

VI Anhang

VI.1 Mustergliederung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Westmecklenburg
I. Einführung		
I.1 Gesetzliche Vorgaben	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
I.2 Fachliche Vorgaben (landesweite Vorgaben)		
I.3 Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan als Instrument zum Erhalt der Biologischen Vielfalt		
II. Planungsgrundlagen		
II.1 Übersicht über den Planungsraum		
II.1.1 Lage und Grenzen	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.2 Naturräumliche Gliederung	nicht erforderlich	Redaktionelle Anpassung
II.1.3 Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation	einmalig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.1.4 Besiedlung und Bevölkerungsentwicklung	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.5 Raumnutzungsstruktur	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.2 Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft		
II.2.1 Arten und Lebensräume	mittelfristig	
II.2.1.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.2 Boden	langfristig	
II.2.2.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.2.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung

¹ mittelfristig: alle 5 Jahre, langfristig: alle 10 Jahre

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Westmecklenburg
II.2.2.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.3 Wasser	mittelfristig	
II.2.3.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.4 Klima und Luft	langfristig	
II.2.4.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.4.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.4.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	langfristig	
II.2.5.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.5.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.5.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.6 Landschaftlicher Freiraum	langfristig	
II.2.6.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3 Verpflichtungen aus internationalen Richtlinien und Übereinkommen	mittelfristig	
II.3.1 Kohärentes europäisches ökologisches Netz Natura 2000		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3.2 Europäische Wasserrahmenrichtlinie		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3.3 Weitere internationale Verpflichtungen		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4 Schutzgebiete und -objekte	mittelfristig	
II.4.1 Großschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.2 Naturschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.3 Landschaftsschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.4 Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope		Fortschreibung/ Neubearbeitung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Westmecklenburg
II.4.5 Alleenschutz		
II.4.6 Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale		
II.4.7 Gesetzlich geschützte Bäume		
II.5 Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Raumnutzungen	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung (vergangene Raumnutzungen) Fortschreibung/ Neubearbeitung (gegenwärtige und zukünftige Raumnutzungen)
II.5.1 Landwirtschaft		
II.5.2 Forstwirtschaft		
II.5.3 Fischerei		
II.5.4 Wasserwirtschaft und Küstenschutz		
II.5.5 Tourismus und Erholung		
II.5.6 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
II.5.7 Verkehr		
II.5.8 Rohstoffgewinnung		
II.5.9 Abfallwirtschaft		
II.5.10 Militär		
II.5.11 Energiewirtschaft		
III. Planung		
III.1 Konkretisierte Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
III.1.1 Regionales Leitbild	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2 Qualitätsziele für die Großlandschaften	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2.1 Arten und Lebensräume		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.2 Boden		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.3 Wasser		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.4 Klima und Luft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.5 Vielfalt; Eigenart und Schönheit der Landschaft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.6 Landschaftlicher Freiraum		Fortschreibung/ Neubearbeitung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Westmecklenburg
III.1.3 Beurteilung des Zustands nach Maßgabe der Ziele	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.1 Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2 Schwerpunktbereiche und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2.1 Kartenkonzept und Methodik		
III.2.2.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.3 Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung
III.2.4 Umsetzung	mittelfristig	
III.2.4.1 Schutzgebietsausweisungen		Redaktionelle Anpassung
III.2.4.2 Förderprogramme und -richtlinien		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.4.3 Hinweise für die kommunale Landschaftsplanung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3 Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung	mittelfristig	
III.3.1 Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.2 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.3 Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.4 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.5 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft		Redaktionelle Anpassung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Westmecklenburg
III.4 Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen	mittel- bis langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.4.1 Landwirtschaft		
III.4.2 Forstwirtschaft		
III.4.3 Fischerei und Jagd		
III.4.4 Wasserwirtschaft		
III.4.5 Küsten- und Hochwasserschutz		
III.4.6 Tourismus und Erholung		
III.4.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
III.4.8 Verkehr		
III.4.9 Rohstoffgewinnung		
III.4.10 Abfallwirtschaft		
III.4.11 Militär		
III.4.12 Energiewirtschaft		
IV. Zusammenfassung, Hinweise zur Fortschreibung		
IV.1 Zusammenfassung	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
IV.2 Hinweise zur Fortschreibung		
V. Quellen	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
VI. Anhang	mit den jeweils zugehörigen Kapiteln	Fortschreibung/ Neubearbeitung

Kartenverzeichnis

Planungskarten

- I Analyse der Arten und Lebensräume
- II Biotopverbundplanung
- III Schwerepunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- IV Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung
- V Anforderungen an die Landwirtschaft
- VI Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Textkarten

- 1 Naturräumliche Gliederung
- 2 Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)
- 3 Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume
- 4 Schutzwürdigkeit des Bodens
- 5 Gewässergüte, Strukturgüte
- 6 Schutzwürdigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- 7 Klimaverhältnisse
- 8 Schutzwürdigkeit des Landschaftsbilds
- 9 Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume (Funktionenbewertung)
- 10 Kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“
- 11 Nationale Schutzgebiete
- 12 Kommunale Landschaftsplanung
- 13 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft
- 14 Anforderungen an die Wasserwirtschaft
- 15 Anforderungen an den Verkehr – Fischotterdurchgängigkeit
- 16 Alleinentwicklungsprogramm
- 17a Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten
- 17b Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Aktuelle Strukturdichte der Gemeinden
- 17c Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Mittlere Strukturdichten bezogen auf die Landschaftseinheiten
- 17d Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Abweichung der Strukturdichte vom Mittel der Landschaftseinheit

VI.2 Beschreibung des Landschaftsbilds der Großlandschaften

übernommen aus GLRP 1998, Kap. 2.5.1; zu den Großlandschaften und Landschaftseinheiten vgl. Karte 1

Großlandschaft 10: Nordwestliches Hügelland	
Die Großlandschaft umfasst mit drei Landschaftseinheiten das gesamte Küstengebiet der Planungsregion, einschließlich der Insel Poel. Landeinwärts findet sie durch die Erhebungen der inneren Hauptendmoräne der Weichselvereisung (Pommersche Staffel) ihre Begrenzung. Die Küste selbst wird durch Steil- und Flachküsten abwechslungsreich gegliedert.	
Landschaftseinheit 100: Dassower Becken	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flache Grundmoräne mit Übergängen zur Endmoräne, markante Steilküstenabschnitte an der Ostsee
Gewässerstruktur	angrenzend: Lübecker Bucht, Dassower See; einige kleine Bäche (Harkenbäk, Katzbach) und wenige Kleingewässer
Vegetation	feuchte Wiesen, kleine Wälder (teilweise Feuchtwald), schmaler Küstenwald aus Kiefern bei Boltenhagen, Brooker Wald (NSG), dichter Röhrichtgürtel am Dassower See, Hecken, Feldgehölze
Nutzungsstruktur	durch Hecken parzellierte Äcker mit intensiver Landwirtschaft, kleinere Grünlandbereiche, Naturschutz (LSG, NSG)
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Stadt Dassow als größte Ortschaft, weiterhin kleine Gutsdörfer und Einzelgehöfte, B 105
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Stallanlagen südlich Harkensee, Wieschendorf
Gesamteindruck	aufgelockerte Ackerlandschaft mit interessanten Teilaspekten wie der Niederung der Harkenbäk und der prägenden Küstenlinie
Landschaftseinheit 101: Klützer Winkel	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	stark reliefierte Endmoräne, nördlich von Klütz Grundmoräne mit den Niederungsbereichen des Tarnewitzer Bachs und dem Kerbtal des Klützer Bachs, Abtragungsküste mit Steilküstenabschnitten
Gewässerstruktur	angrenzend: Lübecker Bucht und Boltenhagenbucht; Klützer Bach, Tarnewitzer Bach mit weitverzweigtem Grabensystem im Mündungsbereich, Gräben, kleine Waldgewässer, größtenteils entwässerte Sölle, kleinere Verlandungs- und Versumpfungseen in Reliefsenken
Nutzungsstruktur	geschlossener Waldkomplex des Leonorenwalds (Buchen-Eschenbestand, z. T. auf vernässten Flächen), Grünland, Küstenschutzwälder, Restwälder, Kopfweiden, Hecken, Alleen, Solitäreichen
Vegetation	intensiver Ackerbau auf oftmals durch Feldgehölze parzellierten Flächen, aber teilweise auch auf großen strukturarmen Flächen, Forstwirtschaft (im Leonorenwald extensiv, teilweise Buchennaturverjüngung), intensive Grünlandnutzung, Tourismus, Naturschutz (LSG)
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Stadt Klütz, Ostseebad Boltenhagen, Elmenhorst, Kalkhorst, Damshagen und weitere Dörfer, teilweise Gutsdörfer, Bahnlinie Grevesmühlen-Klütz, Landstraßen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Stallanlagen in Elmenhorst, Redewisch, Kalkhorst
Gesamteindruck	großräumige, zumeist von Hecken geprägte Acker-Hügellandschaft mit örtlich interessanten Teilräumen wie der imposanten Steilküste mit faszinierenden Blicken über die Lübecker Bucht, dem naturnahen Leonorenwald sowie dem kleinteiligen Wechsel von Wald- und Wiesenniederung am Klützer Bach
Landschaftseinheit 102: Wismarer Land und Insel Poel, einschließlich des Anteils des Neubukower Beckens aus der Landschaftseinheit 103	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	Grundmoräne mit südlichem Übergang zur Endmoräne, Steilküstenabschnitte, Insel Poel: Grundmoräne mit starker Küstendynamik, im Süden Verlandungszonen
Gewässerstruktur	angrenzend: Wohlenberger Wiek, Wismarbucht, Kirchsee, Breitling; Wallensteingraben, Tressower See, Farpener Stausee, Teiche (Mühlenteich, Viereggenhöfer Teich), Bäche (Greaser Bach, Flöter Bach, Plastbach, Mühlbach, Triwalker Bach), Sölle, Waldgewässer

Nutzungsstruktur	Wälder (Everstorfer Forst: Nadel- und Laubwälder, Altbuchenbestände, Bruchwald bei Zierow), Salzgrasland im Uferbereich, artenreiches Feuchtgrünland in den Niederungen (Wallensteingraben, Doorsteinniederung), bachbegleitende Gehölzstreifen, lokal Trockenrasen, Kopfbaumreihen, Hecken, Alleen
Vegetation	intensiver, großflächiger Ackerbau, Forstwirtschaft, Weidelandschaft (Salzweiden, Koppelwirtschaft), Grünland (Saatgrasland), Tourismus, Kiesabbau
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Hansestadt Wismar, Dorf Mecklenburg, Gutsdörfer, Bauerndörfer, Einzelsiedlungen, Fischerdörfer, Bahnlinien: Wismar-Bad Kleinen, -Rostock und -Karow (stillgelegt), B 105, 106, 192, 208, vier 110 kV-Leitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	große Stallanlagen bei Groß Stieten, Windräder bei Gagzow, Kiesabbau bei Krassow, Hochspannungsleitungen, Trasse der A 20
Gesamteindruck	abwechslungsreiche, schöne Kulturlandschaft mit harmonischen Elementen, wie z. B. der prägnanten Küstenlinie der Wismarbucht, dem stark bewegten Westufer der Insel Poel, den ruhigen, kleinteiligen Niederungen des Wallensteingrabens und der Doorsteinniederung

Großlandschaft 30: Warnow-Recknitz-Gebiet

Die Großlandschaft 30 ist nur mit kleinen Ausschnitten der Landschaftseinheit 300 („Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz“) an der östlichen Grenze in der Planungsregion präsent. Ein etwas größerer Teilbereich befindet sich nördlich von Neukloster.

Landschaftseinheit 300: Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz

Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	bewegte kuppige Endmoräne mit Übergang zur Grundmoräne
Gewässerstruktur	Kleingewässer, Bäche (Hopfenbach), Gräben, Mildnitzzufluss mit kleinen Teichen bei Witzin, Kiessee bei Tüzen
Vegetation	Buchenwälder der Endmoräne, Teil des Züsower Forsts, kleine Bruchwaldabschnitte in Senken und bachbegleitende Feuchtwiesen, Tüzen Moor, Hecken
Nutzungsstruktur	Ackerbau, Forstwirtschaft (teilweise Laubholznaturverjüngung), Grünland (Koppelnutzung, Saatgrasland), Kiesabbau bei Tüzen
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Gutsdörfer, Bauerndörfer, Mischbauweise aus verschiedenen Zeitepochen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	teilweise störende Ställe (z. B. bei Züsow), Bergbauanlage bei Tüzen (Kiesabbau)
Gesamteindruck	eine durch das bewegte Relief abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft

Großlandschaft 40: Westmecklenburgische Seenlandschaft

Die Großlandschaft 40, die sich südlich an die Großlandschaft 10 anschließt, liegt mit Ausnahme eines kleinen Ausschnitts der Landschaftseinheit Sternberger Seengebiet vollständig in der Planungsregion und erstreckt sich in einem breiten Gürtel von Ost nach West. Die hier vereinigten vier Landschaftseinheiten sind durch die vielgestaltigen Seen und die miteinander verschachtelten Endmoränen und Sander sehr vielschichtig.

Landschaftseinheit 400: Schaalseebecken

Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	von Nord nach Süd: kuppige Endmoräne, wellige Grundmoräne, Sander, Uferabschnitte des Schaalsees mit ausgeprägten Steilhängen, Hammerbachtal
Gewässerstruktur	Schaalsee mit zahlreichen Nebenseen, Goldensee, Neuenkirchener See, Boissower See, Hammerbach, Kneser Bek, Boize mit zahlreichen Gräben, kleine Bäche (teilweise verrohrt) und Gräben, Sölle
Vegetation	kleine Laubwälder, teilweise Erlenbruchwald, artenreiche Ufervegetation, zahlreiche Knicks und Hecken, Reste alter Bauernwälder (z. B. Lassahner Bauernwald, Sandfelder Holz), natürliche Sukzession auf den unbewirtschafteten Flächen der ehemaligen Staatsgrenze, alte Gutsparkanlagen (z. B. Groß Thurow, Stintenbug)
Nutzungsstruktur	intensive Acker- und Grünlandnutzung auf durch Hecken gegliederten Flächen, im Biosphärenreservat Schaalsee auch extensive Nutzung (besonders in den Niederungen) sowie durch den ehemaligen Grenzverlauf langjährig ungenutzte Flächen; Fischerei, Tourismus (vor allem Tagestourismus und Naherholung), Naturschutz (zahlreiche NSG, Totalreservate, Biosphärenreservat Schaalsee)

Siedlungen/bauliche Anlagen	Stadt Zarrentin, Bauerndörfer: Lassahn, Techin, Kneese, Neuenkirchen, im Norden Gutsdörfer, B 195, 208
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	störende landwirtschaftliche und ehemalige militärische Bauten (z. B. große LPG-Anlagen in Zarrentin, Groß Thurow, Lützowhorst und Bernstorf, Kaserne östlich Kneese)
Gesamteindruck	komplexer, unverwechselbarer Landschaftsraum mit dem buchten- und inselreichen Schaalsee sowie einer gut erhaltenen westmecklenburgischen Heckenlandschaft
Landschaftseinheit 401: Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	Grundmoräne, die von einer Endmoränenstaffel (Frankfurter Phase der Weichselvereisung) von NW nach SO und drei Schmelzwasserabflussrinnen (Maurine, Radegast, Stepenitz) durchzogen wird, randlich Sander (W und N), Kerbtäler bei Utecht
Gewässerstruktur	angrenzend: Dassower See, Trave; Rögginer See, Mechower See, Santower See, Neumühler See sowie weitere kleine Seen (z. B. Lankower See, Vietlübber See, Menzendorfer See, Woezer See und Neddersee), Maurine mit verzweigtem Grabensystem, Stepenitz mit Rinnenseen, Radegast (stark mäandrierend), Wakenitz, Schilde-Oberlauf, Bäche (z. B. Bachläufe der Utechter Kerbtäler), Kleingewässer, Sölle, Regenmoore
Vegetation	große Anzahl von Hecken, größere Waldgebiete: u. a. Selmsdorfer Forst und Wotenitzer Tannen als Kiefernforste, Paligner Heide (Heidewald mit Kiefern-Birkenbestand), Rögginer Holz (naturnaher Laubwaldkomplex, Altbuchenbestände), Flechtkruger Holz (Bruchwaldabschnitte), naturnahe Restwälder, Feldgehölze, Bruchwälder und Feuchtwiesengesellschaften in den Niederungen, artenreiche Moore (Kuhlrader Moor, Grambower Moor), Ufervegetation mit Röhrichtgürteln, Alleen, Gutsparke
Nutzungsstruktur	Dominanz eines intensiven Ackerbaus auf durch Hecken und Knicks gegliederten Flächen, Grünland (z. B. in den Niederungen von Wakenitz, Maurine, Stepenitz, teilweise extensiv als Weide), Forstwirtschaft (Selmsdorfer Forst), Erholungsnutzung, Obstanbau bei Boddin, Naturschutz (LSG, NSG, Nordteil des Biosphärenreservats Schaalsee), Fischerei, punktuell Rohrwerbung
Siedlungen/bauliche Anlagen	Städte: Grevesmühlen, Gadebusch, Schönberg und Rehna, Gutsdörfer, Bauerndörfer, Dörfer in Mischbauweise, Einzelgehöfte, B 104, 105, Bahnlinien Bad Kleinen-Lübeck, Grevesmühlen-Klütz, Schwerin-Rehna, Deponie Schönberg
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	störende Stallanlagen (Lüdersdorf, Palignen, Utecht, Neuhof, Grambow), Industrieanlagen in Rehna, Gadebusch und südwestlich des Neumühler Sees, nördliche und östliche Stadtansicht von Grevesmühlen, Deponie Schönberg, mehrere 110 kV-Hochspannungsleitungen, A 20
Gesamteindruck	Raum mit unterschiedlicher Wirkung der einzelnen Teilräume: typische westmecklenburgische Hügellandschaft mit zahlreichen Knicks und Hecken, welche die Agrarflächen säumen, aber auch mit relativ strukturarmen Ackerfluren; abwechslungsreiche Niederungslandschaften der Maurine, Stepenitz und Radegast, ruhige Wälder und kleinere Seen mit hohem Erlebniswert
Landschaftseinheit 402: Schweriner Seengebiet	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	wellige Grundmoräne, im Norden, Osten und Süden Endmoränen, die im Norden und Süden mit Sandern verzahnt sind, Grundmoränensenke des Schweriner Sees mit dem Störtal als Schmelzwasserabflussrinne
Gewässerstruktur	Schweriner Seenlandschaft (u. a. Schweriner See, Ziegelsee, Ostorfer See, Medeweger See), Cambser See, Pinnower See, Dambecker Seen, verschiedene Kleinseenlandschaften, Sölle, Warnow, Bäche (Aubach, Bietnitz), Störkanal, Wallensteingraben, Grabensysteme
Vegetation	naturnahe Ufervegetation an Flüssen und kleinen Seen, Verlandungszonen am Schweriner See, breite Schilfgürtel an den Dambecker Seen; verschiedene Waldstrukturen: naturnahe Buchenwälder, Kiefernforste, Erlen-Eschenbruchwälder, Laubmischhangwald entlang der Warnow, Restwälder, Feuchtgrünland in den Niederungen, kleinflächige Trocken- und Magerrasen, Feldgehölze, Hecken, Kopfbaumreihen, Alleen, Parke
Nutzungsstruktur	großflächig intensive Agrarwirtschaft, extensive und intensive Grünlandnutzung (z. B. Niedermoorflächen südwestlich von Schwerin, im Warnowtal und im Störtal, Schnittfutter- und Weidebetrieb), Forstwirtschaft, bei hoher Reliefenergie kleinflächige Nutzungen, insbesondere östlich des Schweriner Sees; Kiesabbau bei Pinnow und Jesendorf, Fischerei, Tourismus (Wassersport, Zelt- und Campingplätze), punktuell Rohrwerbung
Siedlungen/bauliche Anlagen	Landeshauptstadt Schwerin, Gutsdörfer, teilweise schöne Dorfensembles, Einzelgehöfte, A 241, B 104, 106, 321, Bahnlinien Schwerin-Wismar, -Rehna, -Boizenburg, -Parchim und Lübeck-Rostock, Segelflugplatz Pinnow
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Beeinträchtigungen vor allem in unmittelbarer Nähe von Schwerin (mehrere Hochspannungsleitungen, Gewerbegebiete), starker Zerschneidungseffekt durch die A 241 und ihre geplante Fortsetzung sowie die A 20, teilweise stark verbaute Uferbereiche im Westen des Schweriner Sees, Stallanlagen bei Groß Stieten und Losten, Kiestagebaue nördlich von Ventschow, Gewerbegebiet in Thurow

Gesamteindruck	struktureiche Kulturlandschaft, die durch die Vielfalt der Nutzungsformen, den Abwechslungsreichtum des Reliefs und der Vegetation, den prägenden Schweriner See und die Kulisse von Schwerin ein erlebnisreiches Landschaftsbild besitzt
Landschaftseinheit 403: Sternberger Seengebiet	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	von Endmoränenzügen eingerahmte und durchsetzte Sanderflächen, randlich mit Grundmoränen verzahnt
Gewässerstruktur	im Norden und Osten besonders viele Seen und Seenketten, größere Seen: Neuklostersee, Großer Wariner See, Groß Labenzer See, Großer Sternberger See, Barniner See, Warnow, Mühlenbach, Radebach, Seebach, Mildenitz, Teppnitzbach, Hopfenbach, Brüeler Bach, Sölle und Kesselmoore, Temporärgewässer, ausgebaute Gräben
Vegetation	zahlreiche kleine und große Wälder (reiche Laubmischwälder, Buchenwälder, Kiefern-Fichten-Forste), an den Seen Verlandungsgesellschaften mit Röhrichtgürteln und Bruchwald, Feldgehölze, Trocken- und Magerrasen, artenreiche Feuchtwiesen entlang der Bäche, Kesselmoore, Hecken, Alleen
Nutzungsstruktur	intensiver Ackerbau, Grünlandwirtschaft (Mäh- und Weidewirtschaft, zum Teil Dauerweiden, Saatgrasland), Forstwirtschaft, Kiesabbau (Tagebaue bei Zurow, Büschow, Perniek, Mankmoos, Kobrow), Fischerei, Naturschutz (zahlreiche LSG und NSG), Erholungsnutzung (Wassersport)
Siedlungen/bauliche Anlagen	Städte: Neukloster, Warin, Brüel, Sternberg und Crivitz, Gutsdörfer, Bauerndörfer, zersiedelte Dörfer in Mischbauweise, im südlichen Teil geringere Siedlungsdichte, B 104, 192, 321, Bahnlinie Karow-Wismar (stillgelegt), Rostock-Bad Kleinen, zwei 110 kV-Leitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Stallanlagen bei Neukloster, Warin, Mankmoos, Klein Labenz, Gustävel, Wessin, Demen, Industrieanlagen des Bergbaus, Gewerbegebiete von Brüel und Tempzin, Kalksandsteinwerk bei Perniek, Militärbauten westlich von Demen, Trasse der A 20
Gesamtwirkung	ein durch hohe Reliefenergie und Vegetationsstrukturen sehr abwechslungsreich gegliederter Raum, der durch die Seen besonders aufgewertet wird

Großlandschaft 41: Mecklenburger Großseenlandschaft	
Diese Großlandschaft liegt im Südosten der Planungsregion und ist mit allen drei Landschaftseinheiten vertreten, wobei nur das „Obere Warnow-Elde-Gebiet“ vollständig in der Region liegt. Seenreiche Sandergebiete, Grundmoränen-Lehmhöhenrücken und Endmoränen der Frankfurter Phase der Weichselvereisung bilden hier ein vielfältiges Landschaftsmosaik. Den Charakter eines Großsees besitzt in dieser Region lediglich der Plauer See.	
Landschaftseinheit 410: Oberes Warnow-Elde-Gebiet	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	wellige Grundmoränenplatte, die von zwei Endmoränenzügen der Frankfurter Phase (Seenstaffel I und Frankfurter Staffel) der Weichselvereisung überprägt wird und randlich mit Sanderflächen verzahnt ist
Gewässerstruktur	kleine Seen, Müritz-Elde-Wasserstraße als ausgebauter Kanal, Alte Elde, Warnowquellgebiet mit dichtem Grabennetz, Roter Bach mit kleinen Seen, Streitgraben, Gehlsbach, Meliorationsgräben, viele Sölle, Kleingewässer
Vegetation	natürliche Laubmischwälder, kleine Nadelforste, Restwaldflächen, Müritz-Elde-Wasserstraße mit naturnahen Bruchwaldkomplexen, ausgedehnten Röhrichten, Magerrasen und Altbuchenbeständen, Großes Moor der Wocker (Hochmoor) mit naturnaher Vegetation, Röhrichte, Verlandungszonen in den Kleinstgewässern, Dauergrünland, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Solitäräume, Parke
Nutzungsstruktur	intensive Acker- und Grünlandnutzung (in den meliorierten Niederungen von Warnow und Elde), Forstwirtschaft, teilweise extensive Nutzungen, Erholung (Wasserwandern, Angelsport), kleinflächig Naturschutz, Rohrwerbung
Siedlungen/bauliche Anlagen	Stadt Lübz, größere Dörfer (z. B. ehemaliges sozialistisches Musterdorf Mestlin), von LPG-Bauten umgebene alte Dorfkerne, B 191, 192, Müritz-Elde-Wasserstraße, Bahnlinie Karow-Parchim, Hochspannungsleitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Energiefreileitungen stören großräumig das Landschaftsbild, Stallanlagen in Herzberg, störende Großbauten in Lübz, Bobzin, Brook
Gesamtwirkung	Agrarkulturlandschaft mit ästhetisch wertvollen Teilelementen, in der Wälder und Sölle Inseln in einer intensiv genutzten Ackerlandschaft bilden
Landschaftseinheit 411: Krakower Seen- und Sandergebiet	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	flachwellige Sanderflächen, die im Norden mit Endmoränen und im Süden mit Grundmoränenflächen verzahnt sind

Gewässerstruktur	zahlreiche Seen, darunter folgende größere Seen: Goldberger See, Dobbertiner See, Damerower See, Kleinpritzer See, Woseriner See; Mildnitz (teilweise stark reguliert, mit Durchbruchstal bei Kläden), Bäche, Entwässerungsgräben
Vegetation	vorherrschend Wald: Kiefernforst der Schwinzer Heide und Mischwälder mit naturnahem Schichten- aufbau, an den Seen Schilfgürtel, Seggenriede und Bruchwald, Feuchtwiesen, besonders wertvolle Pflanzengesellschaften im Verlandungsmoor des Großen und Kleinen Serrahn (NSG), kleinflächig Trocken- und Magerrasen, Kopfweiden, Kesselmoore im Wald
Nutzungsstruktur	intensive Forstwirtschaft, Grünlandnutzung (Saatgrasland, Mäh- und Weidenutzung, auch extensiv, insbesondere in NSG) und Ackerbau, Naturschutz (gesamte Fläche im Naturpark „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ und im LSG 48 „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildnitztal“, einige NSG), Erholungsnutzung (Wasser- und Angelsport), Fischerei, milit. Nutzung, Rohrwerbung, Jagd
Siedlungen/bauliche Anlagen	recht dünn besiedelt (Walddominanz), Stadt Goldberg, Dobbertin (Klosteranlage), Mustin und kleinere Dörfer, Bungalowsiedlungen und Bootshäuser an den Seen, B 104, B 192, Bahnlinie Karow- Wismar (stillgelegt)
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Verkehrstrassen, Stallanlagen nördlich Goldberg, Ruchow, Mustin
Gesamtwirkung	ein hochwertiger Landschaftsraum, der durch die enge Verknüpfung von zahlreichen Seen und erlebnisreichen Waldgebieten eine besondere Ästhetik besitzt
Landschaftseinheit 412: Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	flachwelliges bis kuppiges Übergangsbereich zwischen Sander und Endmoräne
Gewässerstruktur	Plauer See, Elde, Sölle, Gehlsbach, ausgebaute Gräben
Vegetation	Nadelforst der Schwinzer Heide und des Schlemminer Forsts, Alleen, Feldgehölze, kleinflächig Altbuchenbestände, Grabenrandvegetation, Plauer See: Röhrichtgürtel, kleinteilige Feuchtwiesen, Erlenwälder
Nutzungsstruktur	intensive Land- und Grünlandwirtschaft (Koppelwirtschaft), Forstwirtschaft, der Plauer See als stark genutzte Erholungslandschaft (Feriensiedlungen, Zeltplätze, Bootshäuser, Wassersport), Fischerei, Naturschutz (Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide, LSG 8 „Plauer See“, NSG)
Siedlungen/bauliche Anlagen	Stadt Plau am See, Karow sowie kleinere Dörfer, B 103, 192, 198, Bahnlinie Karow- Güstrow, -Wismar (stillgelegt), -Parchim, -Perleberg und -Waren
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	ufernahe Feriensiedlungen am Plauer See
Gesamtwirkung	Agrarlandschaft, die durch den Plauer See und viele strukturierende Landschaftsbestandteile aufgewertet wird

Großlandschaft 50: Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet	
Das Südwestliche Altmoränen- und Sandergebiet, welches vollständig in der Planungsregion liegt, wird nicht in Land- schaftseinheiten untergliedert. Diese Großlandschaft ist eine Kombination von einem flachwelligen, sich nach Südwesten hin abdachenden ausgedehnten Sandergebiet (Sülsdorfer Sander) und zwei altpleistozänen (saaleiszeitlichen) Grundmo- ränenplatten (westlich bzw. östlich der Schaale), die von kuppigen Endmoränenkomplexen durchragt werden. Die Domi- nanz von ausgedehnten Kiefernheiden, offenen Sandfluren und kargen Äckern wird von mehreren breiten Muldentälern der nach Südwesten abfließenden Flüsse gemildert.	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	ebenes bis welliges Relief mit markanten Geländekuppen und deutlich ausgeprägten Senken
Gewässerstruktur	auffallend viele, z. T. stark ausgebaute Fließgewässer: Boize, Schaale (mäandrierend, sehr naturnah), Schilde, Sude sowie zahlreiche kleine Flüsse oder Bäche (z. B. Kleine Schaale, Motel, Wallmoorbach, mehrere Mühlenbäche, Kleine Sude, Klosterbach, Scharbower Bach), außer dem Dümmer See im Norden und dem Neustädter See (Neustadt-Glewe) keine Seen, einige kleine Waldteiche
Vegetation	relativ hoher Waldanteil mit Dominanz großflächiger Kiefernbestände, aber auch große Mischwälder mit gegliederten Rändern oder kleinteilige Laubwaldflächen, Feuchtgrünland und naturnahe Ufer- wälder entlang der Fließgewässer, teilweise artenreiche Ufervegetation mit Bruchwald, naturnahe Restwaldflächen, relativ dichtes Heckennetz (besonders im westlichen Teil), Alleen, Solitäräume
Nutzungsstruktur	Forstwirtschaft, großflächig intensiver Ackerbau im Grundmoränenbereich, Grünlandnutzung entlang der Fließgewässer, Obstanbau (Dodow, Hagenow), milit. Nutzung, Naherholung, kleinflä- chig Naturschutz
Siedlungen/bauliche Anlagen	mit Ausnahme der Griesen Gegend relativ dicht besiedelt, Städte Wittenburg und Hagenow, A 24, A 241, B 5, 106, 195, 321, Bahnlinien Schwerin-Ludwigslust, -Hagenow und Ludwigslust-Zarrentin

Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Zerschneidungseffekt durch die A 24 und A 241 sowie Hochspannungsleitungen, großflächige militärische Nutzung bei Stern Buchholz, unmaßstäbliche Industriebauten an den Ortsrändern (Wittenburg, Hagenow, Kirch Jesar, Kothendorf, Pampow)
Gesamteindruck	weiträumige Landschaft mit großen, teilweise stark gegliederten Waldflächen und eindrucksvollen, oft unverbauten Fließgewässern, zahlreiche Hecken und Alleen begrenzen die starke anthropogene Überformung der Landschaft

Großlandschaft 51: Südwestliche Niederungen
 Die Südwestlichen Niederungen im Süden der Planungsregion werden von den breiten Talsandebenen der Unterläufe von Elde, Sude und Rögnitz, dem nördlichen Randbereich der Elbetalniederung und dem Becken der Lewitz eingenommen. Diese Gebiete sind von flachwelligen Kuppen durchsetzt, die überwiegend aus glazifluvialen Sanden oder Kiessanden aufgebaut sind. Hier befindet sich auch das größte geschlossene Binnendünengebiet von Mecklenburg-Vorpommern. Das Landschaftsbild wird neben den nassen Brüchen der Niederungen und den großflächigen Laub- und Kiefernwäldern von strukturarmen Grünländern oder Ackerflächen bestimmt.

Landschaftseinheit 510: Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz

Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	eben bis flachwellig oder wellig mit Kuppen (z. B. Wanzeberg), zahlreiche Dünenbildungen, Talhänge der Elde (Schmelzwasserabflussrinne)
Gewässerstruktur	außergewöhnlich hohe Dichte von Fließgewässersystemen, die in der Mehrzahl ausgebaut sind: Müritz-Elde-Wasserstraße, Alte Elde (naturnah), Rögnitz, Ludwigsluster Kanal, Schaale, Boize, Sude, kleinere Flüsse wie Kleine Sude und Stecknitz (stark mäandrierend, naturnah) sowie Bäche und Gräben (z. B. Wallmoorbach, Menckengraben, Rotenfurt, Zornbach, Krullengraben, Laake, Göben-graben, Meynbach, mehrere Mühlenbäche), keine Seen
Vegetation	besonders großflächige Nadelwald- (überwiegend Kiefer) und Mischwaldgebiete, oftmals gegliedert und mit naturnahen Waldrändern (z. B. Hagenower Heide, Lübtheener Wald), natürliche Restwaldbestände, Feuchtgrünland oder naturnahe Ufervegetation entlang der Fließgewässer, Trockenrasenflächen (großflächig am Wanzeberg), heideartige Vegetation, Hecken, Alleen, Solitärbäume
Nutzungsstruktur	intensive forstliche Nutzung der Nadelwälder, intensive Acker- und Grünlandnutzung, militärische Nutzung (Truppenübungsplatz östlich von Lübtheen), Binnenwasserstraße mit geringem Transportaufkommen, Erholung (Sportflugplatz Neustadt-Glewe, zunehmend saisonal hohes Sportbootaufkommen), Naturschutz (z. B. Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“)
Siedlungen/bauliche Anlagen	geringe Siedlungsdichte (Walddominanz), Städte Boizenburg, Lübtheen, Ludwigslust, Grabow, Neustadt-Glewe, größere Dörfer, A 24, B 5, 191, 195, Bahnlinie Schwerin-Büchen, Ludwigslust-Dömitz, Sportflugplatz Neustadt-Glewe
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	störende Bebauung durch Stallanlagen bei Melitzhof, Blücher, Hohewisch, Glaisin, Bresegard b. Eldena, Eldena, Wanzlitz, Vielank, Industrieanlagen bei Neustadt-Glewe; mehrere Energiefreileitungen queren das Gebiet
Gesamtwirkung	Kombination aus großflächigen, stark gegliederten Waldgebieten mit naturnahen Waldrändern und einem dichten Netz von Fließgewässern, Alleen, Hecken und Restwaldflächen, die die intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen in maßstäbliche, naturnah erscheinende Teilbereiche gliedern

Landschaftseinheit 511: Lewitz

Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	ebenes bis flachwelliges Becken einer ehemaligen, sehr breiten Schmelzwasserabflussrinne (großflächige Niedermoorbildungen)
Gewässerstruktur	hohe Konzentration an künstlich ausgebauten bzw. angelegten Gewässern: Müritz-Elde-Wasserstraße, Störwasserstraße, Hüttengraben, Neuer Kanal, Klinkener Kanal, zahlreiche kleinere Fließgewässer und ausgedehnte Kanal- und Grabensysteme, große Anzahl untereinander verbundener großflächiger Fischteiche
Vegetation	Wiesenlewitz: teilweise naturnahes Grünland in Verbindung mit den Fließgewässern, kleine Restwaldflächen, zahlreiche Alleen, Baumreihen und Hecken; Waldlewitz: großflächiger geschlossener Laubwald (Erle, Eiche, Buche), teilweise sehr naturnah; Teichlewitz: meist artenreiche, naturnahe Ufervegetation der Teiche
Nutzungsstruktur	besonders großflächige intensive Grünlandnutzung, Forstwirtschaft (unter Wahrung des naturnahen Charakters des Laubwalds), kleinere Ackerflächen, fischereiwirtschaftliche Nutzung der Teiche (Karpfen), umfangreiche Naturschutzflächen (Gebiet fast vollständig im LSG 22 „Lewitz“, NSG 29 „Friedrichsmoor“, NSG 59 „Fischteiche der Lewitz“, EU-Vogelschutzgebiet), Erholungsnutzung
Siedlungen/bauliche Anlagen	peripher mehrere große Dörfer, außer Friedrichsmoor keine Siedlungen im Zentralteil des Gebiets, Landstraßen, Bahnlinie Parchim-Ludwigslust, Crivitz-Schwerin

Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	störende Elemente sind Stallanlagen bei Dütschow und Sukow sowie Energiefreileitungen
Gesamtwirkung	größtes zusammenhängendes Grünlandgebiet in Südwestmecklenburg mit flächengliedernden Alleen, Hecken und Grabensystemen, der einzigartigen Teichlandschaft und dem geschlossenen Laubwaldgebiet der Waldlewitz

Großlandschaft 52: Mittleres Eldegebiet mit westlicher Prignitz	
Die Großlandschaft 52 liegt im Südosten der Planungsregion zwischen den Großlandschaften 51 und 41. Sie umfasst den nordwestlichen Ausläufer der Prignitz, die Stauchendmoränenkomplexe der Ruhner Berge und des Langen Bergs und den Parchim-Meyenburger Sandergürtel, wobei sich insbesondere die Stauchendmoränenkomplexe mit ihrem kuppigen Hügelland von der recht gleichförmigen Landschaftsphysiognomie der Vorländer abheben.	
Landschaftseinheit 520: Westliche Prignitz	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	welliges, vor allem im Norden teilweise kuppiges Relief einer saaleeiszeitlichen Grundmoräne mit überlagerten Sanddecken
Gewässerstruktur	Meynbach, Tarnitz, Löcknitz, Mühlenbach mit zahlreichen Nebengräben
Vegetation	Restwaldflächen unterschiedlicher Größe (Möllenbecker Holz) und Zusammensetzung (Kiefer, Erle, Buche), Alleen, Hecken
Nutzungsstruktur	intensive Landwirtschaft mit dominanter Ackernutzung, Grünlandnutzung meist in Fließgewässernähe
Siedlungen/bauliche Anlagen	zahlreiche Dörfer, A 24, B 5
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	unmaßstäbliche Ortsrandbebauung durch Stallanlagen bei Beckentin, Ziegendorf, Balow, Karrenzin; Energiefreileitungen
Gesamtwirkung	überwiegend landwirtschaftlich geprägtes Landschaftsbild
Landschaftseinheit 521: Ruhner Berge und Sonnenberg	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	stark welliges bis kuppiges Hügelland einer Stauchendmoräne, Ruhner Berge (176 m) als höchste Erhebung in Südwestmecklenburg
Gewässerstruktur	mit Ausnahme weniger Bäche und Gräben (z. B. Roter Bach, Moosterbach) keine Gewässer
Vegetation	große, schichtenförmig aufgebaute Laub- (Buche, Eiche) und Mischwaldbereiche von hoher Naturnähe, Nadelwald (alte Douglasienbestände), Restwaldflächen, naturnahe Ufervegetation am Roten Bach, Alleen, Hecken, Einzelbäume, Park Mentin
Nutzungsstruktur	Forstwirtschaft, kaum gegliederte, intensiv genutzte Ackerflächen
Siedlungen/bauliche Anlagen	Spornitz und Marnitz als größere Siedlungen, A 24, B 321
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Beeinträchtigungen durch die A 24, Stallanlagen bei Stolpe und Tessenow, Ortsrandbebauung von Marnitz, Hochspannungsleitung
Gesamtwirkung	durch die stark gegliederten Waldflächen auf bewegtem Relief wirkt das Landschaftsbild sehr naturnah
Landschaftseinheit 522: Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmflächen	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	breiter Flächensander der Weichselvereisung (Frankfurter Phase) mit Abflussrinnen, der ältere glaziale Bildungen (z. B. Endmoräne der Brandenburger Staffel) überdeckt; flachwelliges bis welliges Relief mit dem gut ausgeprägten Tal der Elde
Gewässerstruktur	Müritz-Elde-Wasserstraße, Alte Elde (sehr naturnah), Altarme der Elde, Mühlenbach, Teufelsbach, Wocker, Moosterbach, Gehlsbach, Settiner See, Militzsee, Wockersee, Treptowsee, kleinere Seen, Kleingewässer und Teiche
Vegetation	Fichten- und Kiefernforste mit naturnahen Waldrändern, Mischwald, Buchenwald, naturnahe Restwaldflächen und Feldgehölze, Bruchwald, natürliche Ufervegetation der Gewässer (Teufelsbach, Elde, Seen), Alte Elde mit naturnahem Uferwald, Feuchtwiesen und vermoorten Senken (Paarscher Moor, Slater Moor), Alleen, Hecken, markante Solitärbäume, Parke
Nutzungsstruktur	großflächige Ackernutzung, intensive Grünlandnutzung (Feuchtgrünland auch extensiv), Forstwirtschaft, Baumschule südlich Crivitz, Erholung (Wassersport), geringes Binnenschiffahrtsaufkommen
Siedlungen/bauliche Anlagen	Städte Parchim und Crivitz, mittelgroße Dörfer, Bahnlinien Parchim-Crivitz, Karow-Ludwigslust und -Pritzwalk, B 191, 321, Flugplatz Parchim, peripher A 24

Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	großflächige Störung durch Flugplatz Parchim, störende Bebauung durch Stallanlagen (Klinken, Spornitz, Domsühl, Schlieven, Wendisch-Priborn, Klein Pankow), Ortsrandbebauung südöstlich von Crivitz, Mülldeponie und Industriekomplex bei Parchim, Hochspannungsleitungen südlich Parchim
Gesamteindruck	land- und forstwirtschaftlich bestimmter Raum, der durch die verschiedenartig ausgebildeten Fließgewässer, insbesondere durch das stark gegliederte, naturnahe Tal der Elde geprägt wird

Landschaftszone 6: Mecklenburgisches Elbetal	
Aufgrund der geringen Größe wird diese Landschaftszone nicht in Großlandschaften untergliedert. Das Urstromtal der Elbe besitzt eine deutliche physiognomische und pedologische Eigenständigkeit. Die Vegetation und die Bodennutzung der Teldauer und Dömitzer Aue sind an die holozäne Sedimentbedeckung (Auenlehm) und die Bodenwasserverhältnisse (meist grundwasserbestimmt) angepasst.	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/Topographie	deutlich ausgeprägtes breites Muldental mit Talhängen und Talranddünen
Gewässerstruktur	Elbe mit Altarmen und Schlenken, Boize, Sude mit zahlreichen Gräben, Löcknitz
Vegetation	enge Verzahnung der artenreichen und naturnahen Vegetation mit den Fließgewässern: Feuchtwiesen, Grünland (Überflutungsgrünland), Restwaldflächen (teilweise Auenwald), Ufervegetation, botanisch wertvoller Binnendünenkomplex bei Gothmann, Alleen, Hecken
Nutzungsstruktur	großflächige Grünland- und Weidenutzung, teilweise Intensivgrünland (um Teldau), kleinflächige Ackernutzung (bei Dömitz), die Elbe ist als Wasserstraße stark befahren, Naturschutz (gesamte Fläche im Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“)
Siedlungen/bauliche Anlagen	Städte Boizenburg und Dömitz; charakteristisch für das Elbtal sind Einzelgehöfte und kleine Siedlungen mit landschaftstypischen Bauten, B 195, 191 (Elbequerung bei Dömitz)
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Stallanlage südlich Teldau
Gesamteindruck	Landschaftsbild eines weiten Talraums mit harmonischer, historisch gewachsener Verbindung von Siedlung und Landschaft

VI.3 Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- Aufgelistet sind alle Lebensraumtypen, die in Mecklenburg-Vorpommern auftreten.
- Prioritäre Lebensräume sind mit * gekennzeichnet.
- Wortlaut nach Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997; die Lebensraumtypen 91T0, 91U0 und 6240* wurden mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 in den Anhang I aufgenommen
- in der Spalte „Vork.“ sind die Lebensraumtypen gekennzeichnet, die in den FFH-Gebieten vorkommen, die ganz oder teilweise in der Planungsregion Westmecklenburg liegen (gemäß Standarddatenbögen der Meldeunterlagen mit Stand März 2006, vgl. Tab. II-53)

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Meeresgewässer und Gezeitenzonen		
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	x
1130	Ästuarien	x
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	x
1150 *	Lagunen des Küstenraums(Strandseen)	x
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	x
1170	Riffe	x
Felsenküsten und Kiesstrände		
1210	Einjährige Spülsäume	x
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	x
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	x
Atlantische Salzsümpfe und -wiesen sowie Salzsümpfe und -wiesen im Binnenland		
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	x
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	x
1340 *	Salzwiesen im Binnenland	x
Dünen an den Küsten des Atlantiks sowie der Nord- und der Ostsee		
2110	Primärdünen	x
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	x
2130 *	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	x
2140 *	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	
2150 *	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Uliceteta</i>)	
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	x
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	x
2190	Feuchte Dünentäler	
Dünen im Binnenland (alt und entkalkt)		
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	x
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Stehende Gewässer		
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletea uniflorae</i>)	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	x
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	x
3160	Dystrophe Seen und Teiche	x
Fließgewässer		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	x
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	x
Gemäßigte Heide- und Buschvegetation		
4010	Feuchte Heiden des Nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	x
Gebüsche des submediterranen und gemäßigten Raumes		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
Natürliches Grasland		
6120 *	Trockene, kalkreiche Sandrasen	x
Naturnahes trockenes Grasland und Verbuschungsstadien		
6210 (*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) [prioritär nur Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten]	x
6230 *	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	x
6240 *	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	
Naturnahes feuchtes Grasland mit hohen Gräsern		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	x
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	x
Mesophiles Grünland		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	x
Saure Moore mit Sphagnum		
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	x
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	x
Kalkreiche Niedermoore		
7210 *	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	x
7220 *	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Wälder des gemäßigten Europa		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	x
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	x
9180 *	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	x
91D0 *	Moorwälder	x
91E0 *	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	x
91G0 *	Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus	
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	x
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	

VI.4 Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne

VI.4.1 Tabellarische Übersichten

Tabelle VI-1 Übersicht der Biotopverbundflächen im engeren Sinne

Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)*
1	Wakenitzniederung mit Kammerbruch, Herrenburger Binnendüne, Duvennester Moor und Palinger Heide	870
2	Braken (bei Utecht)	352
3	Seen, Wald- und Moorlandschaft nördlich des Schaalsees bis zum Ostufer des Großen Ratzeburger Sees	1.475
4	Wald- und Moorlandschaft um den Röggeliner See	1.794
5	Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	2.159
6	Bernstorfer Wald	102
7	Wald südöstlich von Rehna	109
8	Wald- und Gewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz sowie Seefelder Holz	859
9	Buchholz (nördlich Schwerin)	46
10	Küstenlandschaft Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave	3.753
11	Lenorenwald	546
12	Moorer Busch und Pohnstorfer Moor	144
13	Santower See	254
14	Waldlandschaft Everstorf	362
15	Jameler Wald, Tressower See und Moorsee	379
16	Wismarbucht (setzt sich in Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock als Biotopverbundraum Nr. 01 „Wismarbucht mit Halbinsel Wustrow“ fort)	21.158
17	Wallensteingraben und Teichgebiet Wismar-Kluß	488
18	Schweriner Seenlandschaft	5.555
19	Neumühler See	256
20	Seen und Feuchtgebiete nördlich Ventschow	72
21	Züsower Wald	707
22	Beketal mit Zuflüssen (setzt sich in Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock fort als Biotopverbundraum Nr. 08 „Beketal mit Zuflüssen, Brooksee“)	59
23	Schlemminer Wälder (setzt sich in Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock als Biotopverbundraum Nr. 09 „Schlemminer Wälder“ fort)	499
24	Seenlandschaft Neukloster-Warin mit Brüeler Mühlenbach und Zuflüssen	2719
25	Cambser Seenkette	423
26	Obere Warnow mit Zuflüssen und naheliegenden Wald-, Moor- und Seenlandschaften	1.879
27	Pinnower See	376
28	Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen	551
29	Obere Seen und Wendfeld (bei Sternberg)	304
30	Demener Rinne und Rauschender Bach	460

Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)*
31	Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen <i>(setzt sich in Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock als Biotopverbundraum Nr. 11 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ fort)</i>	4.124
32	Gägelower See	40
33	Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl <i>(setzt sich in Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock als Biotopverbundraum Nr. 15 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ fort)</i>	365
34	Paschen- und Langhagensee sowie Jellen	341
35	Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen	1458
36	Plauer See und Umgebung <i>(setzt sich in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte fort)</i>	3.571
37	Alte Elde bei Kuppentin und Daschower Moor	713
38	Großes Moor bei Darze	294
39	Wangeliner See	127
40	Marienfließ	613
41	Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders	1.233
42	Ruhner Berge	351
43	Sonnenberg bei Parchim	885
44	Lewitzniederung	2.339
45	Neustädter See	154
46	Schlosspark Ludwigslust und angrenzendes Waldgebiet	627
47	Ludwigsluster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor	253
48	Löcknitz-Oberlauf mit angrenzenden Wäldern und Waldlandschaft Diekhorst-Klarhorst	608
49	Alte Elde südlich Neustadt-Glewe und Meynbachniederung	2.827
50	Karenzer und Kalißer Heide	76
51	Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz	1.382
52	Müritz-Elde-Wasserstraße von Dömitz bis Neu Kaliß	162
53	Wald östlich Wosmer	72
54	Lübtheener Heide und Trebser Moor	1.464
55	Die Rense mit Wäldern im Raum Pritzier	655
56	Sudeniederung mit Zuflüssen	2.519
57	Rögnitzniederung bei Lübtheen	584
58	Moorheide bei Melkhof	108
59	Grambower Moor und Großes Moor bei Grambow	691
60	Wald bei Dümmer sowie Wald- und Moorlandschaft bei Pogreß	771
61	Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren	3.316
62	Schaaalsee (MV) mit umgebenden Wäldern und Mooren	3.306
63	Wald und Lindenallee bei Banzin	34
64	Bretziner Heide	34
65	Wallmoor	29
66	Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg	1.642
67	Stecknitz-Delvenau	259
68	Moor- und Waldlandschaften östlich des Schaaalsees	2.405
69	Heide Stern Buchholz	587

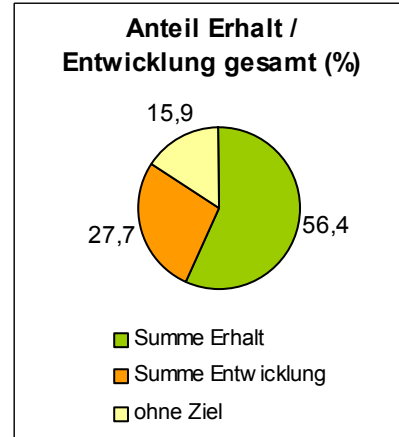
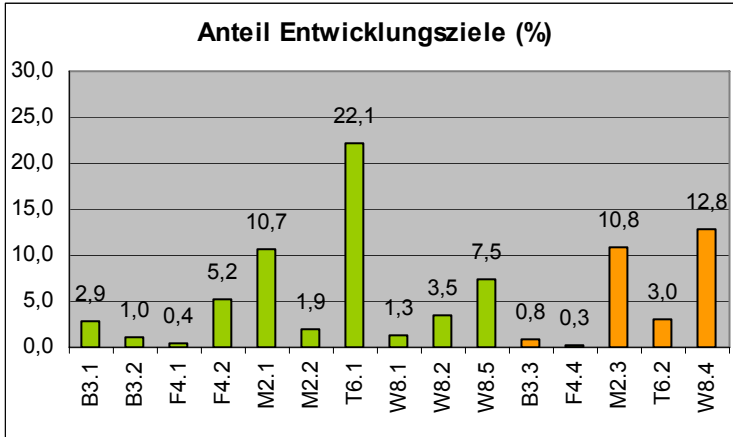
* bei planungsregionsübergreifenden Biotopverbundflächen: Flächengröße in der Planungsregion Westmecklenburg

Tabelle VI-2 Einordnung der in den Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne vorkommenden Zielbereiche nach Kapitel III.2.2 in Erhaltungs- und Entwicklungsflächen

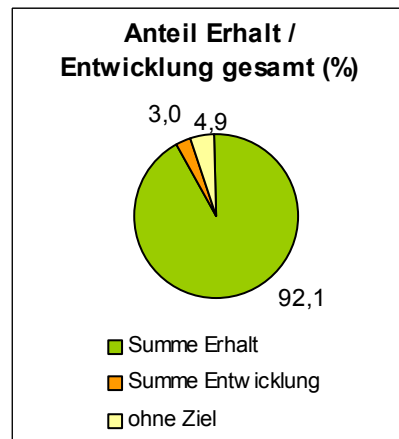
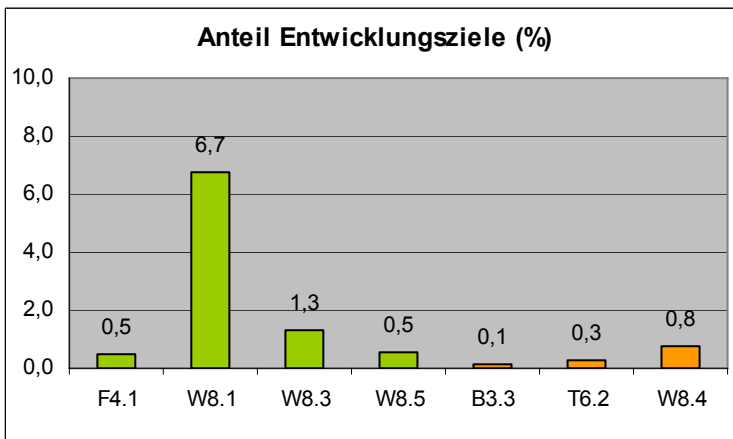
Lebensraumtyp	Zielbereiche nach Kap. III.2.2	
	Erhalt	Entwicklung
Küstengewässer und Küsten (K)	K.1.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern K.1.2 Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern K.1.3 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte K.1.4 Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime	K.1.5 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands
Moore (M)	M.2.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts M.2.2 Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland	M.2.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore M.2.4 Regeneration entwässerter Moore
Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	B.3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore B.3.2 Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands	B.3.3 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen
Fließgewässer (F)	F.4.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte F.4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten	F.4.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte F.4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte
Seen (S)	S.5.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen S.5.2 Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen und gewässerschonende Nutzung	S.5.3 Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen S.5.4 Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen
Offene Trockenstandorte (T)	T.6.1 Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten	T.6.2 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten
Wälder (W)	W.8.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung W.8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder – Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§ 20 LNatG M-V, NSG) W.8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit W.8.5 Naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern mit durchschnittlichen Strukturmerkmalen	W.8.4 Verbesserung der Waldstruktur und langfristige Überführung in Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten

VI.4.2 Statistische Auswertung der Biotopverbundflächen nach Entwicklungszielen (Zielbereichen)

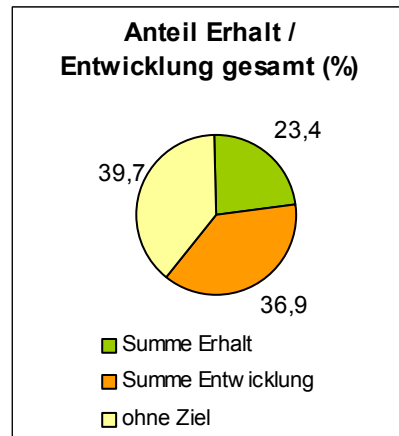
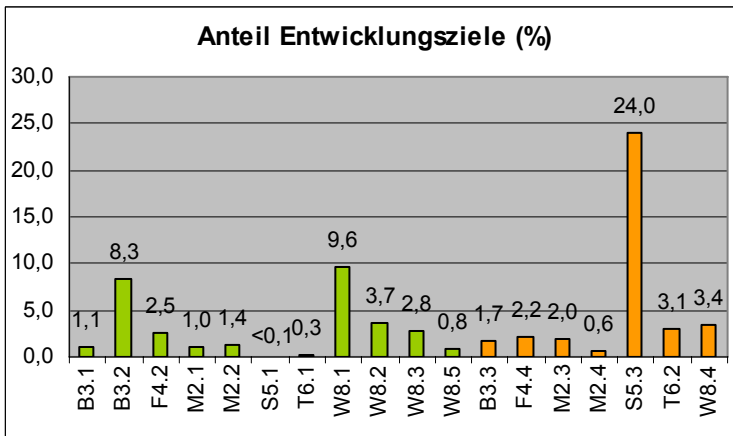
1 Wakenitzniederung mit Kammerbruch, Herrenburger Binnendüne, Duvennester Moor und Paligner Heide



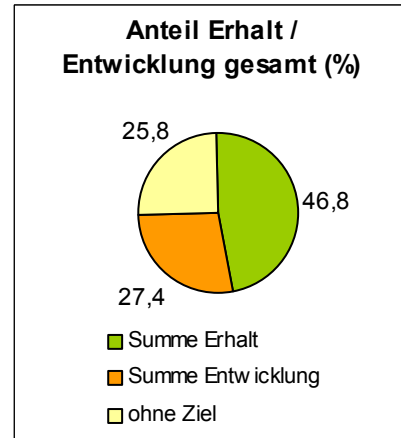
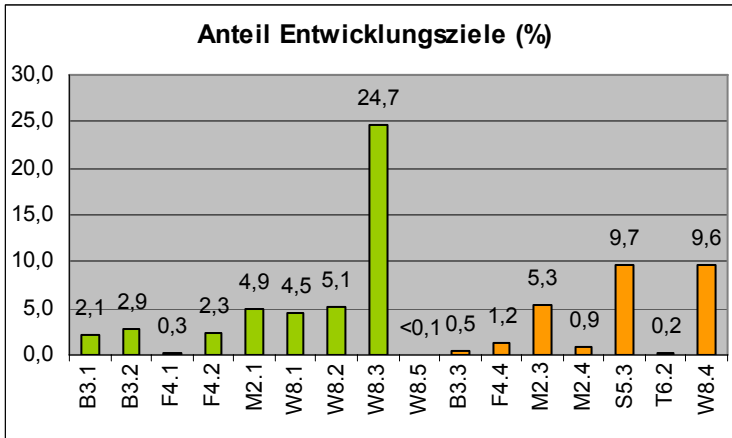
2 Braken (bei Utecht)



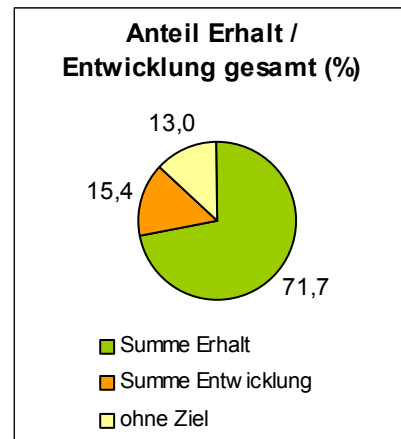
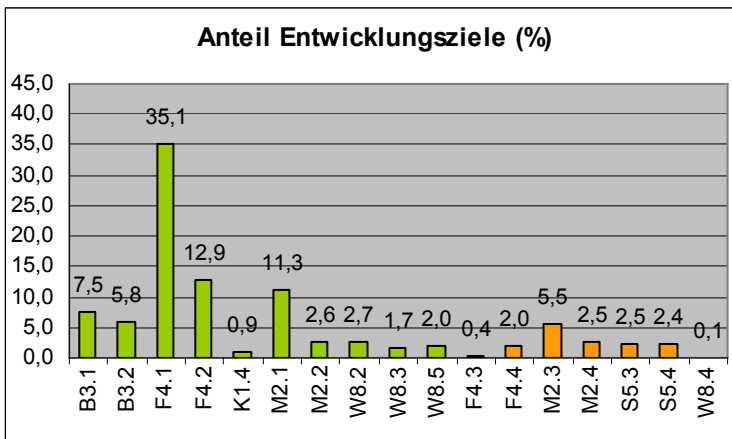
3 Seen, Wald- und Moorlandschaft nördlich des Schaalsees bis zum Ostufer des Großen Ratzeburger Sees



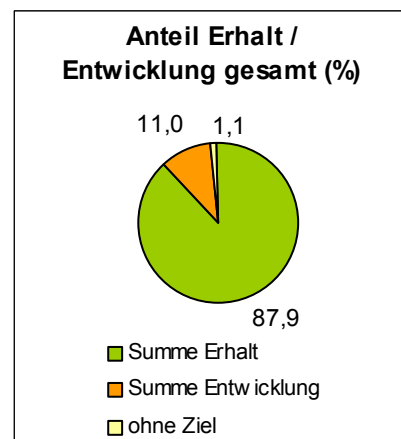
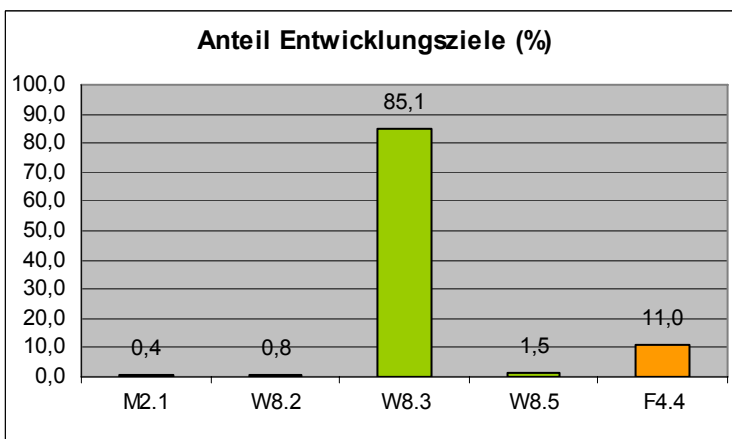
4 Wald- und Moorlandschaft um den Rögginer See



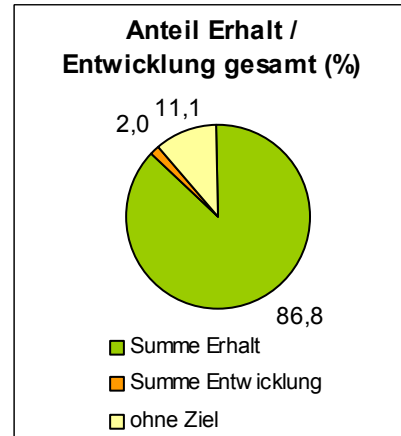
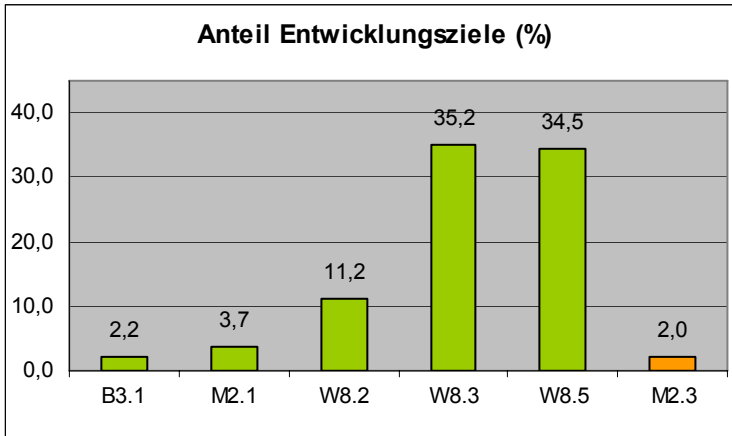
5 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen



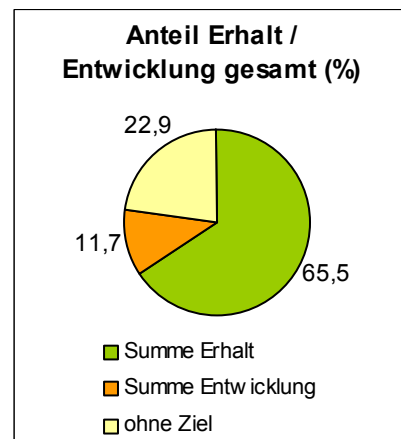
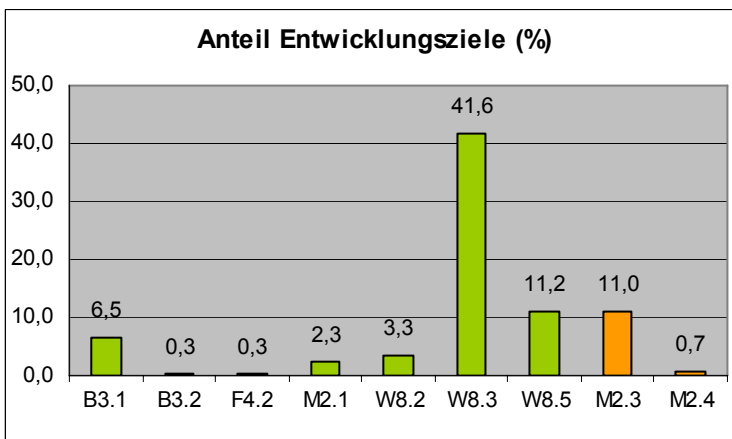
6 Bernstorfer Wald



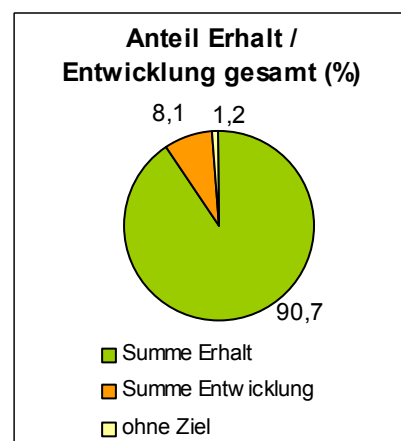
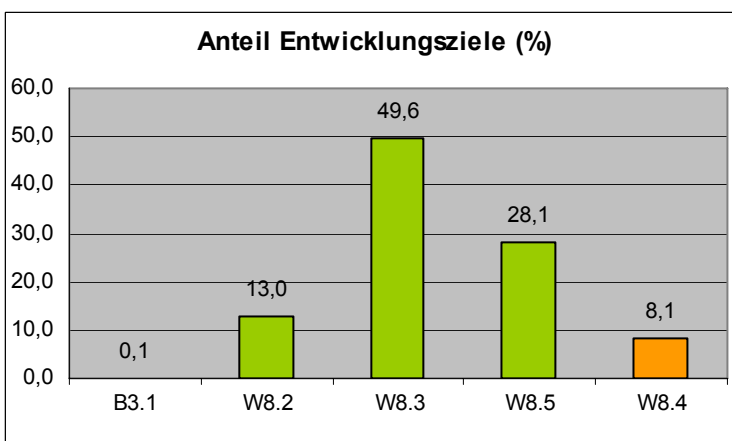
7 Wald südöstlich von Rehna



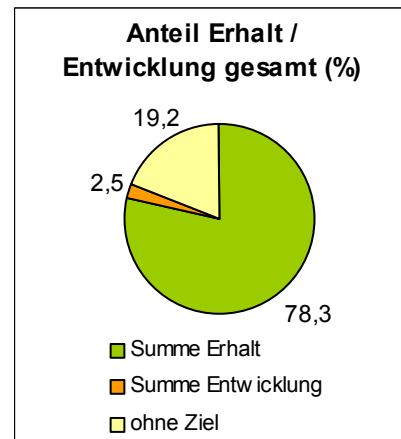
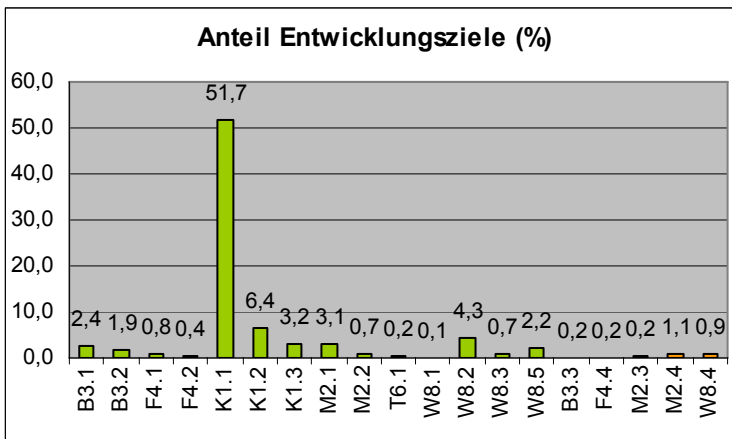
8 Wald- und Gewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz sowie Seefelder Holz



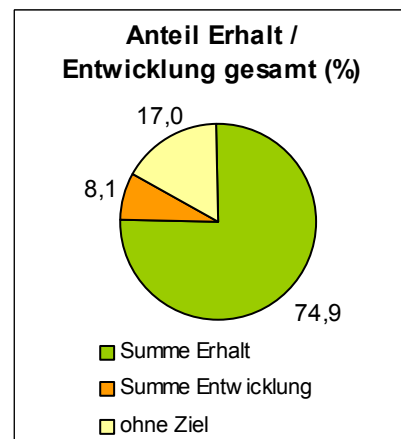
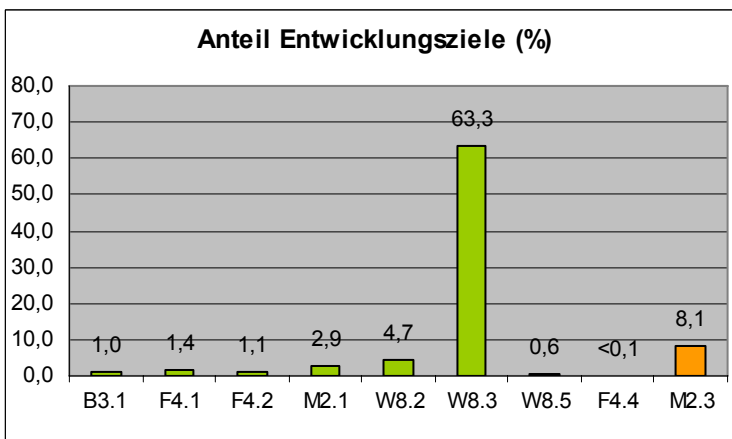
9 Buchholz (nördlich Schwerin)



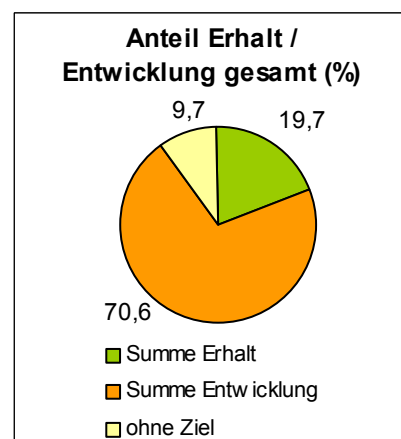
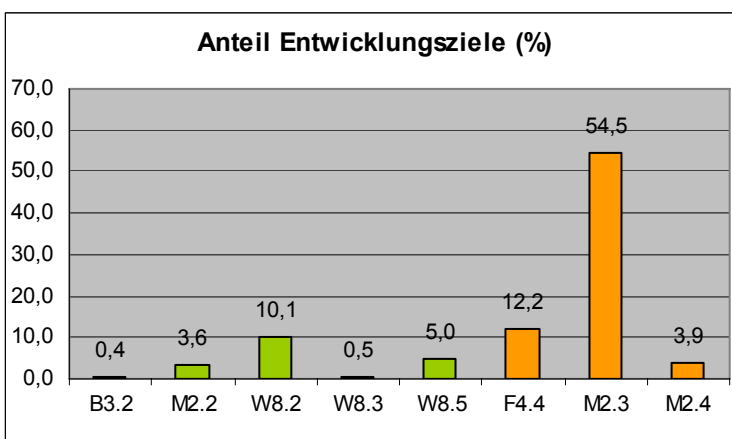
10 Küstenlandschaft Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave



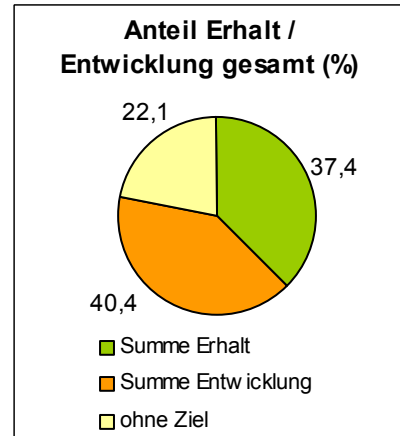
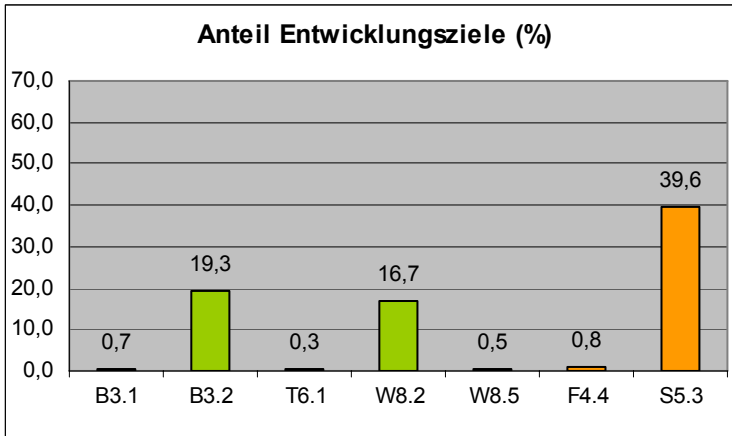
11 Lenorenwald



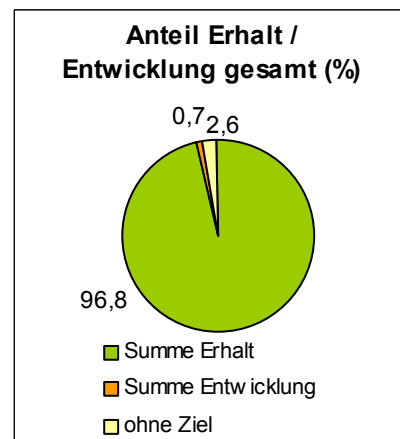
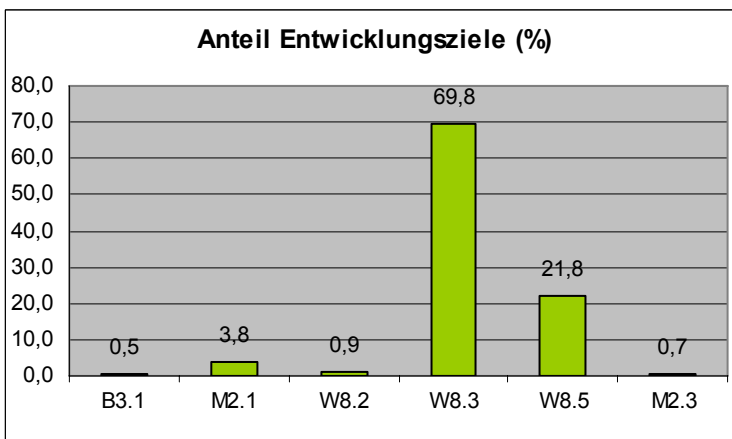
12 Moorer Busch und Pohnstorfer Moor



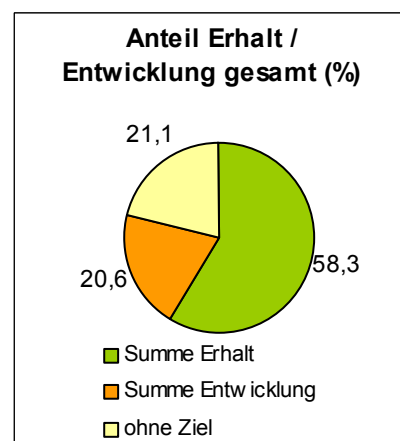
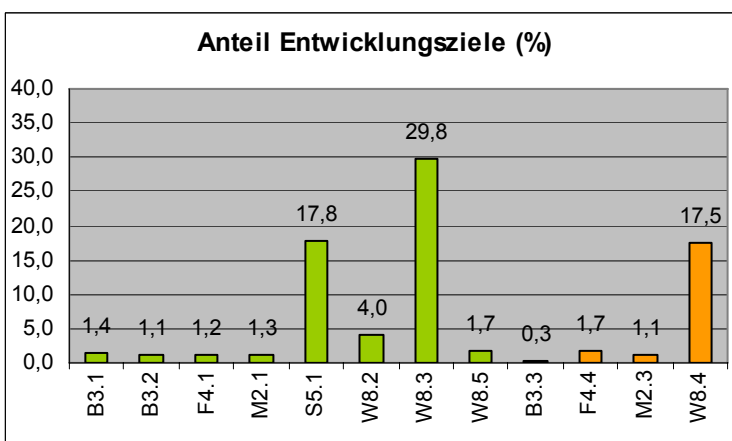
13 Santower See



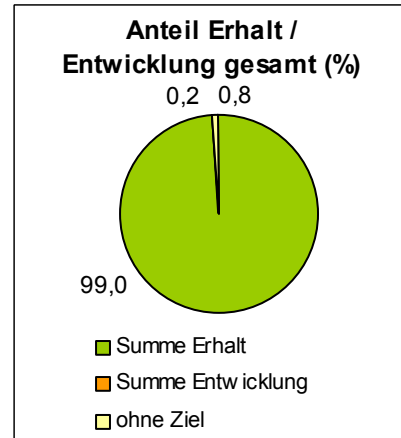
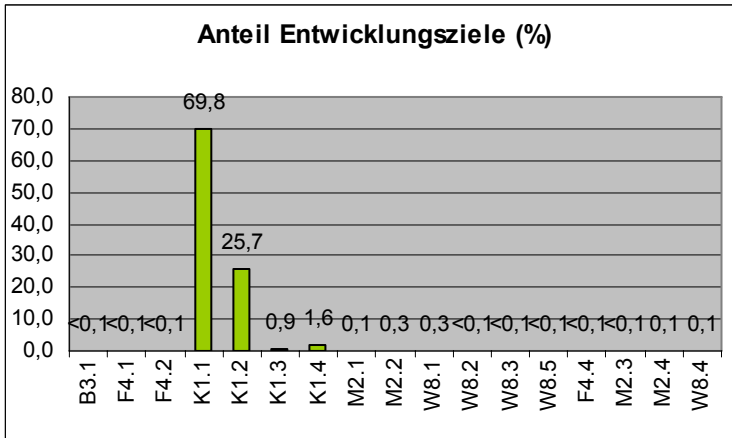
14 Waldlandschaft Everstorf



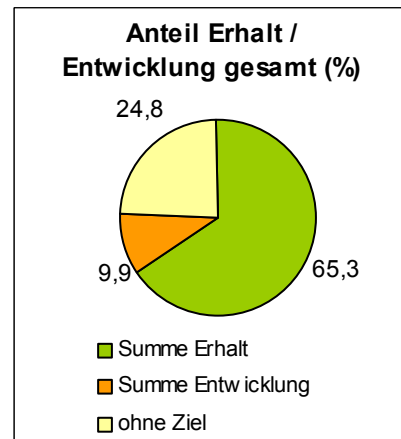
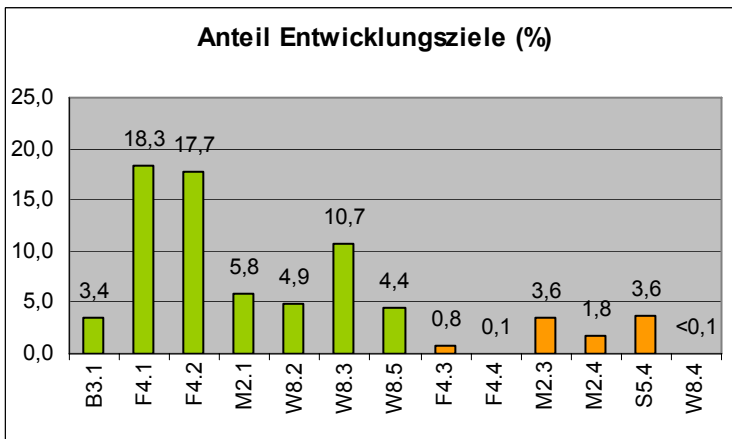
15 Jameler Wald, Tressower See und Moorsee



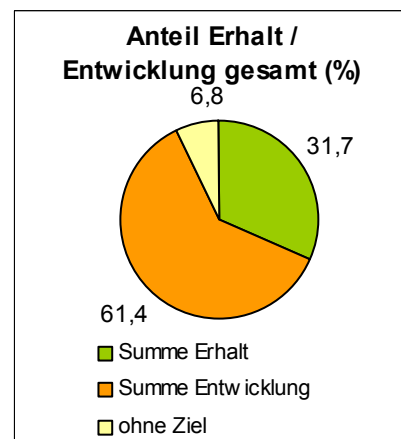
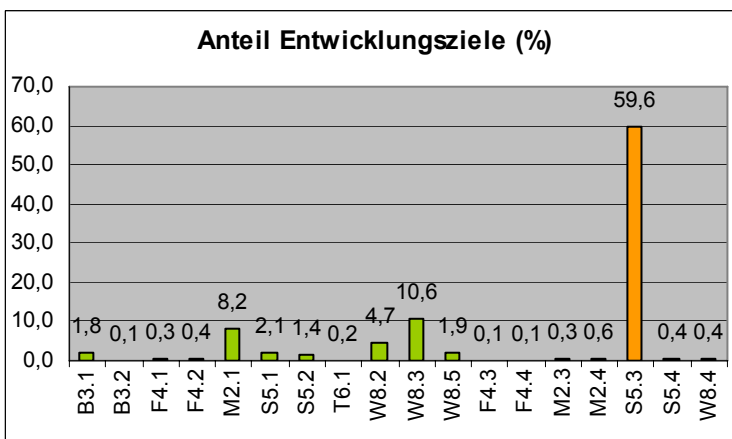
16 Wismarbucht



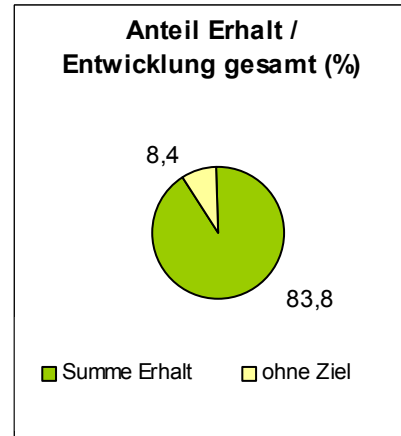
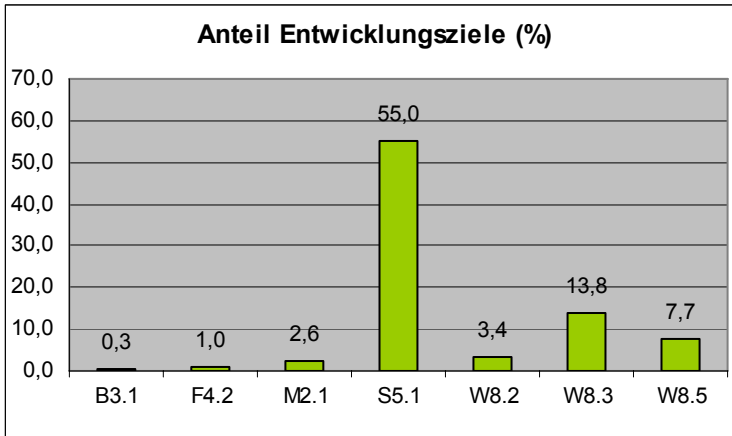
17 Wallensteingraben und Teichgebiet Wismar-Kluß



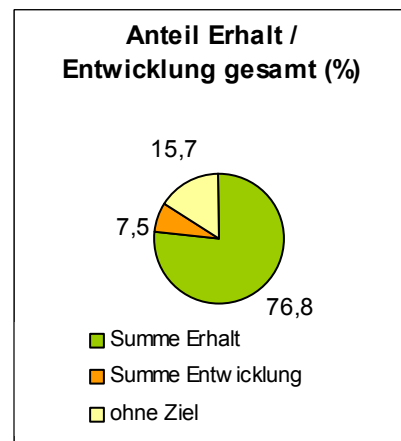
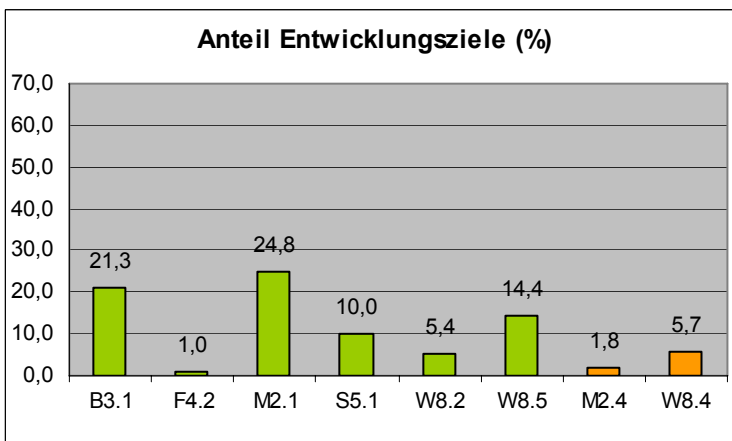
18 Schweriner Seenlandschaft



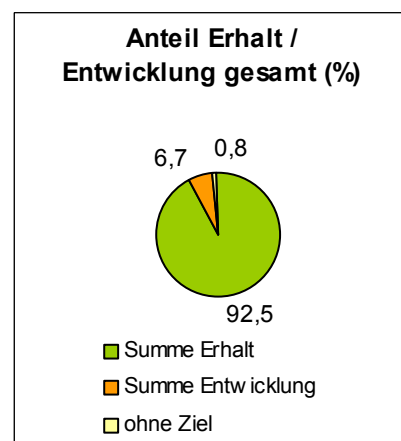
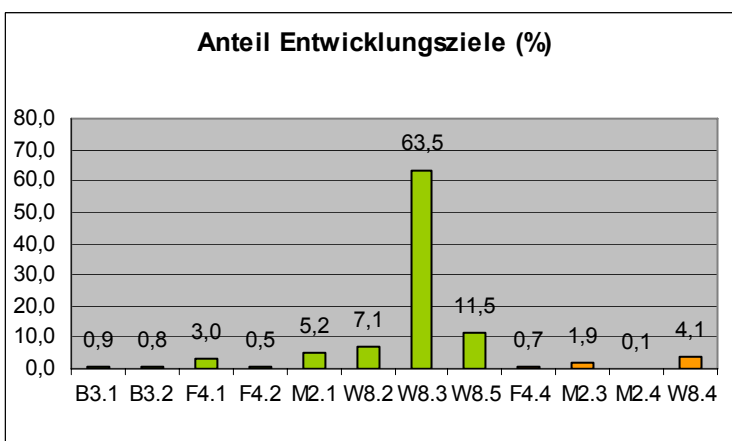
19 Neumühler See



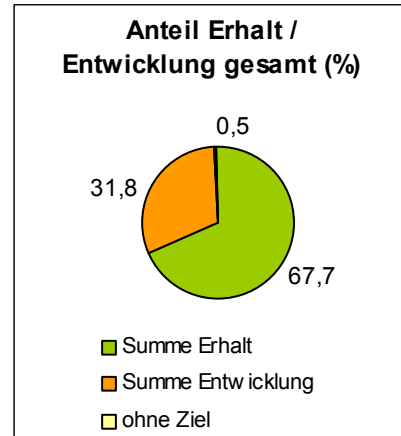
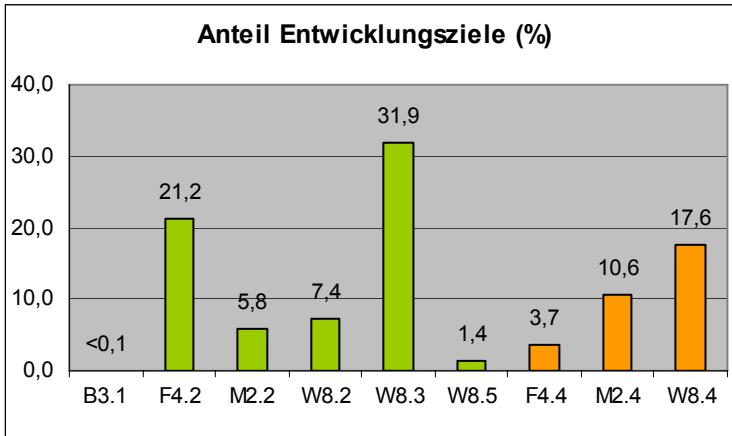
20 Seen und Feuchtgebiete nördlich Ventschow



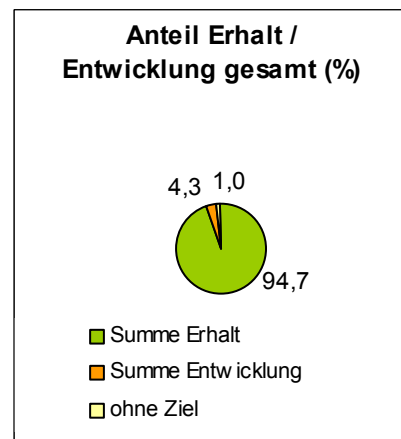
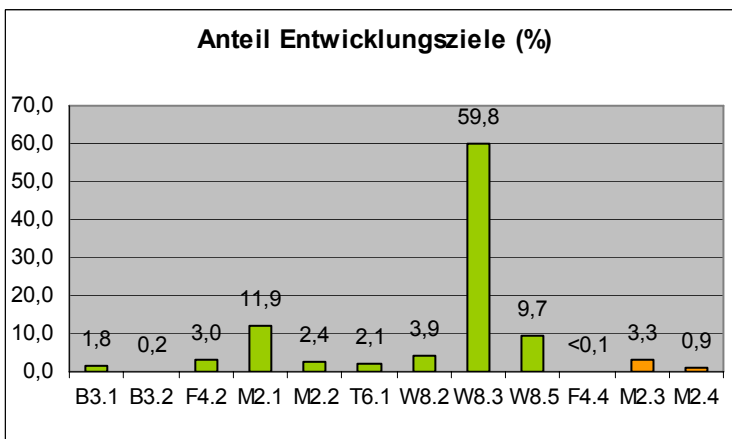
21 Züsower Wald



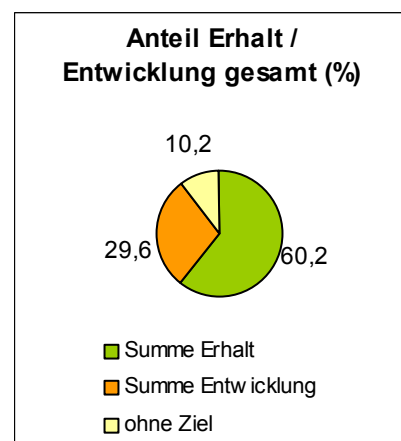
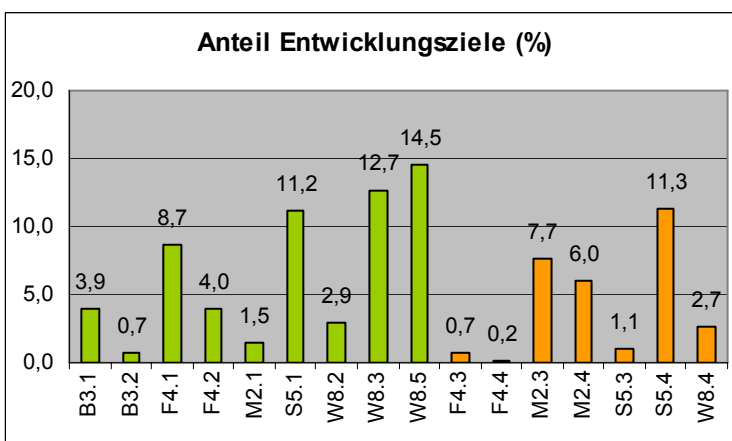
22 Beketal mit Zuflüssen



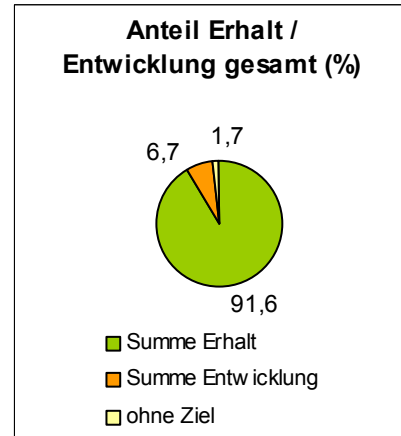
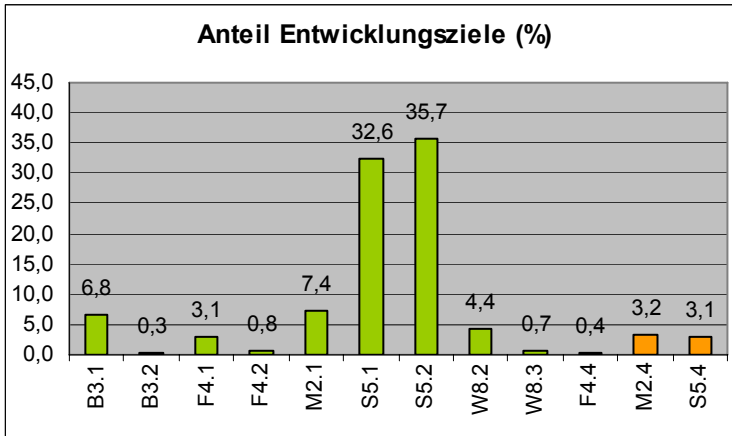
23 Schlemminer Wälder



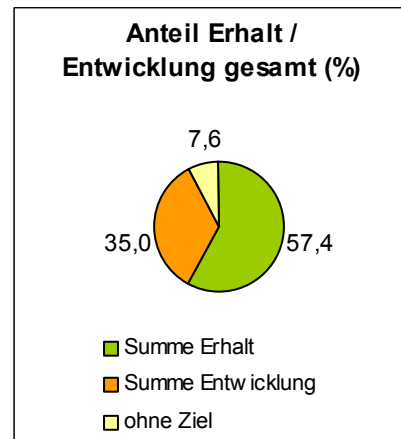
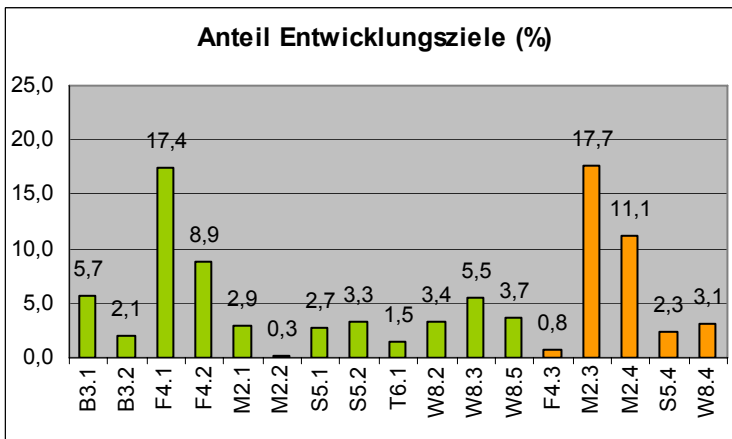
24 Seenlandschaft Neukloster-Warin mit Brüeler Mühlenbach und Zuflüssen



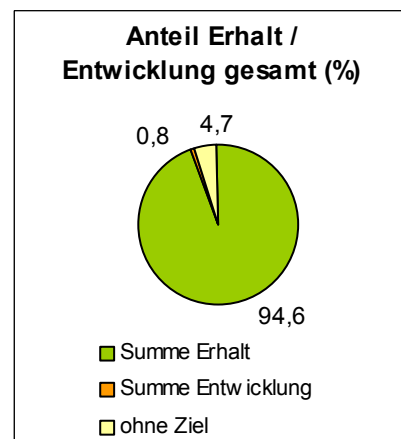
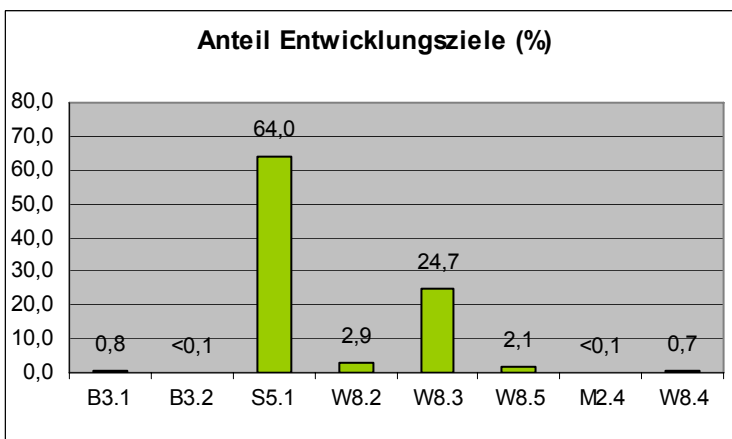
25 Cambser Seenkette



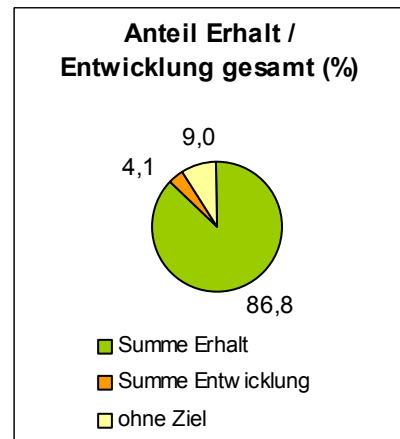
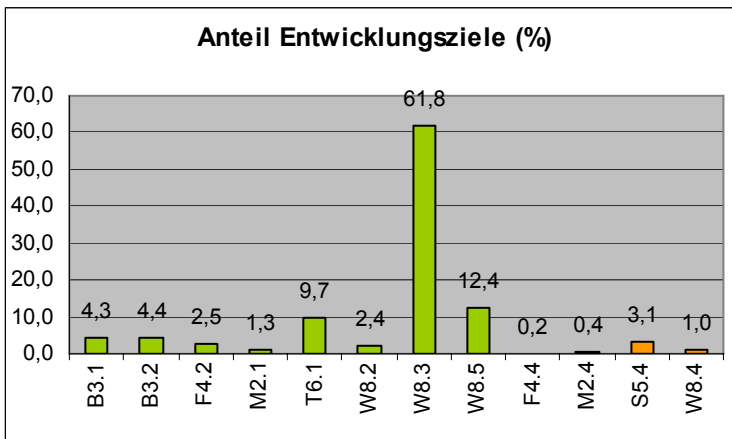
26 Obere Warnow mit Zuflüssen und naheliegenden Wald-, Moor- und Seenlandschaften



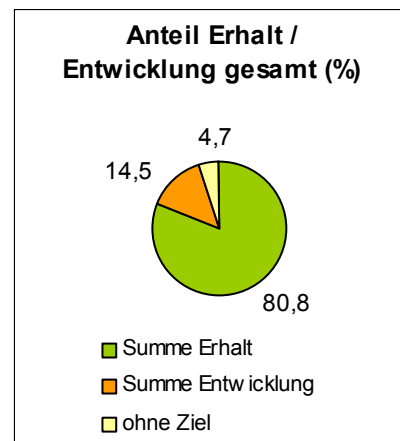
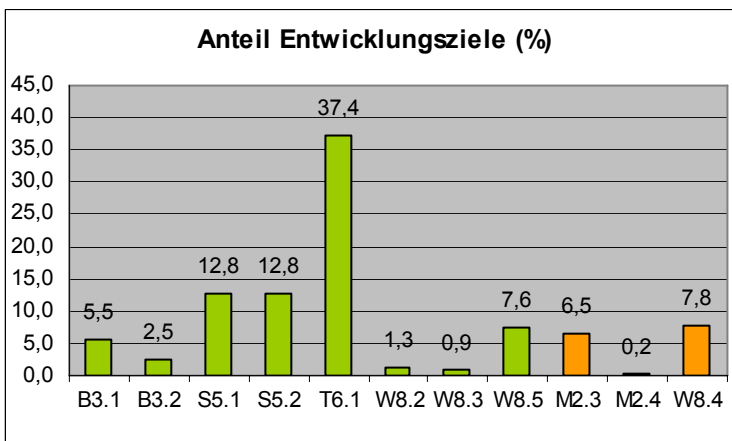
27 Pinnower See



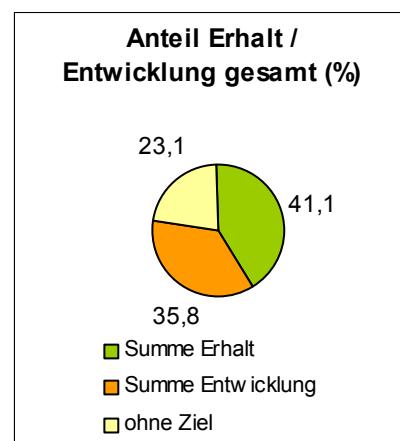
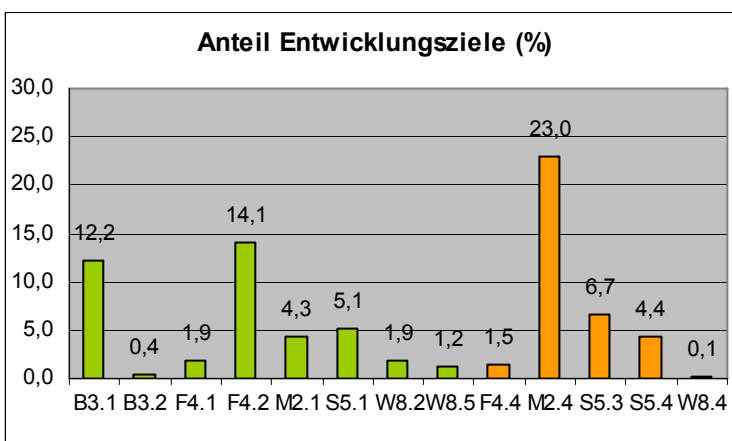
28 Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen



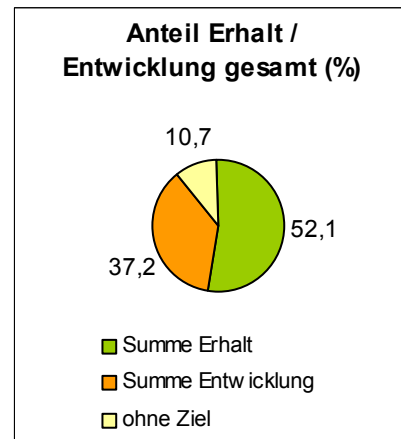
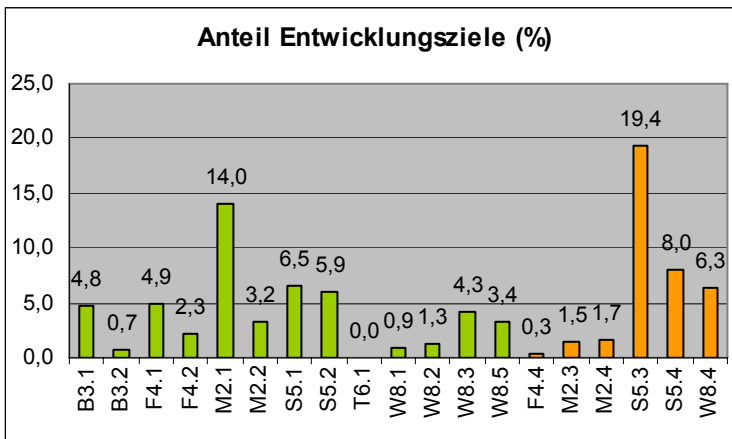
29 Obere Seen und Wendfeld (bei Sternberg)



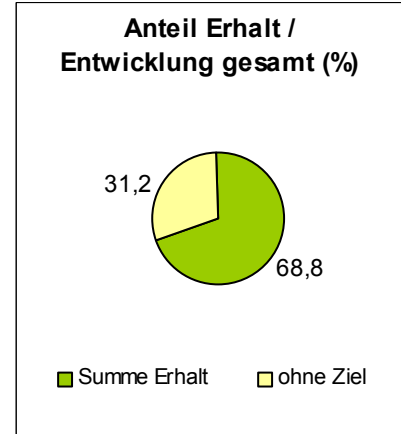
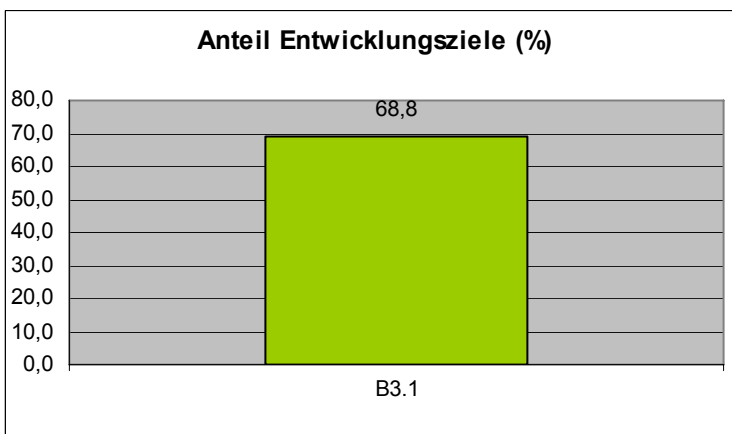
30 Demener Rinne und Rauschender Bach



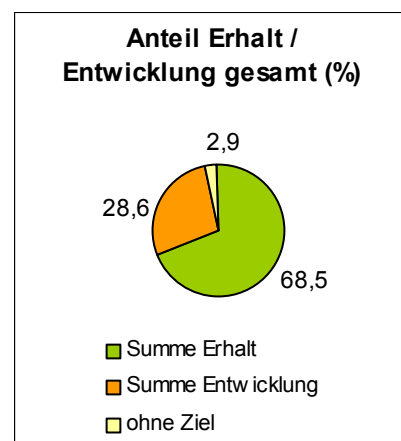
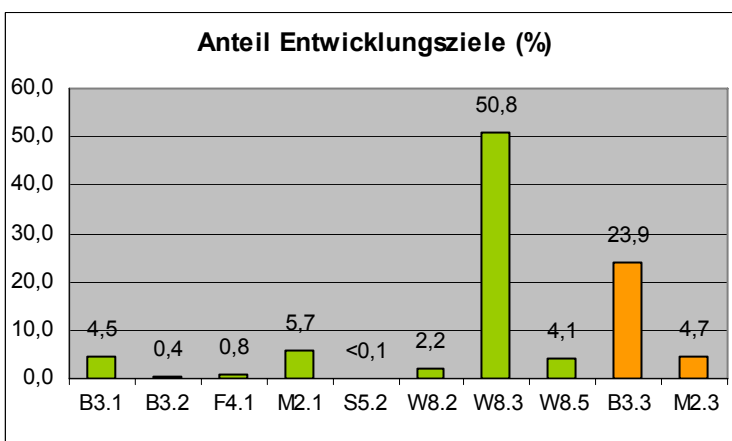
31 Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen



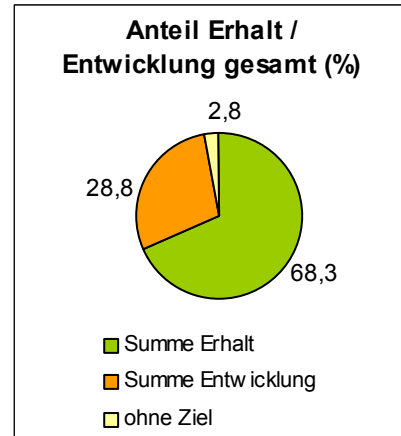
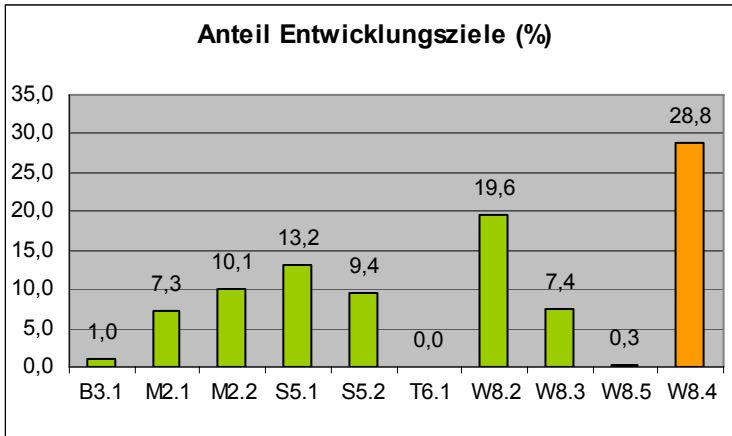
32 Gägelower See



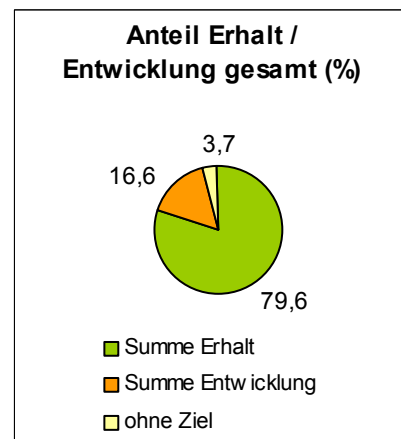
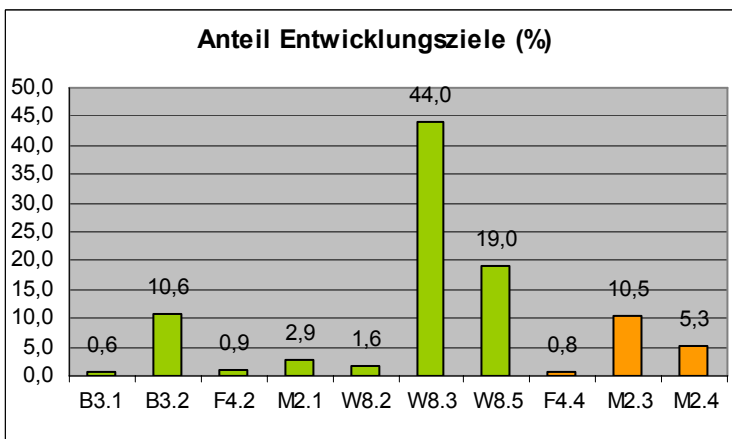
33 Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl



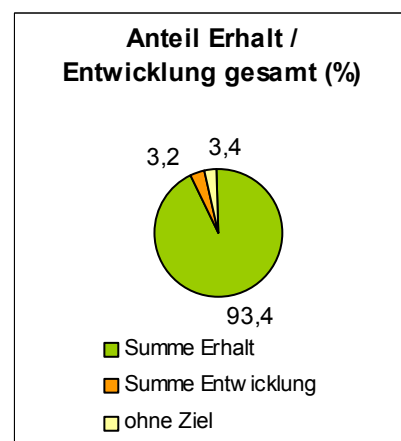
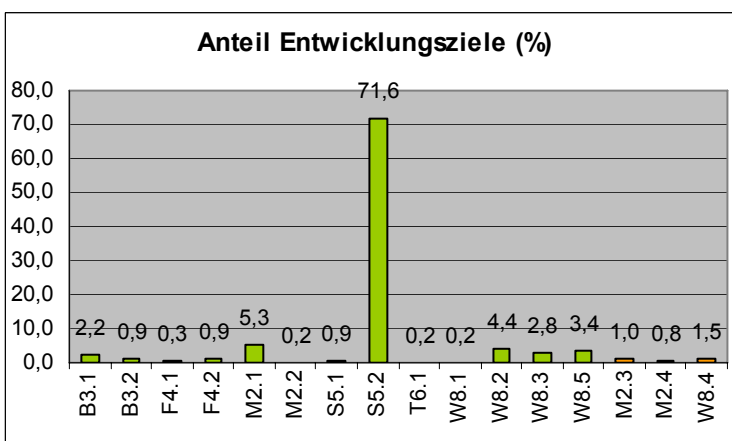
34 Paschen- und Langhagensee sowie Jellen



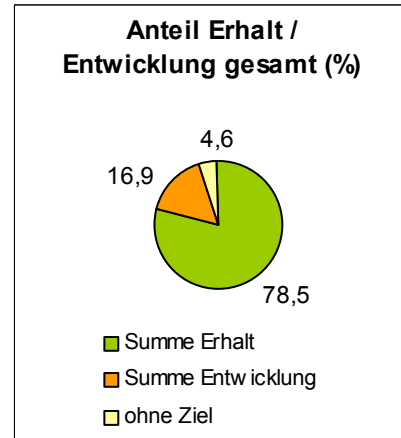
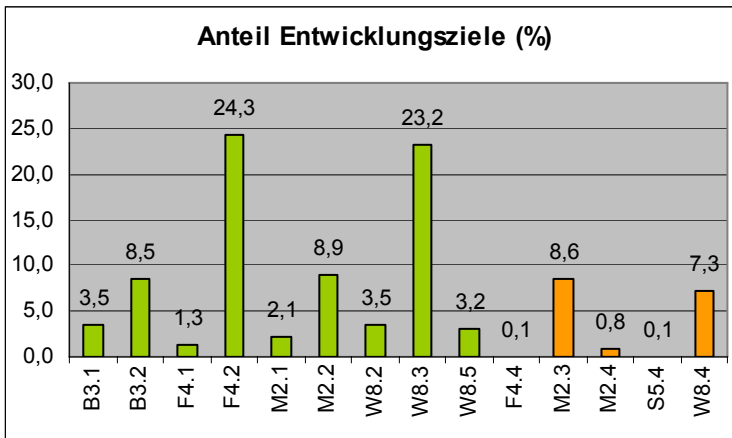
35 Wälder bei Mestlin und Langenhäger Seewiesen



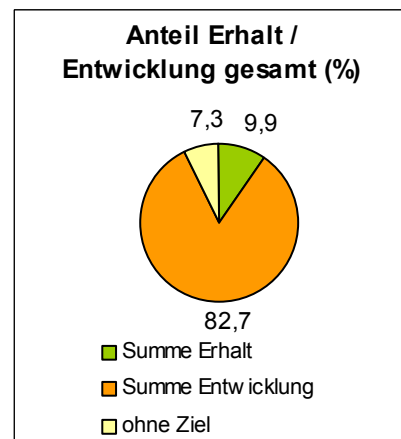
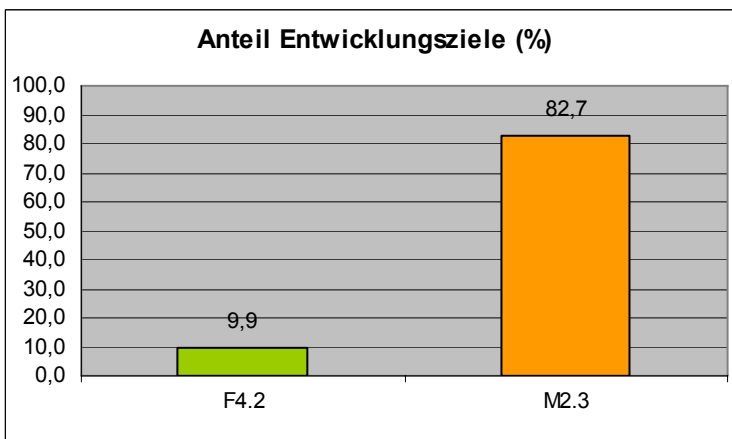
36 Plauer See und Umgebung



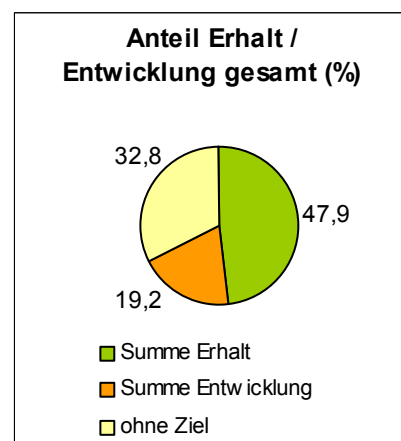
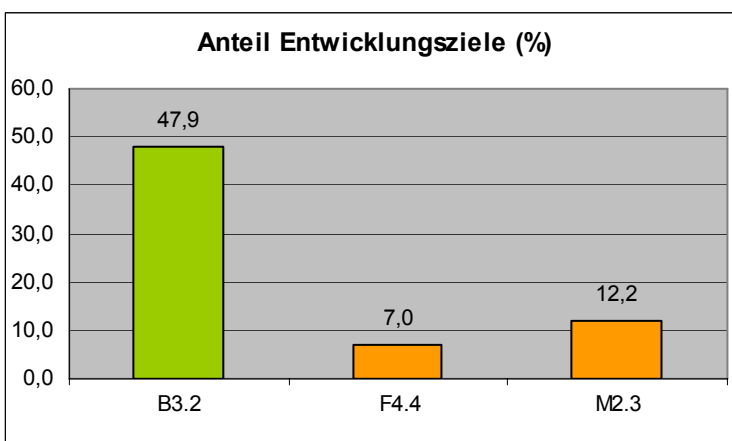
37 Alte Elde bei Kuppentin und Daschower Moor



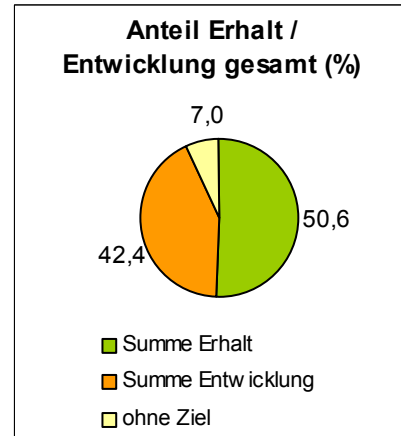
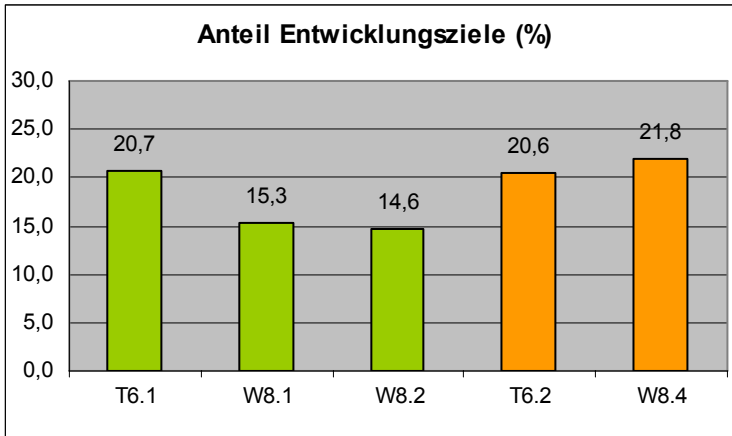
38 Großes Moor bei Darze



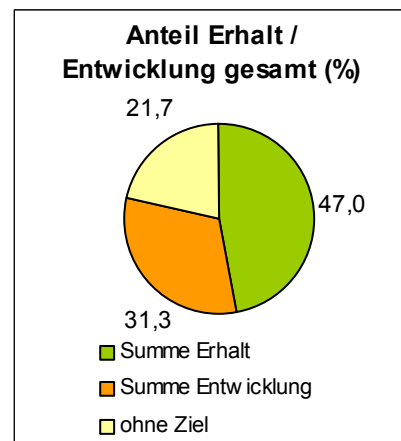
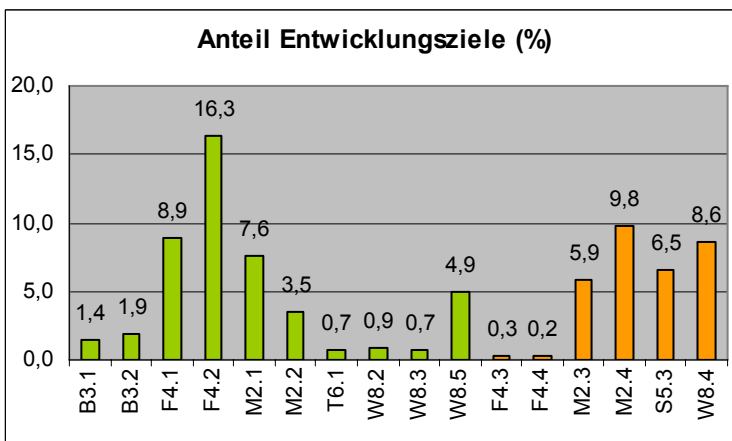
39 Wangelinsee



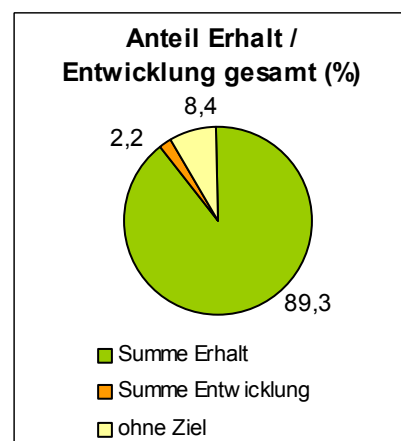
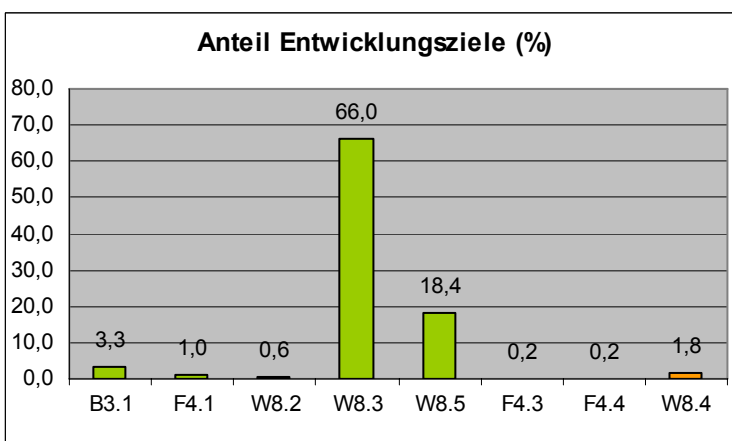
40 Marienfließ



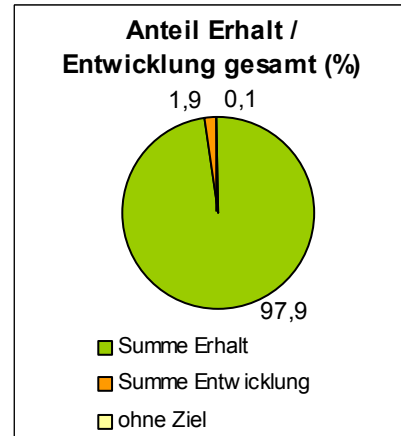
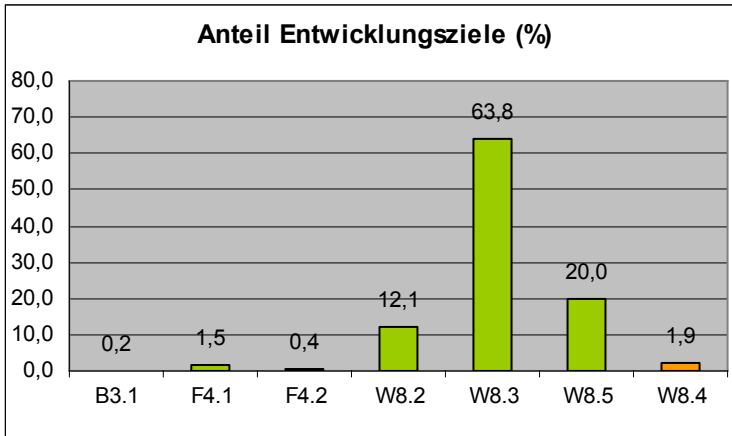
41 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders



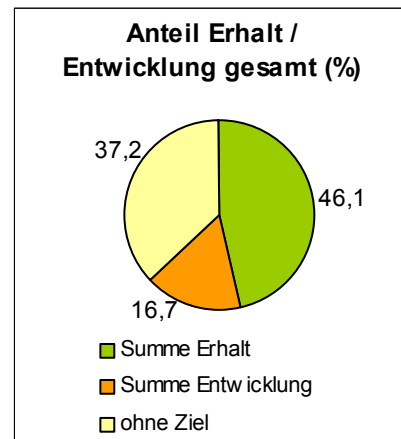
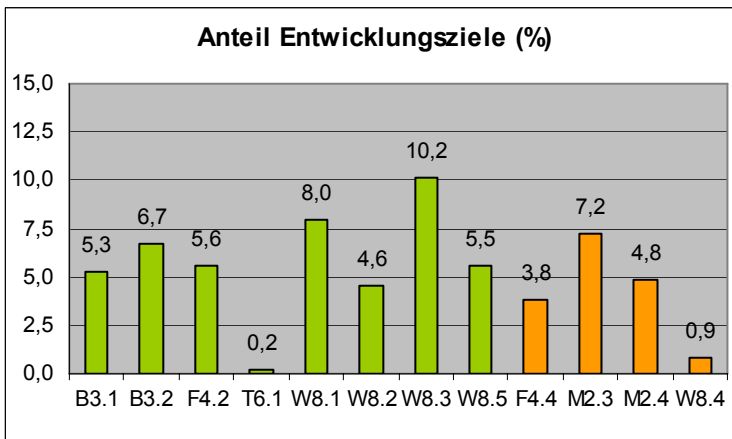
42 Ruhner Berge



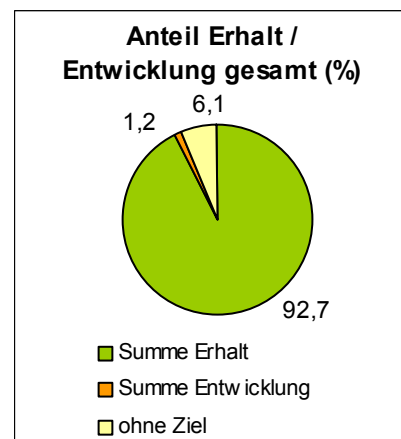
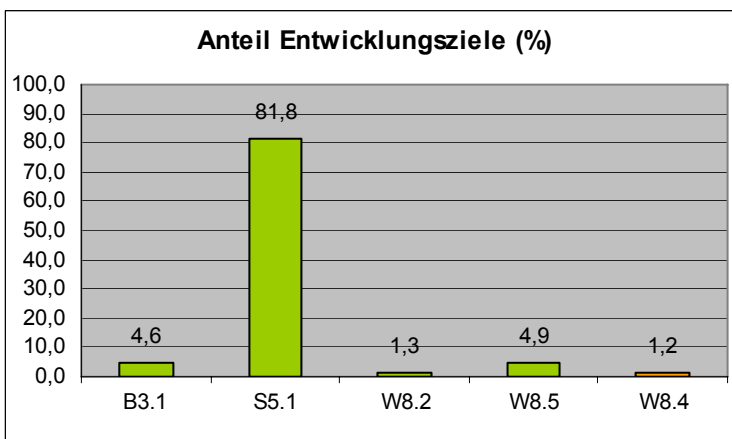
43 Sonnenberg bei Parchim



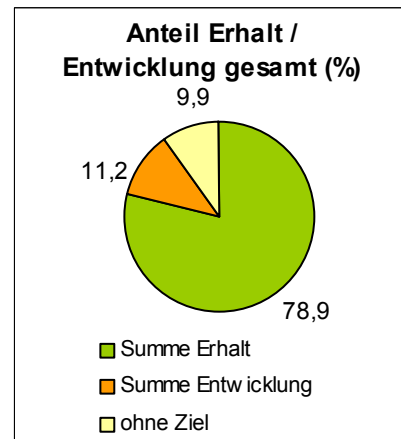
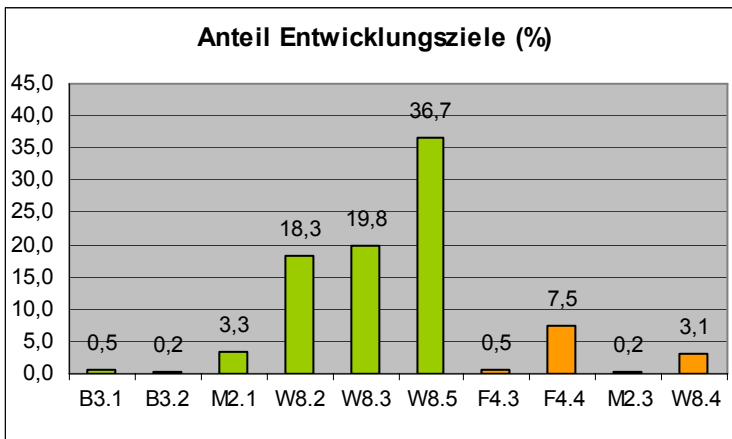
44 Lewitzniederung



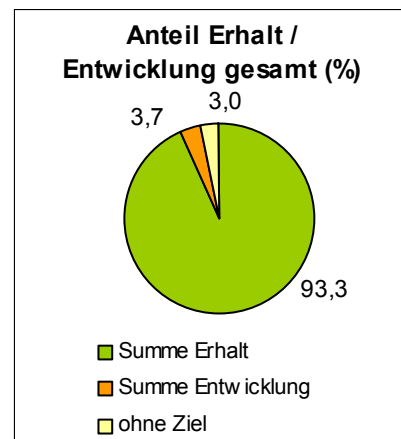
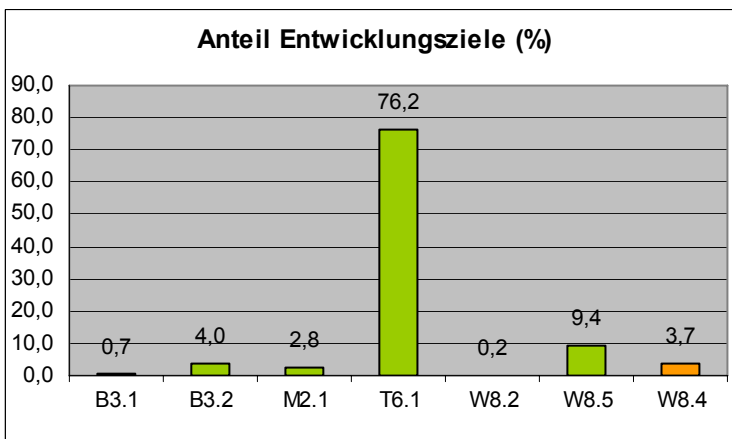
45 Neustädter See



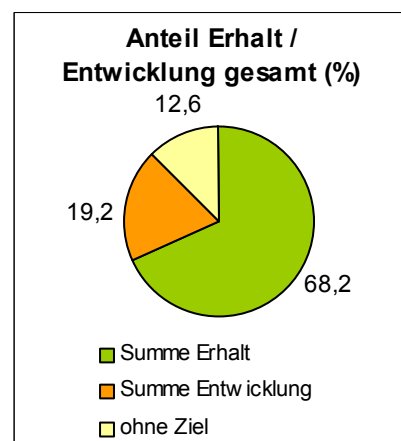
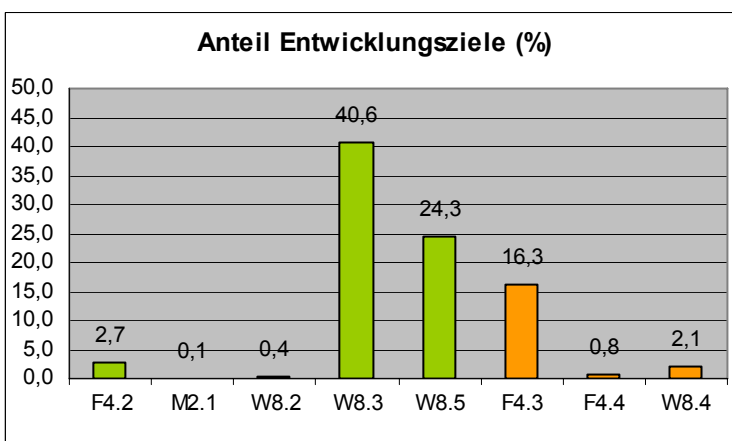
46 Schlosspark Ludwigslust und angrenzendes Waldgebiet



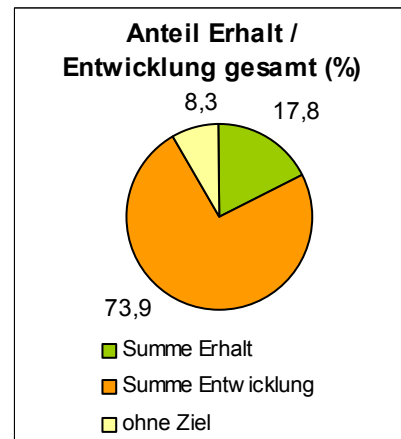
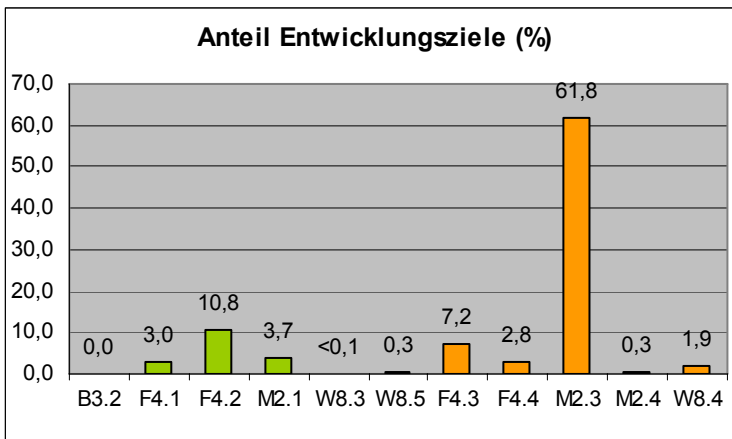
47 Ludwigsuster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor



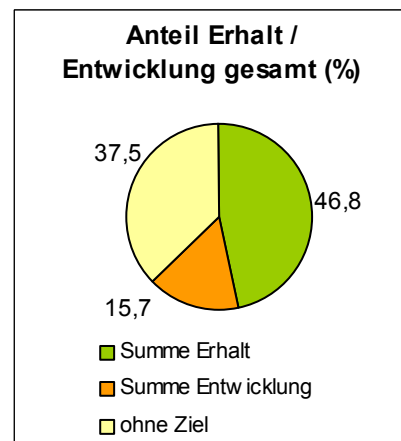
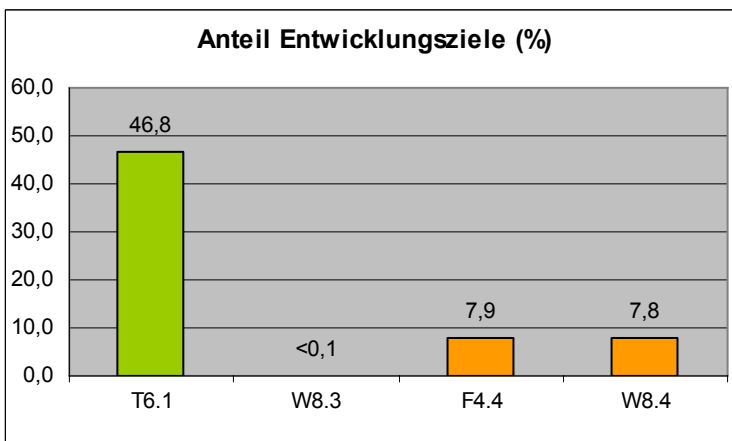
48 Löcknitz-Oberlauf mit angrenzenden Wäldern und Waldlandschaft Diekhorst-Klarhorst



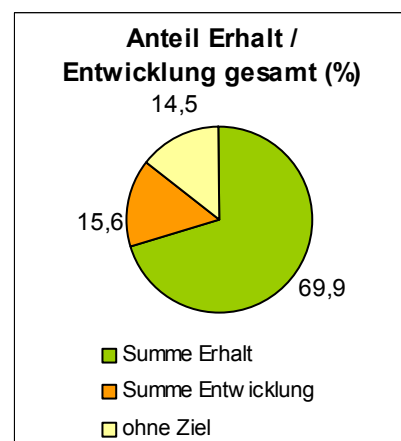
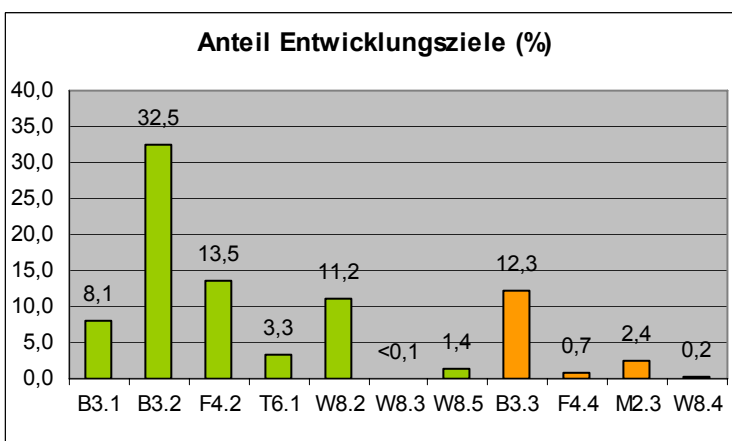
49 Alte Elde südlich Neustadt-Glewe und Meynbachniederung



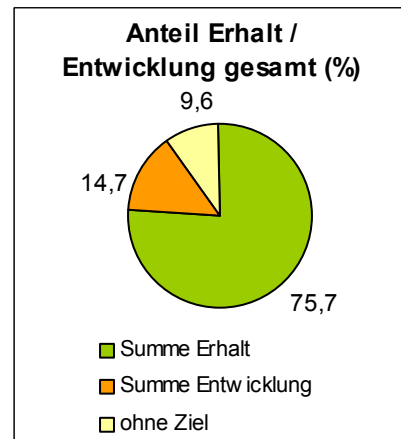
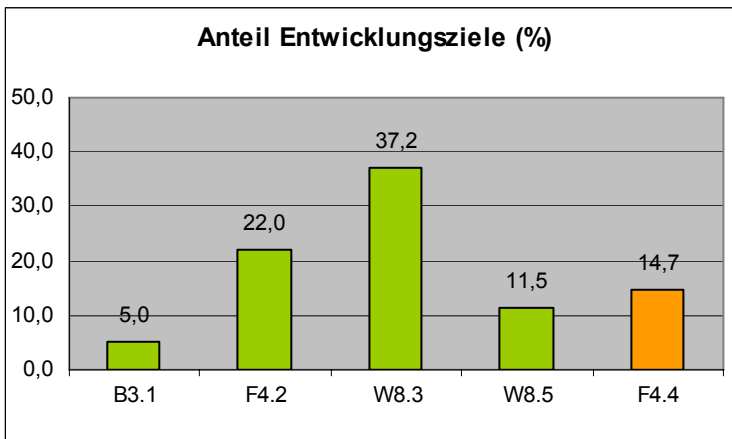
50 Karenzer und Kalißer Heide



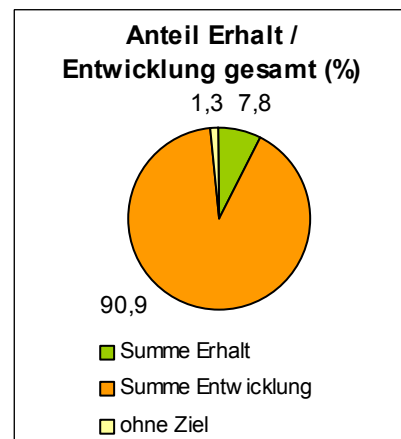
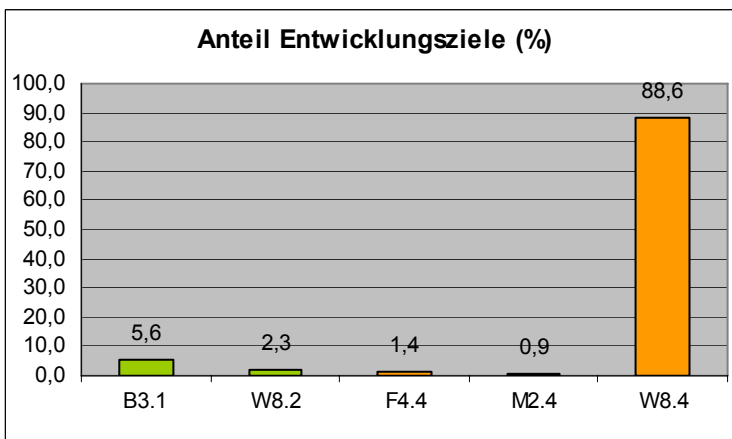
51 Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz



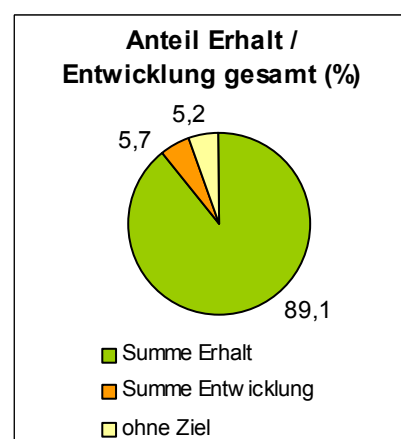
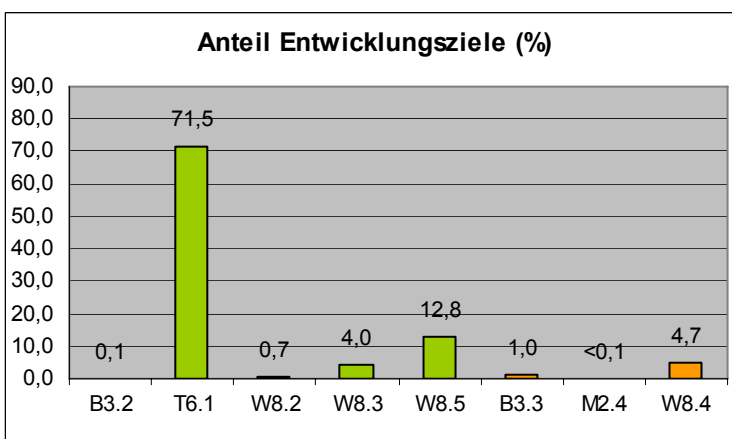
52 Müritz-Elde-Wasserstraße von Dömitz bis Neu Kaliß



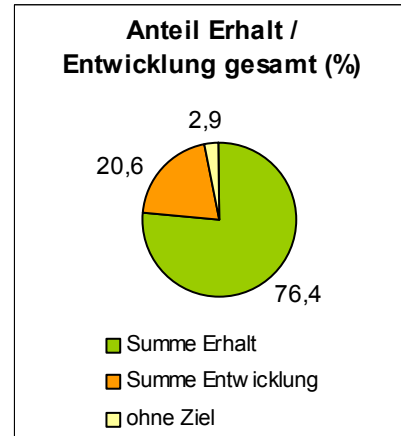
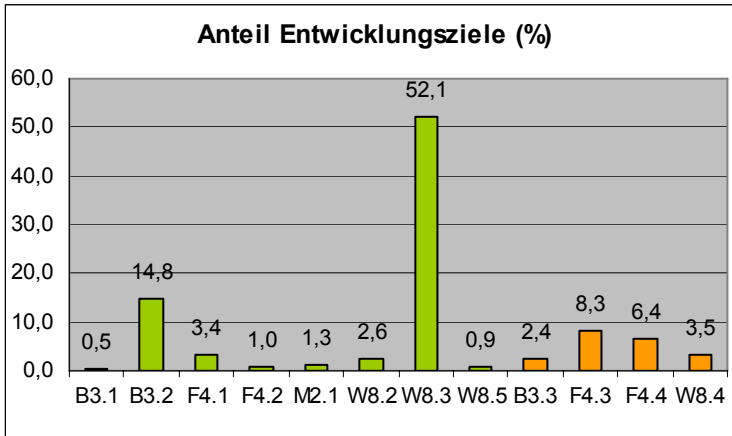
53 Wald östlich Wosmer



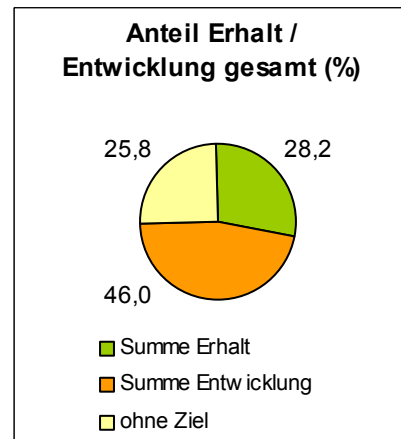
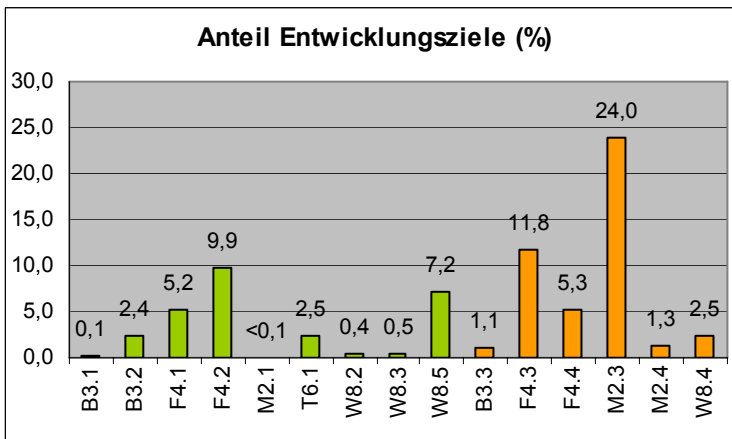
54 Lübtheener Heide und Trebser Moor



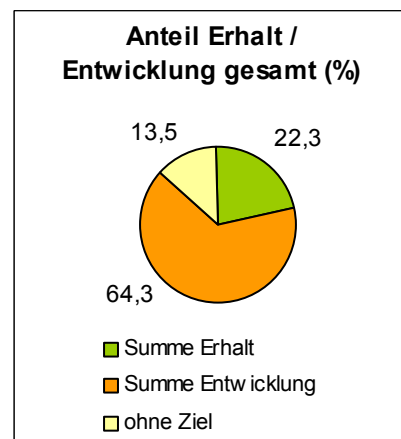
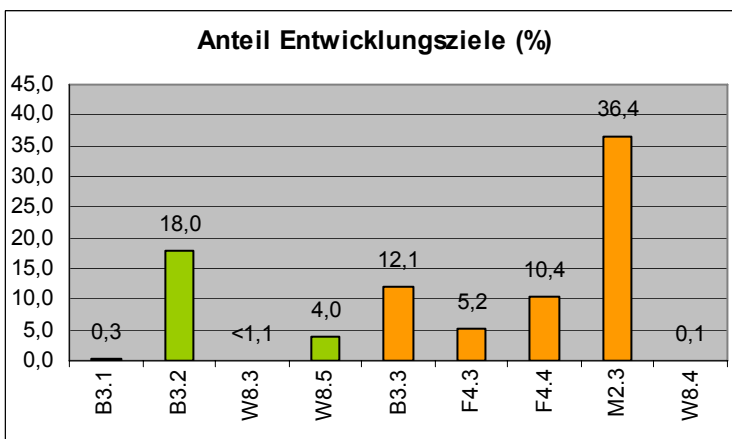
55 Die Rense mit Wäldern im Raum Pritzier



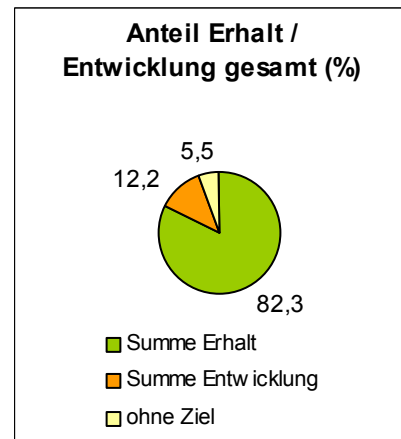
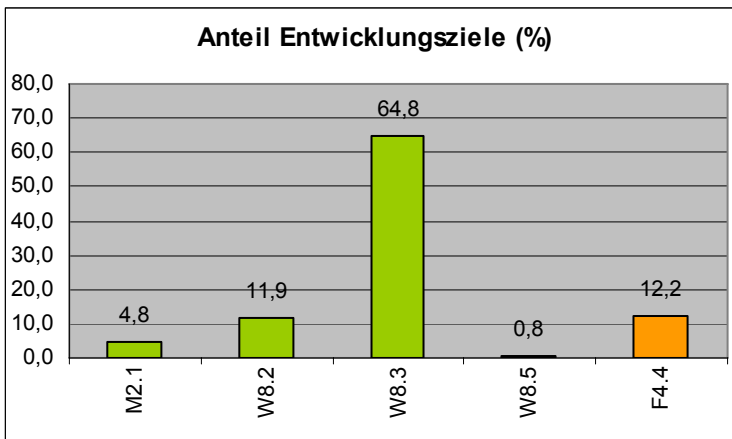
56 Sudeniederung mit Zuflüssen



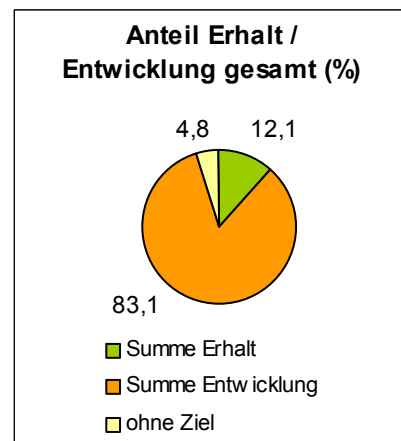
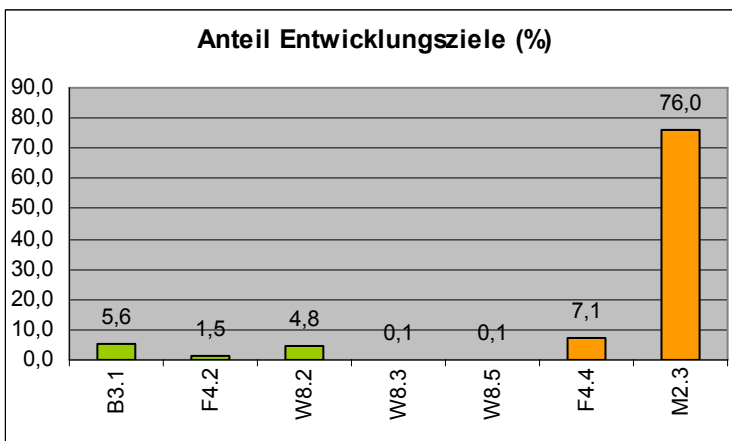
57 Röggnitzniederung bei Lübbtheen



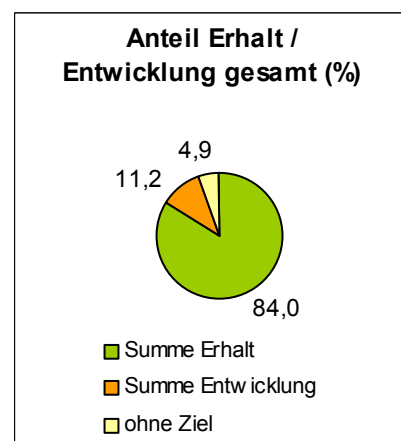
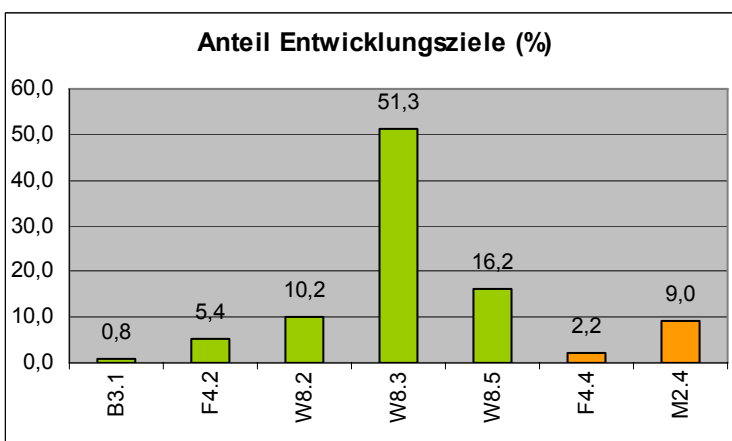
58 Moorheide bei Melkhof



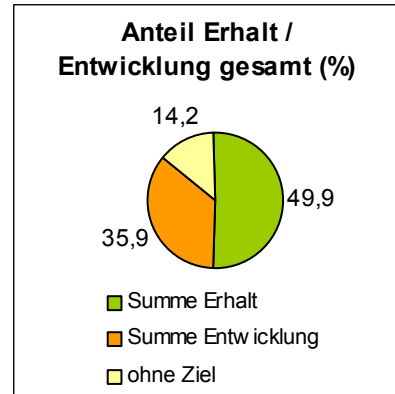
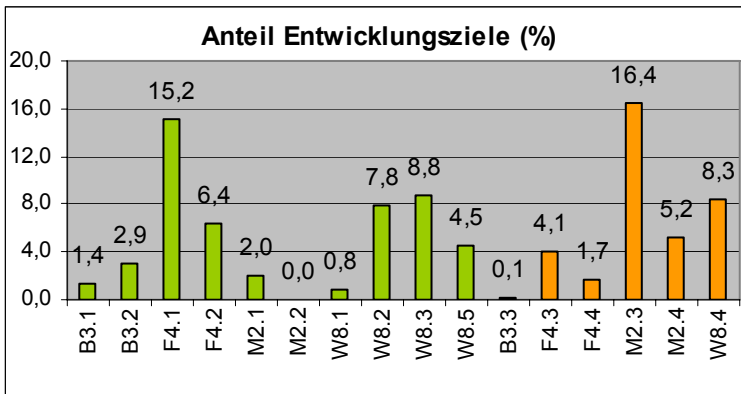
59 Grambower Moor und Großes Moor bei Grambow



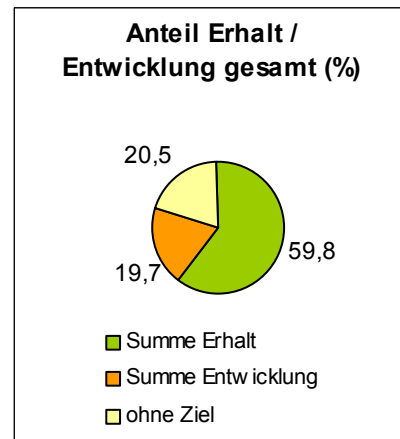
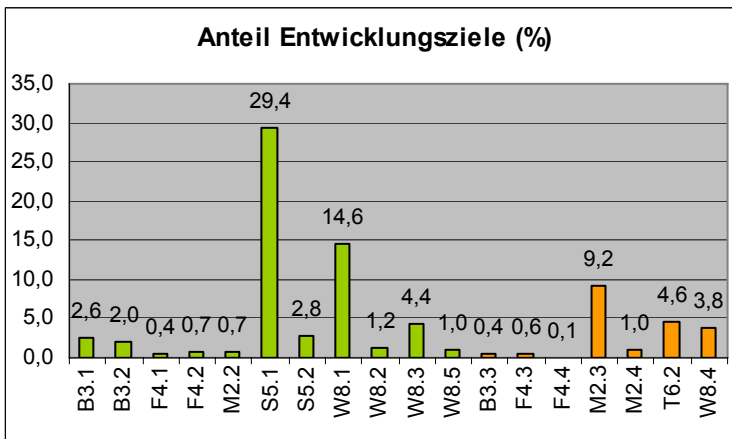
60 Wald bei Dümmer sowie Wald- und Moorlandschaft bei Pogreß



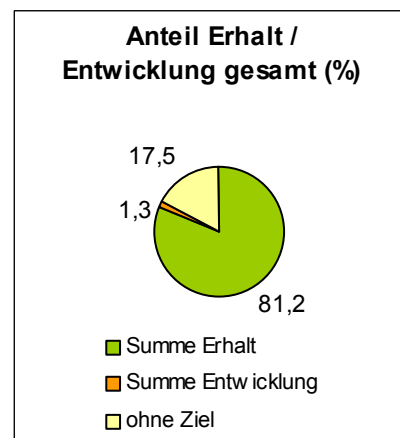
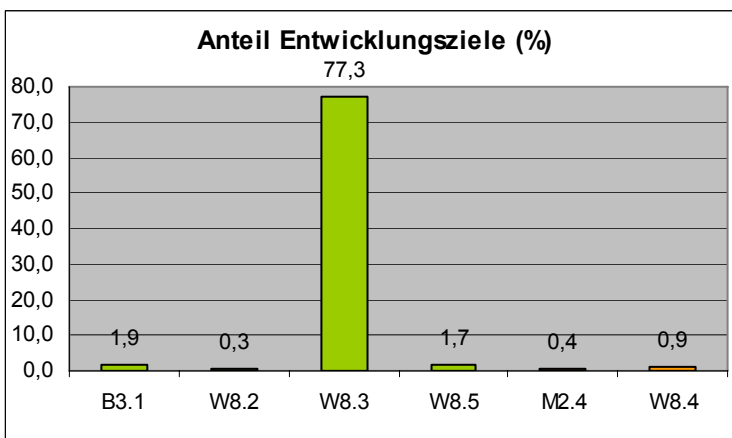
61 Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren



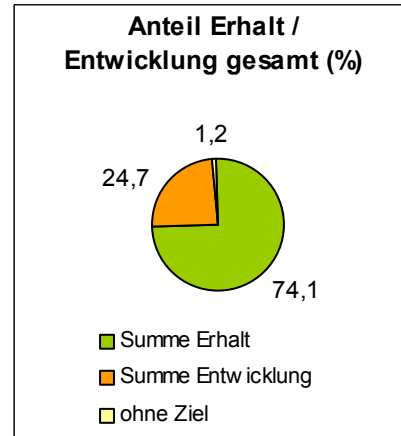
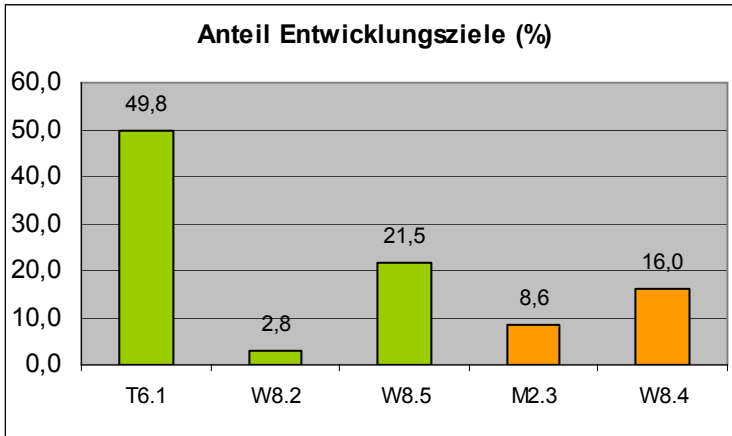
62 Schaalsee (MV) mit umgebenden Wäldern und Mooren



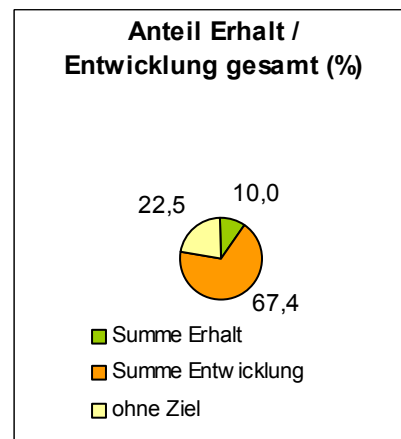
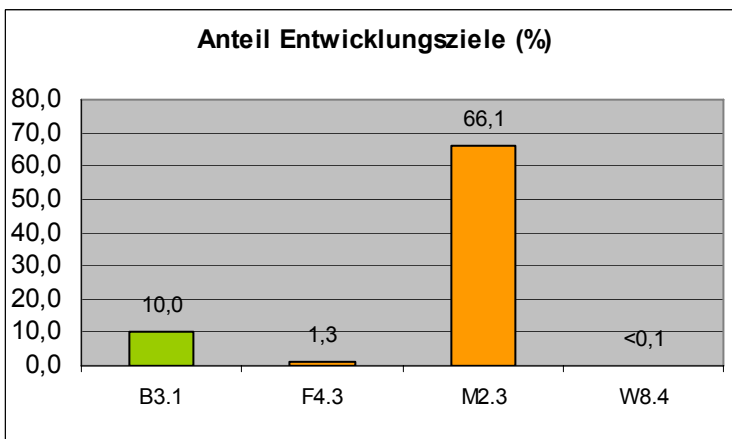
63 Wald und Lindenallee bei Banzin



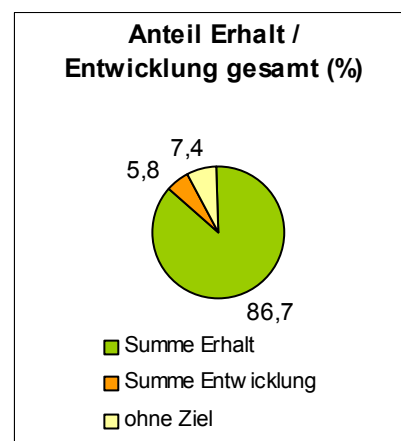
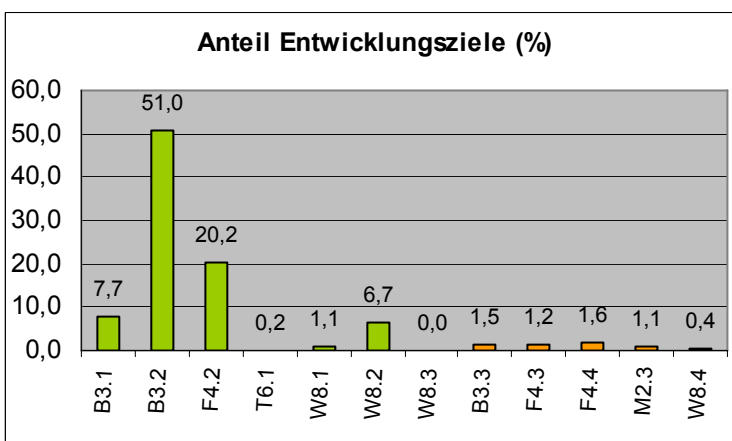
64 Bretziner Heide



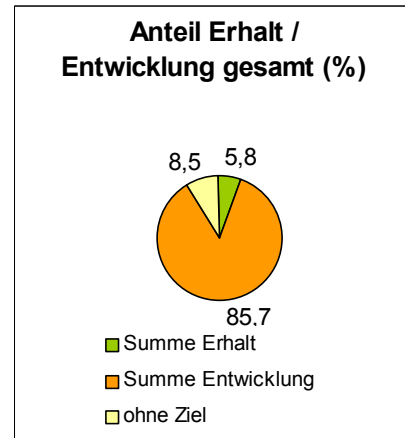
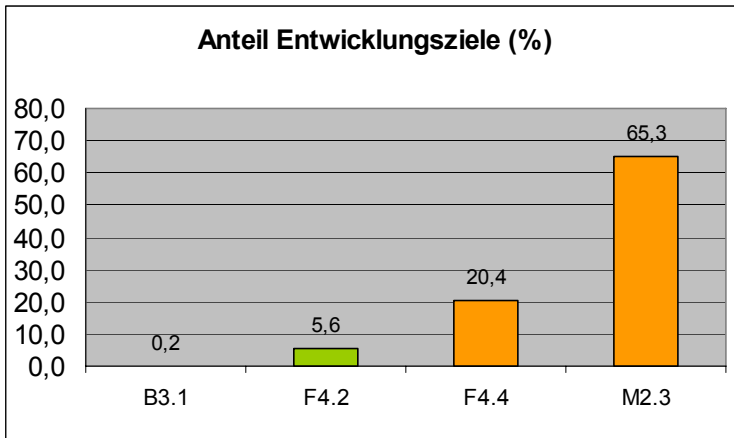
65 Wallmoor



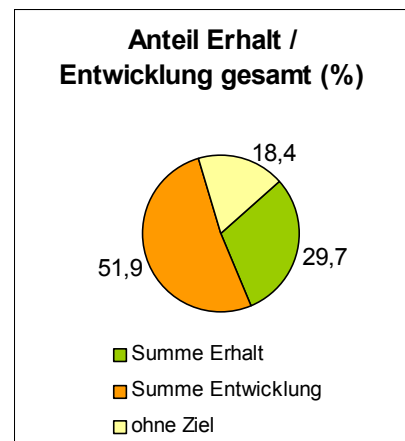
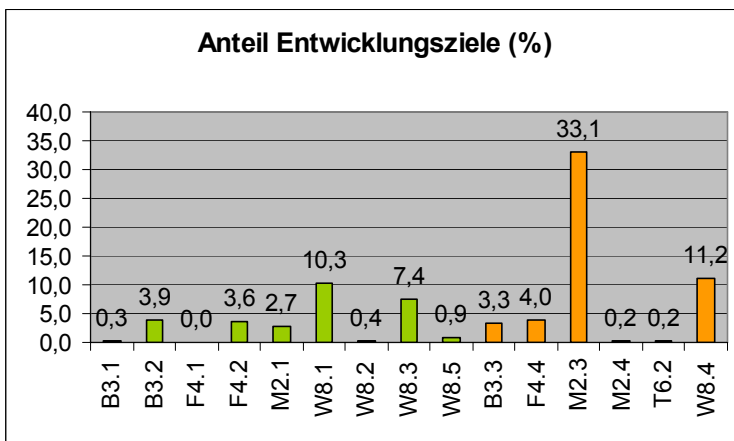
66 Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg



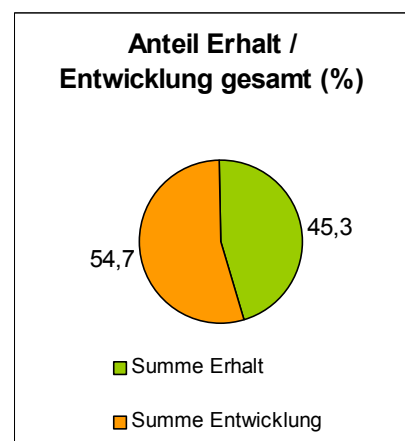
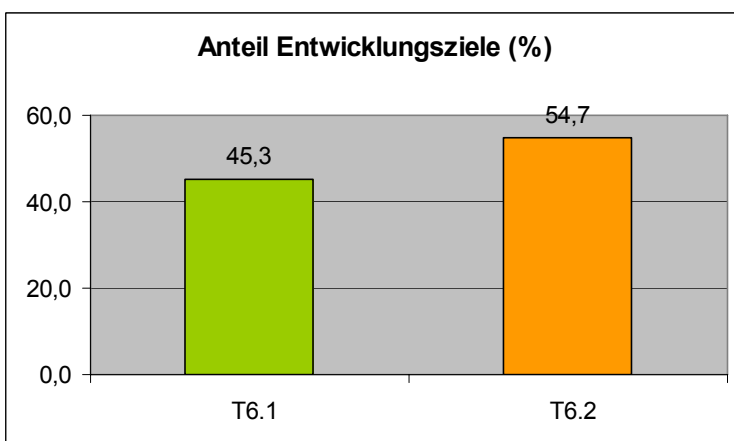
67 Stecknitz-Delvenau



68 Moor- und Waldlandschaften östlich des Schaalsees



69 Heide Stern Buchholz



– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Die Zuordnung der nachfolgenden Erläuterungen erfolgt über eine auf die in Karte III dargestellten Zielbereiche bezogene Nummerierung, wobei sich die Informationen auch auf andere in dem Bereich oder angrenzend vorkommende Zielbereiche beziehen können. Diese Angaben sollen insbesondere die inhaltliche Konkretisierung der Vorgaben des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans durch die örtliche Landschaftsplanung erleichtern. Die Nummernvergabe für Zielbereiche erfolgt aufgrund der Zuordnung der Maßnahmen zu den Landkreisen/ kreisfreien Städten der Planungsregion:

- 100er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Nordwestmecklenburg oder in der Hansestadt Wismar liegende Maßnahmen (Maßnahmetabellen in Anhang VI.5.1)
- 200er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Ludwigslust liegende Maßnahmen (Maßnahmetabellen in Anhang VI.5.2)
- 300er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Parchim oder in der Landeshauptstadt Schwerin liegende Maßnahmen (Maßnahmetabellen in Anhang VI.5.3)

Ganz oder teilweise umgesetzte Maßnahmen sind mit (U) bzw. (tlw. U) unterhalb der Nummer gekennzeichnet.

Abkürzungen:

LK - Landkreis, LWL - Landkreis Ludwigslust, PCH - Landkreis Parchim, NWM - Landkreis Nordwestmecklenburg, SN - Stadt Schwerin, HWI - Hansestadt Wismar
NP Elbetal - Naturpark Mecklenburgisches Elbetal, NP SSL - Naturpark Sternberger Seenland, NP NSH - Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide,
BR Schaalsee - Biosphärenreservat Schaalsee
BVP - Bewirtschaftungsvorplanung nach Wasserrahmenrichtlinie
UNB - Untere Naturschutzbehörde
STI - Standorttypindex (Verfahren zur Bewertung der biologischen Fließgewässergüte)
sM - singendes Männchen, rM - rufendes Männchen; BP - Brutpaar
MEW - Müritz-Elde-Wasserstraße
WBV - Wasser- und Bodenverband
FSK - Florenschutzkonzept (Berg et al. 2006)

Erläuterungen zu den unter „Quellen“ angegebenen Informationsgrundlagen für die Planungsregion:

NWM - Information der UNB Landkreis NWM, LWL - Information der UNB Landkreis LWL, PCH - Information der UNB Landkreis PCH, HWI - Information der UNB Hansestadt Wismar, SN - Information der UNB Stadt Schwerin, StAUN - Information des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin, NP Elbetal - Information der Verwaltung des Naturparks Mecklenburgisches Elbetal, NP SSL - Information der Verwaltung des Naturparks Sternberger Seenland, NP NSH - Information der Verwaltung des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide, BR Schaalsee - Information des Amtes für das Biosphärenreservat (AfBR) Schaalsee

BVP xx - angegebene Bewirtschaftungsvorplanung

GLRP 1998: Erster Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Westmecklenburg (Landesamt für Umwelt und Natur 1998)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

- NSG Handbuch: Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. (JESCHKE, L.; LENSCHOW, U. & ZIMMERMANN, H. 2003)
- PEPL Schaalsee: Pflege- und Entwicklungsplan „Schaalsee-Landschaft“ (Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ 1999, Fortschreibung 2006).
- PEPL Schaalsee (Erweiterungsgebiet): Pflege- und Entwicklungsplan „Schaalsee-Landschaft“, Erweiterungsgebiet „Schilde/Tessiner Moor“ (2006).
- Naturparkplan Elbetal: Naturparkplan Mecklenburgisches Elbetal (LFG M-V und Landkreis Ludwigslust 2001).
- Rahmenkonzept BR Schaalsee: Rahmenkonzept/Agenda 21 Biosphärenreservat Schaalsee (Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee und Trägerschaft Regionale Agenda 2003).
- MaP Wismarbuch: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1934-302 Wismarbuch (Umweltministerium 2006).
- MaP Schilde: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaleetal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“, Teilgebiet Schilde zwischen Woezer See und Waschow (AFBR Schaalsee 2006).
- Seenkartierungen nach FFH- und WRRRL:
- a) Kartierung der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, gefördert durch das LUNG und Umweltministerium M-V, Abt. Naturschutz:
SPIEß, H.J. 1998, 2002-2006: Unveröff. Berichte zur Übersichtskartierung der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik Mecklenburg-Vorpommern (NABU).
SPIEß, H.J. 1998, 2001, 2004 sowie 2000, 2003, 2006: Unveröff. Berichte zum Monitoring der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e. V.
 - b) Kartierung der Standgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie, im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Abt. Seenreferat bzw. Abt. Wasser und Boden:
bioplan GmbH 1995/1996; Fisch u. Umwelt e. V. 2003; Planungsbüro Mordhorst GmbH 1996, 2003, 2004; IAG GmbH 2004, 2005
 - c) Kartierung der Standgewässer im Rahmen des PHYLIB-Projekts (LAWA 2000-2001, 2004):
STELZER, D. (2002): Makrophyten als Bioindikatoren zur leitbildbezogenen Seenebenbewertung – Ein Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland. Diss. Techn. Univ. München. 99 S. + Anhang.
STELZER, D. & KABUS, T. (2004): Bewertungsverfahren "Makrophyten & Phytobenthos" in Seen zur Umsetzung der WRRRL, Teilkartierung Mecklenburg-Vorpommern. - Unveröff. Bericht, LAWA-Arbeitsgruppe.
VAN DE WEYER et al. (2006): Entwicklung einer Methode zur Kartierung der Unterwasservegetation an großen Seen am Beispiel des Schaalsees und seiner angrenzenden Nebengewässer zur Erfüllung des operativen EG-WRRRL-Monitorings und FFH-Monitorings. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Natur Schleswig-Holstein, Flintbeck.

Weitere Angaben s. Quellenverzeichnis

VI.5.1 Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Küstengewässer und Küsten (K)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr	Ort/Lage
K101	Küste des Klützer Winkels (NWM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“; tlw. innerhalb NSG 144 „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“; die Küstendünen am Priwall werden überwiegend von Sanddorn-Gebüsch und Kiefern besiedelt. Auf den offenen Flächen herrschen kleinflächig Sand-Magerassen mit Sand-Strohblume, Silbergras und große Bestände von Wiesen-Kuhschelle vor. Eschenreiche Vorwaldstadien haben sich auf den aufgelassenen, kliffnahen Bereichen entwickelt. Vorkommen von Fischotter, Uferschwalbe, Riesenschachtelhalm</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung der gesamten Küste des Klützer Winkels, insbesondere der Steilküsten und des Buchen-Eschen-Waldes bei Klein Klützhöved sowie der Fließgewässer Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z049 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Geplante Ausweisung als Teil des LSG „Naturküste Nordwestmecklenburg“</p> <p>Quellen: GLRP 1998, StAUN, NWM</p>
K102	Lieps (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; Ruheplatz für Kegelrobben, möglicherweise auch Wurfplatz; Störungen der Lieps durch Aufsuchung von Bootsführern <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Flachwasserbereiche und Insel sind ganzjährig störungsfrei zu halten. (Die Beschränkungen beziehen sich nicht auf die Ausübung der Land- und Fischereiwirtschaft nach den Regeln der guten fachlichen Praxis.) Insbesondere Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Marina Tarnewitz müssen ausgeschlossen werden. Eine weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität in Tarnewitz über die bisher vorgesehene Zahl erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr verträglich. Freiwillige Vereinbarung: Das Ankern an der Lieps ist nur bis zur 5m-Linie erlaubt, wobei der Abstand zum Ufer immer ca. 300 m betragen sollte. Ein Betreten der Sandbank hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Bei der Fahrt in Richtung Offetief ist im sensiblen Bereich zwischen 5 und 7 m vorsichtig zu fahren. Große Ansammlungen von Vögeln sind so zu umfahren, dass die Vögel nicht aufgeschreckt werden und auffliegen müssen. Die Geschwindigkeit soll in diesem Gebiet 8 kn nicht überschreiten. Boote, die in Richtung Boltenhagen fahren, können die natürliche Fahrinne um die Halbinsel Tarnewitz benutzen (Geschwindigkeit max. 8 kn).</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN, NWM</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
K103	Westküste Wohlenberger Wiek (NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; Küstenabschnitt mit Flachwasserbereichen; tlw. nicht standortgerechte Küstenschutzpflanzungen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Küstenabschnitt mit den Flachwasserbereichen ist ganzjährig störungsarm zu halten. Beeinträchtigungen durch die Hotelanlagen und den Betrieb der Marina Tarnewitz müssen ausgeschlossen werden. Eine Erschließung des Küstenstreifens ist zu vermeiden, eine Wanderwegverbindung in Richtung Wohlenberg ist nur oberhalb der Steilküste mit einem Pufferstreifen denkbar. Umbau von nicht standortgerechten Küstenschutzpflanzungen in naturnahe Gehölzbestände</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der Gemeinde Boltenhagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Sperrung des Strandabschnittes zur Wiederansiedlung des Sandregenpfeifers gestaltet sich schwierig. Zaunanlagen werden trotz der Verbotsschilder überstiegen und sogar mutwillig zerstört. Die von der Gemeinde favorisierte Variante der Absperrung mittels einer schwer übersteigbaren Bühnenreihe im Flachwasser- und Strandbereich wurde vom StAUN Rostock, Abt. Küste, nicht genehmigt. Gegenwärtig laufen Abstimmungsgespräche zur Findung einer allseits akzeptierten und praktikablen Lösung, die das Betreten des Schutzgebiets auch langfristig unterbinden und einen möglichst hohen Schutz des Schutzgebiets bewirken kann, die sich aber auch optisch in den besonderen Naturraum einpasst.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, MaP Wismarbucht</p>	
K104	Wohlenberger Wiek (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In der Wiek sind im Sommer ausreichend große Flächen störungsarm zu halten, d. h. alle besonders störintensiven Wassersportnutzungen sind zu vermeiden. Diese sollen nur östlich des Anlegers Wohlenberg im Sommer zugelassen werden. Eine Erhöhung der Kapazität des Zeitplatzes Beckerwitz erscheint unverträglich. Im Winter soll mit Ausnahme der Ansteuerungen der Marinas die gesamte Wiek störungsarm gehalten werden. Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Marinas Tarnewitz und Wohlenberg müssen ausgeschlossen werden, d.h. beide Marinabetreiber müssen zur Einhaltung der Befahrensvorschlüsse beitragen. Die vorhandenen Lebensräume in günstiger Ausprägung (LRT 1330) sind zu erhalten. Eine weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität über die bisher vorgesehene Zahl in den Marinas Wohlenberg und Tarnewitz ist nur dann als verträglich zu beurteilen, wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigungen in der Summe der bereits zugelassenen Projekte zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten geführt haben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
K105	Hohen Wieschendorfer Huk (NWM)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; Liegeplatz der Kegelrobbe</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Küstenlebensräume und Flachwasserbereiche sind ganzjährig störungsarm zu halten. Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Hotelanlagen/Ferienwohnungen und der Marina Hohen Wieschendorf müssen ausgeschlossen werden. Da im Gegensatz zu den landesplanerischen Maßgaben eine Nicht-Nutzung der Marina im Winter durch Herausnahme der Schwimmstege zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nicht sichergestellt ist, bedarf es weiterer Regelungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Winter. Ebenso ist eine landschaftsverträglichere Gestaltung der Parkplatzanlagen notwendig.</p> <p>Eine Erschließung des Küstenstreifens nach Norden ist zu vermeiden.</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Bettenkapazität in Hohen Wieschendorf über den „Status-Quo“ ist nur dann als verträglich zu beurteilen, wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigungen in der Summe der bereits zugelassenen Projekte zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten geführt haben.</p> <p>Die Liegeplätze der Kegelrobbe sind vor absichtlichen Störungen zu bewahren.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2019 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Vorhaben- und Erschließungsplan enthält die Festsetzung, den Hafenbetrieb im Winterhalbjahr einzustellen und die Schwimmstege herauszunehmen (Umsetzung der landesplanerischen Maßgabe). Diese Festsetzung wird derzeit nicht befolgt.</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN</p>
K106	Küstenabschnitt zwischen Anleger Hohen Wieschendorf und Zierow (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Flachwasserbereiche und der Küstenstreifen sind ganzjährig störungsarm zu halten, d.h. alle besonders störintensiven Wassersport- und sonstige Erholungen (z. B. Reiten im Flachwasser) sind zu vermeiden.</p> <p>Eine Erschließung des Bereichs ist nicht verträglich, eine Wegeverbindung von der Marina Hohen Wieschendorf nach Zierow sollte westlich des naturnahen Küstenabschnitts erfolgen. Der Strandbereich soll gem. § 43 Abs. 3 LNatG gesperrt werden. Die Salzgrünlandflächen südlich des Anlegers sind als Lebensraum und als Habitat für Wiesenvogelarten zu entwickeln (Weidemanagement).</p> <p>Die Neupflanzung von Kopfweiden zur Entwicklung von Habitaten für die Schmale Windschnecke soll insbesondere südlich des Anlegers Hohen Wieschendorf im Rahmen der Anwendung der Eingriffsreglung (Kompensationsmaßnahmen) und durch die Naturschutzverwaltung veranlasst werden.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2018 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
K107	Fliemstorfer Riten (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; Bewirtschaftung von Teilflächen über Förderprogramm naturschutzgerechte Grünlandnutzung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Bereich um den Fliemstorfer Riten ist ein Entwicklungsschwerpunkt zur Optimierung als Vogelhabitat (Weidemanagement) und als Lagune (Anbindung an Ostsee, Ufergestaltung). Eine Erschließung des Bereichs ist zu vermeiden. Vorhandene Störungen durch Erholungssuchende sind durch Umgestaltungsmaßnahmen (z. B. sichtbegrenzende Anpflanzungen) zu minimieren. Der Strandbereich an der Spitze des Fliemstorfer Huks soll gem. § 43 Abs. 3 LNatG M-V gesperst werden, die Nutzung des Strandes für Spaziergänger bleibt mit Ausnahme der „Spitze“ frei. Weidemanagement für Wiesenbrüter, Ufergestaltung für Säbelschnäbler, Prädatorenbekämpfung Verbesserung des Erhaltungszustands der Lagune bei Fliemstorf (u. U. Anbindung der Strandseen an die Ostsee mit der Herstellung einer natürlichen Überflutungsdynamik) sowie Neuentwicklung einer Lagune in der Niederung des Zierower Bachs. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z050 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung der Ritenkoppel liegt vor. Flächenankauf ist teilweise erfolgt. Umsetzung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen geplant. Die Bildung eines Kompensationsflächenpools zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lagune bei Fliemstorf bzw. der Neuentwicklung einer Lagune in der Niederung des Zierower Bachs Gemeinde Zierow wurde am 6. April 2005 mit der Gemeinde Zierow abgestimmt. Alternativ kommt eine Projektförderung durch die Naturschutzverwaltung in Frage.</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN, NWM</p>
K108	Walfisch (HWI)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; NSG 140 „Insel Walfisch“; Inselbildung in der inneren Wismarbucht mit einer Küstenvogelbrutkolonie sowie mit Nahrungs- und Ruheplätzen von rastenden und mausernden Wat- und Wasservögeln; sehr guter Gebietszustand; aufgrund relativer Unzugänglichkeit wenig Beeinträchtigungen; Von Naturschutzseite errichtete Unterkunfthütten besitzen keine Baugenehmigung, sind in der Zahl (3 +) nicht begründet und befinden sich in nutzbarem bis desolaterem Zustand.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Naturschutzgebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Eine weitere intensive Betreuung im Sommer ist notwendig. Einschränkung von Strauchbewuchs und invasiven Neophyten; Raubsäugerbekämpfung zum Schutz der brütenden Küstenvogel Die Bausubstanz der Betreuungseinrichtungen ist zu optimieren.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, MaP Wismarbucht, StAUN, GLRP 1998, HWI</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
K109	Brandenhu- sener Steilküs- te (NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; naturnahe Steilküste; Konflikte durch öffentlichen Kfz-Verkehr</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung der Steilküste; Sperrung der Zufahrten für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch Schranken, v. a. am völlig störungsfrei zu haltenden Brandenhusener Ort (vgl. auch Flächennutzungsplan Poel). Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z006 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, MaP Wismarbucht</p>	
K110	NSG Fauler See – Rust- werder / Poel (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; NSG 126 „Fauler See - Rustwerder“; beweidetes Strandwall- und Hakensystem und Brackwasserlagune; häufige Brutvögel des Salzgraslandes sind Rotschenkel, Kiebitz, Austernfischer, Mittelsäger, Küstenseeschwalbe, Säbelschnäbler und Kampfläufer. Am Sandstrand brüten Sandregenpfeifer und unregelmäßig Zwergseeschwalbe, in hohlen Kopfbäumen Gänsesäger. Der Fauler See ist ein bedeutendes Schlafgewässer für rastende Zugvögel, insbesondere für Schellenten, aber auch für Singschwäne, Grau- und Blässgänse sowie großer Brachvogel. Das Gebiet gehört geobotanisch zu den wertvollsten an der südlichen Ostseeküste; durch die Nutzung als Standweide Erhalt typischer Florenelemente des Salzgraslandes der südlichen Ostseeküste; Gefährdung des Bruterfolges der bodenbrütenden Küsten- und Wiesenvögel durch zunehmenden Beutegreiferdruck (v. a. Rotfuchs)</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Gebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Maßnahmen zur Optimierung des Gebiets (z. B. Beweidung im größeren Umfang, Schaffung von Inselfituationen zur Begrenzung des Prädatoreinflusses) sind zu prüfen. Beeinträchtigungen in Folge der Straßenzufahrt an die Küste über Hinterwängern sind zu vermeiden. Die Planungen zur Verlagerung des Parkplatzes sind umzusetzen. Bauliche Entwicklungen in Brandenhusen, die zu zusätzlichem Sportbootverkehr führen, sind zu vermeiden. Auskoppelung der Strandbereiche Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z006 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: MaP Wismarbucht, NSG Handbuch, STAUN</p>	
K111	Kirchsee, Westteil (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der westliche Teil des Kirchsees ist möglichst zu meiden. Ankerplätze sind mit geringer Geschwindigkeit (weniger als 3 kn) anzulaufen. Jollen sollten diesen Bereich nur geringfügig beim Kreuzen nutzen. Der Abstand zum Ufer darf 150 m nicht unterschreiten. Auch der Uferbereich des westlichen Kirchsees ist ganzjährig störungsarm zu halten. Dazu ist eine Sperrung der Zufahrten für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch Schranken notwendig (vgl. auch K109). Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z006 in Anhang VI.10</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“ Quellen: MaP Wismarbucht, StAUN
K112	Breitling und Zaufe (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Gewässer mit den angrenzenden Küstenlebensräumen ist ganzjährig weitgehend störungsfrei zu halten. Alle störintensiven Wassersportarten sind zu unterbinden. Das Angeln ist nur von Land aus auf ausgewählte Abschnitte zu begrenzen. Die Nutzung durch Kanuten soll auf wenige, einmalige Ereignisse im Jahr beschränkt bleiben. Die Beeinträchtigungen, die in Folge der Zufahrt von Stove zur Zaufe durch besonders störintensive Wassersportarten ausgehen, sind zu verhindern. Dazu soll die Zufahrt für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch eine Schranke verhindert werden. Die Lebensräume (insbes. LRT 1310, 1330) sind zu erhalten und als Vogelhabitate zu verbessern (Beweidungsregime, Prädatorenmanagement). Die Steilküstenlebensräume sollen verbessert werden. Der Bereich ist der größte zusammenhängende Schwerpunkt für den Naturschutz im FFH-Gebiet. Auf den Inseln im Breitling Management für Säbelschnäbler und Austernfischer; ungestörte Naturentwicklung im ufernahen Bereich des Breitlings, insbesondere zur Verringerung von Nährstoffeinträgen und Trittschäden Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2003, 2006, 2007, 2010 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: MaP Wismarbucht, GLRP 1998, StAUN
K113 (U)	Wendorf, ehemaliges Spülfeld (HWI)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: ehemals Spülfeld auf einer Salzwiese mit wertvollem Rast- und Brutvogelbestand; Salzflora war durch Aussüßung verdrängt; inzwischen bauliche Maßnahmen abgeschlossen, natürliches Überflutungsregime wieder hergestellt, Schilf- und Salzlöhricht in Ausbildung, als ornithologisches Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat gut angenommen
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung als störungsarmes Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: umgesetzte Maßnahme des GLRP 1998
	Quellen: GLRP 1998, HWI

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr	Ort/Lage
K114	Wismar, Grasort (HWI)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Militärisches Konversionsgelände, strukturiert durch feuchte Senken zwischen Strandwällen und ehemaligen Schützengraben mit Salzflora sowie Ebenen mit Staudenfluren, Gebüsch und Ruderalflora; Zielkonflikt durch beabsichtigte Erweiterung des benachbarten Industrie- und Hafengeländes</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: ungestörte Entwicklung des Strandwallsystems Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z043 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, HWI</p>	
K115	Langenwer- der (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; NSG 6 „Insel Langenwerder“; unbewaldete Ostseeinsel in der äußeren Wismarbucht mit überregional bedeutsamen Brutvogelvorkommen von Küstenvogelarten sowie als Rastplatz für Wat- und Wasservögel; Störungen durch Wassersportaktivitäten; Gefährdung der Brutansiedlung und des Bruterfolges der Küstenvogelarten durch Beutegreiferdruck (v. a. Rotfuchs)</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Insel Langenwerder und die angrenzenden Wasserflächen sind ganzjährig störungsfrei zu halten. Eine weitere intensive Betreuung des NSG Langenwerder ist notwendig. Bodenprädatoren sind zu bekämpfen. Beeinträchtigungen durch den Badebetrieb bei Gollwitz sind zu vermeiden. Besonders störintensive Wassersportnutzungen sind nicht verträglich; Brutvogelmanagement Anpassung der Gebietsabgrenzung des NSG zur Abwendung der Störungen durch Wassersportaktivitäten Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z007 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, MaP Wismarbucht</p>	
K116	Salzwiesen der Wismar- bucht (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ Bei den Flächen im Bereich vom Poeldamm, Breiting und Zaufe handelt es sich um salzwasserbeeinflusste Küstenabschnitte, die bei Hochfluten noch überflutet werden (primäre Salzhöhrichte und Salzwiesen) bzw. infolge von Beweidung auf Küstenüberflutungsmooren entstanden sind (sekundäres Salzgrasland). Die Salzwiesen der Wismarbucht und der Insel Poel gehören zu den artenreichsten und wertvollsten im südlichen Ostseeraum. Gute Ausprägungen von primärem Salzhöhricht befinden sich u. a. südöstlich vom Spülfeld Fährdorf/ Poel und am Poeldamm.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Für das Salzgrasland ist die Weidenutzung ein existentieller Faktor, da ohne diese Bewirtschaftungsform sich sehr schnell Brackwasserröhrichte bilden. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z007, Z010 in Anhang VI.10</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Küstengewässer und Küsten (K)	
Ifd. Nr	Ort/Lage
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: StAUN, MaP Wismarbucht
K117	Rustwerder/ Boiensdorf (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; NSG 82 „Rustwerder“; größter Standort von <i>Aster tripolium</i> in der Wismarbucht; aktive Strandhakenbildung mit Schlickwatten beweidetem Salzgrünland. Typische Brutvögel des Gebiets sind Brandgans, Mittelsäger, Austernfischer, Kleibitz, Rotschenkel und Sandregenpfeifer, die alljährlich in geringer Paarzahl im Schutzgebiet auftreten. Vom unmittelbar angrenzenden Campingplatz sowie von der nahe gelegenen Ferienhaussiedlung gehen zeitweise erhebliche Störungen durch Wassersportler und Strandwanderer aus.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung durch Rinder; Förderung der Limikolen und anderer Wiesenvögel; Schutz eines Brutplatzes von Vogelarten kurzrasiger Salzgrünlandstandorte; Schutz des größten Standortes von <i>Aster tripolium</i> in der Wismarbucht; Das Gebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Dazu bedarf es einer verbesserten Abgrenzung zum Campingplatz Boiensdorfer Werder. Eine intensive Betreuung des Gebiets im Sommer ist notwendig. Die Gewässer um Langenwerder und Boiensdorfer Werder sind ganzjährig störungsfrei bis störungsarm zu halten. Besonders störintensive Wassersportnutzungen sind nicht verträglich. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Beweidung des Salzgrünlands mit Rindern wird fortgesetzt. Die Entwicklung des Schutzgebiets und die Wirksamkeit der Beweidung werden in einem langfristig angelegten Monitoringprogramm untersucht.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>

Moore (M)

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M101 (tlw. U)	Lockwisch, südlich (bei Schönberg) (NWM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen des Eisvogels; Nutzung als Badestelle (Hofsee)
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verhinderung einer weiteren Entwässerung des Feuchtgebiets Hofsee-Schäferteich; Erhalt des Erlenbruchwaldes „Potthorst“; Sicherung der ungestörten Bereiche der Hofsee-Niederung sowie Regeneration der angrenzenden Niederung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende Maßnahme des GLRP 1998 ist umgesetzt: Beseitigung von Abwassereinleitungen aus Haushalten und Stallanlagen
	Quellen: GLRP 1998, NWM
M102	Selmsdorf, südlich Kirchen- holz, Heidenholz (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen von Kranich, Riesenschachtelhalm
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Moore; flankierend Entfernung des Gehölzaufwuchses zum Erhalt der typischen Torfmoosformation; Wasserstandsregulierung durch Stauwehr; erhaltende Bewirtschaftung der umliegenden Wälder
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
M103	Niederung Selmsdorfer Bach (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederung derzeit größtenteils als Weidefläche genutzt; Teilfläche am Dassower See gehört zum NSG 143 „Uferzone Dassower See“; Selmsdorfer Bach stark ausgebaut
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung des Grundwasserniveaus in der Niederung durch Rückbau der Begradigung des Baches (s.u.); Extensivierung der derzeit intensiv bewirtschafteten Bereiche; Renaturierung des Bachlaufes durch Beseitigung der Sperrbauwerke; Einbau von Sohlgleiten, Aufhebung der Begradigung und Anhebung der Sohle bzw. Verlegung des Baches in das alte Bachbett in der Mitte der Niederung; Ausweitung des vorhandenen Erlenbruchwaldes, um die Beschattung zu fördern; langfristig Anschluss der Nebengewässer (Kerbtäler)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z046 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M104 (tlw. U)	Schönberg, Dassow (NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurimetal mit Zuflüssen“; NSG 259 „Stepenitz- und Maurine-Niederung“; Unterlauf von Stepenitz und Maurine mit großen, vermoorten Niederungen; im Unterlauf der Stepenitz prägen brackwasserbeeinflusste Röhrichte und aufgelassene Salzwiesen mit Strand-Dreizack, Strandaster und Salz-Teichsimse die Niederung. In den vom Brackwasser unbeeinflussten Niederungsbereichen haben sich durch Auffassung von Feuchtwiesen artenarme Schilfröhrichte ausgebildet. Im Norden hat sich durch bereits stattfindende Pflegeutzung Salzgrasland entwickelt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung von salzwasserbeeinflussten Standorten in der Stepenitz-Niederung bei Dassow bis zur Einmündung der Maurine; Nutzung von aufgelassenen Flächen als Wiesen oder Weiden, sofern es naturschutzfachlich sinnvoll ist und Interessenten vorhanden sind; Extensivierung von intensiv genutzten Flächen, v. a. im Randbereich der Niederung Sperren des NSG 259 für Besucher, mit Ausnahme, dass im Abschnitt von Prieschendorf bis Dassow die Nutzung für ansässige Angler zugelassen ist. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z046 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilweise erfolgt eine extensive Nutzung gemäß Grünland-Förderrichtlinie. Unterhalb von Prieschendorf werden zur Zeit Landröhrichte in Nasswiesen umgewandelt, das Grabensystem der Wiesen wiederhergestellt und bachbegleitende Gehölze gepflegt. Zudem wird ein Os wieder freigestellt. Östlich von Schwanbeck wurden als Ausgleich für den Deichbau in Dassow Landröhrichte in Salzgrasland umgewandelt und werden jährlich extensiv beweidet.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>	
M105	Pötenitzer Strandwiesen (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“; Teil des NSG 144 „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Bahrendorf mit Harkenbäkniederung“; starke Frequentierung des Gebiets durch Besucher (Nähe zu Lübeck) und Reiter (großer Reiterhof in Pötenitz); durch Auflassung gefährdeter Lebensräume werden teilweise durch Pflegeutzung und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes offen gehalten; große Bereiche als Weidefläche genutzt, Konflikte mit dem Bewirtschafter hinsichtlich Beweidung von Röhrichtflächen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung der Pötenitzer Strandwiesen mit salzhaltigem Wasser; extensive Bewirtschaftung der Wiesen; in Teilbereichen ungestörte Naturentwicklung; besucherlenkende Maßnahmen und eventuell Einrichtung eines Informationszentrums Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z049 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Grundlagen für die Umsetzung wurden durch das Projekt „Planung und Vorbereitung Renaturierung Pötenitzer Strandwiesen“ im Rahmen des Moorschutzprogramms erarbeitet.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, NWM</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
M106	<p>Ort/Lage Harkenbäkniederung (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des NSG 144 „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Bahrendorf mit Harkenbäkniederung“; Küstenniederung mit Dünen und Strandwällen, einer Kliffküste mit Bachschluchten sowie der Harkenbäkniederung mit ausgeprägten Durchströmungsmooren, bewaldeten Hangquellmooren und einem Quellsee (Deipsee); verrohrte Quellbereiche</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Harkenbäkniederung bis einschließlich Deipsee; Schutz des Eschen-Erlen-Quellwaldes am Westufer des Deipsees; Erhalt des Hang-Quellwaldes an der Harkenbäk östlich von Rosenhagen; natürliche Entwicklung des Gewässerlaufs; Rohrverbauung kann in ausgewählten Abschnitten zugelassen werden</p> <p>flankierende Maßnahmen: Entrohrung der Quellbereiche; Vergrößerung der salzwasserbeeinflussten Bereiche durch Entfernung der künstlichen Aufschüttungen; Reduzierung der wasserbaulichen Unterhaltungsmaßnahmen im Mündungsbereich und Herstellung eines natürlichen Mündungsverlaufes</p> <p>Vermeidung der Beunruhigung an der Harkenbäk; auf dem Deipsee Anzahl der Ruderboote begrenzen, Befahrensverbot der Harkenbäk; langfristige Sicherung der Passierbarkeit für den Fischotter</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z049 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM</p>
M107	<p>Ort/Lage Moore Busch (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 179 „Moore Busch“; Sauer-Zwischenmoor mit eingelagerten Regenmoorinseln; es gelang bislang nicht, die Austrocknung des Moores zu stoppen. Die regenmoortypische Vegetation und Fauna sind weitgehend verschwunden. Brutgebiet des Kranich, Rotwildstandortgebiet</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung des Hochmoores durch Verbesserung des Wasserregimes, Entwicklung von Pfeifengraswiesen; Wiederansiedlung der für Armmoores typischen Pflanzen- und Tierwelt; vollständige Nutzungsaufgabe und Wiedervernässung des gesamten Moores einschließlich seiner Randzonen; Verschluss aller Gräben im Gebiet; Umbau der nicht standortgerechten Fichtenwaldbereiche</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z090 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM</p>
M108 (tlw. U)	<p>Ort/Lage Santow (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-301 „Santower See“; NSG 269 „Santower See“; als Hutung genutztes Basen-Zwischenmoor auf einer Seeterrasse mit Lebensgemeinschaften gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten; auf den nicht genutzten Flächen im Uferbereich haben sich Erlen- und Birken-Bruchwälder sowie Röhrichte entwickelt.</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutz der Seeniederung als überregional bedeutsamer Brut- und Rastplatz; Sanierung des Einzugsgebiets des Santower Sees; Durch Mahd und Gehölzentnahme soll ein Zustand hergestellt werden, der eine Beweidung ermöglicht. Die Pflege der südlichen Uferbereiche soll fortgesetzt werden; Erhalt von Resten der historischen Nutzungsformen; ungestörte Naturentwicklung des Erlenbruchwaldes am Westufer (vgl. S101); Begrenzung der Anzahl der Ruderboote</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z004 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Aufgelassene Wiesenflächen wurden teilweise in Grünland umgewandelt und werden extensiv gepflegt (gemäß GF-RL).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>
M109 (tlw. U)	<p>Kalkflachmoor und Tongruben bei Degtow (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“, NSG 280 „Kalkflachmoor und Tongruben bei Degtow“; Kalk-Zwischenmoor mit einer Vielzahl geschützter und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten; die ehemaligen Tongruben können sich störungsfrei entwickeln. Bemerkenswert sind die großen, Kalk und quellige Standorte anzeigenden Bestände von Stumpflütiger Binse. Hervorzuheben ist weiterhin das Vorkommen von seltenen Orchideen wie Sumpf-Glanzkraut, Sumpf-Sitter, Steifblättrigem Knabenkraut und Breitblättrigem Knabenkraut.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Mahd in den feuchten Teilen des Moors, um Konkurrenzschwachen, Kalk liebenden Orchideenarten die Existenz zu ermöglichen; extensive Bewirtschaftung des übrigen Grünlandes; in den an das NSG angrenzenden Feuchtgrünländern Verbesserung des Wasserhaushalts durch Wiedervernässung, Umwandlung von Rohrleitungen in offene Gerinne und Schlitzung der Verwallung am Poischower Mühlenbach; Verringerung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern; Extensivierung und Umwandlung von Acker in Grünland</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z014 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Niedermoorwiesen im nördlichen Teil des NSG werden regelmäßig gepflegt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>
M110	<p>Niederungsbe- reich des Tarne- witzer Baches (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen von Meerforelle und Fischotter</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Langfristig Renaturierung durch Wiedervernässung und Renaturierung des Seitenarms des Tarnewitzer Baches; Renaturierung des gesamten Niederungsbe- reichs des Tarnewitzer Baches; erhaltende Bewirtschaftung in der Küstenniederung; Sicherung der Durchgängigkeit; Erstellung einer Machbarkeitsstudie not- wendig, um mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen aufzuzeigen</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der Gemeinde Boltenhagen im Beteiligungsverfahren: Der weitaus überwiegende Flächenanteil ist in Privateigentum und derzeit intensiv bewirtschaftet. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung, die mit extensiveren Bewirtschaftungsformen bis zur vollständigen Flächenstilllegung einhergehen, sind entscheidungspflichtig. Die Machbarkeitsstudie sollte unter Einbeziehung der betroffenen Landwirte und Eigentümer erfolgen. Sichergestellt werden sollte in jedem Fall, dass die bestehenden bzw. geplanten Wanderwegeverbindungen auch weiterhin erhalten bleiben können (A-Graben, Mariannenweg Richtung Tarnewitz Dorf).“</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
M111	<p>Moor bei Nien- dorf/ Polder Wohlenberg (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Amphibienlaichgewässer; mehrfach angedachte Nutzungen der Torfstiche als Angelgewässer (gewerblich); Störungen durch bereits vorhandene Angelnutzung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Zuge der Moorreinaturierung sollen auf rund 70 ha ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche geschaffen werden. Die Schaffung von salzwasserbeeinflussten Lagunen erscheint auf Grund der vorhandenen Infrastruktur nicht möglich; Schwerpunkt der Maßnahmen ist daher die Schaffung von Brut- und Rasthabitaten für die relevanten Vogelarten.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Grundlagen für die Umsetzung wurden durch das Projekt „Planung und Vorbereitung Renaturierung Polder Wohlenberg“ im Rahmen des Moorschutzprogramms erarbeitet.</p> <p>Quellen: MaP Wismarbuch, NWM</p>
M112	<p>Zierower Bach- niederung (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Mündungsbereich Teil des FFH-Gebiets DE 1934-302 „Wismarbuch“; Zierower Bachniederung mit ausgedehnten Erlenbruchwäldern; Vorkommen des Fischotters</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung durch Schaffung natürlicher Wasserverhältnisse (Deichschlitzung); die Niederung des Zierower Bachs ist ein Entwicklungsschwerpunkt für ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche als Brut- und Rasthabitat für Vogelarten. Dabei sollte möglichst ein Salzwassereinfluss zur Entwicklung von lagunartigen Gewässern angestrebt werden. Die mögliche Beeinträchtigung der Gemeindestraße durch die Maßnahme ist vorab zu prüfen. Die Salzgrünlandflächen südlich des Anlegers Hohen Wieschendorf sind als Lebensraum und als Habitat für Wiesenvogelarten (Weidemanagement) zu entwickeln (vgl. auch Maßnahme K106). Der Rückbau der Stauklappe bei Zierow ist im Rahmen von Ersatzmaßnahmen zur Förderung des Fischotters vorgesehen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Vorplanungen hinsichtlich der Machbarkeit der Renaturierung der Zierower Bachniederung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen durch die Rückverlegung der Stauklappe laufen derzeit (Auftraggeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz)</p> <p>Quellen: GLRP 1998, MaP Wismarbuch, NWM</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M113 (tlw. U)	Wismar/Kluß (HWI, NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im NSG 146 „Teichgebiet Wismar-Kluß“; Feuchtgebiet mit Fischteichen, einem durchbruchstalarartigem Abschnitt des Wallensteingrabens sowie Bruchwäldern als überregional bedeutsamer Brut- und Mauseplatz für Sumpf- und Wasservogelarten</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserregimes, Bewaldung des „Durchbruchstales“ des Wallensteingrabens zwischen Kluß und Mühlenteich durch natürliche Sukzession; durch die Lage am Stadtrand Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche aus Naherholung, Fischteich- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz erforderlich. Am südlichen Mühlenteich innerhalb des NSG sollen die hochwertigen Verlandungsbereiche mit Röhrichtern geschützt werden. Maßnahmenvorschlüsse: Schaffung von Ruhezonen und Erlebnisbereichen durch gezielte Lenkung der Erholungsnutzung, z. B. durch entsprechende Wegegestaltung; Verbot des Befahrens mit Booten und Beschränkung der Bewirtschaftung auf extensive Teichwirtschaft.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahmen zur Gebietsberuhigung und Besucherlenkung eingeleitet; Initial- und Leitpflanzungen angelegt; punktuelle Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt (Feuchtwiesenpflege - Orchideenstandorte)</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, HWI, StAUN</p>	
M114 (tlw. U)	„Doorstein“- Niederung und ehemalige Zuckerfabrik (HWI)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zuckerfabrik-Schlamm- und Stapelteiche stillgelegt; infolge Einstellung des Zupumpens und hohen Lageniveaus eher Verlandung und Trockenfall (Versumpfung) als ungestörte Teichentwicklung, dennoch vielfältige und wertvolle Avifauna (Wasservögel); in Doorstein-Niederung unregelmäßig schonende Grünlandbewirtschaftung, sonst weitgehend ungestörte Naturentwicklung, mehrfach versuchte Vergabe des Grünlands in extensive Nutzung immer nur befristet gelungen, danach erneute Nutzungsaufgabe, dennoch als Röhrichthabitat wertvoll; zeitweilig Fischottervorkommen und Große Rohrdommel; Orchideenstandorte in Naturschutzpflege; Pumpwerk in Wiesengraben aufgegeben</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Niedermoorbereiche der Doorstein-Niederung; mögliche Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Einstau des Grabensystems und Anhebung des Wasserstandes, insbesondere von Anfang November bis Anfang Mai; Verringerung des Nährstoffeintrages, v. a. durch Anschluss benachbarter Wohngebiete an die zentrale Abwasserentsorgung; extensive Bewirtschaftung der Grünlandbereiche; Regeneration des Feuchtgebiets Altwismar-Torweide/Kuhmoor; im westlich angrenzenden Bereich der Zuckerteiche Beibehaltung des jetzigen Wasserregimes und Einführung einer erhaltenden Bewirtschaftung, um das bestehende Artenspektrum zu sichern Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z104 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende Maßnahmen lt. GLRP 1998 wurden umgesetzt: Stilllegungskonzept für ehemalige Zuckerfabrik-Schlamm- und Stapelteiche erstellt und teilweise umgesetzt; punktuell aktive Biotoppflege (Orchideenstandorte), Schöpfwerksbetrieb eingestellt und Fläche zeitweilig vernässt; weitere aktive Wasserrückhaltung infolge allgemeiner hydrologischer Situation jedoch unrealistisch (Niederung fungiert als Abflusspuffer und darf nicht „voll“ sein)</p> <p>Quellen: GLRP 1998, HWI</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M115 (tlw. U)	Flöter Bach – Niederung (Unterlauf) (HWI)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Devastierte Flachmoorniederung; in der Vergangenheit Bruchwaldbeseitigung bis auf Relikte; Versuche zum Grünlandumbbruch durch Tiefpflügen, mittlerweile aufgegeben; Röhrichtausbildung mit einzelnen Wasserlachen; vielfältige Avifauna (Wasservögel)	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Neugestaltungs- und Renaturierungskonzeption im Rahmen einer Straßenbau-Kompensationsmaßnahme; Wiedervernässung und nachfolgend ungestörte Naturentwicklung; Schaffung einer Pufferfläche zu benachbarten Ackerflächen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Entwicklungskonzeption liegt vor. Wiedervernässung durch Einbau von Staustufen eingeleitet; Grunderwerb für Pufferstreifen eingeleitet	
Quellen: HWI	
M116	Wodorfer Niederung (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im unmittelbaren Mündungsbereich Teil des FFH-Gebiets DE 1934-302 „Wismarbucht“; Niederung des Faulen Baches	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes (Stilllegung des Schöpfwerkes); Rückbau der Deiche, Salzgraslandentwicklung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2010 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planfestgestellte Kompensationsmaßnahme für Ausbau Bundeswasserstraße Wismarbucht	
Quellen: GLRP 1998, MaP Wismarbucht, NWM	
M117	Blowatzer Bachniederung (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im unmittelbaren Mündungsbereich Teil des FFH-Gebiets DE 1934-302 „Wismarbucht“; entwässerte Bachniederung	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau des Sommerdeiches, Wiederherstellung eines natürlicheren Wasserregimes Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2010 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
M118	Tollower Moor (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich liegt im FFH-Gebiet DE 2036-301 „Züsower Wald“; überwiegend bewaldetes, durch Entwässerung beeinträchtigtes Moor	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration durch Wasseranstau und Schließung der Drainage	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: bisher keine Umsetzung erfolgt; vorbereitende Planungen liegen nicht vor	

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
M119 (tlw. U)	<p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleinflächig im FFH-Gebiet DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“; tlw. sind die Flächen vernässt worden (u. a. Flächen am Groß Tessiner See) und können nicht mehr genutzt werden. Der überwiegende Anteil der Flächen wird als Mähwiese genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: nach erfolgter Regeneration pflegende Bewirtschaftung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auf den Flächen werden Kompensationsmaßnahmen für den Bau der BAB A 20 umgesetzt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
M120	<p>Neukloster, Niederung des Hopfenbachs (NWM, NP SSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konflikte durch Autobahn und Stadt Neukloster</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration im zentralen Bereich sowie erhaltende Bewirtschaftung im Randbereich (Grünlandbereiche und Trockenstandorte); Erhalt der Biotopverbundfunktionen in der Niederung; im Ortsbereich Aufnahme des Betonbettes des Hopfenbachs (vgl. F120)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p>
M121 (tlw. U)	<p>Neukloster (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich als NSG 277 „Trollblumenwiese Neukloster“ ausgewiesen; als Feuchtwiese genutztes Quell- und Durchströmungsmoor mit einem Bestand der Trollblume an der westlichen Grenze des nordostdeutschen Verbreitungsgebiets; Wasserhaushalt konnte noch nicht auf dem erforderlichen hohen Niveau stabilisiert werden</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der quelligen Bereiche als Feuchtwiesen und Zulassen der Entwicklung Torf bildender Vegetation in den tiefer liegenden Teilen der Rinne; Entzug von Nährstoffen durch zweischürige Mahd; als flankierende Maßnahme Herstellung eines an die Ansprüche der Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>) angepassten Wasserregimes (zügig durchfließendes Wasser, Stilllegung des Schöpfwerkes), ggf. Vergrößerung des Durchlasses unter der Bahnlinie Wismar-Warin Der Teil der Niederung, der nicht als Feuchtwiese bewirtschaftet wird, sollte nach Anhebung der Grundwasserstände der Sukzession überlassen werden. Die begonnene Verfüllung der Stichgräben ist fortzuführen, der Hauptgraben ist oberflächennah einzustauen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: begonnene Verfüllung der Stichgräben</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Erläuterung
M122 (tlw. U)	<p>Ort/Lage Bad Kleinen, Hohen Viecheln, Seeufer des Schweriner Sees, Döpe (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; NSG 19 „Döpe“; Döpe: Der noch vor 20 Jahren mesotrophe Döpe-See befindet sich heute in einem polytrophen Zustand. Ursache dafür sind die stark angestiegenen Bestände an rastenden Gänsen und Enten sowie die Nährstoffeinträge aus den landwirtschaftlich genutzten, umgebenden Flächen; gut entwickelte Reste von Feuchtwiesen und Magerrasen durch Pflegemaßnahmen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Erlbruchwaldes, einschließlich des Bruchwaldes auf der Seeterrasse am Nord- und Ostufer der Döpe; Reduzierung des Nährstoffeintrags aus dem Ventschower Bach</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z029 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Westlich der Döpe wurden standortfremde Gehölze (Pappeln) entnommen und die freigestellte Fläche in Feuchtgrünland umgewandelt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NWM, Daten WRRL 2005, StAUN</p>
M123	<p>Ort/Lage Drispether Moor (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich des FFH-Gebiets DE 2234-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“; NSG 313 „Drispether Moor“ Das Drispether Moor wird bis zum mineralischen Boden abgebaut (Regeneration nicht möglich). Es werden wahrscheinlich eutrophe Seeflächen entstehen. Eine kleinflächige Renaturierung im nördlichen Teil ist möglich. Durch den bis heute andauernden industriellen Torfabbau auf fast der gesamten Fläche des Naturschutzgebiets wird das Regenmoor bis auf den mineralischen Untergrund abgebaut. In den Torfstichen kommen Rotbauchunke und Laubfrosch sowie auf den aufgelassenen Torfabbauflächen die Kreuzotter vor.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nach Abschluss des Torfabbaus soll die Entwässerung des Gebiets eingestellt werden, so dass mehrere Wasserflächen entstehen werden und Versumpfungsprozesse einsetzen können.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>
M124	<p>Ort/Lage Bauermoor, südlich Bobitz (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleine Teilfläche im FFH-Gebiet DE 2234-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“; als Grünland genutztes ehemaliges Regenmoor; nicht bewaldet; obere Bodenschichten stark eutrophiert; entwässert</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration des Bauermoores mit dem Ziel der Etablierung eines aktiven sauren oligo- bis mesotrophen Moorbereiches: Anheben des Wasserstandes und Schließen des Waldmantels; Verhinderung des Nährstoffeintrages durch Veränderung des Wasserregimes (Binnenentwässerung) und Schließen des Waldmantels; Rückbau des Schöpfwerkes</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ausgleichsmaßnahme für den Bau der BAB A 14 (241); Planfeststellungsbeschluss in Vorbereitung; ein ursprünglich vorgesehenes Abtragen der stark nährstoffbelasteten, oberen vermüllten Torfschicht ist nicht mehr vorgesehen.</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M125	Dememer Moor (NWM, BR Schaalsee)
<p>Quellen: GLRP 1998, STAUN, NWM</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bewaldeter Moorkomplex in einer Grundmoränensenke, der aus einem entwässerten Hochmoor hervorgegangen ist. Im Moor sind Bruchwaldgesellschaften unterschiedlichem Feuchtgrade und Nährstoffregime vorhanden. Es dominiert ein feuchter eutropher Frauenfarn- Birken- Erlen- Bruchwald. Im nasserem Bereich sind Walzenseggen- und Sumpfschilf- Erlen- Bruchwald ausgebildet. Auf nährstoffärmerem, feuchtem Standort befindet sich ein Pfeifengras- Moor- birken- Bruchwald. Bemerkenswert sind Restvorkommen von Hochmoorarten wie Glockenheide und Scheidigem Wollgras. Das Moor wird durch Randgräben entwässert. Als § 20-Biotop geschützt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung des Wasserabflusses durch Verschluss des Ringgrabens nach vorheriger Prüfung der Hydraulik</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>	
M126	Weitendorfer Moor (NWM, BR Schaalsee)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randbereich im FFH-Gebiet DE 2231-304 „Wald- und Moorlandschaft um den Röggeleiner See“ Bei dem Weitendorfer Moor handelt es sich um ein Regenmoor mit Übergängen zum Niedermoore. Ein Teil des Moors wird zur Zeit abgetorft, ein weiterer Teil soll zukünftig der Torfgewinnung dienen. Es finden sich sowohl seit Jahrzehnten bestehende Handtorfstiche als auch seit mehr als 20 Jahren maschinell hergestellte Torfstiche sowie große Flächen vegetationsfreier, in heutiger Zeit genutzte Abbauflächen. Die Entwässerung und Abführung des Moorwassers hat zur Degeneration des Moors und den dafür typischen Vegetationseinheiten der Sauer-Armoore und Sauer-Zwischenmoore geführt. Vegetationseinheiten eines natürlichen Hochmoores existieren heute nicht mehr. Heute sind Birken-Kiefern-Moorwälder dominant. Das Weitendorfer Moor ist zusammen mit dem Breesener Moor größter Kranichschlafplatz im Norden des Biosphärenreservats Schaalsee.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Nach erfolgtem Abbau findet eine Renaturierung des Moorstandortes statt, indem das Wasser nicht mehr abgeführt wird. Voraussetzung für eine erfolgreiche Renaturierung ist die Beibehaltung einer 0,50 m dicken Torfschicht, auf der das Torfwachstum einsetzen soll.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt sukzessive nach Abbaufortschritt, wird aber nicht vor dem Jahr 2030 abgeschlossen sein.</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>	
M127	Breesener Moor (NWM, BR Schaalsee)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Beim Breesener Moor handelt es sich um ein Regenmoor mit Übergängen zum Niedermoore. Ein Teil des Moors wird zur Zeit abgetorft, ein weiterer Teil soll zukünftig der Torfgewinnung dienen. Es finden sich sowohl seit Jahrzehnten bestehende Handtorfstiche als auch seit mehr als 20 Jahren maschinell hergestellte Torfstiche sowie große Flächen vegetationsfreier in heutiger Zeit genutzte Abbauflächen. Die Entwässerung und Abführung des Moorwassers hat zur Degeneration des Moors und den dafür typischen Vegetationseinheiten der Sauer-Armoore und Sauer-Zwischenmoore geführt. Vegetationseinheiten eines natürlichen Hochmoores existieren heute nicht mehr. Heute sind Birken-Kiefern-Moorwälder dominant. Das Breesener Moor ist zusammen mit dem Weitendorfer Moor größter Kranichschlafplatz im Norden des Biosphärenreservats Schaalsee.</p>	

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nach erfolgtem Abbau findet eine Renaturierung des Moorstandortes statt, indem das Wasser nicht mehr abgeführt wird. Voraussetzung für eine erfolgreiche Renaturierung ist die Beibehaltung einer 0,50 m dicken Torfschicht, auf der das Torfwachstum einsetzen soll. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z049 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt sukzessive nach Abbaufortschritt, wird aber nicht vor dem Jahr 2030 abgeschlossen sein.</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>
M128	Roggendorfer Moor (Großes Moor, Klein Salitzer Moor) mit angrenzenden Bereichen (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Roggendorfer Moor ist eines der großflächigsten Mooregebiete in Nordwestmecklenburg (Verlandungsmoor mit Regenhochmoor in den zentralen Bereichen). Heute wird nahezu das gesamte Roggendorfer Moor (Großes Moor, Klein Salitzer Moor), abgesehen von den Moorgewässern der ehemaligen industriellen Abtorfungsflächen im zentralen Bereich, von Laubwäldern und forstlich eingebrachten Nadelholzbeständen eingenommen. Von floristisch-vegetationskundlich besonderer Bedeutung sind Feucht-, Nass- und Moorbirkenwald-Gesellschaften auf Nieder- und Hochmoorstandorten und das Vorkommen von seltenen und z. T. gefährdeten Pflanzenarten im Roggendorfer Moor. Hierzu zählen Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Gemeine Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccus</i>), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>) sowie Scheidiges und Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>E. angustifolium</i>).</p> <p>Von herausragender Bedeutung für das gesamte Projektgebiet ist das Vorkommen sehr seltener und z. T. stark gefährdeter Libellenarten an den zentral gelegenen Moorgewässern. Hierbei ist der Anteil stenöker Moorarten, die z. T. zu den Vertretern acider Gewässerzönosen gehören, sehr hoch. Unter den genannten Arten stellen an diesem Standort die Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>) und die Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) die herausragende Besonderheit dar, die innerhalb des Schaalseegebiets nur hier und im Weitendorfer Moor nachgewiesen wurden. Weiterhin besitzen die Moorgewässer eine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien (nachgewiesen wurden hier: Teichfrosch, Moorfrosch, Grasfrosch) und auch als Bruthabitat für den Kranich. In den Feuchtwässern und Nasswäldern wurde der Pirol beobachtet. Gehölzfreie, besonnte Moorbereiche bieten Reptilien (Blindschleiche, Kreuzotter, Ringelnatter) und feuchtespezifischen Heuschrecken Lebensraum.</p> <p>Nahezu das gesamte Roggendorfer Moor wird von Grünland auf Niedermoorstandorten und auf mineralischen Standorten im Bereich der Niederungsränder eingefasst.</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung eines großflächigen Moorkomplexes durch Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Entkoppelung des hydrologischen Systems des Moors vom Entwässerungssystem angrenzender Agrarräume und Siedlungsbereiche; - Schaffung einer ausgedehnten hydrologischen Pufferzone zum Roggendorfer Moor in den angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Bereichen zur nachhaltigen Sicherung des Moors; - Erhalt und Entwicklung der moornah gelegenen, großflächigen Grünlandgebiete durch flächenhafte Nutzungsexsensivierung; - Umwandlung von moornah gelegenen Ackerflächen in Extensivgrünland oder Umstellung auf umweltverträglichen, ökologischen Landbau; - Renaturierung der Kneeseer/ Roggendorfer Bek zu einem naturnahen Fließgewässer mit rheotypischen Lebensräumen und Arten sowie Wiederherstellung einer natürlichen Gewässertrophie (vgl. F130); - Erhalt des Roggendorfer Moors mit seinen Moorgewässern als Lebensraum u. a. für spezifische, an Hoch- und Zwischenmoore gebundene Tierarten, insbesondere der Wirbellosenfauna; - Erhalt und Entwicklung der das Roggendorfer Moor umgebenden, großflächigen Grünlandbereiche und der Moorwaldränder als Lebensraum für Vögel des Offenlandes (u. a. Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter), für Amphibien, Reptilien (Ringelnatter, Kreuzotter) und Wirbellose (Heuschrecken, Falter, Libellen) sowie als Nahrungsraum für den Weißstorch und den Kranich, insbesondere zur Jungenaufzucht, weiterhin als Rast- und Asungsflächen für Grau-, Bleiß- und Saatgänse; - Erhalt und Entwicklung des Roggendorfer Moors mit den angrenzenden Grünlandgebieten und der Bek als großflächigen, naturnahen Biotopkomplex und als regionales Verbundelement zwischen den im Norden, außerhalb des Projektgebiets gelegenen Moorbereichen (Rethmoor, Großes Moor) sowie der Radegeast-Niederung und den im Süden anschließenden Landschaftsräumen im Einzugsgebiet der Bek (Kneeseer/ Roggendorfer) und des Hammerbachs (vgl. F130)
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>
M129	<p>Sandfeld, Kneese (NWM, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; Lage im NSG 178 „Niendorf-Bernstorffer Binnensee“; Mosaik aus Feuchtlebensräumen und Trockenstandorten im ehemaligen Grenzstreifen; artenreiches Feuchtgrünland mit charakteristischen Arten der Sumpfdotterblumenwiesen (u. a. <i>Caltha palustris</i>, <i>Lychnis flos-cuculi</i>, <i>Cirsium oleraceum</i>) sowie Klein- und Großseggen (z. B. <i>Carex nigra</i>, <i>Carex vesicaria</i>); charakteristisch ausgebildete Mager- und Trockenrasen mit gefährdeten (Sand-Thymian u. a.) bzw. einer vom Aussterben bedrohten Art (Kelch-Steinkraut); naturnahe Waldreiche (naturnaher Erlbruchwald mit charakteristischer artenreicher Krautschicht, naturnaher Buchenwald mit einer charakteristisch ausgebildeten Bruchwaldsenke, Hangwälder am Schaalsee, Pionierwälder sowie Buchenaltholzbestand auf der Halbinsel und Alteichenbestand auf dem ehemaligen slawischen Burgwall); Gefährdungen sind Entwässerung der Niederungen, Monotonisierung der Grünlandbestände durch intensive Nutzung, Verbuschung der Trockenrasen auf dem ehemaligen Grenzstreifen und den ehemaligen Sandentnahmestellen, drohende Verbrachung der Mager- und Trockenrasen (Grenzertragsstandort) (vgl. T108).</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung des großflächigen Grünland/Moorkomplexes; Einstellen höherer Wasserstände, um die Moordegradation zu stoppen und die angrenzenden Seen zu entlasten (vgl. auch S201); Entwicklung von extensiv beweidetem Feuchtgrünland mit zeitweilig überfluteten Senken und Kleingewässern; im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens Erhalt der offenen Strukturen mit Pioniervegetation, charakteristischen Trockenrasen (vgl. T108), und gefährdeten Pflanzenarten Einzelziele nach PEPL Schaalsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung des Moorökosystems in der Niederung der Kneeser Bek – Erhalt und Entwicklung des vielgestaltigen Komplexes naturnaher (Buchenwald, Pionierwälder im Uferbereich des Schaalsees) und kulturgeprägter (Weidelandschaften, Feuchtgrünlandbestände) Biotoptypen in reliefreicher Landschaft – Erhalt des größten aus vegetationskundlicher wie faunistischer Sicht herausragenden Trocken- und Magerrasenstandorts des Projektgebiets und Zulassen dynamischer Prozesse in dem naturnahen, typisch ausgebildeten Erlenbruchwald (vgl. T108) <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z098 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzung erst nach Abschluss des anhängigen Klageverfahrens möglich</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee</p>
M130 (tlw. U)	Niederung der Radegast (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; NSG 308 „Radegasttal“; artenreiche Feuchtwiesen der Radegastniederung; bei Rehna einziger Standort der Perücken-Flockenblume in M-V; östlich des Neddersees befinden sich naturnahe Röhrichtbestände ohne Nutzung. Die in einer Hanglage liegende Quelle der Radegast ist sehr naturnah ausgeprägt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflegende Bewirtschaftung der Niederung aus Gründen des Artenschutzes; um den Neddersee natürliche Entwicklung des Erlenbruchwaldes; Extensivierung intensiv genutzter Bereiche, vornehmlich im Raum Vitense, Törber und Bonnhagen; Vermeidung von Beunruhigungen z. B. durch Bootsverkehr; ungestörte Entwicklung der naturnahen Röhrichtbestände östlich des Neddersees; Schaffung einer Pufferzone um die Quelle der Radegast durch Umwandlung von Acker in Grünland in einem Bereich von mindestens 200 m um die Quelle</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Niederung der Radegast wird von Börzow bis südlich Hundorf bereits seit Anfang der 1990er Jahre extensiv genutzt. Die Flächen zwischen Holdorf und Rehna werden gemäß der GL-FR extensiv bewirtschaftet. Durch den örtlichen Anglerverband werden Feuchtgrünlandflächen südlich von Rehna jährlich gepflegt (Mahd). Die Kompensationsmaßnahme im Rahmen der A 20 (Raum zwischen Vitense und Wilkenhagen) wurden zum größten Teil realisiert.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, NWM</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M131 (U)	Neuendorfer Moor (NWM, BR Schaalsee)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 324 „Neuendorfer Moor“ Das Neuendorfer Moor ist von intensiv bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen umgeben. Im 19. Jahrhundert begann man mit der Torfgewinnung, die sich ständig intensivierte, in der Zeit zwischen 1950 und 1963 ihren Höhepunkt hatte und 1972 eingestellt wurde. Das ursprünglich weitgehend baumfreie Moor wurde im südlichen Bereich um 1965 mit Fichten und Pappeln aufgeforstet und in den Kernbereichen des Moors setzte die Verheidung ein. Die im Mooregebiet verlaufenden Entwässerungsanlagen verlandeten und die ehemaligen Torfabauflächen im Süd- und Nordteil des Moors begannen zu vernässen. Diese Wasser-rückhaltung bewirkte eine Belebung des Torfwachstums, was zu der Ausprägung verschiedener Regenerationsstadien verschiedener Moorgesellschaften führte. Die Meliorationsmaßnahmen 1987/88 führten zu einem umgreifenden Grabensystem, von dem zumindest der Ringgraben und die Hauptgräben noch intakt sind. Ausgedehnte Hochmoorkomplexe gibt es aufgrund der intensiven Torfnutzung nicht mehr. Eine hochmoorartige Vegetation ist jedoch als Restvegetation kleinflächig auf den Dämmen zwischen den Torfstichen erhalten geblieben. Im Hochmoorbereich ist <i>Erica tetralix</i> die kennzeichnende Art, während <i>Sphagnum magellanicum</i> sehr selten auftritt. Zurückgeführt wird dies auf die starke Entwässerung und die oberflächige Austrocknung.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung einer neuen Vorflutleitung DN 400 südlich am Neuendorfer Moor vorbei, um den zentralen Moorbereich vom Nährstoffeintrag (Dränfelder) abzukoppeln. – Verschluss des Gebietsauslasses des Neuendorfer Moors an der Einmündung des Graben B 14 in den LV 30 (Schilder) – Ergänzende Verschlüsse mehrerer Gräben durch gedichtete Pfahlreihen zur Unterstützung des Gebietsverschlusses sowie zur bereichsweise stärkeren Anhebung der Wasserspiegellagen um teilweise bis zu 40 cm, wiederum ausgehend von den Anfang April 2005 festgestellten Freiwasser- bzw. Moorwasserständen (Grundwasser). – Weitere Verschlüsse derzeit überwiegend trocken liegender Gräben durch Verfüllung mit Erdstoff bzw. Torf (Materialentnahme in Grabennähe in Form kleiner Torfstiche), um Abflüsse aus Teilgebieten in Nassperioden zu verzögern bzw. zu verhindern. – Beseitigung der Gehölze auf den Dämmen der Torfstiche und partielles Fällen der Bäume (vorwiegend Moor-Birke) im Bereich des Moorwaldes um den nordöstlich gelegenen Torfstichkomplex herum. Dadurch soll der Offenlandcharakter in Bereichen mit hohem Regenerationspotential wieder hergestellt, die Verdunstung gesenkt und die Verinselung der Torfstichbahnen reduziert werden. <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z083 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die wasserbaulichen Arbeiten am Neuendorfer Moor wurden im Juli 2008 abgeschlossen.</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>	
M132	Schönwolder Moor (NWM, BR Schaalsee)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zentraler Teil ist FFH-Gebiet DE 2332-301 „Schönwolder Moor“ und NSG 85 „Schönwolder Moor“ Die besondere Schutzwürdigkeit des Schönwolder Moors ergibt sich aus der Größe und besonderen Ausstattung des Gebiets. Das Moor wird von Succow (1990) "als das letzte westmecklenburgische Regenmoor mit einer waldfreien zentralen Plateaufläche" bezeichnet. Es entwickelte sich über einem Verlandungs- und Beckenmoor. Die offene Kernzone, die zunehmend verbuscht, ist nicht durch Torfstich beeinträchtigt, wird jedoch von einem teilweise verlandeten und durch Erdstaue unzureichend abgedichteten Scheidegraben durchzogen.</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des letzten westmecklenburgischen Regenmoores mit einer waldfreien zentralen Plateaufläche durch gezielte wasserrückhaltende Maßnahmen - Vernässung des Randbereiches (Bruchwald) durch Anstau der vorhandenen Gräben und Verdichtung der moorseitigen Grabenränder - Für eine Erhaltung des Moors sind neben einer ausreichenden Wasserversorgung der zentralen Hochfläche auch hohe Wasserstände in den Randbereichen erforderlich und daher die Entwicklung eines großflächigen Feuchtgebiets um das Moor herum anzustreben. <p>Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z084 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>
M133	Lützworhorst (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 317 „Weißes und Schwarzes Moor“ Das Lützworhorster Moor wird wegen der von Torfstichen weitgehend unversehrt gebliebenen Mooroberfläche sowie des Vorkommens seltener Tier- und Pflanzenarten als besonders schutzwürdig und hochwertig angesehen. Bei den Tag- und Nachtfaltern sind dies vor allem Arten, die auf Blaubeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) und Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>) angewiesen sind. Als hochmoortypische Arten sind verschiedene Torfmoos-Taxa anzutreffen. Blaubeere und Wachtelweizen sowie die flächig auftretende Drahtschmiele sind aber typische Vertreter der bodensauren Laubwälder (Eichen-Birkenwald) und deuten auf eine sehr starke Degradation der Torfe hin, wie sie durch die Bodenuntersuchungen auch bestätigt worden sind. Aufgrund der intensiven Entwässerung sowie durch den dichten, vielfach künstlich begründeten Baumbestand (Fichte, Kiefer) stellt sich das Moor als ein geschlossenes Waldgebiet dar. Der nordöstlich angrenzende Bereich „Jakobsstein“ weist hinsichtlich seines stark bewegten Reliefs und unterschiedlichster Standortbedingungen ein hohes Potenzial zur Entwicklung eines Biotopkomplexes von hoher Struktur- und Artendiversität auf. Aufgrund der intensiven, landwirtschaftlichen Nutzung und der damit verbundenen Degradation von Niedermoorböden und der Belastung der mineralischen Böden mit Nährstoffen und Bioziden sowie der engen Verzahnung intensiv genutzter Flächen mit wertvollen Biotopen ist das Entwicklungspotential jedoch stark eingeschränkt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Lützworhorster Moors (Schwarzes und Weißes Moor, Bestandteil des LIFE-Projektes „Feuchtlebensraum-Management“; Regeneration eines stark entwässerten Regenmoores, das zu 93% bewaldet ist; Erhalt und Entwicklung der in Resten noch vorhandenen Hochmoorvegetation mit der an sie gebundenen Fauna; Wiedervernässung durch gestaffelten Grabenstau</p> <p>Einzelziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernässung des Moors durch Anstau der vorhandenen Gräben und Ausbildung relativ lichter, von Birken und Kiefern aufgebauter torfmoos- und zwergstrauchreicher Moorwälder bzw. Bruchwälder - Entwicklung großflächiger Extensivlebensräume im östlichen und westlichen Randbereich des Moors. - im nordöstlich angrenzenden Bereich „Jakobsstein“ Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen und vielfältigen Biotopkomplexes unterschiedlichster Standortbedingungen aus Feuchtgrünland mit einem naturnah mäandrierenden Bach, einem wiedervernässten Moorkomplex, Extensivgrünland mineralischer Standorte, Kleingewässern, von alt- und totholzreichen Buchenwäldern auf dem Ozug und Sandentnahmestellen bzw. Mergelkuhlen in einer stark reliefierten Landschaft <p>Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z084 in Anhang VI.10</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzung erst nach Abschluss des anhängigen Klageverfahrens möglich.
	Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
B101	Jamel, südlich (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Mooree“; ehemals als Feuchtgrünland genutzter Bereich bei Jamel, der Kleingewässer und einen nassen Bruchwaldbereich mit Vorkommen von <i>Menyanthes trifoliata</i> und Zwergtaucher aufweist
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedereinführung einer extensiven Nutzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
B102 (tlw. U)	Tressower See (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Mooree“; Orchideenstandorte am Nord- und Westufer
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung der Orchideenstandorte am Nord- und Westufer; Pflege und Entwicklung der Feuchtwiesen um den Tressower See; Erhalt der Röhrichte Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z054 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Flächen werden gepflegt (Beweidung und gelegentliche Mahd); im Norden wurde im Zuge einer Kompensationsmaßnahme der Hansestadt Wismar auf ehemaligen Acker- und Saatgraslandflächen ein Pufferstreifen mit einer Feldhecke angelegt. Aus benachbarten Ackerflächen diffus in das Kalkzwischenmoor einsickerndes nährstoffangereichertes Drainagewasser wird durch Verrohrung eines Gerinnes abgeleitet.
	Quellen: GLRP 1998, NWM, HWI

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B103 (U)	Lübsche Burg - Klein Woltersdorf (HWI)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige GUS-Liegenschaft, vom Straßenbauamt Schwerin als Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben „Westtangente“ erworben; Überflutungsbereich (flacher Teich) und Grünland	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung; kein gezielter Unterhaltungsbedarf mehr erforderlich	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im GLRP 1998 vorgeschlagene Renaturierung ist umgesetzt	
B104 (U)	Hornsdorfer Niederung (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Fläche wird überwiegend als extensive Mähwiese genutzt. Die überstauten Bereiche sind weiterhin vorhanden. Teilweise sind als Abgrenzung zu Ackerflächen Baumreihen und Feldhecken angepflanzt worden. Die Fläche ist eine Kompensationsfläche der Gemeinde Hornstorf.	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wahrung des Offenlandcharakters für Wasser- und Watvögel sowie Amphibien durch extensive Bewirtschaftung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z100 in Anhang VI:10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Offenlandcharakter ist bisher erhalten worden. Da Nutzungen und Pflegemaßnahmen stattfinden, kann der Offenlandcharakter auch zukünftig erhalten werden.	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
B105	Goldebee, nördlich (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Quellhang mit u. a. Trollblumenvorkommen	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Dauerhafte Etablierung einer extensiven Bewirtschaftung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In den vergangenen Jahren ist die abgegrenzte Fläche teilweise per Hand gemäht worden. Bisher ist es nicht gelungen, eine dauerhafte Nutzung zu etablieren.	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
B106 (tlw. U)	Halbinsel im Neuklostersee (NWM, NP SSL)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenhänge; Nadelholz mit Laubholzunterstand; Vorkommen der Rohrdommel; Lehrpfad des Forstamtes Schlemmin; Konflikte durch touristische Nutzung, Badestelle und Müll	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung des Kiefernforstes und Entbuschung der Niederung, danach extensive Bewirtschaftung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Stattfindende extensive Wiesennutzung (2 mal im Jahr), keine Waldbaumaßnahmen	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
B107 (tlw. U)	Klein Labenz (NWM, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 118 „Rothenmoorsche Sumpfwiese“; wiedervernässtes Kesselmoor; seit den 1980er Jahren ist der Anteil der offenen Flachwasserbereiche stark zurückgegangen; Rohrkolbenbereiche, Erstaufforstungen mit Laubholz, Dorfräste, alte Obstgehölze, Nährstoffbelastungen, Ruderalfluren, Heckenreste
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung zur Offenhaltung der Rothenmoorschen Sumpfwiese und des Feuchtgrünlands südöstlich von Mankmoos für Vögel des Offenlandes (Raubwürger, Kranich, Limikolen, Enten)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Mahd findet auf abgegrenzten Bereichen statt.
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL
B108 (tlw. U)	Kiekbuschwiesen und Reimers- moor (NWM, BR Schaalsee)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise im FFH-Gebiet DE 2230-306 „Ostufer Großer Ratzeburger See (MV) und Mechower Grenzgraben“ sowie im NSG 158 „Kiekbuschwiesen bei Neuhoof“; extensiv genutzte Niederung mit artenreichen Feuchtgrünlandflächen sowie orchideenreichen Laubmischwäldern im nördlichen Randbereich; Entwässerung durch eng ausgebautes Grabennetz; durchsetzt mit Heckenresten und Feldgehölzen, in räumlicher Vernetzung mit Waldbiotopen, Kleingewässern und strukturreichen Kraut- und Waldsäumen; faunistisch wertvolles Gebiet (Schwerpunktgebiet der Vorkommen von Rotbauchunke und Laubfrosch); wertvolle, artenreiche Groß- und Kleinseggenbestände sowie Feuchtwiesen; Auftreten von zahlreichen Pflanzenarten der Feuchtwiesen und von Restbeständen entsprechender Gesellschaften; wertvolles Vorkommen an Wiesenbrütern, insbesondere Wachtelkönig; Die Kiekbuschwiesen werden aktuell extensiv genutzt. Die nordöstlich angrenzende Niederung bis zum Reimersmoor weist ein hohes Potenzial zur Entwicklung von Feuchtgrünland auf. Bei Anhebung der mittleren Grundwasserstände bei hohen Frühjahrswasserständen besteht ein hohes Potenzial zur Ansiedlung feuchtgrünlandtypischer Wiesenvogelarten wie Bekassine und Kiebitz sowie für Enten wie Knäkte und Löffelente. Die Fließgewässer sind derzeit zum Teil verrohrt.

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung der Kiekbuschwiesen als eine langgestreckte, extensiv genutzte Niederung mit hohen Frühjahrswasserständen und artenreichen, typischen Feuchtwiesen als Lebensraum zahlreicher in Wiesen brütender Vögel sowie des ehemaligen Grenzstreifens, der von Pionier- und Ruderalfluren sowie einzelnen Gebüscharten eingenommen wird - Erhalt und Entwicklung einer gehölzbestandenen Bachschlucht, einer typischen Glatthaferwiese und eines naturnahen Laubmischwaldes mit eingestreuten, lang überstauten Bruchwaldbereichen am nördlichen Rand der Niederung - Erhalt und Entwicklung einer von artenreichem, extensiv genutztem Feuchtgrünland eingenommenen Niederung (nordöstlich angrenzende Niederung bis zum Reimersmoor) mit einem renaturierten Hochmoorrest und einem orchideenreichen Laubmischwald - Entwicklung von höherwüchsigen, nur sporadisch genutzten Bereichen entlang der Hauptgräben und auf Teilflächen sowie als Säume entlang von Hecken und Waldstandorten neben überwiegend kurzrasigen Bereichen - Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit Saumstrukturen - Nach Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen in der nordöstlich an die Kiekbuschwiesen angrenzende Niederung bis zum Reimersmoor sollte geprüft werden, ob eine Ausweisung dieses Bereiches als NSG sinnvoll ist. - Einbau eines Staus am Einlauf des Grenzgrabens in den Mechower See, um die Grundwasserstände in der gesamten Niederung zu erhöhen und damit die Moordegradierung zu stoppen <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Wasserstandsanhhebung im Reimersmoor erfolgte 2003.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee</p>

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F101	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; teilweise im NSG 59 „Stepenitz- und Maurine-Niederung“; Fischottervorkommen; die Stepenitz mit ihren Nebengewässern besitzt mit Bachneunauge, Bachforelle, Elritze und Westgruppe eine bemerkenswerte Neunaugen- und Fischfauna. Gelegentlich wird im Gebiet der Fischotter beobachtet. Die ehemals naturnahe Brücke im Holmer Wald wurde zu einem Durchlass umgebaut.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung des Gehölzsaumes; langfristig wieder naturnähere Gestaltung des Durchlasses im Holmer Wald; Kontrolle und Sicherung des Vorkommens der Westgruppe, ggf. Wiederansiedlung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F102a (tlw. U)	Maurine oberhalb Schönberg (NWM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ab Carlow Lage im FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; Biotopverbundfunktion der Maurineniederung zwischen Carlow und Schönberg; Westgruppe (populationsstärkstes Vorkommen im Stepenitzeinzugsgebiet), Fischotter, Bachneunaige	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung; Erhalt der Biotopverbundfunktion; Beseitigung Wanderhindernis in Maurinemühle und Carlow	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bereits Vorplanung für Carlow im Zuge Brückenneubau; laufende und teilweise bereits abgeschlossenen Realisierung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich zwischen Neschow bis Groß Siems im Zuge des Baus der A 20	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
F102b	Maurine von Schönberg bis zur Stepenitz (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; NSG 259 „Stepenitz- und Maurine-Niederung“; Gewässerlauf mit geschlossenem Röhrichtsaum im NSG 259 (vgl. M104); die Stepenitz mit ihren Nebengewässern besitzt mit Bachneunaige, Bachforelle, Elritze und Westgroppe eine bemerkenswerte Neunaugen- und Fischfauna. Gelegentlich wird im Gebiet der Fischotter beobachtet.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung des Gewässerlaufes mit geschlossenem Röhrichtsaum im NSG 259; Minderung der Stoffeinträge in die Maurine	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Durch Realisierung der Sohlgleite als Ersatz für das Wehr in Schönberg konnte das Wanderhindernis beseitigt werden.	
Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM	
F103 (tlw. U)	Radegast (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; NSG 308 „Radegasttal“; unverbaubar und mäandrierender Mittel- und Unterlauf der Radegast; die Radegast ist das einzige Fließgewässer im Stepenitz-Einzugsgebiet, in dem die bestandsgefährdete Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) rezent vorkommt. Der Neddersee mit seinem ausgedehnten Röhrichtgürtel bildet den Lebensraum u. a. für die Rohrweihe, ist wichtiger Rastplatz für Entenvögel auf dem Herbstzug und dient als Nahrungsrevier für See- und Fischadler. Vorkommen von Fischotter, Bach- und Flussneunaige; zwischen Törberhals und Wilkenshagen wurde der Lauf der Radegast begradigt.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung der Radegast von der Quelle bis zur Stepenitzeinmündung (Börzow); Pflegeunterstützung der Niederung und Extensivierung intensiv genutzter Bereiche (vgl. M130); Erhalt des Biotopverbundsystems Radegast-Neddersee bis Gadebuscher Stadtwald; Vermeidung von Baunruhigkeiten z. B. durch Bootsverkehr; Erstellung Gewässerentwicklungsplan: Unterhaltung muss langfristig an natürliche/naturnahe Entwicklung des Fließgewässers angepasst werden; Regeneration des Abschnittes zwischen Törberhals und Wilkenshagen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mühlenwehr in Rehna wurde umgebaut zur Fischtreppe, verrohrte Bereiche kurz unterhalb der Quelle wurden wieder offen gelegt	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
F104	Köchelstorfer Graben und Unterlauf der Tiene westlich von Rehna (NWM)
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM
	Derzeitiger Zustand, Konflikte:
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung des Köchelstorfer Grabens südlich von Brückow; Renaturierung des Unterlaufs der Tiene: Entrohung und Umbau des 2 m-Sohlabssturzes in eine Sohlgleite; dadurch Erschließung weiterer Laichplätze für wandernde Fischarten und Rundmäuler (vgl. PLANUNG & ÖKOLOGIE 1993, 1995); Lebensraumverbesserung für Schwarzstorch und Gebirgsstelze
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
F105	Rotebäk (Moorer Busch) (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise innerhalb des NSG 179 „Moorer Busch“; tief eingeschnittener Graben; Biotopverbundfunktion
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Grabens; Wasserstandsanhebung im Zusammenhang mit der Renaturierung des Moorers Busches (NSG 179, vgl. M107); im Unterlauf naturnahe Entwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die als Vorflut fundierende Rotebäk erhielt einen provisorischen Stau. Diese Maßnahme blieb jedoch ohne erheblichen Vernässungseffekt.
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NWM
F106	Burdenow (bei Grevesmühlen) (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwinterungsgebiet der Wasseramsel, Vorkommen des Waldwasserläufers
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung im Bereich der Quelle durch natürliche Sukzession; natürliche Entwicklung der Burdenow in den Waldbereichen; in der Burdenowniederung westlich von Grevesmühlen Umwandlung von Feuchtbrachen und eines Pappelwaldes in Feuchtwiesen; Beseitigung von Wanderhindernissen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
F107	Poischower Mühlenbach (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; teilweise innerhalb des NSG 280 „Kalkflachmoor und Tongruben bei Degtow“; hochwertiges Fließgewässer (u. a. aktuell bestätigtes Vorkommen der Westgroppe); derzeit über 20 Sperrbauwerke; starke organische Belastung und Verockerung im Oberlauf (u. a. aus dem Bauernmoor, vgl. M109); derzeit ist nicht bekannt, ob der Poischower Mühlenbach im Oberlauf bereits vom Fischotter besiedelt ist. Der Graben kann zukünftig aber eine wichtige Funktion als Wanderkorridor zwischen den Seen östlich von Bobitz (Dambecker Seen, Schweriner Außensee) und dem Einzugsbereich der Stepenitz und Radegast übernehmen. Zwischen dem Schweriner Außensee und den Dambecker Seen finden bereits Wanderbewegungen statt. Der Durchlass des Poischower Mühlenbachs im Verlauf der B 208 in Bobitz bietet für den Fischotter keine sichere Passagemöglichkeit.

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau der Staustufen; Rückbau des Schöpfwerkes bei Bobitz; Entwicklung eines naturnahen Gewässers unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Westgroppe und Bachforelle; Herstellung der Passierbarkeit für den Fischotter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Geplante Herstellung der vollständigen Durchgängigkeit im Rahmen der Planung von Kompensationsmaßnahmen für die A 241, dabei Rückbau sämtlicher Sohlabstürze, Wehre und anderer Wanderhindernisse; Planfeststellungsbeschluss anstehend; im Stadtgebiet Nutzungskonflikte durch benachbarte Siedlungsbereiche</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
F108	<p>Stepenitz von der Quelle bis Dassow (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz- Radekast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; teilweise im NSG 259 „Stepenitz- und Maurine-Niederung“; überwiegend naturnaher Gewässerlauf (im NSG 259 geschlossener Röhrichtsaum, vgl. M104) mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund; die Stepenitz mit ihren Nebengewässern besitzt mit Bachneunaue, Bachforelle, Elritze und Westgroppe eine bemerkenswerte Neunaugen- und Fischfauna. Gelegentlich wird im Gebiet der Fischotter beobachtet.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung des Gewässerlaufes; Ausnahme: Stauhaltung im Oberlauf sollte in jetziger Form erhalten bleiben; ungestörte Naturentwicklung der Bruchwaldbereiche; Regeneration der vermoorten Niederungsbereiche und extensive Beweidung der Feuchtwiesen; Verringerung der Stoffeinträge; Herstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Rütting</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, NWM</p>
F109	<p>Katzbach (bei Harkensee) (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verrohrung; Wehr in Harkensee; Vorkommen des Fischotters</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau der Verrohrung, Anheben des Wasserspiegels und Umwandlung des Wehrs in Harkensee in eine Sohlgleite; Bepflanzung der Ufer; Herstellung der Passierbarkeit für den Fischotter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
F110	<p>Brooker Bach (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“; verrohrter Bach, der randlich des NSG 24 „Brooker Wald“, einem naturnahen, alten, artenreichen Laubwald auf einem aktiven Ostseekliff, verläuft</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufnehmen der Verrohrung; natürliche Entwicklung des Waldes (Naturwaldreservat) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z049 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, NWM
F111	Steinbäk (bei Steinbeck) (NWM) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Mündungsbereiche Lage im FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“; Verrohrungen; Vorkommen des Wachtelkönigs Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zulassung der natürlichen Dynamik im Mündungsbereich, Aufnahme von Verrohrungen, Umwandlung des Randstreifens in Grünland; im Uferbereich Kopfweidenpflege und extensive Bewirtschaftung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, NWM
F112	Tarnewitzer Bach und Damshägener Bach (NWM) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen von Fischotter und Meerforelle; vgl. auch M110 „Niederungsbereich des Tarnewitzer Bachs“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung durch Rückbau der Begradigungen und der Sohlabstürze; Anlegen eines Gehölzsaumes am Ufer; Extensivierung der Beweidung am Damshägener Bach; Sicherung der Passierbarkeit für den Fischotter Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planung für biotopverbessernde Maßnahmen am Tarnewitzer Bach bei Tarnewitzer Hagen (Lebensraumverbesserung Fischotter) liegen vor. Kompensationsmaßnahme für Marina Tarnewitz Hinweis der Gemeinde Boltenhagen im Beteiligungsverfahren: Mit Aufstellung des Ausgleichsbebauungsplanes A 2 hat die Gemeinde bereits die planungsrechtlichen Weichen zu grundlegenden, rein nach Naturschutzsichtspunkten ausgerichteten Umgestaltung angrenzender, derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen gestellt. Gegebenenfalls lässt sich die Renaturierung des betroffenen Fließgewässerabschnitts mit den geplanten Umgestaltungen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in sinnvoller Weise kombinieren. Auch auf Klützer Stadtgebiet (Tarnewitzerhagen) wurden im Rahmen einer Ersatzmaßnahme für die Marina Tarnewitz am Tarnewitzer Bach selber und innerhalb einer angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche Maßnahmen im Sinne der naturschutzfachlichen Fließgewässeroptimierung durchgeführt. Eine Strukturverbesserung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässermorphologie wird uneingeschränkt befürwortet. Sollten angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen überplant werden, so stellt sich auch hier die Frage der Entschädigung für eventuell eintretende Ertragseinbußen infolge Extensivierung bzw. vollständiger Nutzungsaufgabe. Quellen: GLRP 1998, NWM

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F113	Zierower Bach (NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark begradigter und tief eingeschnittener Bach; Lebensraum von Gänsesäger und Eisvogel; vgl. auch M112 „Zierower Bachniederung“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung ist anzustreben, da keine Auswirkungen auf umliegende Flächen zu erwarten sind; Rückbau von Begradigungen in den Grünlandbereichen, Sohlanhebung und Rückbau bestehender Verrohrungen; Auch wenn bisher noch keine Informationen über die Besiedlung des Proseker Bachs vorliegen, sollte der Durchlass im Verlauf der L 01 unmittelbar östlich der Ortschaft Proseken zukünftig eine für den Fischotter sichere Passagemöglichkeit bieten.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Vorplanungen hinsichtlich der Machbarkeit der Renaturierung der Zierower Bachniederung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen durch die Rückverlegung der Stauklappe laufen derzeit (Auftraggeber Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>	
F114	Köppernitz (NWM, HWI)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Quellbereich bei Barnekow (NWM) naturnaher Bach; Bachlauf ist im weiteren Verlauf verrohrt und kanalisiert</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des naturnahen Bachabschnittes im Quellbereich; Renaturierung der naturnahen Abschnitte</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>	
F115	Rummelbek/ Stietener Bach (südl. Groß Stieten) (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffeinträge aus der Schweinemastgroßanlage; begradigter Bach</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verringerung der Nährstoffeinträge; Rückbau der Begradigung und Extensivierung des angrenzenden Grünlandes</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>	
F116 (tlw. U)	Wallensteingra- ben und Neben- bäche (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tlw. naturferne Abschnitte; naturbelassene Abschnitte des Wallensteingrabens mit Erlenbruchwald und Schilfverlandungsröhrichten sowie Steilhängen im Oberlauf (z. T. alte Laubmischwaldbereiche und Feuchtwiesen); Vorkommen von Fischotter, Eisvogel und Wasserramsel; die Umsetzung derzeit laufender Planungen zum Ausbau des Wallensteingrabens für Sportboote und Fahrgastschiffe würde den Schutz- und Entwicklungsanfordernissen widersprechen.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In den Renaturierungsabschnitten Zurückverlegung in das alte Bett bzw. Zulassen des Mäandrierens; vordringlich ist der Anschluss des Altarmes des Petersdorfer Grabens zwischen Petersdorf und Dorf Mecklenburg an den Wallensteingrabens; Einbau von Aufstieghilfen für Fische und naturnahe Gestaltung der Zuläufe; im Erlenbruchwald des Abschnittes südlich Moidentin sollte eine Bewirtschaftung unterbleiben; Erhalt der noch naturbelassenen Abschnitte des Wallensteingrabens;</p> <p>Unterlassen von Maßnahmen zur Erschließung des Wallensteingrabens für den Sportbootverkehr (wie z. B. Wasserstandserhöhung, Flussbettberäumung in Bruchniederungen, Ausbaggerungen), insbesondere zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna im Uferbereich Herstellung der Passierbarkeit für den Fischotter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Sohlgleite in Dorf Mecklenburg ist realisiert; der Anschluss eines Altarmes bei Moidentin wird derzeit (Anfang 2008) hergestellt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM, StAUN</p>
F117	<p>Triwalker Bach (südlich Wismar) (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark ausgebauter Bach und stark degenerierter Niederungsbereich</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Bachs und des Niederungsbereichs; Stilllegung und Rückbau der Pumpstation in Kluß/ Rosenthaler Teich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM, HWI</p>
F118	<p>Flöter Bach (südöstlich Wismar) (NWM, HWI)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Grünland verlaufender Bach</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Lebensraumverbesserung für den Biber Anlegen von Gehölzpflanzungen am Bach, die dann einer natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F119	Farpener Bach (NWM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zu- und Ablauf des Farpener Stausees naturfern (wasserwirtschaftliche Anlage, Steinschüttungen); im Oberlauf naturnahe Abschnitte; Lebensraum des Eisvogels; in der Bachniederung des Farpener Bachs bei Neuburg auf Niedermoor stockender Erlenbruchwald; die Schotterstrecke unterhalb des Damms wird als Laichstrecke von Meerforellen genutzt. Der Neuburger Graben kann zukünftig eine wichtige Funktion als Wanderkorridor für den Fischotter übernehmen. Die Brücke der B 105 über den Neuburger Graben (am Abzweig der L 10 in Richtung Satow/ Rostock) bietet für den Fischotter keine sichere Passagemöglichkeit. Über den Farpener Stausee hinaus besteht am Farpener Bach und am Redentiner Bach ein potenzieller Wanderkorridor bis an die Ostsee. Die Brücken beider Bäche im Verlauf der L 12 südlich bzw. nördlich von Groß Strömkendorf bietet für den Fischotter keine sichere Passagemöglichkeit.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturnahe Abschnitte im Oberlauf erhalten; ungestörte Entwicklung des Erlenbruchwaldes; Regeneration der gesamten Bachniederung (Niedermoor); fischottergerechter Umbau der Brücken</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Entfernung der Steinschüttungen aus dem Zu- und Ablauf der Talsperre Farpener ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Die Fließgeschwindigkeiten würden zu Erosionen und damit zur Gefährdung der Standsicherheit führen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM, StAUN</p>	
F120	Hopfenbach in Neukloster (NWM, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Hopfenbach bietet für den Fischotter eine Wandermöglichkeit vom Seengebiet südlich der Stadt in Richtung Norden und Nordwesten. Der naturferne Verlauf des Baches in der Stadt Neukloster bietet allerdings für den Fischotter keine sichere Passagemöglichkeit.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Passierbarkeit für den Fischotter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NWM</p>	
F121	Klaasbach (bei Neukloster) (NWM, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2136-302 „Klaas- und Teppnitzbachtal sowie Uferzone Neuklostersee“; im Quellbereich Verrohrung (außerhalb NP); Talbereiche im NP sind naturnah; Tourismus</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Quellbereich Umwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland und Aufnahme der Verrohrung; im weiteren Bereich natürliche Entwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NWM</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F122 (tl.w. U)	Teppnitzbach (NWM, NP SSL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2136-302 „Klaas- und Teppnitzbachtal sowie Uferzone Neuklostersee“; naturnaher Bach, Erlenbruchwälder, randbegleitende Buchenwälder; Vorkommen von <i>Unio crassus</i> und Fischotter; der Abschnitt zwischen dem Großen Wariner See und dem Glammsee in Warin ist ein potenzieller Wanderweg für den Fischotter. Das Wehr an der Kreuzung mit der Bundesstraße B 192 bietet für den Fischotter keine sichere Passagemöglichkeit.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung; Erhalt der Buchen- und Erlenbruchwälder, ordnungsgemäße naturnahe Forstwirtschaft; langfristige Sicherung des Vorkommens von <i>Unio crassus</i>; fischottergerechter Umbau des Wehres an der Kreuzung mit der Bundesstraße B 192</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende im GLRP 1998 festgesetzte Maßnahme wurde umgesetzt: Schaffung einer Fischaufstiegshilfe in Neumühle</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NWM</p>	
F123	Seebach (NWM, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark kanalisierter Bachlauf; Seebachniederung mit Feuchtwiesensaum</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Bachlaufs; Gestaltung der Randstreifen mit Ufergehölzen; erhaltende Pflege der Seebachniederung und der Niederung zwischen Seebach und Klein Labenzer See sowie des Klein Labenzer Sees und der Karpenteiche</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NWM</p>	
F124a	Radebach in Klein Labenz (NWM, PCH NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“; begradigter Bachlauf; Wehr am Ausgang Labenzer See; Ferienobjekt Kl. Labenz; angrenzende Moore entwässert; Aalfang Im Radebach unmittelbar südöstlich haben sich Biber angesiedelt und bereits zwei Dämme im Bach sowie eine Burg errichtet. Der Erlenbruchwald westlich der Ortslage Klein Labenz ist durch die Aktivitäten des Bibers bereits stark vernässt. Gleiches gilt für die ursprünglich als Wiese genutzte Fläche südlich des Radebachs.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Radebachs im Dorfbereich von Klein Labenz durch Einbringung von Steinschüttungen/ Einzelsteinen und Verbesserung der Passierbarkeit des Wehres für aquatische Tierarten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Passierbarkeit des Wehres für aquatische Tierarten ist bisher nicht verbessert worden. Der Zustand ist seit 1998 nicht verändert worden.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NWM</p>	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F124b	Radebach von Klein Labenz bis Blankenberg (NWM, PCH, NP SSL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“; naturnahe Abschnitte mit umgebendem Buchenwald, Röhrichtbeständen und randbegleitende Erlenbruchwälder, Biber, Fischotter, Winterschachtelhalm, Referenzgewässer der WRRL Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung, Erhalt von plenterartigen Strukturen in Buchenbeständen, ordnungsgemäße naturnahe Forstwirtschaft Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F124c	Radebach unterhalb Blankenberg (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Begradigter Abschnitt, entwässerte Moore Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung zu naturnäheren Fließgewässerstrukturen; in Blankenberg zwischen Bach und Wohnbebauung Sicherung und naturnahe Gestaltung des vorhandenen Uferstreifens in einer Breite von 5 m; Einstellen der Einleitungen; Umgestaltung des Sohlabsturzes; im unbesiedelten Bereich bis zur Mündung Bepflanzung der Ufer mit Schwarzerlen in Gruppen und Reihen zur Beschattung und zur landschaftlichen Markierung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein Projekt zur ökologischen Sanierung und touristischen Erschließung des Raumes um Sülten liegt vor. Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F125	Dämelower Bach und Mühlenbachniederung östlich Ventschow (NWM, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Begradigter Bach; Niederungsbereich mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen und Erlenbrüchen Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung durch Straufenrückbau und Rückbau der Begradigungen; Renaturierung des gesamten Niederungsbereichs; in den unmittelbaren Uferbereichen des Mühlenbaches erhaltende Bewirtschaftung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bibower Polder im Naturpark (Moorschutz-Projekt) Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NWM
F126	Palingener Bach (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Abschnittsweise naturnahes Fließgewässer; Niederung des Palingener Baches mit Feuchtgrünland und Waldabschnitten sowie Magerstandorten im Randbereich der Palingener Heide Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung des Fließgewässers und der Niederung des Palingener Baches; Erhalt des Kiebitzmoores und des Heidenmoores; Extensivierung der Grünlandbereiche, Anhebung des Wasserstandes

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
F127	Lüdersdorfer Graben (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Begradigter Graben; ausgedehnte Niederungslandschaft mit Mosaik aus Bruchwäldern, Großseggenrieden, Röhrichten und Seen
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung durch Aufhebung der Begradigungen; Grünlandrenaturierung im Gesamtbereich des Lüdersdorfer Grabens durch Verbesserung der Wasserverhältnisse; Erhalt der Niederungslandschaft; langfristige Schaffung der Durchgängigkeit für den Fischotter zwischen Lüdersdorf und Wahrsow
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
F128 (tlw. U)	Steinerne Rinne/ Grenzgraben (NWM, BR Schaalsee)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2230-306 „Ostufer Großer Ratzeburger See (MV) und Mechowener Grenzgraben“ Der zwischen dem Großen Ratzeburger See und der Kiekbuschniederung gelegene Entwicklungsraum stellt den Verlauf eines Schmelzwasserrinnentals mit einer bewaldeten, naturnah ausgeprägten Bachschlucht im Westen („Steinerne Rinne“) und einer gehölzdurchsetzten Weidlandschaft im Osten des ehemaligen Grenzraumes dar. Insbesondere der strukturreiche, von Feldgehölzen durchsetzte Weidekomplex im Kontakt zu artenreichen Gehölzsäumen und naturnahen Laubwäldern besitzt eine hohe Lebensraumfunktion für Tag- und Nachtfalter und auch für Brutvögel, die es zu erhalten und entwickeln gilt. Darüber hinaus besitzt der Raum gemeinsam mit den im Osten anschließenden Kiekbuschwiesen eine hohe Lebensraumfunktion für Amphibienpopulationen (Rotbauchunke, Laubfrosch), für die hier eines ihrer Schwerpunktvorkommen festgestellt wurde.
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: – Erhalt und Sicherung einer naturnah ausgeprägten, von Laubwäldern bestandenen Bachschlucht mit einem mäandrierenden Bachlauf, Quellaustritten und kulturhistorisch bedeutsamen Strukturelementen (Kopfhainbuchen) im Übergang zu einer extensiv genutzten, offenen bis halboffenen Weidlandschaft mit Kleingewässern u. a. als Lebensraum für Amphibien, Brutvögel, Tag- und Nachtfalter. Schaffung von niederungsbegleitenden Pufferzonen in derzeit als Acker genutzten Bereichen, um den Niederungsbereich und die Bachschlucht mit ihren wertvollen Lebensräumen langfristig vor Stoffeinträgen zu schützen (Boden- und Gewässerschutz). – Erhalt und Entwicklung einer niederungsbegleitenden, von Extensivgrünland eingenommenen Offenlandschaft (Landschaftsbild). – Erhalt und Entwicklung der naturnahen Biotopverbundachse zwischen dem Ratzeburger See im Westen (und der Wakenitzniederung) und der Kiekbuschniederung, dem Mechowener Holz und dem Mechowener See im Osten.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Jahr 2005 wurde die Steinerne Rinne renaturiert und die Verrohrung offengelegt.
	Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F129	<p>Weitendorfer Bach und Hellbach bei Klein Thurow, Bach aus Groß Thurow (NWM, BR Schaalsee)</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mündungsbereich im FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; Fließgewässer sind z. T. als bewaldete Bachschluchten ausgebildet; Hellbach ist abschnittsweise verrohrt und begradigt; Umland eines der größten Schwerpunktvorkommen von Rotbauchunke und Laubfrosch der Schaalsee-Landschaft; Bach aus Groß Thurow (BVP): Ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben (Rohrleitung Einmündung in Goldensee); Gewässerstrukturgüte im Acker- und Grünlandbereich (Unterlauf) stark und sehr stark verändert; unzureichender Gewässerrandstreifen abschnittsweise im Unterlauf; Entwässerung von Moorstandorten im Oberlauf (Weitendorfer Moor, östlich Breesen)</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Anzahl und Qualität der Kleingewässer, Erhalt bzw. Extensivierung vorhandener Grünlandflächen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Renaturierung von Weitendorfer Bach und Hellbach als naturnahe Fließgewässer mit einer angepassten Zönose Bach aus Groß Thurow (BVP): Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (v. a. Rohrleitung am Einlauf in den Goldensee); Verbesserung der Gewässerstruktur v. a. im Unterlauf; Wiedervernässung von Moorstandorten im Oberlauf (Wiedervernässung Weitendorfer Moor) (vgl. M126); zu Einzelmaßnahmen vgl. BVP SCHA-0300</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bisher nur Planungsstand, aber keine Umsetzung</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, BVP SCHA-0300</p>	
F130	<p>Kneeser Bek und angrenzende Grünländer (NWM, BR Schaalsee)</p>
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Einlaufbereich Lage im FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (M-V)“ und im NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“; Die Kneeser Bek wurde im 19. Jahrhundert als künstliches Fließgewässer ausgebaut. Ein Durchbruch durch eine natürliche Mineralbodenschwelle zwischen Kneeser Bauernwald und Kneese entwässert die angeschlossenen Senken nach Westen in den Schaalsee. Die Kneeser Bek ist Fischlebensraum (u. a. der Rote Aal, Hecht, Karausche, Quappe, Schlammpeitzger), Lebensraum für rheotypische Arten des Makrozoobenthos und Wanderroute für Ringelnattern; angrenzende Grünländer im Komplex mit naturnahen Wäldern sind hochwertiger (Teil-) Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten (Heuschrecken, Laufkäfer, Tag- und Nachtfalter, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Kranich, Weißstorch, Fischotter); Für die Niedermoorböden in der Niederung der Kneeser Bek besteht ein hoher Schutzbedarf vor weitergehender Entwässerung, Nährstoffanreicherung (Düngung und randlicher Eintrag aus Ackerflächen) und Degradation. Für die Kneeser Bek besteht ein hoher Schutzbedarf vor Nährstoff- und Biozideinträgen hinsichtlich ihrer Vorflutfunktion in den Schaalsee. Für die Weidelandchaft südlich Kneese mit ihrem sehr hochwertigen floristischen und faunistischen Arteninventar besteht ein sehr hoher Schutzbedarf vor Nutzungsintensivierung (Entwässerung, Düngung, Erhöhung der Besatzdichte). BVP: Ökologische Durchgängigkeit bei Niedrigwasser nicht gegeben (künstlicher Bachlauf), außerdem Stauwehr (Ziel: Wiedervernässung Moorstandorte) kurz vor Einlauf Dutzower See; Gewässerstrukturgüte unverändert bis stark verändert (überwiegend guter Zustand), aber: Bachlauf künstlich! (zur Entwässerung von Moorstandorten angelegt, dabei natürliche Einzugsgebietsgrenze durchbrochen); unzureichender Gewässerrandstreifen im Grünlandbereich (v. a. Unterlauf), Entwässerung von Moorstandorten (v. a. im Unterlauf)</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Rahmen eines Life-Projektes sind Veränderungen des Abflusses der Bek und eine Annäherung an ursprüngliche Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse in den Niederungen geplant. Dies kann Auswirkungen auf die Fließgewässerfunktion des künstlichen Durchbruchs der Kneeseer Bek zwischen Kneeseer Bauernwald und Kneese haben.</p> <p>Einzelziele nach PEPL Schaalsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung eines ausgedehnten, extensiv genutzten Grünlandkomplexes mit artenreichen Wiesen und Weiden frischer bis feuchter Standorte im Komplex mit naturnahen Wäldern als hochwertigen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten – Wiederherstellung naturnaher Grundwasserverhältnisse in den Niederungen – Verringerung der Nährstoffeinträge in den Schaalsee durch Veränderung der Vorflut der Bek – Entwicklung des Verbundelements zwischen den Grünlandflächen im Bereich der Schaalseerinne und des Schwarzen Moors entlang des künstlichen Durchbruchs der Kneeseer Bek u. a. als wichtige Wanderroute für die Ringelnatter – Renaturierung der Kneeseer/ Roggendorfer Bek zu einem naturnahen Fließgewässer mit rheotypischen Lebensräumen und Arten sowie Wiederherstellung einer natürlichen Gewässertrophie – vgl. auch M128 – BVP: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Teilbereichen (Durchgängigkeit zum Hammerbach (ursprünglicher Bachlauf) herstellen); Verbesserung der Gewässerstruktur in Teilbereichen oberhalb Kneese (zum natürlichen Einzugsgebiet des Hammerbach gehörend; zu Einzelmaßnahmen vgl. BVP SCHA-0400 <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das Vorhaben kann erst nach beendeten Klageverfahren umgesetzt werden.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, BVP SCHA-0400</p>
F131	<p>Fließ am Schönwolder Moor und Fließ von Neuendorf/ Alt Steinbeck</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich Schönwolder Moor Lage im FFH-Gebiet DE 2332-301 „Schönwolder Moor“; ausgebauter, teilweise begradigter Gewässerlauf ohne ökologische Durchgängigkeit</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Verrohrungen, Durchlässe, Wehre); Revitalisierung durch Aus- und Umbau bzw. Neutrassierung; Anhebung der Sohle; Schaffung eines Gewässerentwicklungsraumes im Wasserkörperumfeld mit Gehölzpflanzungen und Sukzession; Modifizierung der Gewässerunterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP SCHA-1500</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F132	Schilde Oberlauf sowie Zufluss unterhalb Pokrent (NWM)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Schilde ist in diesem Abschnitt als Graben künstlich ausgebaut und entwässert das Neuendorfer Moor. BVP: ökologische Degradation durch Begradigung, Eintiefung, Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit (Ortslagen Lützow, Badow und Pokrent sowie unterhalb Renzow), hohen Anteil an Verrohrungen (ca. 4 km) und fehlende strukturelle Vielfalt im und am Fließgewässer; Vielzahl von Einleitungen bzw. Grabenzuflüssen und großräumige Dränflächen unterhalb Renzow und entlang des Grenzgrabens Woez-Badow; meist fehlender Gewässerrandstreifen, dadurch lokal ungebremster Nährstoffeintrag, Stoffeinträge aus degradierten Niedermoorbereichen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Entwässerungsfunktion soll aufgehoben und die Durchgängigkeit hergestellt werden. BVP: Erreichen der Güteklasse 2; leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen im steten Wechsel zwischen Niedermoor- und Sanderfließgewässern (partiell auf Randvermoorungen) und Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen; Wiederherstellung einer typspezifischen Morphologie von Niedermoor- und Sanderfließgewässern mit Tiefen- und Breitenvarianz, sowie differenziertem Strömungsbild; Verringerung von diffusen Einträgen aus den umliegenden Niederungsbereichen; Etablierung unbewirtschafteter und abgestufter Uferstrandstreifen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen; vgl. zu Einzelmaßnahmen BVP SCHA-1200</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planungen für Wiederherstellung als naturnahes Gewässer im Bereich der Ortslage Pokrent</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM; BVP SCHA-1200</p>
F133	Aubach bis Kreisgrenze (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zwischen Dambecker Seen und Neu Meteln Lage im FFH-Gebiet DE 2234-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“; streckenweise verrohrter und kanalartig ausgebauter Bach; streckenweise naturnah</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung und abschnittsweise natürliche Entwicklung der naturnahen Abschnitte; Herstellung der Durchgängigkeit; Rückbau naturferner Abschnitte (Entrohrung und Initiierung naturnaher Entwicklung)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>

Seen (S)

Seen (S)	
Ild. Nr.	Ort/Lage
S101 (tlw. U)	Santower See (NWM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-301 „Santower See“; NSG 269 „Santower See“; nährstoffüberlasteter (polytropher) See, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Abwässer der Ortslagen Warnow und Santow sowie der Eintrag von Vogelkot während der Zug- und Rastzeit haben dazu geführt, dass die Unterwasservegetation des ursprünglich meso- bis oligotrophen Sees fast vollständig verschwunden ist. Reste submerser Armleuchteralgenvegetation (<i>Chara virgata</i> , <i>Chara contraria</i>), Nixkraut (<i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i>) sowie Laichkraut (<i>Potamogeton filiformis</i>) noch vorhanden (IAG 2005)	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Umwandlung der Äcker in Grünland bzw. Grünlandpufferstreifen; Sanierung des Einzugsgebiets Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z004 in Anhang VI:10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Durch Gehölzentnahme und Mahd wurden am Südufer des Santower Sees Feuchtwiesen geschaffen (siehe auch M108).	
Quellen: IAG 2005, NSG Handbuch, StAUN, Daten WRRRL 2005	
S102	Moorse (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Mooree“; ungeschichteter, mesotroph-kalkreicher See, von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, mit submerser Vegetation (9 Arten, darunter 3 Armleuchteralgen), Sediment überwiegend aus organisch geprägten Substraten, Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes durch Gewässereutrophierung, Trittschäden und Steganlagen	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Begrenzung von Trittschäden am Ufer	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: SPIEB 2005, GLRP 1998, NWM, Daten WRRRL 2005	
S103	Bibower See (NWM, NP SSL)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Störungsempfindliche Avifauna (Rohrdommel, Fischadler); ausgeprägter Schiffgürtel; Klinik in Nisbill, Ortslagen Hasenwinkel und Bibow, Wanderwege; starke Belastung des Sees mit Nährstoffen (polytroph)	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung zum Schutz der störungsempfindlichen Avifauna	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Bereich ist bereits relativ störungsarm.	
Quellen: GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRRL 2005	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S104	Groß Labenzer See (NWM, NP SSL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2236-303 „Watiner Seenlandschaft“; schwach eutropher See mit submerser Vegetation (Armleuchteralgen <i>Chara contraria</i>, <i>Nitellopsis obtusa</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Wassermooos (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Laichkräutern (u. a. <i>Potamogeton filiformis</i>, BLÜMEL 1999), Vorkommen des Tannenwedels (<i>Hippuris vulgaris</i>); Beeinträchtigung der Gewässertrophie durch Aquakultur, Badeanstalt und Abwässer; Grünland und Wald umgeben den See; Vorkommen von Biber und Seeadler</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Erhalt des röhrichtbegleitenden Uferstreifens</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
<p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, BLÜMEL 1999, STELZER & KABUS 2004, Daten WRRL 2005</p>	
S105	Schweriner Außensee (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; teilweise innerhalb des NSG 19 „Döpe“; Schweriner Außensee: Stark eutropher, geschichteter See, vor allem von Wäldern und auf ca. 10 % von landwirtschaftlichen Flächen umgeben, Sediment überwiegend aus Sand und Schlamm, starker fädiger Grünalgenaufwuchs, submerser Vegetation (8 Arten, darunter 2 Armleuchteralgenarten und 1 Wassermooos), die jedoch nur geringe Dichten erreicht, sowie Laichkräutern (<i>Potamogeton friesii</i>), insgesamt jedoch reduzierte Arten- und Strukturdiversität; Beeinträchtigungen durch starke Eutrophierung und eventuell fischereiliche Nutzung</p> <p>Die Uferbereiche im Nordteil des Schweriner Sees (Insel Lieps, Willigrad, Döpe, vgl. auch M122) sind ein bedeutendes Rast-, Mauser- und Brutgebiet von Wasservögeln.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Sanierung des Gewässers; Lenkung des Besucheraufkommens; Beruhigung der Uferbereiche, z. B. Ankeren von Booten in den Verlandungsbereichen unterlassen, um störungsempfindliche Arten wie Fisch- und Seeadler, Kranich und Rohrdommel zu schützen; weiterhin Sperren von Wegen und Rückbau der Badestelle im NSG 19</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z023, Z029 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Wasserfläche im NSG 19 wurde durch offizielle Bojen ausgetonnt (vgl. M122)</p> <p>Quellen: SPIEB 2005, IAG 2005, GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, Daten WRRL 2005</p>	
S106	Wedendorfer See (NWM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffbelasteter (hypertropher) See</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des Wedendorfer Sees mit seinen Ufern sowie des Erosionstals Köchelstorfer Mühle mit Wald und angrenzenden Feuchtgebieten; Verhinderung der Einleitung von Abwässern in den See</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	

Seen (S)		
Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
S107	Röggeliner See und Kuhlraider Moor mit den angrenzenden Dechowen Mooren (Borgmoor, Krügermoor) (NWM, BR Schaalsee)	<p>Quellen: GLRP 1998, NWM, Daten WRRL 2005</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-304 „Wald- und Moorlandschaft um den Röggeliner See“; größter Teil ausgewiesen als NSG 63 „Kuhlraider Moor und Röggeliner See“; Der Raum besitzt aus floristisch-vegetationskundlicher und faunistischer Sicht eine sehr hohe Funktion für den Arten- und Biotopschutz. Viele Pflanzenarten, die neben einer extensiven Nutzung auf mäßig nährstoffreiche bis nährstoffärmere Standorte von Feuchtlebensräumen angewiesen sind, konnten sich hier erhalten. Für die Fauna, insbesondere für wirbellose Tiergruppen (z. B. Heuschrecken, Libellen und Laufkäfer), lässt sich Vergleichbares feststellen. Ein weiterer Aspekt für den Artenreichtum der Fauna ergibt sich aus der Vielfalt der im Raum erhaltenen linearen Strukturen (Feldhecken, Knicks, Redder, Feldgehölze) und punktuellen Elemente (Kleingewässer), deren gehäuftes Auftreten, kleinräumiger Wechsel und räumliche Nähe zu großflächigen Verbundelementen (Moore, Gewässer, Feuchtgrünland) eine besonders hochwertige Lebensraumqualität ergibt. Es findet sich ein Schwerpunktvorkommen der Rotbauchunke und des Laubfrosches im Schaalseegebiet.</p> <p>Röggeliner See: nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit submerser Vegetation (Armleuchteralgen <i>Chara globularis</i>, <i>Vaucheria spec.</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Laichkräuter (<i>Potamogeton pectinatus</i>, <i>P. perfoliatus</i>) (IAG 2004); sehr hohe Bedeutung für Röhricht- und Brutvögel. Eine besondere Bedeutung kommt dem See weiterhin hinsichtlich seiner Übergangszonen mit den freien Wasserflächen zu, seenehem, offenem bis halboffenem Weidegrünland für Rast- und Wasservögel zu.</p> <p><u>Kuhlraider Moor:</u> Totalreservat (Zone I); eutrophes bis mesotrophes, in der Vergangenheit ausgetorfte, gegenwärtig vorwiegend gehölzbestandenes Niedermoor, in Teilbereichen mit Zwischenmoorcharakter; Vorkommen von niedermoor- und zwischenmoortypischen, z. T. torfmoosreichen Pflanzengesellschaften (z. B. <i>Carric elongatae-Alnetum glutinosae</i>, <i>Betula pubescens-Gesellschaft</i>, <i>Peucedano-Calamagrostietum canescantis</i>); große avifaunistische Bedeutung (u. a. Kranichbrutgebiet, große Graugansbrutpopulation, Brut von Bekassine, Waldschnepfe, Eisvogel)</p> <p><u>Dechowen Seewiesen westl. des Röggeliner Sees:</u> in Teilbereichen stark reliefiertes Feuchtgrünland auf überwiegend kalkreichen Niedermoorstandorten (Wiesenkalk) in kleinflächigem Mosaik mit mineralischen Auftragungen; hohe Bedeutung als Rast- und Äsungsplätze für Graugänse und Singschwäne und für die auf offene und besonnte Kleingewässer angewiesenen Amphibienpopulationen (Rotbauchunke, Laubfrosch).</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Röggeliner See:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines naturnahen Stillgewässers mit einer naturgemäßen Gewässertrophie sowie Erhalt und Entwicklung eines autochthonen Fischbestandes mit Vorkommen seltener Arten (u. a. Schlammpeitzger); – Abschluss der fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Sees und jeglicher Erholungs- und Freizeitnutzung auf dem See und in den Uferbereichen (Störung der bedeutenden Brut-, Rast- Wasservogelbestände); – Vereinbarung von auf die Naturschutzbelange abgestimmten Sonderregelungen, die eine eingeschränkte Freizeit- und Erholungsnutzung in abgegrenzten Ufer- und ufernahen Seebereichen für Ortsansässige in den Ortslagen Dechow und Klocksdorf zulassen; – Auszäunung von durch Beweidung beeinträchtigten und zerstörten Verlandungsröhrichten; Entwicklung von naturnahen Uferföhrröhrichten; – Erhalt und Pflege der arten-, seggen- und orchideenreichen Feuchtgrünlandflächen am Westufer des Röggeliner Sees im Rahmen einer extensiven Weidenutzung (kostenfreie Nutzung: "Pflege gegen Nutzung") <p><u>Kuhltrader Moor:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwandlung der Pappel- und Fichtenanpflanzungen am Moorrand in standortgerechten Laubwald – Schaffung einer Pufferzone zu westlich angrenzenden Ackerflächen (NSG 63) <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z021, Z025 in Anhang VI.10 zw. <u>Dechow und Röggelin:</u> Umwandlung des <u>seenah</u> gelegenen Ackers mit einem Kleingewässer in extensiv zu nutzendes Dauergrünland; Erhalt und Entwicklung einer reliefierten, <u>seenahen</u> Weidelandschaft mit eingestreuten Kleingewässern durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Entwicklung von artenreichen, mageren Weidelgras-Weißklee-Weiden, auch aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für Amphibien, Libellen und Heuschrecken sowie als <u>seenaher</u> Rast- und Äsungsplatz für Graugänse</p> <p><u>Dechow-er Seewiesen:</u> Renaturierung der Grünlandbereiche mit dem Ziel der Einbindung in das NSG 63; Entwicklung von artenärmeren Intensivgrünland zu artenreichen, mageren Weidelgras-Weißklee-Weiden auf mineralischen, grundwasserfernen Standorten; Entwicklung von Feuchtwiesenbeständen in den Geländemulden</p> <p><u>Gesamter Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fortführung und Ausweitung der extensiven Landnutzung im gesamten Raum, die vorrangig bis ausschließlich als Grünlandnutzung erfolgen sollte; Erhalt und Förderung der Schwerpunktorkommen von Rotbauchunke und Laubfrosch – Die Entwässerung von Feuchtgrünland und Feuchtwäldern (insbesondere Bereich Dechow Moore) ist zu unterbinden, auch mit der Zielsetzung eines nachhaltigen Moor-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes. Die häufig von Kalkmudden unterlagerten Moorböden sind vor weiterer Degradation zu schützen. Ein Einstau der Gräben muss gegebenenfalls abschnittsweise vorgenommen werden (Kaskadenstau, gestaffelte Grabenstaus u. a. durch Verfüllung), auch um ein Überstauen der ortsnahen Lagen von Dechow zu verhindern. – Eine Aufgabe der Nutzung von Grünland, insbesondere von Feuchtgrünland, sollte dann erfolgen, wenn es sich um kleinflächige oder um Bestände im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium handelt, für die keine extensive Nutzung sichergestellt werden kann oder wenn diese Flächen der Arrondierung vorzuziehen sind, schutzwürdiger Waldbiotope dienen oder anderen Naturschutzzielen Vorrang zu gewähren ist. – Eine Auszäunung der im Raum vorhandenen wertvollen Knick- und Redderstrukturen gegenüber der angrenzenden Weidenutzung wird entgegen deren häufig aus faunistischer Sicht geforderten oder zuzulassenden Durchweidung empfohlen.

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Südtteil des Röggeleiner Sees mit der Dechowener Bucht wurde aus der fischereilichen Nutzung herausgenommen. Quellen: GLRP 1998, IaG 2004, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, Daten WRRL 2005
S108 (tlw. U)	Ratzeburger See, Ostufer mit Campower Steilufer (NWM, BR Schaalsee)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2230-306 „Ostufer Großer Ratzeburger See (MV) und Mechower Grenzgraben“; NSG 149 „Campower Steilufer“ Der Raum weist neben dem Ratzeburger See zwei weitere Ökosysteme sehr heterogener Struktur und Nutzungsintensität auf, deren Entstehung vor dem Hintergrund der ehemaligen Grenzraumlage zu betrachten ist. Seeseitig sind die naturnah ausgeprägten und nahezu durchgängig bewaldeten Uferregionen mit vorgelagerten Verlandungszonen ausgebildet, die für viele Tierarten eine sehr hohe Lebensraumfunktion besitzen. Landseitig schließen hieran die weitgehend ausgeräumten Ackerschläge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung an, von denen hohe, als negativ zu beurteilende Randeffekte (direkte und indirekte Stoffausträge) auf die unmittelbar angrenzenden, naturnahen Biotopkomplexe ausgehen. Die Lebensraumfunktion für Fauna und Flora ist in diesem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum stark eingeschränkt. Der Acker zwischen Utecht und Campow wurde in eine 60 m breite Anpflanzung und in extensives Grünland umgewandelt, so dass eine langfristige Nährstoffreduzierung zu erwarten ist.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: - Erhalt und Sicherung eines großflächigen, strukturreichen und naturnahen Biotopkomplexes, bestehend aus Seebereichen, naturnahen Uferregionen mit ausgedehnten Verlandungszonen. Bruch- und Hangwäldern mit großräumig unzerschnittenen und störungsarmen Lebensräumen innerhalb eines überregional bedeutsamen Biotopverbundes. Entwicklung von Extensivgrünland auf überwiegend mineralischen, weitgehend grundwasserfernen Standorten in den seennahen Bereichen zum langfristigen Schutz des Seeökosystems vor Stoffeinträgen aus intensiver landwirtschaftlicher Ackernutzung. - Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen, extensiv genutzten Offenlandschaft oberhalb der bewaldeten Uferhänge des Ratzeburger Sees. - Erhalt und Sicherung einer Gewässerverbundachse mit naturnahen Verlandungsröhrichten und Uferwäldern.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Acker zwischen Utecht und Campow wurde in eine 60 m breite Anpflanzung und in extensives Grünland umgewandelt, so dass eine langfristige Nährstoffreduzierung zu erwarten ist. Der verrohrte Abfluss aus dem Utechter Kerbtal ist geöffnet worden (Maßnahmenvorschlag GLRP 1998).
S109 (tlw. U)	Mechower See (NWM, BR Schaalsee)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; NSG 164 „Mechower See“; nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit Resten submerger Vegetation (Laichkräuter <i>Potamogeton pectinatus</i> , <i>P. pusillus</i>); insbesondere der nördliche Seeabschnitt des Mechower Sees mit seinen strukturreichen, röhrichtumsäumten und gehölzbestandenen Uferzonen besitzt hinsichtlich seiner Funktion als Lebensraum für Wasservögel (u. a. Grau-, Bleiß-, und Saatgans; Reiher-, Tafel-, Löffel- und Zwergtaucher; Hauben- und Zwergsäger; Zwergschwan, Kormoran) eine sehr hohe Bedeutung (national bis international). Die am Mechower See angrenzenden Niederungsgebiete und Agrarlandschaften stellen ein wichtiges Rastgebiet für Kiebitze dar. Dem Mechower See kommt weiterhin eine besondere Bedeutung als Nahrungsgebiet für Vogelarten zu, die im nahegelegenen Mechower Holz brüten (u. a. Seeadler, Roter Milan, Baumfalke, Habicht). Die angrenzenden Offenlandbereiche haben eine hohe Bedeutung als seennahe Rast- und Äsungsplätze für Gänse und Schwäne und in Teilbereichen auch für Amphibienpopulationen (u. a. Laubfrosch).

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p>Eine wesentliche Zielsetzung ist die Wiederherstellung einer natürlichen Gewässertrophie (Umstellung in den seenangrenzenden Landschaftsbereichen und innerhalb der Einzugsgebiete des Mechower Sees und des Lankower Sees auf umweltschonende Landnutzungssysteme bzw. extensiv genutztes Dauergrünland auf gewässernahen und erosionsgefährdeten Standorten) (vgl. S110).</p> <p>Vorrangiges Ziel für den Mechower See ist, seine Lebensraumfunktionen zu erhalten und zu sichern, was durch eine Ausweisung als Wasservogelsperzone ohne jegliche Nutzung realisiert werden sollte. Der Offenlandcharakter der angrenzenden Bereiche soll weitestgehend durch Umwandlung von Acker in Dauergrünland und Entwicklung von offenen bis halboffenen Weidelandchaften unter Einbeziehung faunistischer Belange erhalten bleiben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Der Nordbereich des Mechower Sees wurde aus der fischereilichen Nutzung genommen. Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Schlagsdorf wurde der Streifen entlang des Mechower Sees dem Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ zugeordnet, so dass die Voraussetzung für die Umwandlung von Acker- in Grünland geschaffen wurde.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, IAG 2004, NSG Handbuch, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, Daten WRRL 2005</p>
S110 (tlw. U)	Lankower See einschließlich „Molzahner Rinne“ (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</p> <p>FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; größter Teil ausgewiesen als NSG 160 „Lankower See“; ursprünglich schwach eutroph-kalkarmer See, aktuell stark eutroph; Stranding (<i>Littorella uniflora</i>) nachgewiesen von BLÜMEL (1999); Uferbereiche mit bewaldeten Steilhängen, Schilfgürteln, Grünländern und Sukzessionsbrachen</p> <p>Der Lankower See zählt hinsichtlich der nachgewiesenen Makrozoobenthosfauna mit 44 nachgewiesenen Taxa neben dem Röggliner See zu den artenreichsten der Schaalseeregion. Eine Besonderheit stellt das regelmäßige Vorkommen der Kahnschnecke (<i>Theodoxus fluviatilis</i>), für die ein Nachweis in diesem Umfang nur hier gelang, dar. Weiterhin wurden im Lankower See acht Fischarten nachgewiesen (Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder, Schleie, Steinbeißer, Quappe, Barsch). Der See hat eine regionale bis nationale Bedeutung für Wasservögel. Besonders für Graugänse, Reiherenten, Zwerg- und Gänsesäger ist er ein wichtiges Rastgewässer. Für Brutvögel besitzt der See mit seinen reich gegliederten Uferzonen eine mittlere bis hohe Wertigkeit (u. a. Große Rohrdommel, Haubentaucher, Wasserläufer, Teichrohrsänger und Gänsesäger). Der Bereich am Ostufer wird mit Ausnahme der Ackerflächen von einer sehr hohen Strukturvielfalt geprägt. Sowohl die Fauna als auch die Vegetation befindet sich innerhalb der jungen Habitate (Ackerbrachen, ehemaliger Grenzstreifen) in der Entwicklung, wobei eine starke Gefährdung durch Nutzungsintensivierung (Verlust von hochwertigen Lebensräumen durch Umbruch und Ackernutzung) einerseits und Verbuschung (Verminderung der Strukturvielfalt) andererseits besteht.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p>Ungestörte Naturentwicklung der Uferbereiche mit Ausnahme des Nordteils; Schaffung ungenutzter Uferandstreifen; Wiederherstellung einer natürlichen Gewässertrophie durch Nutzungsumstellung in den angrenzenden Bereichen und im Einzugsgebiet (z. B. Umwandlung von Acker in Dauergrünland, Umstellung auf ökologischen Landbau) (s. auch S109); Niedermoorrenaturierung in der nördlichen liegenden „Molzahner Rinne“; Reduzierung von Nährstoff- und Bioideinträgen durch Extensivierung der seeangrenzenden Flächen; Erweiterung des NSG um den Nordteil</p> <p>Zukünftig sollte der Lankower See von einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung ganz freigehalten werden. Aufgrund der in weiten Uferabschnitten angrenzenden Waldbereiche (Süd- und Nordufer) sollte der „Waldsee-Charakter“ des Sees erhalten und weiterentwickelt werden, wenngleich auch seenah gelegene Offenlandbereiche (Grünland Wietingsbek, ehemalige Ortslage Lankow, Nordwestufer) aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung erhalten bleiben sollten. Langfristig sollte zudem eine Anhebung des Wasserspiegels im Lankower See durch Einbau eines Stauwehres oder einer Stauschwelle im Abflussgraben zwischen Lankower und Mechower See erwogen werden, falls es nicht gelingen sollte, am Auslauf des Mechower Sees die erforderlichen Wasserstände zu erreichen.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Westteil des Sees ist auf einer Flächen von 16 ha aus der fischereilichen Nutzung genommen worden. Quellen: GLRP 1998, BLÜMEL 1999, NSG Handbuch, PEPL Schaalsee, Daten WRRL 2005
S111	Dutzow, Golden-see (NWM, BR Schaalsee) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; NSG 155 „Goldensee“; nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit Resten submerse Vegetation (Laichkraut <i>Potamogeton pectinatus</i>) und Schwimmblattvegetation (Teichrosen); naturnahe Uferm und angrenzende sich natürlich entwickelnde Feucht- und Nasswälder neben extensiv genutztem Feuchtgrünland und strukturreichen Weidelandschaften, begleitet von blütenreichen Trockenhängen; Rastplatz für Wasservögel (wichtigster Rastplatz für Gänsesäger im BR) und Jagdrevier des Seeadlers; der See ist sanierungsbedürftig; die Niederung ist durch Entwässerung degradiert. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Sicherung des störungsarmen Sees als Rastplatz für Wasservögel und Jagdrevier des Seeadlers und der weitgehend naturnahen Ufersäume als Lebensraum insbesondere artenreicher Libellenvorkommen mit angrenzenden ausgedehnten, sich natürlich entwickelnden, typisch ausgebildeten, nassen Erlenbruch- und Erlen-Eschenwäldern als Kranichbrutplatz und Lebensraum einer typischen Feuchtwaldzone neben strukturreichen Weidelandschaften mit Kleingewässern und artenreichen Feuchtwiesen mit naturnahen Wasserständen als vielfältiger Lebensraum gefährdeter Heuschrecken-, Libellen-, Amphibien-, Spinnen- und Vogelarten. Entwicklung blütenreicher Glatthaferwiesen an den westexponierten Hängen oberhalb der Seen als offene Trockenachse und zum Erhalt der Vielfalt an Biotoptypen sowie von Waldstreifen auf Äckern entlang der Seen bzw. Niederungen als Puffer. Rückbau von Entwässerungssystemen in den Niedermoorflächen; Beseitigung der Verrohrung des Weitendorfer Baches vor der Einmündung in den Goldensee; Umwandlung der angrenzenden, intensiv genutzten Ackerflächen in extensives Grünland; Verbesserung der Gewässertrophie Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, IaG 2004, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee, Daten WRRL 2005

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Erläuterung
T101	<p>Ort/Lage Tramm/Holm (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Schießplatz, sehr stark verbuscht</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt von Trockenbiotopen, Zwergstrauchheiden, Trockenrasen durch erhaltende Bewirtschaftung von Teilflächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Festgesetzt als Kompensationsmaßnahmen für die A 20</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
T102	<p>Ort/Lage Warnow, südlich (nördl. von Grevesmühlen) (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randbereich des FFH-Gebiets DE 2133-301 „Santower See“ und des NSG 269 „Santower See“ (vgl. M108); auf den Magerrasen im angrenzenden Mineralbodenbereich setzen sich beweidungsresistente Arten wie Golddistel, Kriechende Hauhechel, Stengellose Distel, Wiesen-Flockenblume und Wiesen-Schlüsselblume durch.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung der Trocken- und Magerstandorte am Nordufer des Santower Sees; Erhalt von Resten der historischen Nutzungsformen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998</p>
T103 (U)	<p>Ort/Lage Schanzenberge bei Mankmoos (NWM, NP SSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 315 „Schanzenberge bei Mankmoos“; Sanderlandschaft mit Trocken- und Magerrasen, die einer Vielzahl gefährdeter Insekten Lebensraum bietet; anspruchsvollere Arten wie Mondraute, Wiesen-Kuhsschelle, Kleines Knabenkraut sowie Deutscher Ginster, die Anfang der 1960er Jahre im Gebiet vorkamen, sind mittlerweile verschwunden. Nach Aufgabe der Schafbeweidung 1990 hatte eine Humusanreicherung eingesetzt, durch die Pionierpflanzen und konkurrenzschwache Arten zurückgedrängt wurden. Mittlerweile wird wieder eine Schafbeweidung durchgeführt (s. Umsetzungsstand). Kranichschlafplatz</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung des Trockenrasenstandortes durch Beweidung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende, im NSG Handbuch empfohlene Maßnahmen wurden durch das Kiesverwertungsunternehmen umgesetzt: Während des für mindestens 10 Jahre ausgesetzten Kiesabbaus müsste auf den Schutzgebietsflächen zumindest eine Schafbeweidung durchgeführt werden. Zur Herstellung von Pionierstandorten ist die Schaffung von Rohböden notwendig. Durch das Kiesverwertungsunternehmen sind am Südrand des Kiestagebaus, angrenzend an das NSG, bereits Rohböden geschaffen worden, um die Pionierpflanzen zu fördern. Weiterhin sollen für einzelne Arten Erhaltungskulturen eingerichtet werden und Handab-sammlungen von Saatgut erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass nach Auskiesung und Neumodellierung des gesamten Abbaugeländes mit Bodenstrukturen des jetzigen Oberbodens die bisher vorkommenden Artenkombinationen wieder etabliert werden können.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, StAUN</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Erläuterung
T104	<p>Mankmoos, nördlich (NWM, NP SSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Pappelwäldchen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung der Pappelwäldchen und Entwicklung von Halbtrockenrasen auf den Kuppen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>
T105	<p>Herrnburg/ Seimsdorf (NWM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palingener Heide“; Fläche im Grenzbereich zu Schleswig-Holstein; Konflikt v. a. durch Sukzession, Verlust des Offenlandcharakters; (von Nord nach Süd) ungenutztes Grasland/ Altgrasfluren, trockenes, mageres Grünland und ruderaler Rasen und Pionierassen, von Gräsern dominiert (Kartierung der Bestandsaufnahme zum „Grünen Band“); besondere Bedeutung als potenzielle Biotopverbundfläche innerhalb des „Grünen Bandes“ Deutschland; im durch das BfN geförderten E- und E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (August 2002) ausgewiesen als Potenzialfläche Verbund östlich Lübeck; Die Fläche gehört mit ca. 153 ha zu den aufgrund ihrer Lage zwischen den Schwerpunktgebieten des „Grünen Bandes“ Dassower See und Wakenitz-Niederung/ Kammerbruch und ihrer Größe wichtigsten zu sichernden Flächen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Leitbild/ Ziele/ Maßnahmen laut Abschlussbericht zum E- und E-Projekt sowie aufgrund des darauf aufbauenden Handlungsleitfadens: Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung bzw. extensiver Mahd, ggf. Entfernung von Gehölzen als Erstinsandsetzungsmaßnahme; Erarbeitung eines differenzierten Pflegekonzeptes Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z061 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschutzstellung des LSG „Palingener Heide und Hohe Meile“ in Vorbereitung, zu dessen Schutzzwecken u. a. auch der Erhalt des Grünen Bandes und, soweit erforderlich, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen gehören, dabei Unterschutzstellung der im E- und E-Vorhaben ausgewiesenen Potenzialfläche Verbund östlich Lübeck als Kernzone des künftigen LSG mit entsprechend strikteren Regelungen; - hier ist seitens der UNB (vorbehaltlich der Haushaltlage) die Auftragsvergabe für ein Pflegekonzept vorgesehen sowie die Förderung von dessen Umsetzung. - Für die Gemeinde Palingen liegt ein beschlossener Landschaftsplan vor, der hier teilweise Ausgleichsflächen sowie eine Dauergrünlandfläche festsetzt (extensive Beweidung oder Mahd von Trockengrünland, Mager- und Trockenrasen). <p>Quellen: GLRP 1998, NWM</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T106	Wakenitzniederung und Herrnburger Binnendüne (NWM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“; NSG 145 „Wakenitzniederung“ Die Wakenitzniederung wird überwiegend von Feucht- und Bruchwäldern geprägt. Die Binnendüne und der Brachestreifen östlich der Wakenitzniederung werden von teilweise artenreichen Sand-Magerrasen, Silbergrasfluren und kleinflächig von trockenen Zwergstrauchheiden eingenommen. Insbesondere die Binnendüne weist bemerkenswerte Flechten auf (u. a. Rotfrüchtige Becherflechte; Einseitswendige Rentierflechte). Die Magerrasen werden durch Grannen-Ruchgras, Englischen Ginster, Borstgras und Gemeine Grasmelke geprägt. Vorkommende Tierarten der offenen Sandflächen: Stierkäfer, Sandlaufkäfer, zahlreiche Tagfalterarten, Kreuzkröte</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt der hochspezialisierten Fauna der Heiden und Magerrasen sind periodische Störungen (Schaffung von Rohböden) und Schafbeweidung notwendig. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z015, Z062 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nördlich der BAB 20 Ausgleichsflächen für den Bau der BAB A 20: Kompensationsmaßnahmen für A 20 festgesetzt, u. a. Trockenrasen sowie Wildbrücke mit Trockenrasenausprägung als Biotopverbund</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN, NWM</p>
T107	Lankow (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; größte zusammenhängenden Trocken-/ Magerstandorte im Schaalseegebiet mit einem Mosaik von offenen Bodenstellen, kurzrasigen und hochwüchsigeren Bereichen (Trocken- und Magerrasen, mesophiles Grünland), blütenreichen Hochstaudenfluren, einer typischen Glatthaferwiese, Ginstergebüschchen, Gehölzgruppen, Hecken und Einzelbäumen</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung der Standorte unter Einbeziehung der Wüstung Lankow und des ehemaligen Grenzstreifens zur Förderung der sich zur Zeit entwickelnden Fauna (Reptilien, Tag- und Nachfalter, Heuschrecken, Vögel) und Flora (Trocken- und Magerrasenaspekte); Beweidung der Trockenrasenstandorte mit Schafen und Zurückdrängung des Japanischen Knöterichs</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>
T108 (U)	Kneese/ Sandfeld (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; offene Trockenstandorte (ehemaliger Grenzstreifen, ehemalige Sandentnahmestellen); Vorkommen gefährdeter trockenspezifischer Tagfalter-, Nachtfalter-, Laufkäfer- und Spinnenarten sowie der Waidechse und des Neuntöters sowie von acht trockenspezifischen Heuschreckenarten; Vorkommen der Bekassine in Feuchtgrünlandbereichen</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beweidung durch Ziegen (Verbiss) und Rinder nach Abholzung des Birkenaufwuchses auf dem ehemaligen Grenzstreifen und in der ehemaligen Kieskuhle Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z098 in Anhang VI.10</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Abholzung fand 2006 statt, Ziegeneinsatz seit 2004
	Quellen: BR Schaalsee

Agrarische Nutzfläche (A)

Agrarische Nutzfläche (A)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
A101	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randlich des NSG 53 „Dambecker Seen“; FFH-Gebiet DE 2234-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“; nährstoffreiche Flachseen mit umgebenden Acker- und Grünlandflächen als überregional bedeutsamer Brut-, Mauser- und Rastplatz für Sumpf- und Wasservögel; die Seen und deren Umfeld beherbergen größere Populationen von Rotbauchunke und Moorfrosch.
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Insbesondere in den unmittelbaren Randbereiche des Sees Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in den Dambecker See sowie zur Schaffung von Nahrungs- und Ruheplätzen für brütende und rastende Gänse und Schwäne; am Ostufer des Großen Dambecker Sees Umwandlung von Acker in Extensivgrünland (leichte Hanglagen zum See) und Schaffung von Äsungsflächen für brütende Graugänse; die umliegenden agrarischen Nutzflächen sollen aufgrund ihrer besonderen Habitatfunktion für die Rotbauchunke möglichst extensiv bewirtschaftet werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z041 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN

Wälder (W)

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W101	Seimsdorfer Forst (NWM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen großen zusammenhängenden Waldkomplex, der durch Nadel- bzw. Mischwald dominiert wird. Laubwaldbereiche sind nur kleinflächig vorhanden. Weiterhin sind kleine Wasserflächen, Niedermoor- und sehr kleinflächige Hochmoorbereiche vorhanden.</p> <p>Lage unmittelbar angrenzend an das eigentliche „Grüne Band“, dessen bestehender und künftiger naturschutzfachlicher Wert als grenzübergreifendes Verbundsystem nicht aus dem ehemaligen Grenzstreifen allein, sondern auch aus der Wertigkeit der umgebenden Flächen resultiert (laut Aussage des E- und E-Vorhaben bis ca. 5 km Tiefe); Bedeutung für den Biotopverbund</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten; Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder; Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse in meliorierten Waldbereichen; Ziel dieser Maßnahmen ist auch der Schutz der bestehenden Ökosysteme des angrenzenden „Grünen Bandes“ durch Pufferung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Unterschutzstellung des LSG „Palingener Heide und Hohe Meile“ in Vorbereitung, zu dessen geplanten Schutzzwecken u. a. auch die genannten Entwicklungsziele gehören, die auch die Biotopverbundfunktion des „Grünen Bandes“ unterstützen</p> <p>Quellen: NWM</p>
W102 (tlw. U)	Teschow, nördlich (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer vom Dassower See und Trave“; NSG 242 „Selmsdorfer Traveufer“; 15 m hoher Steilufbereich der Untertrave mit unbewaldeten Hängen, Gebüsch und Baumbeständen im Vorwaldstadium sowie angrenzenden Quell- und Moorbereiche; ehem. Schutzstreifen der innerdeutschen Grenze; offene sandig-trockene Standorte finden sich noch als Relikte mit gefährdeten Arten wie Trifthafer, Tauben-Skabiose und Wiesen-Küchenschelle. In den Jahrzehntlang weitgehend ungestörten Landschaftsteil findet auch weiterhin keine wirtschaftliche Nutzung statt. Belastungen gehen von dem in manchen Jahren ausufernden Boots-Camping-Tourismus aus.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, die dynamischen Bewaldungs- und Abrutschungsprozesse im Bereich des Steilufers zu sichern und nur aus Artenschutzgründen lokale Auslichtungen zur Förderung von Magerrasenarten durchzuführen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z046, Z107, Z117 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die durch Gehölze zuwachsenden Trockenhänge wurden durch den Landschaftspflegeverein Dummerdorfer Ufer e. V. in den letzten Jahren wieder freigeschnitten.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN</p>
W103	Teschow, östlich (NWM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“; umfasst randlich einen Teilbereich des NSG 148 „Uferzone Dassower See“; Niedermoorwald mit Hochmoorkörper; Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte und an den Hängen Buchenhochwald</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: ungestörte Entwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, STAUN, NWM
W104	Reppener Holz/ Lenorenwald, Kalkhorst, südöstlich (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet 2032-301 „Lenorenwald“; Lenorenwald und verbundene Waldflächen, Parks, Alleen, Heckensysteme, Wasserläufe und Sölle sowie Reppener Holz; Vorkommen von Kammolch, Rotbauchunke, Bauchiger Windschnecke und Kranich
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und teilweise Entwicklung eines Waldkomplexes mit Kleingewässern; Sicherung als Biotopverbundsystem zwischen Küste und Binnenland; ungestörte Naturentwicklung der zahlreichen Kesselmoore Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z081 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
W105	Tarnewitzer Huk (NWM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; NSG 275 „Tarnewitzer Huk“; aufgespülte, ehemals militärisch genutzte Fläche unmittelbar an der Ostseeküste mit einer etwa 50 Jahre alten sekundären Sukzession
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das NSG soll als Studienobjekt des Prozessschutzes dienen (ungestörte Naturentwicklung zu Wald bzw. zu salzwasserbeeinflussten Bereichen), um die natürli- che Entwicklung auf einem anthropogen völlig überformten Standort zu beobachten und wissenschaftlich zu begleiten. Pflegemaßnahmen für spezielle Arten sollen auf den Einzelfall beschränkt bleiben. Regelungen des starken Besucheraufkommens sind erforderlich. Beeinträchtigungen in Folge der Hotelanlagen der Marina Tarnewitz und durch den Badebe- trieb in Boltenhagen müssen ausgeschlossen werden. Eine weitere Erhöhung der Bettenkapazität und der Liegeplatzkapazität in Tarnewitz über die bisher vorgesehene Zahlen erscheint vor dem Hintergrund der sehr beschränkten Strandnutzungsmöglichkeiten südlich und westlich des NSG nicht mehr verträglich. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z011 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“; bestehender Vertrag über Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder; Hinweis der Gemeinde Boltenhagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Ob ein geführter Rundwanderweg um die Halbinsel unter bestimmten Umständen mit den Zielen der NSG-Schutzgebietsverordnung und den Schutzzielen des NATURA 2000-Gebietes vereinbar ist, sollte - unabhängig von eigentumsrechtli- chen Fragestellungen - ein Fachgutachten in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden des Landkreises und des STAUN Schwerin klären.
	Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, MaP Wismarbucht, STAUN

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W106	Außenküste Poel (NWM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbuch“; Küstenwälder (ehemals zum Küstenschutz durchgeführte Pflanzungen) und Windschutzpflanzungen
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umbau in naturnahe Gehölzbestände (Stieleiche und Rotbuche statt Pappel, Esche, Ahorn) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z006, Z007 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
W107 (tlw. U)	Jassewitzer Busch (NWM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kopfhainbuchenwald mit Kranichvorkommen; das Waldgebiet ist nach dem Landeswaldgesetz durch die Verordnung über den Schutzwald „Kopfhainbuchen-niederwald Jassewitzer Busch“ vom 12. Juli 2001 geschützt.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Langfristige Sicherung des für die Region einmaligen Kopfhainbuchenbestands durch gezielte Pflegemaßnahmen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Erstpflegemaßnahmen (nach ca. 40 Jahren) des Kopfhainbuchenbestands sind abgeschlossen.
	Quellen: GLRP 1998, NWM
W108	Waldgebiet bei Jamel/ Barendorf (NWM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Mooree“; überwiegend von Wald und Hochmoor (Windmühlenmoor) eingenommene Fläche
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einstellung der Entwässerung; Einrichtung eines naturnahen Pufferstreifens um das Moor; naturnahe Waldbewirtschaftung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM
W109	Grevesmühlen (NWM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“; Eschenmischwald „Eselsbruch“ mit Orchideenvorkommen, u. a. Stattliches Knabenkraut
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NWM

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W1 10	Wlligrad (NWM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; Buchenhochwald auf der Hangkante zum Schweriner See	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: ungestörte Naturentwicklung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
W1 11	Schildberg, nordöstlich (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Eschenmischwald mit Orchideenstandorten, u. a. Stattliches Knabenkraut; geringe Anteile mit nicht standortgerechten Baumarten	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Umbau der Bereiche mit nicht standortgerechten Baumarten Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z087 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 1998, NWM	
W1 12	Gadebusch, östlich (NWM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zu Bruchwald übergehender Mischwald, der von kleinen Wasserstellen und Wasserläufen durchsetzt ist; mehrere Quellbereiche z. T. eingefasst	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung; Erhalt des Burgsees mit Erlen-Bruchwald südwestlich des Mischwaldes; naturnahe Erhaltung der Quellbereiche	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 1998, NWM	

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W113 (tlw. U)	Röggeliner Holz (NWM, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-304 „Wald- und Moorlandschaft um den Röggeliner See“ Der naturnahe Westteil wird von wertvollen Buchenaltholzbeständen, Bruchwaldvegetation und Kleingewässern in Senkenlagen geprägt. Er beherbergt eine Vielzahl zum Teil stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, u. a. Seeadler, Kranich, Grünspecht und Waldwasserläufer sowie etwa 40 weitere Brutvogelarten, darunter nahezu das gesamte Zielartenspektrum mesophiler und feuchter Wälder. Im südlichen Randbereich des westlichen Röggeliner Holzes wurden zahlreiche, teilweise stark bedrohte xylobionte Käfer nachgewiesen. Ferner finden verschiedene Fledermaus- und Molluskenarten hier geeignete Lebensräume. So wurde 2007 u. a. die Teichfledermaus nachgewiesen. Auch Amphibien und Reptilien sind im Wald und an seinen Rändern vertreten. Der mittlere Waldteil, der östlich durch die Straße von der B 208 nach Weitendorf begrenzt wird, weist eine bemerkenswerte Anzahl von Kleingewässern und Bruchwäldchen auf, die auf das hier kleinräumiger wechselnde Relief hindeuten. Der Bestand an Nadelgehölzen ist größer als im Westen, jedoch sind auch unterschiedlich alte Laubwälder vorhanden. Großer Entwicklungsbedarf besteht im Ostteil des Röggeliner Holzes, der am stärksten durch Bewirtschaftung geprägt ist und den größten Flächenanteil an Nadelgehölzen besitzt. Vor allem die in diesem Waldteil besonders auffällige Anbindung sämtlicher feuchter Senkenlagen an das Entwässerungssystem sollte rückgängig gemacht werden. Der gesamte Wald wird durch zwei Bachsysteme entwässert, von denen das nördliche in den Röggeliner See, das südliche über den Weitendorfer Bach in den Goldensee führt. Die Bäche wurden teilweise stark ausgebaut und weisen nur noch in kleinen Abschnitten eine rheotypische Fauna auf.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des gesamten Röggeliner Holzes zu einem naturnahen Laubwald mit standortgerechter Artenzusammensetzung aus heimischen Arten, natürlichem Altersaufbau und enger Durchdringung von Feucht- und Trockenhabitaten; Erhalt der vorhandenen wertvollen Altholzbestände und des naturnahen Laubwaldes. Zulassen dynamischer, ungelentkter Prozesse in den Bruch- und sonstigen Feuchtwäldern; schonende Nutzung der übrigen Bereiche nach den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft; - Einstellung der künstlichen Entwässerung im gesamten Wald zur weiteren Verbesserung der Potenziale für feuchtgebietstypische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften; - Erhalt und Pflege der bestehenden Waldwiesen sowie vorhandener Offenstrukturen im Wald wie z. B. Waldwege oder Lichtungen, als hochwertige Lebensräume für die Falterfauna; Entwicklung von Waldrändern, insbesondere von blütenreichen Säumen, als wertvolle Lebensräume der speziell daran angepassten Tagfalter- und Käferfauna; - eine Renaturierung des Weitendorfer Baches zur Erhöhung der Lebensraumqualität für eine rheotypische Fauna ist wünschenswert. <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der westliche Bereich des Röggeliner Holzes liegt überwiegend im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Landeswälder im Biosphärenreservat Schaalsee sind FSC-zertifiziert, so dass er entsprechend der o. g. Maßnahmen bewirtschaftet wird.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>	
W114 (tlw. U)	Braken und Utechter Kerbtä- ler (NWM, BR)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2230-305 „Braken (bei Utecht)“; großflächiges, naturnah ausgeprägtes Buchenwaldgebiet mit charakteristischen Laubwaldgesellschaften, strukturreichem, alt- und totholzreichem Waldaufbau, mit massen Erlenbrüchen und tief eingeschnittenen Kerbtälern sowie mit angrenzenden Extensivgrünlandbereichen unterschiedlicher Standorte in Vernetzung mit Kleingewässern und raumübergreifenden Biotopverbundstrukturen; teilweise forstliche Nullnutzungsfläche</p>	

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sicherung eines großflächigen, naturnah ausgeprägten Buchenwaldgebiets als raumübergreifende Waldverbundachse, mit charakteristisch ausgeprägten, struktur-, alt- und totholzreichen Laubwaldgesellschaften, mit nassen Erlenbrüchen und tief eingeschnittenen Kerbtälern sowie mit angrenzendem Extensivgrünland unterschiedlicher Standorte in Vernetzung mit Kleingewässern und raumübergreifenden Biotopverbundstrukturen als hochwertigste Lebensräume u. a. für vielfältige und laubwaldtypische Brutvogel-, Mollusken- und Wirbellosenzöosen. - Entwicklung und Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und Umbau nicht autochthoner Fichten- und Roteichenbestände zu standortgerechtem Laubwald. - Förderung umweltverträglicher Landnutzungssysteme auf den waldangrenzenden großschlägigen Ackerflächen auch außerhalb des Projektkerngebiets zur Minimierung der Stoffeinträge in die schutzwürdigen Wald- und Gewässersysteme - Ackerflächen zwischen den Utechter Kerbtälern: Umwandlung von konventionell bewirtschafteten Ackerflächen in standortgerechten Laubwald (1. Priorität) oder in extensiv zu nutzenden Dauergrünland (2. Priorität) <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Geplantes Naturschutzgebiet; die Ausweisung von forstlichen Nullnutzungsflächen ist erfolgt.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>
W1 15	Lankower Holz (NWM, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-304 „Wald- und Moorlandschaft um den Röggeleiner See“ Das Lankower Holz gehört aufgrund seiner Größe und Naturraumausstattung zu den besonders bedeutsamen Wäldern des Biosphärenreservats Schaalsee. Dieser Wald hat eine überaus wichtige Funktion als Wald-Verbundachse zwischen den Wäldern nördlich (Waldgebiete entlang der Molzahner Rinne und nördliche Uferbereiche des Lankower Sees), südlich (Baaen, Garrenseeholz) und östlich des Lankower Sees (Kuhlraider Moor, Dechow Moore, Rehnaer Forst). Der Entwicklungsraum des Lankower Holzes umfasst im westlichen Teilabschnitt überwiegend naturferne Nadelholzbestockungen (Fichte, Lärche, Kiefer) und kleinflächige Buchenwald- und Bruchwaldreste (Schwarzerle, Moorbirke), im östlichen Teilabschnitt vorwiegend naturnahe, struktur- und altholzreiche Buchenwälder auf z. T. stark bewegtem Relief mit kleinflächigen Feucht- und Nasswaldbereichen (Erlenbrüche, Erlen-Eschenwälder, Eschenwälder). Weiterhin schließt der Entwicklungsraum kleinflächige Grünlandbereiche, grundwasserfermes Magergrünland am südöstlichen Waldrand und entwässertes Feuchtgrünland am nördlichen Waldrand innerhalb einer von großschlägigen Ackerflächen eingefassten Geländesenke mit ein. Diese nördlich und südlich angrenzenden Ackerschläge besitzen eine Bedeutung als Rast- und Äsungsplatz für Grau-, Bläss- und Saatgänse. Dem östlichen Teil des Lankower Waldes kommt eine besondere Lebensraumfunktion für Amphibien (Schwepunktorkommen Laubfrosch, Rotbauchunke), Libellen und für den Kranich zu. Trockenwarme Säume auf sandigem Substrat mit Pioniercharakter an Waldwegen und Schlagfluren, wie in den östlichen Waldteilen, bieten einer trocken-spezifischen Heuschreckenfauna Lebensraum. Sind diese blütenreich (z. B. auch mit Besenginster) ausgebildet, sind sie gleichfalls für Tagfalter gut geeignet.</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Lankower Holzes als bedeutende Waldverbundachse zwischen den Waldgebieten des Lankower Sees und der Molzahner Rinne im Westen und den Dechowener Mooren, dem Kuhlraider Moor und dem Röggeleiner See mit angrenzenden Weidelandchaften und dem Rehnaer (Röggeleiner) Holz im Osten. - Ausweisung des Ostteiles des Lankower Holzes mit seinen naturnahen, struktur- und altholzreichen Buchenwäldern, Feucht- und Nasswäldern als Prozessschutzwald und Naturschutzgebiet. - Umbau der großflächigen und naturfernen Nadelholzbestockungen im Westteil des Waldes zu naturnahen und standortgerechten Laubmischwäldern. - Entwicklung der Waldverbundachse durch Neuwaldbildung in nördlich des Waldes angrenzenden Acker- und Grünlandbereichen. - Durchführung von Maßnahmen zur Aufhebung/Einschränkung der Entwässerung von im Nordwesten gelegenen Waldbereichen und der im Acker gelegenen Grünlandsenke. - Umstellung auf umweltschonende Landnutzungssysteme in den nördlich und südlich angrenzenden großschlägigen Ackerbereichen außerhalb des Entwicklungsraums und des Projektbereichs unter Einbeziehung der Bedeutung dieser Flächen als Rast- und Äsungsplatz für Grau-, Bläss- und Saatgänse. Erhalt des Offenlandcharakters in diesen walddangrenzenden Landschaftsbereichen. <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
W116	<p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“; naturnaher, struktur- und artenreicher Buchenwald mit Bruchwaldkomplexen, einem hohen Anteil an Altholz und natürlichem Totholz sowie vielen Kleingewässern und Moorresten; u. a. Vorkommen von verschiedenen Greifvogelarten, Kolkrabe, Kranich, Waldschnepfe, Pirol, Spechten, Hohltaube, Fledermäusen und xylobionten Käferarten; in Teilbereichen beeinträchtigt (Entwässerung, Nadelholzbereiche); Der Bahrenkrogstrieth ist aufgrund seines hohen Laubholzanteils, seiner struktur- und artenreichen Buchenwald-/ Bruchwaldkomplexe und seiner unmittelbaren Nähe zum wertvollen Lützowhorster Tiergarten von großer Bedeutung für die Schaalseelandschaft.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erforderlich ist eine naturnahe forstwirtschaftliche Bewirtschaftung. In den Laubholzbereichen steht die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie das Zulassen einer naturnahen Strukturierung durch möglichst geringe Eingriffe im Vordergrund. Die wenigen Nadelholzbestände sollten nach und nach in standortgerechte Laubholzbestände umgewandelt werden. Die charakteristisch ausgebildeten Birken- bzw. Erlenbruchwaldbereiche sollen in Nullwirtschaftswäldern überführt werden. Weitere Entwicklungsziele sind die Gewährleistung eines optimalen Wasserstandes durch Schließung der Entwässerungsgräben, die Gestaltung des Waldrandes und die Herstellung eines Waldverbundes. Auf der Ostseite sollte der Waldrand teils nach innen in den Wald, teils nach außen in das Feuchtgrünland hinein entwickelt werden, um möglichst viel der hochwertigen Feuchtgrünlandfläche zu erhalten und gleichzeitig einen strukturreichen Übergang zwischen Wald und Grünland zu entwickeln.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W117 (tlw. U)	Dohlenwald, Kneese, süd- westlich (NWM, LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; Teil des NSG 178 „Niendorf-Bernstorffer Binnensee“; Naturwaldreservat „Dohlen“; naturnaher Buchenwald mit Erlenbestockung in feuchten Bereichen mit charakteristischer, artenreicher Krautschicht (u. a. Kranichbrutplatz, Seeadler); der Dohlen gehört aufgrund seiner reichen Naturraumausstattung zu einem der wertvollsten Wälder im Schaalseegebiet. Durch die Grenzlage wurde er lange Zeit nicht bewirtschaftet, so dass sich ein ausgesprochen naturnaher Lebensraumkomplex herausbilden konnte. Der Dohlen beherbergt eine Vielzahl typischer und zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Naturnahe Buchenaltholzbestände mit einem hohen Totholzanteil sowie viele Feuchtwaldbereiche und Kleingewässer sind Charakteristikum dieses Waldes. Im östlichen Waldteil stocken einige Nadelholzbestände.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklungsziel ist es, den gesamten Wald in Prozessschutz zu überführen. Entwicklungsbedarf besteht im östlichen Waldteil, wo einige Nadelholzbestände stocken. Nördlich und östlich des Dohlen (derzeit intensivgründland mit Entwässerungsgräben) Entwicklung einer großflächigen Weidelandschaft mit artenreichen Weidelgras-Weißklee-Weiden typischer bis magerer Ausbildung und artenreichem Feuchtgrünland sowie zeitweilig überstauten Flutmulden in den Senken als vielfältiger Lebensraum einer angepassten artenreichen Tierlebensgemeinschaft und Nahrungshabitat von Kranich und Weißstorch.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auf einem Großteil der Flächen ist die Nullnutzung bereits umgesetzt: große Teile des Dohlen und der Hanguferwälder sind als Prozessschutzwälder, als Naturwaldreservat und bewirtschaftete Vergleichsflächen ausgewiesen.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>	
W118 (tlw. U)	Bruderhorst, Tiergarten (Bauernholz, Tiergarten, Wulfskammer) (NWM, LWL, BR Schaalsee)
Derzeitiger Zustand, Konflikte:	
<p>Teil des NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“ Es handelt es sich um ein ausgedehntes, langgestrecktes Waldgebiet mit zahlreichen, teils großen, vermoorten Senken innerhalb der Erosionsrinne der Bek (vgl. F204 LK LWL). Der Wald wird von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, so dass starke negative Randeffekte durch Nährstoff- und Biozideinträge vorliegen. Der Lützhorster Tiergarten ist aufgrund seiner Größe und seiner Naturraumausstattung einer der wichtigsten Wälder im Schaalseegebiet. Die Auswertung faunistischer und vegetationskundlicher Untersuchungen hat gezeigt, dass dieser Bereich eine sehr hohe Arten- und Biotopschutzfunktion besitzt. Hervorzuheben ist hierbei die Tier- und Pflanzenwelt der Feucht- und Nasswaldbereiche sowie der reifen Buchenwälder. Das Gebiet wird von der stark vertieften und ausgebauten Bek durchzogen, die stark entwässernde Wirkung auf große Feuchtwaldbereiche ausübt.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die besonders wertvollen Gebiete sollen geschützt und gesichert werden. Dazu sind vier größere Bereiche dieses Waldes bereits kurzfristig als Nullwirtschaftswälder auszuweisen, in denen keinerlei Nutzung erfolgen soll. Besondere Bedeutung kommt der Beseitigung bzw. Minimierung der Entwässerung von Feuchtwäldern und Nasswäldern sowie Mooren zu.</p> <p>In den übrigen naturnahen und artenreichen Laubmischwäldern ist im Zuge einer extensiven forstwirtschaftlichen Nutzung der derzeitige Zustand zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bei der Entwicklung ist besonders auf die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils zu achten. Insbesondere alte Eichen sollten im Interesse des Erhalts der Vorkommen von Mittelspecht und xylobionten Käfern erhalten werden.</p> <p>Stärkere forstwirtschaftliche Eingriffe sind zum Teil in den Nadelholzforsten notwendig, die mittel- bis langfristig in standortgemäße Laubwälder umgebaut werden sollen. Weitere wichtige Entwicklungsziele sind die Waldrandgestaltung unter Berücksichtigung gefährdeter Grünlandbestände und aus faunistischer Sicht hochwertiger Kleingewässer sowie die Waldneubildung aus Gründen des Verbundes im südlichen Waldteil.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Waldbau ist größtenteils abgeschlossen. Die Ausweisung von Nullnutzungsflächen erfolgte über die NSG-Ausweisung flurstücksgenau. Weitere Umsetzung erst nach Abschluss des Klageverfahrens möglich.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
E101	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“; an Salzgrasländer der Wismarbucht angrenzende Ackerflächen; Gefährdung durch Nährstoffeinträge</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung von offenen Pufferzonen zwischen den Salzgrasländern und den Ackerflächen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z003, Z006, Z007, Z010, Z018, Z050 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, STAUN, NWM</p>

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ild. Nr.	Erläuterung
E102	<p>Ort/Lage Utecht, nördlich; Kammerbruch (NWM, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 157 „Kammerbruch“ Kammerbruch: großräumige, überwiegend offene und unzerschnittene, extensiv genutzte Feuchtgrünlandniederung mit charakteristisch ausgeprägten Feuchtwiesen-, Klein- und Großseggengesellschaften und angrenzenden Feucht- und Nasswäldern sowie gehölzdurchsetzten Sukzessionsstadien im ehemaligen Grenzraum, die sich durch ihre naturnahe und charakteristische Ausprägung auszeichnen; Der Raum besitzt eine hohe überregionale Bedeutung hinsichtlich seiner artenreichen und häufig im Bestand gefährdeten Flora (u. a. Orchideen, Natterzunge, Stumpfbliätige Binse, Teufelsabbiss, Zittergras, diverse Kleinseggenarten) und Fauna, letztere ist oft auf großflächig unzerschnittene und störungsarme Lebensräume angewiesen (bedeutende Brutvogelvorkommen [u. a. Gänsesäger, Eisvogel] sowohl der Wälder als auch der Offenlandbereiche; Amphibien, Reptilien, Fischotter, Kranich, Wirbellosenfauna, insbesondere Laufkäfer, Spinnen, Tag- u. Nachtfalter, Libellen und Heuschrecken). Durch die Ackernutzung auf den angrenzenden Hangbereichen kommt es zu einer starken Wassererosion, verbunden mit Nährstoffeinträgen in die Nieder-moorfläche.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland als Puffer zum NSG 157; Eine extensive Nutzung sollte vorwiegend durch Mahd erfolgen, insbesondere um die großflächigen, charakteristisch ausgebildeten Feuchtwiesen zu erhalten und zu fördern. Auf den angrenzenden, ackerbaulich genutzten Hangbereichen ist auf eine umweltschonende Extensivnutzung mit ganzjähriger Vegetationsbedeckung umzustellen, um die Stoffeinträge in den Niederungsbereich zu reduzieren und die Naturschutzziele langfristig und nachhaltig zu sichern. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z013, Z062 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Ackerflächen wurden erworben, eine Umwandlung in Grünland kann nach Ablauf der Restlaufzeit der Pachtverträge erfolgen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee</p>
E103 (tlw. U)	<p>Ort/Lage Dechow, Thuro- wer Holz (NWM, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-303 „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“; Nasslebensräume in Wald (Birkenmoor, Bruchwald) und Offenland (artenreiche Kleingewässer), umgeben von intensiv genutzten Äckern; Gefährdung durch Einträge aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung</p>

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der zahlreichen Kleingewässer, der Feldgehölze und Seggenriede - Umwandlung von Acker in Grünland, großflächige Umwandlung der sehr sollreichen Ackerflächen südlich Dechow in extensiv genutztes Dauergrünland, um die Stoffeinträge in die Kleingewässer durch Wassererosion zu verhindern - Entwicklung großflächig extensiv beweideten Grünlands mit zahlreichen Kleingewässern sowie Seggenrieden in vermoorten Senken und mit Feldgehölzen als Amphibienlebensraum mit herausragender Bedeutung und als Lebensraum einer angepassten Tierlebensgemeinschaft insbesondere von Libellen, Wisen- und Schnepfenvögeln sowie Heuschrecken - Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes mit Buchenaltholzbeständen und Bruchwäldern sowie einem Übergangsmoor im Birkenstadium als Verbundelemente zwischen den Schutzgebieten am Röggeleiner See und Goldensee - Entwicklung eines halboffenen Trockenstandorts als potentieller Lebensraum für trockentypische Tier- und Pflanzenarten und Trittsteinbiotop zwischen den größten Trockengebieten des Projektgebiets in Lankow und Kneese <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Flächen um das Katja-Moor sind in der Stilllegung, teilweise fand die Umwandlung von Acker in Wald statt (Maßnahmenvorschlag GLRP 1998).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>

Polder (P)

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
P101 (tlw. U)	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Zuge von Kompensationsmaßnahmen und einer Moornaturierung (Polder Hof Redentin mit rund 100 ha) sollen ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche geschaffen werden. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Schaffung von Brut- und Rasthabitaten für die relevanten Vogelarten, das erfordert eine teilweise weitere Beweidung und Offenhaltung von Feuchtflächen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Rahmen des Moorschutzprogramms wurde im Jahr 2007 das Schöpfwerk zurückgebaut. Eine 14 ha große Fläche bei Hof Redentin („Stubbenwisch“) unterliegt wieder der freien Vorflut zur Ostsee und wird regelmäßig durch Ostseewasser überflutet. Die Fläche soll beweidet werden mit dem Ziel der Entwicklung von Salzgrünland. Für die nördlich gelegene Kohlwerder Wiese wird der Ostseewassereinstrom durch eine Rückschlagklappe verhindert.</p> <p>Quellen: MaP Wismarbuch, Koordinierungsstelle Moorschutz</p>

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
P102	Polder Tarzow (NWM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bedeutendes Brutgebiet für verschiedene Wasservogelarten, da das Schöpfwerk schon längere Zeit außer Betrieb ist; Aktuelle Daten zur Brutvogelwelt (2006): Blaukehlchen (1 sM), Bekassine (1 balzend), Drosselrohrsänger (1 rM), Rohrweihe (1 Bp.), Rothals- taucher (1 Bp.), Tüpfelsumpfhuhn (1 rM). Die Reste der noch vorhandenen Feuchtwiesen werden derzeit nicht genutzt.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Dauerhafte Aufrechterhaltung des jetzigen Wasserstandes zur Erhaltung der reichhaltigen Wasservogelfauna; Die noch vorhandenen Wiesenflächen müssen zukünftig naturschutzgerecht genutzt (gepflegt) werden, um z. B. den Lebensraum der Bekassine zu erhalten.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Situation Ende der 1990er Jahre; eine wasserrechtliche Sicherung der derzeitigen Situation (Überstauung der Flächen nach der Nutzungsaufgabe des Pumpwerks) erfolgte bisher nicht.	
Quellen: GLRP 1998, STAUN, NWM	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
L 101	Urecht/ Rothen- husen (NWM, BR Schaalsee)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich der Wakenitzquerung bei Urecht/Rothenhusen ist ein Brückenneubau geplant, der verstärktes Verkehrsaufkommen nach sich ziehen wird (Erhöhung der Tonnage).	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung von Fischerquerungen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: AfBR Schaalsee	

VI.5.2 Landkreis Ludwigslust

Moore

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M201	Bockstanz (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“ Der Entwicklungsraum hat als Bestandteil eines größeren Fließgewässersystems eine potentiell sehr hohe Verbundfunktion innerhalb der in Nord-Südrichtung verlaufenden Erosionsrinne des Hammerbachs. Die Verbundfunktion zwischen dem nördlich anschließenden, ausgedehnten Waldgebiet mit großflächigen Feucht- und Nasswäldern und der südlich anschließenden, weitläufigen Niederung bei Neuenkirchen ist jedoch aufgrund der begrenzten Ausdehnung des Talraumes mit überwiegend relativ naturfernem Intensivgrünland und der starken Austiefung und Begradigung des Hammerbachs (vgl. F204) sowie seines temporären Charakters eingeschränkt. Der Verbund zu dem östlich gelegenen Schönwolder Moor über das Drönnewitzer Holz ist durch die Verbindungsstraße Groß Salitz-Rögnitz und einen Acker unterbrochen. Der Verbund nach Westen zur Schaalseerinne besteht, wenn überhaupt, nur punktuell über lineare Gehölzelemente.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung extensiv genutzter, halboffener Weidelandschaften im Süden mit artenreichem Grünland trocken-magerer bis feuchter Standorte sowie zahlreichen Sonderstrukturen wie Kleingewässern, Feldgehölzen, Baumreihen und Trockensäumen als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten entsprechender Standorte (s. u.) – Entwicklung von Feuchtwiesen im nördlichen Bereich als Lebensraum für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat für den in der Nähe brütenden Kranich sowie als Lebensraum für gefährdete Feuchtwiesenarten – Entwicklung der Uferbereiche in naturnaher Ausprägung eines eingetieften Fließgewässers (Bek/ Hammerbach) als Lebensraum für gefährdete, rheotypische Arten sowie für Tier- und Pflanzenarten der bachbegleitenden Röhrichte und Großseggenriede <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzung erst nach abgeschlossenem Klageverfahren</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M202	Hammerbachtal zwischen Bockstanz und Neuenkirchener See (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“ Die Niederung des Hammerbachs (Bek) (vgl. F204) nördlich des Neuenkirchener Sees weist ein sehr naturfernes Wasserregime auf. Durch die intensive Entwässerung sind die Niedermoorböden stark mineralisiert und gesackt. Schumpfrisse sind bis in eine Tiefe von 7 dm nachgewiesen. Diese Wasser- und Bodenverhältnisse spiegeln sich in der Vegetation wider, die überwiegend aus artenarmem Intensivgrünland aufgebaut wird und nur stellenweise, v. a. im Süden, Feuchtwiesen-Restbestände aufweist. Die in der Niederung befindlichen Erlenbruchwälder sind ebenfalls meist stark degradiert. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Niederung sind aus vegetationskundlicher Sicht stark eingeschränkt. Aus faunistischer Sicht liegt jedoch ein hohes Entwicklungspotential vor, das mit relativ geringem Entwicklungsaufwand und mäßigen Nutzungsaufgaben umgesetzt werden kann. Schon aktuell kommt der Niederung aus faunistischer Sicht eine gewisse Bedeutung zu. Sie dient Schwänen und Kranichen als Rast- und Sammelplatz. Zudem finden sich hochwertige und artenreiche Refugialvorkommen von Heuschrecken sowohl trockener als auch feuchter Standorte. Der südliche Oser ist aufgrund seiner Tier- und Pflanzenwelt von sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung einer weitläufigen, überwiegend offenen und extensiv genutzten Niederung sowie der Talkanten und Oser als Komplexlebensraum aus struktureicheren Weidelandschaften, artenreichem Feuchtgrünland, Seggenrieden, Röhrichten, überstauten Blänken, blütenreichen Mager- und Trockenrasen sowie Glatthaferwiesen und eingestreuten, naturnahen Hochwäldern und Erlenbruchwäldern von hoher faunistischer Bedeutung – Eine Wiedervernässung der Niederung sollte stufenweise erfolgen, um ein Überlaufen vieler Feuchtgrünland- und Röhrichtarten im Randbereich der Gräben zu verhindern. Zudem sollte das Grünland, insbesondere die zukünftig überstauten Bereiche, vor der Vernässung intensiv ausgehagert werden, um die Bildung eines hypertrophen Stillgewässers zu vermeiden. – Durch das stufenweise Abstellen des Schöpfwerkes und dem damit verbundenen teilweise ganzjährigen Überstau der Niederung kann hier ein hochwertiger Lebensraum für Limikolen geschaffen werden. <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee</p>
M203 (tlw. U)	Neuenkirchen, östlich (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des NSG 320 „Moorrinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“ Das Neuenkirchener Moor ist vermutlich aus einem verlandeten See heraus entstanden (Verlandungsmoor). Ausgehend von der Größe und Lage innerhalb einer schmalen Rinne kann es als Kesselmoor angesprochen werden. Die heutigen Schwingrasen stellen augenscheinlich sekundäre Verlandungen dar, da das Moor in der Vergangenheit abgebaut worden ist; Birken-Moorwälder und Bruchwälder; Vorkommen von <i>Vaccinium uliginosum</i>, <i>Erica tetralix</i>, <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Oxycoccus palustris</i> und Torfmoosen</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
Idf. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernässung des Moores durch Schließen eines vorhandenen Grabens sowie großflächige Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone durch Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung nach Umbau zu naturnahen Laubwäldern sowie Aufgabe oder Extensivierung der Nutzung auf angrenzenden Ackerflächen. Die Veränderungen des Wasserhaushaltes sollen dabei vorrangig den Aspekten des Arten- und Biotopschutzes dienen, die gleichzeitig auch die allgemeinen Anforderungen des Boden- und Klimaschutzes erfüllen. – Erhalt und Entwicklung eines Waldkomplexes im Randbereich des Kesselmoores sowie auf den Hangschultern der Rinne, der nach Umbau vorhandener Lärchen-, Fichten- und Grauerlenbestände zu naturnahem Laubwald aus der forstlichen Nutzung genommen wird. Durch Einbeziehung der an das Moor und die Rinne angrenzenden Gehölzbestände soll ein großflächiges Schutzgebiet geschaffen werden, das aufgrund seiner Größe und Form möglichst wenige negative Einflüsse auf das Moorzentrum zulässt (Mimimierung von Randeffekten). <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umwandlung der Kiefern- und Lärchenpflanzung hat stattgefunden. Für die Pufferzone um das Moor herum werden z.Z. im BOV Neuenkirchen die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen (Maßnahmenvorschläge nach GLRP 1 998)</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>
M204	Techin, nördlich (LWL, BR Schaalsee)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; struktureicher Uferbereich des Schaalsees mit naturnahem Wald, extensiv Grünländern und Weidelandschaften</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, artenreichen und stabilen sowie Deckung und Schutz bietenden Waldes im Uferbereich des Schaalsees mit einer einzigartigen Struktur- und Biototypenvielfalt aus Bruchwaldkomplexen, Hangwäldern, Kleingewässern und Moorresten in einem stark bewegten Relief sowie großen zusammenhängenden Feucht- und Nasswaldbereichen im Zentrum – Erhalt und Entwicklung eines ausgedehnten, von zahlreichen Gehölzstrukturen durchzogenen, extensiv genutzten Grünlandkomplexes mit artenreichem Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Weiden mineralischer Standorte – Erhalt und Entwicklung einer zusammenhängenden, extensiv genutzten Weidelandschaft mit zahlreichen Sonderstrukturen wie kleineren Gehölzen, alten Reddern und Kopfbäumen in unmittelbarer Nähe zum Dorf Techin mit seiner alten Bausubstanz, Streuobstwiesen und Altbäumen als Nah-ungshabitat für ein sehr hochwertiges Fledermausvorkommen – Hinweise zu Schwerpunkt vorkommen von Arten des FSK: vgl. 2016 in Anhang VI.10 <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M205	Schalliß, Techiner Hörsten (LWL, BR Schaalsee
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; NSG 168 „Techin“; großflächiger Komplex von Mooregebieten („Kiepenbusch“), Birken- und Erlen-Birken-Bruchwäldern, halboffenen Weidelandschaften mit einem hohen Anteil an Trocken- und Magerrasen und z.T. artenreichen Feuchtgrünländern; Feuchtgrünländer sind teilweise stärker degeneriert; aufgrund der Lage (der hoch aufragende, von Nord nach Süd verlaufende Moränenzug wird durch eine breite, vermoorte Rinne vom östlich angrenzenden Plateau abgeschnitten) und der Struktur (Nebeneinander von Feuchtgrünland, mineralischem Grünland und einem Moorwald) ist der Bereich „Schalliß“ ein relativ heterogener Komplex, der insbesondere eine floristisch/vegetationskundliche Bedeutung (Feuchtgrünland, Moor) besitzt. Eine höhere faunistische Bedeutung ist zu erwarten, aufgrund fehlender Untersuchungen aber nicht nachgewiesen. Der Techiner Hörsten sowie die Techiner Weidelandschaft stellen sowohl aus floristisch/vegetationskundlicher Sicht einen herausragenden Lebensraum innerhalb der Schaalsee-Landschaft dar. Es handelt sich um eine alte, stark bäuerlich geprägte Kulturlandschaft, die in besonderem Maße durch die ehem. innerdeutsche Grenze geprägt worden ist. Die Halbinsel lag vor dem ersten Grenzzaun, der übrige Bereich zwischen dem ersten und zweiten Zaun und wurde in den letzten Jahrzehnten nicht oder nur sehr extensiv genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung von artenreichen Feuchtgrünländern (<i>Calthion-Basal</i>-Gesellschaft, Kohldistelwiesen), die extensiv genutzt werden sollen; Anhebung des Grundwasserspiegels; Verschluss noch bestehender Entwässerungsgräben; im Bereich Schalliß Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Grünland-Moorkomplexes mit einem Nebeneinander</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer extensiv genutzten Weidelandschaft, die überwiegend von Grünland mineralischer Standorte in typischer, von der jeweiligen Standortcharakteristik abhängender Ausprägung (Weidelgras-Weißklee-Weiden, typische Ausbildung und Ausbildung trocken/magerer Standorte; Magerrasen; Kleinflächig Trockenrasen) sowie zahlreichen Sonderstrukturen (Redder, Obststreuwiesen, randlich Feuchtgrünland) aufgebaut ist, – eines stark bewaldeten, im Zentrum oligotrophen Moorkomplexes, – eines Feuchtgrünlandkomplexes mit arten- und strukturreichen Feuchtwiesen, – einer Feuchtwaldachse entlang des Schaalseeuferes. <p>Techiner Hörsten und Uferwald bis Schalliß:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung eines zusammenhängenden, ungestörten Waldkomplexes mit u. a. charakteristisch ausgebildeten, strukturreichen Nass- und Feuchtwäldern – Erhalt und Entwicklung der Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung als Rast- und Sammelplatz für Kraniche und andere Rastvögel auf dem Techiner Hörsten <p>Techiner Weidelandschaft und Feuchtgrünlandniederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung einer extensiv genutzten, halboffenen Weidelandschaft, durchsetzt von zahlreichen Sonderstrukturen (Redder, kleinflächige Bruchwälder, Verbuschungsstadien, Kleingewässer und feuchtnasse Senken) als Lebensraum einer artenreichen Tierwelt, u. a. Vögel, Reptilien, Amphibien (insbesondere Erhalt eines Hauptlaichplatzes der Rotbauchunke und des Laubfrosches im Uferbereich des Schaalsees), Tagfalter, Heuschrecken und Libellen <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee
M206	Strangen, nördl. Zarrentin (LWL, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; NSG 170 „Strangen“; großflächige Moorbereiche (Seerandmoor) im ehemaligen Grenzraum, die in der Vergangenheit der Abtorfung unterlagen und sich seit 1961 größtenteils nutzungsfrei entwickeln konnten; Moorbereiche werden zwischenzeitlich von naturnahen Bruchwäldern eingenommen, die in weiten Bereichen nicht oder nur schwer zugänglich sind und insbesondere einer artenreichen Vogelwelt Lebensraum und dem Kranich geeignete Bruthabitate bieten; Nachweis des Fischotters; Vorkommen von 21 Laufkäferarten sowie zahlreichen Libellen- und Heuschreckenarten</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Entwicklung und Sicherung einer seenahen Waldverbundachse am Südwestufer des Schaalsees mit landwärts anschließenden Offenlandschaften extensiv genutzter Grünlandbereiche grundwasserferner, mineralischer Standorte - Erhalt und Sicherung des Zarrentiner Kirchensees mit seinen naturnahen und strukturreichen Verlandungszonen als naturnahes Stillgewässer überwiegend ohne jegliche Nutzung, mit einer naturgemäßen Gewässertrophie und als Lebensraum mit Bedeutung für Brut-, Wasser- und Rastvögel, eine stillgewässertypische, autochthone Fisch- und Makrozoobenthosfauna und als Jagdrevier für Greifvögel (u. a. beispielsweise der Rohrweihe). - Erhalt und Sicherung des Strangenmoores als ein naturnahes, teilabgetorfes, überwiegend mit torfmoosreichen Bruchwäldern bewaldetes Niedermoor-gebiet über Kalkmudden und als Lebensraum mit Bedeutung für Brutvogelgemeinschaften der Feuchtwälder, für biotoptypische, hochwertige Wirbello-senzönoten (Spinnen, Laufkäfer), für Reptilien (Ringelnatter) und als Bruthabitat des Kranichs. - Schließen der alten Entwässerungsgräben; Ausweitung des NSG um den südlichen Seeteil und den Uferbereich des Kirchsees - Erhalt und Sicherung der Strangenhalminsel als natur- und seenahes Laubwaldgebiet mit angrenzenden, strukturreichen Ufer- und Röhrichtzonen, die eine Bedeutung als Lebensraum für Brut-, Röhricht- und Wasservögel, für Reptilien (Ringelnatter) sowie für den Fischotter besitzen. Eine Nutzung, abgesehen von einer ausgewiesenen Wanderwegstrecke (Zarrentin - Strangenmoor - Strangenhalminsel - Uferpromenade Zarrentin), ist auszuschließen. - Erhalt und Entwicklung von moornahem und artenreichem Extensivgrünland mit strukturreichen Kleingewässern und einer sehr hohen Lebensraumfunktion für Amphibien und Libellen - Eine mit den Zielen des Naturschutzes vereinbare, angepasste Erholungsnutzung sollte auf der Wanderwegstrecke Zarrentin - Strangenmoor - Strangenhalminsel - Uferpromenade Zarrentin zukünftig weiterhin zugelassen werden. Gegebenenfalls ist eine jahres- und tageszeitlich befristete Sperrung der Wegstrecke vorzunehmen. Bei Vorliegen von Erkenntnissen über nachhaltige Störungen, insbesondere der Avifauna, bleibt eine zukünftig vollständige Sperrung zu prüfen. <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M207	Boize-Niederung (LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Plangebiet wird zu über 75 % durch Grünlandwirtschaft auf den ausgedehnten Niedermoorstandorten genutzt. Wegen der in den letzten Jahrzehnten massiv durchgeführten Meliorationsmaßnahmen sind die Niedermoororte im Bereich der Boize zumeist hoch zersetzt. So bilden Erdfen und Fenmulm im nördlichen Teil die vorherrschenden Bodentypen. Im südlichen, sanddominierten Teil tritt die ackerbauliche Nutzung in den Vordergrund. Feldgehölze, Baumgruppen und Gebüsche sind meist nur sehr kleinflächig und inselförmig in den Grünlandbereichen vorhanden. Mit der ausgebauten Boize liegt heute ein mehrfach überformtes Gewässersystem vor, das teilweise enorme anthropogen bedingte Degradationen aufweist. Über weite Fließstrecken folgt das Gewässer einem begradtigten Lauf und weist ein eingetieftes Regelprofil auf. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht vielfach bis an die Böschungsoberkante heran. Insbesondere zu den Zug- und Rastzeiten wird die Boizeniederung von Kiebitzen, Goldregenpfeifern, Sing- und Zwergschwänen stark frequentiert.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Angestrebt wird die Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, mäßig strukturreichen Niedermoorfließgewässers der Grundmoräne im Übergang zu Niedermoorbildungen mit einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten und durch naturnaumtypische Gehölze gegliederten Niederung. Daneben stellen die Reduzierung der stofflichen Belastung sowie die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Boize weitere Schwerpunkte dar. Ziel ist weiterhin der Erhalt, die Aufwertung und Vernetzung umliegender Refugialräume in einem landwirtschaftlich genutzten, kompartimentierten Talraum mit Offenlandcharakter. Darüber hinaus soll über eine Aufwertung des Landschaftsbildes die Attraktivität für eine landschaftsgebundene Erholung gesteigert werden. Die Reduzierung der stofflichen Belastung des Boize-Systems soll durch geeignete Maßnahmen der Emissionsbegrenzung und des Stoffrückhalts gewährleistet werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>	
M208 (tlw. U)	Kalkflachmoor Zarrentin und angrenzende Waldbereiche (LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tlw. Lage im FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“ sowie kleinflächig im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; tlw. Lage im NSG 113 „Schaalelauf“; naturnahes Kalkflachmoor mit herausragender floristischer Bedeutung (u. a. ausgedehntes Binsenschniederhörnchen, Kleinseggenried, nasser Erlen-Birkenbruch) im Verlandungsbereich am Südostufer des Schaalsees; Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke sowie einer arten- und individuenreiche Heuschreckenbesiedelung</p> <p>Das Kalkflachmoor mit den angrenzenden Feucht- und Nasswäldern stellt aus faunistischer, insbesondere jedoch aus floristisch/vegetationskundlicher Sicht einen der wertvollsten Lebensraumkomplexe in der Schaalsee-Landschaft mit überregionaler Bedeutung dar. Der Komplex besitzt eine hohe Lebensraumfunktion für zahlreiche, z. T. vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten sowie für eine Vielzahl seltener, stenöker und zumeist stark gefährdeter Tierarten (Fischotter, zahlreiche Vögel wie Rohrdommel, Wasserralle, Rohrschwirl, Rohrweih und Drosselrohrsänger, Libellen und Mollusken).</p> <p>In den angrenzenden Waldgebieten stocken aktuell auf den Sandböden noch überwiegend Nadelforsten.</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt eines naturnahen kalk-oligotrophen Moor-Kleingewässer-Komplexes mit ausgedehnten Röhrichten als einer der bedeutendsten Biotope in der Schaalsee-Landschaft sowie Erhalt und Entwicklung der angrenzenden Feucht- und Nasswälder, Großseggenriede und Feuchtwiesen aufgrund der insgesamt bedeutenden Funktion als Lebensraum für zahlreiche, teils gefährdete bis vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten; Erhalt und Entwicklung der an das Kalkflachmoor angrenzenden Waldgebiete als Verbindungsglied der Wälder im westlichen und östlichen Teil der Schaalsee-Landschaft Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2016 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Pflegemaßnahmen finden statt: Verhandlungen wegen der Wasserstandsabsenkungen laufen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee</p>
M209 (tlw. U)	Tessiner Moor (LWL, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Jahr 2006 renaturiertes, ehem. entwässertes Niedermoor; Refugialraum niederungstypischer Arten; umfasst Moorwälder des FFH-Lebensraumtyps 91D0 sowie Vorkommen des Moorfröschs</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Hauptziel ist die Wiederherstellung eines funktionsfähigen, wachsenden Niedermoores mit einer mosaikartigen, leitbildgerechten Vegetationsausstattung und einer sich selbst erhaltenden standorttypischen Zoönose. Darüber hinaus soll der ökologische Zustand der sekundär aufgewachsenen Sauer- Zwischenmoore verbessert werden. Es ist eine Vernetzung mit Refugialräumen moortypischer Arten der Umgebung anzustreben. Ein weiteres Ziel besteht in der Entwicklung standorttypischer, arten- und strukturreicher Waldbestände. Dazu gehört auch ein naturnaher Wildbestand. Einzelziele sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Westteil des Tessiner Moors (derzeit entwässerte, degenerierte Feucht- und Nasswälder) Wiederherstellung bzw. Entwicklung von naturnahen Feucht- und Nasswäldern mit intaktem Wasserhaushalt und charakteristischer Baum-, Strauch- und Krautschicht – Umbau nicht standortheimischer Baumarten, insbesondere von Fichtenaufforstungen auf Moorstandorten, zu Feucht- und Nasswäldern – im Zentralteil Erhalt und Entwicklung eutropher Verhandlungsgesellschaften außerhalb des Verhandlungsbereichs der Seen im Bereich der Laggs, der Torfstiche und Kleinmoore etc. mit besonderer Lebensraumfunktion für typische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften – insbesondere im Ostteil des Tessiner Moores Erhalt von kleineren und größeren Waldteilen bzw. kleineren Waldflächen mit besonderer Schutzfunktion durch Aufgabe der forstlichen Nutzung und Pflege <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Moor wurde 2006 durch Mittel des Moorschutzes renaturiert; mit dem Waldumbau wurde 2006 begonnen. Dieser soll weitergeführt werden.</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee (Erweiterungsgebiet), MaP Schilde, BR Schaalsee</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M210	Schildeniederung oberhalb Woez (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zwischen Woez und Badow erstreckt sich eine breite vermoorte Niederung. Diese wird von ausgedehnten Entwässerungssystemen durchzogen und großflächig landwirtschaftlich genutzt. Naturraumtypische Reststrukturen fehlen in den zentralen Teilen der Niederung fast vollständig. Lediglich einige lückige Baumreihen am Schilde-Ufer und wenige Einzelgehölze sind erhalten geblieben. Auch diese bestehen aber z.T. aus allochthonen Arten (Hybridpappel). Anthropogen veränderte Standortbedingungen und eine intensive Landwirtschaft haben zur Ausbildung artenarmer Vergesellschaftungen aus nutzungsstoleranten Arten in der Niederung geführt. Feuchtezeiger und ökologisch sensible Arten fehlen weitgehend. Es konnten auch kaum gefährdete bzw. geschützte Pflanzenarten nachgewiesen werden. Im Nordwestteil der Niederung grenzen randlich kleinere Feldgehölze und Waldflächen an. Am Nordrand des Plangebiets bei Badow liegen kleinere Waldflächen. Deren durch einen Graben abgeteilte Westhälfte ist als ruderaler Eschenwald einzustufen. In einer zentralen Senke ist bereits ein Übergang zum Erlengehölz erkennbar. Auf den trockeneren Standorten linksseitig des Grabens stockt ein Buchen-Fichten-Mischwald. In den Weideflächen am Südrand vom Badow liegen inselartig mehrere Laubgehölze. Bei diesen handelt es sich um Baumgruppen aus Altbuchen, einzelnen Eichen und Robkastanie. Die Strauchschicht innerhalb der Gehölze fehlt weitgehend, lediglich der Schwarze Holunder tritt in den Randbereichen häufiger auf. In der Krautschicht dominieren Arten der Grünlandstandorte und Eutrophierungszeiger.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grünlandextensivierung bzw. Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung – Schilde zwischen Einmündung des LV 133 und Brücke in Woez sowie zwischen Straßenbrücke Badow und Einmündung des LV 133: eigendynamische Entwicklung und Etablierung eines gehölzbetonten Randstreifens – Niederungsflächen zwischen Badow und Woez westlich der Schilde sowie östlich des LV 133, breite Niederungsflächen zwischen Badow und Woez östlich der Schilde: Entwicklung von Feuchtgrünland aus Intensivgrünland feuchter Standorte und stark degenerierten Beständen zum Schutz angrenzender Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie zum Schutz des Bodens vor weitergehender Vererdung und Mineralisation – Talraum der Schilde zwischen Einmündung des LV 133 und der Brücke in Woez: Schaffung von Pufferzonen durch Reduzierung der Bewirtschaftungintensität von Intensivgrünland oder Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland im Randbereich empfindlicher Gebiete <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Flächenbereitstellung über das BOV Schilde, Finanzierung noch nicht geklärt</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee (Erweiterungsgebiet), MaP Schilde, BR Schaalsee</p>
M211	Siebendorfer Moor (LWL, SN)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensivgrünland, das ehemals großflächig entwässert wurde</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung einer extensiv genutzten Wiesenlandschaft (Kompensationsraum mit potenziellen und verbindlich gesicherten Ausgleichsflächen); Anhebung des Wasserstands durch vorhandene und neu zu errichtende Staue; Anlage von fünf Kleingewässern; nach erfolgter Wiedervermässung teils natürliche Sukzession, teils extensive Grünlandnutzung</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z132 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Große Teile im Bereich der Stadt Schwerin sind mit Ausgleichsmaßnahmen für Vorhaben im Stadtgebiet belegt. Im Bereich Landkreis LWL ist eine Umsetzung über die Ersatzmaßnahme Industriegebiet „Göhrener Tannen“ vorgesehen.</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	Quellen: GLRP 1998, LWL, SN
M212 (tlw. U)	<p>Wiesenlewitz (PCH, LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleiner Teilbereich im FFH-Gebiet DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“ Die Wiesenlewitz ist ein großes Niederungsgebiet mit hohem Niedermooranteil und reicher Flora, darunter Arten wie <i>Carex cespitosa</i>, <i>Lychnis flos-cuculi</i>, <i>Potentilla palustris</i> und <i>Genista pilosa</i>. Sie ist ein bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für die Vogelwelt und wurde als Europäisches Vogel- schutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Grundwasserstände sollen in ausgewählten Poldern durch Ausrichtung des Schöpfwerkbetriebes auf die naturschutzfachlich anzustrebenden Zielwasserstände schrittweise erhöht werden, um ganzjährig möglichst hohe Wasserstände zu erreichen. Weiterhin ist der Anstau einiger Grabensysteme und die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes in anderen Bereichen erstrebenswert. Der Offenlandcharakter soll erhalten bleiben. Die Moore sollen regeneriert und die Grünländer erhaltend bewirtschaftet werden. Durch Wiedervernässung können Lebensräume für Limikolen wiederhergestellt werden, z. B. für den Großen Brachvogel, die Uferschnepfe und den Kiebitz. Extensivierung der Grünlandflächen; Umwandlung der Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, Vermeidung von Aufforstungen im Zentralbereich; Erhalt vorhandener Solitärgehölze, Baumgruppen und Baumreihen und behutsame Anreicherung der Feldflur mit Gehölzen, z. B. Stieleiche, Silberweide, Feldulme, unter Beachtung der Lebensraumfunktion für Zug- und Rastvögel (Erhalt des Offenlandcharakters); gezielte Entwicklung geeigneter Bach- und Grabensysteme zu durchgängigen und naturnahen Gewässern Eine Besucherlenkung ist im Bereich der gesamten Lewitz aufgrund des Schutzstatus als EU-Vogelschutzgebiet und der ständigen Zunahme touristischer Aktivitäten erforderlich. Die Einrichtung von Jagdschutzzonen ist erforderlich. Insbesondere die Schlafgewässer und deren Umgebung sind vor Störungen zu schützen. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z033 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In den Poldern Goldenstädt und Schwarzer Graben wurden im Jahr 2006 im Rahmen des Moorschutzprogramms die Schöpfwerke abgebaut. Die Grünlandflächen werden bei erhöhten Wasserständen weiter bewirtschaftet. Für die südlich im Landkreis Ludwigslust angrenzenden Polder konnten entsprechende Renaturierungsmaßnahmen bislang nicht umgesetzt werden. Im Landkreis PCH ist die Pflanzung zahlreicher Weiden entlang der Wege und Gräben abgeschlossen. Eine Besucherlenkung erfolgt durch den Naturlehrpfad Jamel. Der Radweg Jamel – Friedrichsmoor ist in Planung.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, PCH, Koordinierungsstelle Moorschutz</p>
M213	<p>Niederung von Schaale und Schilde sowie Kleiner Schaale (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaale mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“, NSG 113 „Schaalelauf“, NSG 169 „Schaaleniederung zwischen Zahrendorf und Blücher“; unverbautes Flusstal der Schaale und Schilde mit naturnahen Wäldern, Feuchtwiesen und Röhrichten. Die Hangwälder und die Waldteile auf der Talsohle wurden in den letzten Jahren kaum durch Nutzungseingriffe verändert. Vorkommen von Eisvogel und Gebirgsstelze; Nahrungsrevier des Schwarzstorches. Seit 1986 werden mehr oder weniger regelmäßig Nachweise des Elbebibbers geführt. Feuchtwiese an der Schaale südwestlich Kogel; Orchideenwiese mit Vorkommen von Steifblättrigem und Breitblättrigem Knabenkraut.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Längerfristig ist es notwendig, die Wasserführung der Schaale zu erhöhen; Reduzierung der künstlichen Wasserableitung zum Ratzeburger See; Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im überwiegenden Teil des Niederungsbereichs von Schaale und Schilde; am Schaale-Unterlauf extensive Bewirtschaftung des im Frühjahr regelmäßig überfluteten Niederungsbereichs; ungestörte Naturentwicklung der Bruchwälder in der Niederung; zur Schaale vgl. F201, zur Kleinen Schaale vgl. F202, zur Schilde vgl. F205 Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z009, Z042, Z099 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, FEHSE (1998)</p>
M214	<p>Stecknitz-Niederung mit Brückengraben (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE-2529-304 „Stecknitz-Delvenau“, NSG 238 „Stecknitz-Delvenau“ Durch die extreme Entwässerung der ehemals feuchten bis nassen Niederung sind die anstehenden Niedermoororte zum Teil stark degradiert. BVP Brückengraben: erheblich verändert, ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; zumeist Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; bereichsweise landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an das Gewässer; Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit (Dükerung, Schöpfwerk, 3 Wehre/Staue, 8 Durchlässe, 1 Straßendurchlass für Fischotter nicht durchgängig)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervermässung der Niederung durch Erhöhung der Wasserstände; mögliche Maßnahmen: Einbau eines Staus, naturschutzgerechte Wehrregulierung für die Niedermoorflächen, flächenhafte Verfüllung der Gräben; BVP Brückengraben: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung des Stoffeintrages durch gestaffelt aufgebaute Uferrandstreifen; sukzessives Zurückfahren der Gewässerunterhaltung; vgl. im Detail BVP SBOI-0300</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, BVP SBOI-0300</p>
M215	<p>Rögnitzniederung bei Lank und Neu Lübbehen (LWL, NP Elbeta)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2732-371 „Rögnitzniederung“; Teilflächen im NSG 167 „Rögnitzwiesen bei Neu Lübbehen“; Grünland- und Röhrichtflächen in der Rögnitzniederung; wegen ihrer Bedeutung als Brut-, Rast- und Schlafgebiet für Wasser- und Watvögel als „besonders wertvoll“ eingestuft; Hier brüten u. a. Bekassine, Kiebitz, Wachtel, Großer Brachvogel, Wiesenralle, Schwarzkehlchen und Ortolan (vgl. P201). Die Bedeutung der großräumigen Niedermoorflächen für die Avifauna resultiert insbesondere aus dem Brutvorkommen der stark gefährdeten Bekassine. Konflikte sind Melioration der Niederung bzw. Entwässerung der Niedermoorböden durch ein engmaschiges Grabensystem und Begradigung und Vertiefung der Sohle des Fließgewässers (vgl. F232); intensive Grünlandwirtschaft, Ackerbau und tlw. Auflassung. Dennoch besitzt das Gebiet ein hohes Entwicklungspotenzial für artenreiches Feuchtgrünland.</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p>Um den Lebensraum der Wiesen- und Watvögel zu sichern, ist es notwendig, einen höheren Wasserstand für das Gebiet zu gewährleisten (Rückbau des Polders, vgl. P201). Ziel ist die Wiedervernässung der Rögnitzwiesen unter dem Aspekt des Moorschutzes und Schaffung einer naturnahen Flussaue. Flächen, die an das Gebiet angrenzen und von Vernässungsmaßnahmen betroffen sind, sollten in das Naturschutzgebiet einbezogen werden.</p> <p>Der Anteil der elbtalypischen Feuchtgrünländer im Bereich der Auen soll im Naturpark generell durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Reduzierung bzw. Einstellung der Entwässerung erhöht werden. Wenn möglich, ist die natürliche Überflutungsdynamik wiederherzustellen.</p> <p>Gründlandflächen bei Neu Lübtheen (nördlich der Straße Laave-Jessenitz): Eine Anhebung der Grundwasserstände sollte eine weitere Aufwertung bewirken, so dass sich das Artenspektrum an Feuchtwiesenpflanzen erhöhen könnte. Dieses gilt vor allem für die heute weniger gut ausgeprägten Flächen direkt nördlich der Straße. Voraussetzung für die extensive Nutzung ist bei einer Anhebung des Grundwasserstandes die Gewährleistung der Befahrbarkeit der Flächen zum Mahdtermin bzw. die Ermöglichung der Beweidung. Bei den weiter nördlich gelegenen z.Z. beweideten Nassgründlandflächen wäre zu prüfen, ob hier die Nutzung bei einer Wasserstandsanhhebung beibehalten werden kann oder ob eine Entwicklung vergleichbar den nordwestlich benachbarten Flächen (Seggenriede) wahrscheinlicher wäre.</p> <p>Gründland auf Niedermoorstandorten nordöstlich Kuhbruch / Intensivgründland / Acker: Zielsetzung sollte es sein, auf den Gründlandflächen einen Erhalt oder eine weitere Aufwertung durch die Anhebung der Grundwasserstände zu bewirken, so dass sich das Artenspektrum an Feuchtwiesenpflanzen erhöhen kann. Voraussetzung für die extensive Nutzung ist bei einer Anhebung des Grundwasserstandes die Gewährleistung der Befahrbarkeit der Flächen zum Mahdtermin bzw. die Ermöglichung der Beweidung. Neben der zu erwartenden floristischen Aufwertung würden sich im Falle einer Wiedervernässung ebenfalls die Brutbedingungen für Wiesenvögel verbessern. Auch bieten feuchte Gründlandbereiche optimale Bedingungen für Rastvögel. Hinsichtlich des Moorschutzes kann dieser Bereich als Bereich einer moorschonenden Gründlandbewirtschaftung angesehen werden, in dem die Moorbodendegradierung zumindest aufgehalten werden könnte.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Im Jahre 2001 erfolgte die Stilllegung des Schöpfwerkes. Eine Machbarkeitsstudie zur Rückverlegung des Winterdeiches liegt vor (vgl. P201). Hinweis der Landesforst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Das zuständige Forstamt befürwortet eine Öffnung der Polder zur Wiedervernässung der extensiv genutzten Gründlandflächen nur mit genauer Prüfung der Auswirkungen auf betroffene und angrenzende Waldbestände durch ein hydrologisches Gutachten.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, Naturparkplan Elbetal, StAUN, NP ELB; vgl. im Detail weiterhin PLANUNGSGEMEINSCHAFT RÖGNITZWIESEN 2004</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M216 (tlw. U)	Eldeniederung, Meynbachniederung (LWL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2735-301 „Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn“; zwischen Eldena und Landesgrenze artenarme Grünlandflächen mit typischen Nutzgrünlandarten; Die Gewässer und ihre Niederungen sind Teil einer Verbundachse zwischen dem Elbetal, der Lewitz, der Wismarer Bucht und der Müritzregion. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem PEPL für das LSG „Unteres Elde- und Meynbachtal“ (IBS 2004) zeigen, dass die „Alte Elde“ im Gegensatz zur Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) die prädestinierte Entwicklungsachse ist. Der Raum ist ein äußerst bedeutsamer Migrationskorridor für den Fischotter vom ostelbischen zum westelbischen Raum. MEW/ Alte Elde sind derzeit der wichtigste Wanderkorridor für den Biber. Der Niedermoorkörper ist nicht mehr geschlossen, sondern es sind nur noch einzelne Niedermoorflächen vorhanden (vgl. ebd.). Der Altlauf der Elde ist in Teilabschnitten durch einen naturnahen Charakter geprägt. Der Fluss mäandriert zwischen Grabow und Krohn stark, zum Teil sind hohe Sandabbruchkanten am südlichen Talrand durch Seitenerosion an den bewaldeten Dünen entstanden. Es treten Ufergehölze, Röhrichte und Staudenfluren auf. Im Gebiet der Mäander sind noch sehr viele Altarme vorhanden. Fischotter und Biber sind seit Jahren anwesend, ebenso Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Rotmilan und Turmfalke. Weiterhin wurden Grasfrosch, Erdkröte, Sumpfschrecke, Gebänderte Prachtlibelle und Gebänderte Heide libelle sowie Schlammpeitzger, Quappe, Döbel und Schmerle nachgewiesen. Sporadisch wird die Eldeniederung von Zugvögeln als Rastgebiet genutzt, z. B. von Sing- und Zwergschwänen. Der Abschnitt zwischen Grabow und Krohn unterliegt unvorteilhaften Wasserstandsschwankungen durch das Stauungsregime des Wasser- und Schiffsahrtsamts. Oberhalb der „Basisschleuse“ ist die Alte Elde saniert. Der nördlich davon bestehende Graben 212 gewährleistet im Gegensatz zur „Basisschleuse“ die ökologische Durchgängigkeit zur MEW.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zwischen Eldena und Landesgrenze Renaturierung der Niederung der Alten Elde durch Wasseranstau; Erhalt der Grünlandbewirtschaftung; kein Umbruch von Grünland (Niedermoor); Verringerung der Unterhaltungsintensität der Alten Elde; bei Grabow Einstellung höherer Wasserstände in der Eldeniederung zwischen Klein Laasch und Heidehof (Niedermoorerschutz) In der MEW ist die Verbesserung der Durchgängigkeit der Wehre für Fische, Neunaugen und aquatische Wirbellose (die Schleusen sind derzeit in der Nacht zur Hauptwanderzeit der Fische und Neunaugen geschlossen) ein vorrangiges Ziel. Für den Biber soll der Genaustausch der Population im Elbetal mit dem Vorkommen der Havel, der Peene und möglicherweise auch der Warnow gewährleistet werden. Ziel muss es sein, eine gefahrlose Verbindung zwischen Elbetal und Lewitz zu ermöglichen, da ab hier viele weitere Gewässersysteme zur Verfügung stehen, über die der Genaustausch mit anderen (bisher isolierten) Teilpopulationen realisiert werden kann. Unterhalb von Eldena ist die Umwandlung der Ackerflächen in Grünland vordringlich. Es besteht weiterer erheblicher Entwicklungsbedarf für komplexe Maßnahmen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z064, Z114, Z141, Z150 in Anhang VI.10</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: 2006/07 erfolgten gemeinsam mit dem Land Brandenburg komplexe ökologische Entwicklungsmaßnahmen zwischen Eldena und der Einmündung der Alten Elde in die Löcknitz. Zwischen Eldena und Gorlosen wurden alle Wehre für Fische und Wirbellose durchgängig gemacht bzw. es wurden Altarme wieder hergestellt, welche die Umgehung gewährleisten.</p> <p>Im Bereich des Polders Güritz wurde im Rahmen des Moorschutzprogramms der Wasserstand angehoben und im Jahr 2004 der Rückbau des Schöpfwerks realisiert. Im Rahmen der Ausgleichsplanung für die A 14 ist die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen im Abschnitt Klein Laasch – Hechtfahrtschleuse vorgesehen. Im Abschnitt oberhalb der „Basisschleuse“ erfolgte 2007 eine Sanierung der Alten Elde und der Anschluss eines noch vorhandenen Altlaufs im Erlbruchwald südwestlich Krohn.</p> <p>Quellen: LWL; vgl. im Detail PEPL für das LSG „Unteres Elde- und Meynbachtal“ (IBS 2004)</p>
M217 (tlw. U)	<p>Weißes Moor bei Heidenhof nördl. Grabow (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2635-303 „Ludwigsluster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor“; NSG 77 „Weißes Moor“; ehemals melioriertes und entwässertes Sauer-Zwischenmoor; heute weitgehend waldfreies Zwischenmoor mit relativ hohem Wasserstand, der weiter angehoben wird; durch die Aufgabe des Schöpfwerksbetriebes bei Heidehof 1990 und den Einbau von Stauanlagen in den Hauptentwässerungsgraben Anfang der 1990er Jahre hat sich wieder ein erhöhter Grundwasserspiegel eingestellt. Die Waldkiefer wird durch den erhöhten Moorwasserstand auf der gesamten Moorfläche wieder verdrängt. Einige der selteneren und anspruchsvolleren Zwischenmoorarten konnten sich wieder ausbreiten. Floristisch bemerkenswerte Arten sind u. a. Knöterich-Laichkraut, Mittlerer Sonnentau, Kleiner Wasserschlauch, Lungen-Enzian, Borstgras, Zwiebel-Binse, <i>Sphagnum papillosum</i>. Vorkommen von Kranich, Heidelerche, Bekassine, Gras- und Moorfrosch, Erdkröte, Massenlaichplatz der Kreuzkröte; Vorkommen von <i>Andromeda polifolia</i>, <i>Juncus bulbosus</i>, <i>Myrica gale</i>, <i>Eriophorum angustifolium</i></p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Moor kann ohne größeren technischen Aufwand wesentlich aufgewertet werden. Das Entwicklungsziel besteht darin, durch einen ganzjährig maximalen Wassereinstau im Hauptentwässerungsgraben die Torf bildende Vegetation eines Sauer-Zwischenmoors zu fördern. Durch Pflegemaßnahmen sollen die Bestände des Lungen-Enzians und seiner Begleitarten gefördert werden. Die angrenzenden Heideflächen sollen mit Unterstützung des Grabower Stadtforstbetriebes auf einer Größe von zunächst 50 ha mit Schafen beweidet werden. Bei der Neufestsetzung des NSG sollen weitere Heideflächen mit in das Gebiet aufgenommen werden.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2012 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es erfolgt eine regelmäßige Pflege einer Pfeifengraswiese durch den BUND, Ortsverband Ludwigslust.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN</p>

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M218	„Bewerdik“ bei Hagenow (LWL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moorkomplex nördlich von Hagenow mit Feuchtwiesen unterschiedlicher Ausprägung; u. a. Orchideenvorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Neben einer Optimierung des Wasserrückhaltes sollen die Orchideen-Bestände durch jährliche Pflegemahd im Spätsommer gefördert werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: FEHSE (1998)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B201	Nieklitz (LWL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Angrenzend an FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ und NSG 115 „Nieklitzer Moor“ (vgl. M213); das Gebiet ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von Arten wie <i>Carex appropinquata</i> , <i>C. lasiocarpa</i> , <i>C. panicea</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Erica tetralix</i> , <i>Ranunculus aquatilis</i> .
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vorgesehen ist die Umwandlung der an das Nieklitzer Moor (vgl. M213) angrenzenden Grünland- und Niedermoorbereiche in Feuchtgrünland und eine Regeneration durch Anhebung des Wasserstandes (Anstau). Für den Bereich südlich des Nieklitzer Moores liegt ein Gesamtkonzept vor. Gleichzeitig soll Besuchern eine modellhafte Ökosystem-Regeneration nahegebracht werden. (vgl. F202). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z148 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In einem relativ natürlich erhalten gebliebenen Teilgebiet östlich von Nieklitz werden durch die Universität Kiel in einem Langzeitversuch Beispielmaßnahmen zur Wiederherstellung ungestörter Naturräume in Norddeutschland durchgeführt (Renaturierungsflächen mit teilweise extensiver Bewirtschaftung durch ökologischen Landbau). Es wurden bereits zahlreiche Kleingewässer eingerichtet und Feldgehölze/Feldhecken eingepflanzt.
	Quellen: GLRP 1998, LWL
B202	Perdöhler Moor, südwestlich von Wittenburg (LWL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moorfläche Perdöhler Moor, zum Teil durch Entwässerung degradiert; Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, z. B. <i>Lychnis flos-cuculi</i> , <i>Crepis paludosa</i> , <i>Carex panicea</i> , <i>C. cespitosa</i>
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervermässung

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Akzeptanzanalyse im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung nach WRRL hat ergeben, dass aufgrund fast vollständig eingestellter Grünlandnutzung eine Wiedervernässung seitens der Landwirtschaft voraussichtlich möglich ist. Quellen: GLRP 1998, LWL
B203	Horst, südöstlich (LWL, NP Elbeta)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; Lage im NSG 152 "Elbhang-Vierwald" Östlich der Mündung des Mühlbachs in die Elbe ist der regelmäßig überflutete Bereich auf einer Länge von ca. 1 km nur sehr schmal ausgebildet (ca. 30 bis 50 m). Einzelne Baum- und Strauchgruppen (§ 20) aus Weide und Pappel sowie Hochstaudenfluren aus Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) und Brennesel (<i>Urtica dioica</i>) prägen diesen Bereich. Zur Elbe sind lückige Bestände aus Schilfröhricht (<i>Phragmites australis</i>) und Strauchweiden ausgebildet (§ 20). Weiter östlich weitet sich der Überschwemmungsbereich wieder auf. Die frischen Grünlandflächen werden extensiv bewirtschaftet. Im unmittelbaren Uferbereich der Elbe sind vereinzelte Strauchweiden zu finden. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt, Pflege und Entwicklung des kleinräumig gegliederten Überschwemmungsbereichs der Elbe mit seiner hohen Biodiversität aus wertvollen Feuchtbüschen, Schilfröhricht, Hochstaudenfluren und Pioniergesellschaften u. a. mit Wildem Reis, Katzenschwanz und Gelber Wiesenraute; Erhalt, Pflege und Entwicklung des Strukturreichtums der Feuchtlebensräume der extensiv genutzten Feuchtröhrländer mit hohen Wasserständen und der Röhrichtbestände als Brutlebensraum von Rohrweihe, Gänseäger und Wachtelkönig Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP ELB, vgl. im Detail weiterhin KRIEDEMANN 2002
B204	Horst, südwestlich (LWL, NP Elbeta)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ Der Polder Horst, begrenzt durch die Landesgrenze nach Schleswig-Holstein im Westen und durch den Mühlbach im Osten, wird z. Zt. in den größten Flächenanteilen ackerbaulich genutzt; bzw. ist Stilllegungsfläche. Nur noch kleine Restflächen entlang der B 5, entlang des ehemaligen Grenzstreifens und im südöstlichen Bereich des Polders sind als Grünland genutzt bzw. sind Grünlandbrache. Rastplatz und Nahrungsflächen für Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Bleßgans, Graugans. Das Gebiet ist durch regelmäßige Großvogelzählungen der Naturparkverwaltung als Rastgebiet für nordische Gänse und Schwäne belegt. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung, Regeneration, Erhalt und Pflege einer artenreicheren offenen bis halboffenen Wiesenlandschaft mit Auengrünland wechselfeuchter Standorte zur Wiederherstellung von Wiesenbrüterlebensräumen, als geeigneter Rast- und Äsungsraum für Gänse, Schwäne und Watvögel Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP ELB; vgl. im Detail weiterhin KRIEDEMANN 2002

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B205	Gothmann, nördlich (LWL, NP Elbetal)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; sehr wertvoller Bereich für den Vogelschutz; bedeutendes Rastgebiet für nordische Gänse und Schwäne (Nachweis durch Großvogelzählungen der Naturparkverwaltung)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhaltung für rastende Vögel, Extensivierung des Grünlands; Entwicklung von wechselfeuchtem Auengrünland steht im Vordergrund; Einschränkung der Entwässerung; Zulassen von Überflutungen im eingepolderten Bereich (Polder Boizenburg)</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverordnungen von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, NP ELB</p>	
B206	Elbdeichvorland, Krainke-Mündung, Sudeniederung, Polder Blücher-Besitz (LWL, NP Elbetal)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; NSG 151 „Elbdeichvorland“, NSG 159 „Krainke von der Quelle bis zur Mündung in die Sude“ (überwiegend in Niedersachsen gelegen) und NSG 165 „Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz“; das Gebiet ist weitgehend vom Hochwassergeschehen der Elbe ausgeschlossen und die Auendynamik ist nur noch eingeschränkt wirksam. Überflutungen im Gebiet werden ausschließlich durch Rückstau aus dem Sude-Einzugsgebiet verursacht.</p> <p>Das Gebiet ist ein bedeutendes Rastgebiet für nordische Gänse und Schwäne (Nachweis durch Großvogelzählungen der Naturparkverwaltung).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Längerfristig besteht das Entwicklungsziel darin, durch Umverlegung und teilweise Öffnung von Deichanlagen wieder Überflutungen im natürlichen Überschwemmungsbereich der Elbe zuzulassen. Während die dann seltener vom Hochwasser erreichten Teile der Aue nach wie vor als Grünland genutzt werden könnten, sollten die häufiger überfluteten Bereiche einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Maßnahmen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gezielte wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung und Landnutzung im Flutpolder Gothmann/ Bandekow und Polder Mankenwerder zur Sicherung und Förderung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets (Projekt N9 Naturparkplan Elbetal) – Entwicklung des Flutpolders Blücher und Wiederherstellung der Flusslandschaft Sude im Bereich Flutpolder Blücher/Einmündung Schaale als Maßnahme zur Verbesserung des kohärenten europäischen Netzes Natura 2000; Schlitzten bzw. Rückbau des Sommerdeichs; Wiederanschluss von Altläufen der Schaale im Abschnitt Blücher bis zur Sudemündung (Projekt N2 Naturparkplan Elbetal) – Renaturierung des Schaalelaufs (Aktivierung des Altlaufs; vgl. F201 und F218) im Zuge der Deichsanierungen; extensive Grünlandnutzung, Erhalt der Röhrichtbestände südwestlich und südöstlich von Blücher – Hinweise zu Schwerpunktverordnungen von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10 <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Förderung durch LIFE (Flutpolder Blücher); Planfeststellungsverfahren für das LIFE-Projekt abgeschlossen; Umsetzung bisher nicht erfolgt, da noch ein Klageverfahren anhängig ist</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG-Handbuch, Naturparkplan Elbetal, StAUN</p>	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B207	Dersenow, südl./ Besitz, östl. (LWL, NP Elbeta)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bedeutendes Rastgebiet für nordische Gänse und Schwäne (Nachweis durch Großvogelzählungen der Naturparkverwaltung)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausdeichung und Einbeziehung in die natürliche Überschwemmungsdynamik, Zulassen von möglichst zahlreichen Überflutungen im eingepolderten Bereich, Einschränkung der Jagd Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP ELB</p>	
B208	Brahlstorf, südl. (LWL, NP Elbeta)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet ist ein bedeutendes Rastgebiet für nordische Gänse und Schwäne (Nachweis durch Großvogelzählungen der Naturparkverwaltung).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des Feuchtgrünlands durch Rücknahme der Entwässerungsmaßnahmen, Extensivierung auf Teilflächen (besonders wertvoller Bereich für den Vogelschutz)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP ELB</p>	
B209	Garlitz (LWL, NP Elbeta)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich des FFH-Gebiets DE 2732-371 „Rögnitzniederung“, Teilfläche ausgewiesen als NSG 174 „Togerwiesen bei Garlitz“; Feuchtgrünlandgebiet mit Feuchtwiesen und Seggenrieden, das von größeren Mischwäldern eingeschlossen ist; Vorkommen von u. a. Gelber Wiesenraute, Kummel-Silge, Zwiebel-Birse, Hirse-Segge sowie ein isoliertes Vorkommen des Königsfarns; Gliederung durch Kopfweiden, strukturreiche Baumhecken und kleinflächige Gehölzgruppen sowie Einzelbäume; Bruthabitate und Nahrungsräume gefährdeter Vogelarten und Amphibien Die Togerwiesen sind aufgrund ihrer temporär überstauten, extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereiche für Brutvogelarten wie Kranich, Kiebitz, Bekassine, Schlagschwirl und Braunkehlchen sowie Nahrungsgäste wie Schwarz- und Weißstorch von besonderer Bedeutung. Die z. Zt. im Randbereich des Gudower Holzes (vgl. W21) liegenden intensiver genutzten Grünlandbereiche und ackerbaulich genutzten Flächen weisen ein hohes Potenzial hinsichtlich einer Entwicklung zu Grünland wechselfeuchter Standorte auf (Wiederherstellung von Wiesenbrüterlebensraum). Kleinflächig sind trockene Hochstaudenfluren und Pioniervegetation ausgebildet.</p>	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die vorhandenen Feuchtwiesen sollten extensiv als ein-, maximal zweischürige Wiesen genutzt werden. Die Binnenentwässerung soll eingestellt bzw. reduziert werden. Durch Verschluss der Gräben soll ein noch höherer Wasserstand gewährleistet werden, um das Gebiet für Wiesen- und Watvögel attraktiver zu gestalten und als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch aufzuwerten. Gleichzeitig werden so günstige Bedingungen für die Bekassine geschaffen. Durch das Abflachen der Böschungen am 1990 angelegten Kleingewässer sollen wieder mehr Laichmöglichkeiten, vor allem für den Moorfrosch, geschaffen werden. Die landschaftsprägenden Kopfbauwerke sollen durch regelmäßigen Schnitt erhalten werden, um eine Wiederansiedlung des Steinkauzes zu ermöglichen. Bisher als Saatgrünland genutzte Flächen sind in Dauergrünland umzuwandeln und extensiv zu bewirtschaften. Ziel ist die Förderung eines möglichst vielschichtigen Vegetationsaufbaus auf engem Raum. Dies ist wichtig für große Laufkäferarten und etliche Tagfalterarten. Bodenbearbeitungsmaßnahmen wie Walzen und Schleppen sowie eine Beweidung sollten ebenso wie Düngung und Anwendung von Pestiziden auf den Grünlandflächen unterbleiben. Breite vernetzte Brachstreifen sind zu entwickeln und einer ungestörten Sukzession zu überlassen. Insbesondere entlang der Gräben und Kleingewässer sind Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten bzw. Kopfwaldpflanzen anzulegen und Unterhaltungsmaßnahmen so weit wie möglich einzustellen bzw. einzuschränken.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Machbarkeitsstudie für die Rückdeichung wurde erstellt. Hinweis der Landesforst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Das zuständige Forstamt befürwortet eine Öffnung der Polder zur Wiedervernässung der extensiv genutzten Grünlandflächen nur mit genauer Prüfung der Auswirkungen auf betroffene und angrenzende Waldbestände durch ein hydrologisches Gutachten.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG-Handbuch, Naturparkplan Elbetal, StAUN, NP ELB, vgl. weiterhin KRIEDEMANN 2004</p>
B210 (tlw. U)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trebser Moor (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Teilbereich des FFH-Gebiets DE 2733-301 „Lübtheener Heide und Trebser Moor“ Es handelt sich um ungestörte, gehölzbestandene Moorbereiche, umgeben von artenreichem Grünland, dass z.T. brachgefallen ist oder extensiv bewirtschaftet wird. Es gibt Vorkommen von acht gefährdeten Biotoptypen, 25 gefährdeten Pflanzenarten (u. a. Spitzblütige Binse, Breitblättriges Knabenkraut, Igel-Segge) sowie zahlreichen Tierarten, u. a. von Neuntöter, Moorfrosch, Grasfrosch, Ringelnatter, Blauflügeliger Ödlandschrecke und Weidenjungfer. Weiterhin ist das Gebiet Kranichbrutplatz. Die Vegetation des Trebser Moors ist durch seggenreiche Weidengebüsche und Bruchwälder, Schilfröhrichte und Großseggenriede gekennzeichnet. Stellenweise treten Pflanzenarten des mesotrophen Niedermoores (Wiesen-Segge, Wassernabel, Sumpf-Blutauge, Graugrüne Sternmiere, Kleiner Baldrian, Torfmoose) auf. Für die Wirbeltierfauna ist das Trebser Moor u. a. wegen seiner ruhigen Lage als Rückzugsgebiet wertvoll. Die Hauptgefährdung stellt die Entwässerung dar. Weitere Konflikte sind: Gefahr der Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung (Nährstoffeintrag, Störung) inkl. anzunehmender Grabenräumung und Wasserstandsabsenkung; Jagdausübung mit Anlegen von Schuss Schneisen in Großseggenbeständen und Grünlandbrachen (Mulchen); Anfüllern von Entenvögeln (Eutrophierung, Störung)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Ausweisung eines NSG „Treber Moor“ (38 ha) ist geplant. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Niedermoores mit zahlreichen wasserführenden Torfstichen einschließlich angrenzender Feuchtwiesen. Im vorgeschlagenen NSG „Treber Moor“ soll die Entwässerung der Randflächen infolge der Binnengräben zum Schutz des Niedermoores reduziert und das vorhandene Grünland naturschutzgerecht genutzt werden. Eine ganzjährige Weidehaltung (Wiesennutzung) wäre aufgrund der Orchideenvorkommen im nörd- und östlichen Teil anzustreben. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z057 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit dem Flächennutzer wurde vereinbart, den vorhandenen Stau ganzjährig geschlossen zu halten (regelmäßige Pegelmessungen).</p> <p>Quellen: NP ELB, Naturparkplan Elbetal, vgl. im Detail weiterhin GFN (1997), FEHSE (1998)</p>
B211 (tlw. U)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“; tlw. Lage im NSG 172 „Rüterberg“; Auen-Überflutungsbereich im unteren Mittellauf der Elbe sowie angrenzende Talranddünen und Altmoränenhänge; nach Aufnahme einer intensiveren Nutzung des Grünlands 1997 sind empfindlichere Arten wie die Sumpfbrenndolde fast verschwunden; südwestlich Teilfläche: Lage im ehem. Polder Glambeck</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Pflege von Brenndoldenwiesen und Entwicklung von wechselfeuchtem Auengrünland; extensive Beweidung und Offenhaltung von Schlaf- und Rastplätzen von Gänsen und Schwänen; Zulassen von möglichst zahlreichen Überflutungen in den eingepolderten Bereichen; die Dünenflächen sollen durch gelegentliche Gehölzentnahmen offen gehalten werden; Sicherung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets; Sicherung der Amphibienpopulationen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002, Z097 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende vorgeschlagene Maßnahmen des Naturparkplans (Projekt N7 und N8) und des GLRP 1998 (Maßnahme Polder Nr. 2) sind umgesetzt: Der Rückbau des Sommerdeiches ist im Jahre 2006 erfolgt. An der B 195 und der B 191 wurden Amphibienleitrichtungen und -tunnel errichtet.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, Naturparkplan Elbetal, NP ELB</p>

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F201	Schaale insgesamt
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Unverbautes Flusstal mit guter Wasserbeschaffenheit; Vorkommen von 22 Fischarten, u. a. Westgroppe, Hasel, Quappe, Steinbeißer, Bachforelle, Bach- und Flusneunaage; sehr schutzwürdige Muschelbestände, u. a. stabile Bachmuschelbestände sowie drei extrem seltene Erbsenmuschelarten, von denen <i>Pisidium tenuilineatum</i> als Neufund in M-V gilt. Die Schaale ist das westlichste Fließgewässer in M-V, das ständig vom Fischotter genutzt wird. Seit 1986 werden mehr oder weniger regelmäßig Nachweise des Elbeibibers geführt (vgl. auch Maßnahme M213). Der Fluss stellt ein wesentliches Element zum Aufbau eines überregionalen Biotopverbunds zwischen der Schaalsee-Landschaft und der Elbe dar. Diese besondere Bedeutung dokumentiert sich in der Ausweisung des vollständigen Flusslaufs der Schaale als NSG.</p> <p>BVP: Ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben (Wehr Schaalmühle), außerdem zu geringer Zufluss aus Schaalsee (Auswirkungen auf Wasserqualität); Ausbaustrecke nördlich Wiebendorf (hier geradliniger Verlauf der Schaale); ökologische Durchgängigkeit zeitweise eingeschränkt (durch Sohlschwelle unterhalb Eisenbahnbrücke südlich Zahrendorf); unzureichender Gewässerrandstreifen (im Grünlandbereich); Nitratproblem aus Landwirtschaft (aus Einzugsgebiet Hammerbach, liefert gegenwärtig Hauptwasseremenge), Wasserentnahme oberhalb Schaalmühle</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der künstlichen Wasserableitung zum Ratzeburger See, um die Wasserstände der Schaale zu erhöhen; Verbesserung der Passierbarkeit bestehender Brücken für Fischotter und Biber BVP: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Gewässerrandstreifen in Teilbereichen ergänzen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Unterlauf; zu weiteren Maßnahmen vgl. BVP SCHA-0100</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, PEPL Schaalsee, STAUN, BVP SCHA-0100</p>
F201a	Schaale vom Schaalsee bis Blücher (LWL; BR Schaalsee, NP Elbetal)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; NSG 113 „Schaalelauf“ und NSG 169 „Schaaleniederung zwischen Zahrendorf und Blücher“; Fließgewässer mit stark ausgeprägter Eigendynamik, hervorragender Struktur, hoher Wasserqualität, Natürlichkeit und mäandrierendem Verlauf auf großen Strecken; Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (z. B. Bachforelle, Rundmäuler, Schmerle) in der Schaale und ihren Nebenflüssen; naturnahes Umfeld, das Lebensraum von Biber und Fischotter ist Schaaleniederung zwischen der Verbindungsstraße Zarrentin - Lassahn und Schaalmühle: Flussniederung mit Bruchwäldern und Grünlandflächen; bei Schaalmühle angestauter, naturnaher Fluss mit Lebensraumfunktion für den Fischotter sowie fließgewässertypische Arten</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und weitere Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und Uferbereiche; Anbindung alter Mäander südlich Hühnerbusch; Gewährung eines mäandrierenden Flusslaufes zwischen Zahrendorf und Blücher; Verzicht auf Maßnahmen zur Böschungssicherung Schaaleniederung zwischen der Verbindungsstraße Zarrentin - Lassahn und Schaalmühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Talniederung als hochwertigen Lebensraum für den Fischotter sowie als Vernetzungselement zwischen Schaalsee (Kalkflachmoor) und dem Fließgewässersystem Hammerbach-Schaale mit einem naturnahen, langsam fließenden Gewässer (geringfügiger Abfluss über das Wehr bei Schaalmühle), extensiv genutztem, artenreichem Grünland feuchter bis frischer Standorte, naturnahen und ihrer dynamischen Entwicklung überlassenen Feucht- und Nasswäldern nährstoffarmer Standorte sowie naturnahen Laubmischwäldern. – Schaale: Erhalt eines Lebensraumes für eine artenreiche Makrozoobenthos-, Libellen- und Ichthyofauna – Zur Erreichung der Durchgängigkeit für die Fischfauna muss das Wehr an der Schaalmühle mit einem Umgehungsgerinne versehen werden. Die Wasserentnahme aus der Schaale zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen muss eingestellt werden. <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Verhandlungen zur Umsetzung des Baus einer Fischaufstiegsanlage laufen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, PEPL Schaalsee, STAUN, BR Schaalsee</p>
F201b	Schaale unterhalb Blücher (LWL; NP Elbetal)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; NSG 165 „Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung des Flutpolder Blücher und Wiederherstellung der Flusslandschaft Sude im Bereich Flutpolder Blücher/Einmündung Schaale als Maßnahme zur Verbesserung des kohärenten europäischen Netzes Natura 2000; Schlitzten bzw. Rückbau des Sommerdeiches; Wiederanschluss von Altläufen der Schaale im Abschnitt Blücher bis zur Sudenmündung (Projekt N2 Naturparkplan Elbetal); Renaturierung des Schaalelaufs (vgl. auch Maßnahmen F218 und B206)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Förderung durch LIFE (Flutpolder Blücher); Planfeststellungsverfahren für das LIFE-Projekt abgeschlossen; Umsetzung bisher nicht erfolgt, da noch ein Klageverfahren anhängig ist</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NP ELB</p>
F202	Kleine Schaale (LWL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaale mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; angrenzend an NSG 115 „Nieklitzer Moor“ Die Kleine Schaale ist ein kleines Fließgewässer im Einzugsbereich der Schaale. Die Niederung ist durch sehr gut ausgebildete binsen- und seggenreiche Feuchtwiesen gekennzeichnet. 1997/1998 wurden Brutvorkommen von Raubwürger und Wiesenwehe nachgewiesen. Es gibt Nachweise der Westgroppe im Abschnitt unterhalb Nieklitz. BVP: Ökologische Durchgängigkeit zeitweise (bei Niedrigwasser) im Oberlauf nicht gegeben; Gewässerstrukturgüte im Grünlandbereich deutlich verändert; streckenweise unzureichender Gewässerrandstreifen (Grünland)</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Rahmen eines ökologischen Forschungsprojektes der Universität Kiel im Raum Nieklitz soll eine Aufwertung und Renaturierung des Gewässers erfolgen, u. a. durch Renaturierung des Bachlaufes und Einbau einer Sohlschwelle (vgl. B201). BVP: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur in Teilbereichen; Gewässerrandstreifen ergänzen; vgl. weiterhin BVP_SCHA-1000</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP_SCHA-1000</p>
F203	<p>Hammerbach mit Niederung und Bantiner Wiesen südl. des Boissower Sees (LWL, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaale mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ Der Hammerbach ist ein ruhig fließender Bach mit teilweise sehr guter Uferstruktur in einer naturnahen Landschaft. Er stellt die Verbindungsachse zwischen Schaale und Boissower sowie Neuenkirchener See dar. In der Schaale und ihren Nebenflüssen kommen zahlreiche gefährdete Arten (z. B. Bachforelle, Rundmäuler, Schmerle, Westgroppe) vor. Der Fischotter und der Biber wurden nachgewiesen (vgl. F201). In der seit einigen Jahren nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Niederung des Hammerbachs zwischen Boissow und Bantin besteht ein hohes Potenzial zur Entwicklung einer überwiegend offenen, von extensiv genutztem Feuchtgrünland eingenommenen Niederung, die von einem naturnahen, mäandrierenden Fließgewässer durchzogen wird. Neben zahlreichen, z. T. gefährdeten Pflanzenarten der Feuchtwiesen finden sich hier noch zahlreiche Tierarten, die offene, feuchte Standorte bevorzugen (u. a. Neuntöter, Amphibien, Feuchtheuschrecken). In großflächig aufgelassenen Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Landröhrichtchen kommen u. a. gefährdete Nachtfliegenarten wie <i>Chilodes maritima</i>, <i>Deltote uncula</i>, <i>Lacania splendens</i> und <i>Plusia putnami</i> vor, deren Raupennahrungspflanzen v. a. Schilf, Seggen, Rohrkolben und Sumpffarn darstellen. Im Bereich der Bantiner Wiesen findet sich eine enge Verzahnung von trocken-mageren und feucht-nassen Grünlandstandorten. Die Hammerbachniederung ist vor allem in ihrer Verbundfunktion als Teil des relativ naturnahen, wenig zerschnittenen Fließgewässersystems von Hammerbach und Schaale von sehr hoher Bedeutung ist. Letztere stellt einen für den Erhalt des Fischotter im Schaalseeraum essentiellen Verbindungsweg zu den umfangreichen Populationen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dar. BVP: Ökologische Durchgängigkeit gegeben (auch für Wasserwirbellose), für den Fischotter ist die Durchgängigkeit Straßenbrücke Boissow nicht sicher; guter Zustand, Gewässerstrukturgüte unverändert bis mäßig verändert; Gewässerrandstreifen (Gehölzstreifen) fast durchgängig vorhanden, abschnittsweise Grünlandbrache; Nitratproblem aus Landwirtschaft</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die naturnahe Flussniederung mit artenreichen Feuchtwiesen, strukturreichen Feucht- und Nasswäldern überwiegend nährstoffarmer Standorte und einer naturnahen, reich strukturierten Ufervegetation soll extensiv bewirtschaftet und die vermoortten Bereiche renaturiert werden. Einzelziele sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung einer halboffenen, strukturreichen Niederung mit artenreichem Feuchtgrünland, bachbegleitenden Staudenfluren und Altgrasbeständen, vereinzelt Erlen und Weiden entlang eines naturnah mäandrierenden Fließgewässers, Erlen- und Weidenbruchwäldern sowie Dauergrünland und naturnahen Laubmischwäldern auf den mineralischen Standorten der Talkante und des Schlüsenbargs; – Einrichtung eines Extensiv-Weidesystems zur Pflügenutzung von Feuchtgrünländern; Extensivierung von intensiv genutzten Grünlandbereichen; Erhalt eines langgestreckten Oszuges mit naturnahen Buchenbeständen; – Im Bereich der Bantiner Wiesen: Erhalt und die Entwicklung einer halboffenen, extensiv genutzten Weidenschaft, durchsetzt von zahlreichen Sonderstrukturen wie Kleingewässern, Trockensäumen, Abbruchkanten, Dorngebüsch etc. sowie einer engen Verzahnung von trocken-mageren und feuchtnassen Grünlandstandorten mit einer entsprechenden artenreichen, typischen Biozönose; Erhalt und Entwicklung von Grünland und Kleingewässer als Lebensgrundlage eines bedeutsamen Amphibien- und Feuchtheuschreckenvorkommens; Erhalt einer Orchideenwiese, welche die artenreichste Wiese in der weiteren Umgebung darstellt – Erhalt des Hammerbachs mit teils besonnten, teils beschatteten Ufern und Wurzelteilern umgestürzter Bäume als Lebensraum für eine rheotypische Libellen-, Makrozoobenthos und Ichthyofauna sowie für Vogelarten wie Pirl und Eisvogel (Ein weiterer Zutritt der Weidetiere an den Hammerbach sollte unterbunden werden, da notwendige Freiräume im Uferbereich auch durch umstürzende Altbäume entstehen können) – bei Schaalühle/Kölzin: Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, schmalen Bachtalraums mit einem naturnah mäandrierenden Fließgewässer, das zwischen der Eisenbahnlinie und Schaalmühle von typisch ausgeprägten Auenwäldern und bewaldeten Böschungen begleitet wird – Im Bereich des Hammerbachs Verbesserung der Situation für den Fischotter im Bereich von drei Brückenbauwerken/Durchlässen (zweimal in Bantini, einmal in Boissow) (Diese Maßnahmen sind Bestandteil des FFH-Managementplans.) – BVP: Durchgängigkeit für Fischotter verbessern (Straßenbrücke Boissow); guten Zustand Gewässerstrukturgüte erhalten; Reduzierung diffuser Belastungen; Reduzierung der Unterhaltung <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, BVP SCHA-0900</p>
F204	<p>Bek (LWL, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im NSG 320 „Moorinne von Klein Salitz bis zum Neuenkirchener See“; Strukturgüte deutlich bis stark verändert; im Unterlauf auch Verlauf verändert; ökologische Durchgängigkeit durch Rohrleitung nördlich Bockstanz bis Bewirtschaftungsende nicht gegeben; unzureichender Gewässerrandstreifen im Grünland südlich Bockstanz; Krautung einmal im Jahr (Sohle und Böschung); Entwässerung der im Unterlauf liegenden Moorflächen</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellung des ursprünglichen Gewässers; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Ergänzung des Gewässerrandstreifens; Wiedervermäsung der angrenzenden Moorstandorte; Reduzierung diffuser Belastungen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-0800</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F205a	Schilde von Woezer See bis Waschow (LWL, BR Schaalsee)
	<p>Quellen: BVP SCHA-0800</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Schilde-Gebiet mit dem Woezer See (S203) ist als FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und angrenzenden Mooren und Wäldern“ gemeldet; Zielarten u. a. Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bachneunaute, Westgroppe, Fischotter</p> <p>Fließgewässer im Einzugsbereich der Schaale, das den natürlichen Zu- und Abfluss des Woezer Sees bildet und sich in vielen Abschnitten durch eine hohe Natürlichkeit auszeichnet; Verlauf in zahlreichen Mäandern mit unterschiedlichen Strömungsverhältnissen, Quellmoorhängen und mehreren seitlichen, quelligen Zuflussgräben;</p> <p>Das Fließgewässersystem der Schilde bildet die dritte Schaalseerinne des eiszeitlich geprägten Rinnensystems der Schaalsee-Landschaft und ist aus naturschutzfachlicher und landschaftsökologischer Sicht von regionaler, überregionaler und nationaler Bedeutung. Das Gebiet stellt einen wichtigen Baustein in der regionalen und überregionalen Biotopverbundplanung dar.</p> <p>BVP: derzeit ungünstiger Erhaltungszustand für Schmale Windelschnecke, Bachneunaute, Schlammpeitzger und Westgroppe; Störungen u. a. durch Begründung, Eintiefung, fehlende strukturelle Vielfalt; Gewässerausbau</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, lokale Verbesserung der Uferstruktur (Pufferstreifen) und Gewässerqualität (diffuse und punktuelle Einleitungen); Reduzierung des Unterhaltungsaufwands durch Bepflanzungen; Einzelziele lt. PEPL Schaalsee (Erweiterungsgebiet):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des Fließgewässers durch eigendynamische Entwicklung und Etablierung eines gehölzbetonten Randstreifens; Neuprofilierung bei Döbbersen, unterhalb der Einmündung der Düsterbeck sowie oberhalb von Karft – Erhalt und Sicherung naturnaher Feucht- und Nasswälder mit ungelenkter, naturnaher Dynamik, insbesondere der großen Waldflächen östlich Raguth – Wiederherstellung bzw. Entwicklung von naturnahen Feucht- und Nasswäldern mit intaktem Wasserhaushalt und charakteristischer Baum-, Strauch- und Krautschicht aus entwässerten, degenerierten Feucht- und Nasswäldern, die in kleinen Reststrukturen in der Schilde-Niederung vorkommen – Entwicklung von Feuchtgrünland aus Intensivgrünland feuchter Standorte und stark degenerierten Beständen zum Schutz angrenzender Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie zum Schutz des Bodens vor weitergehender Vererdung und Mineralisation, u. a. in den Niederungsflächen entlang der Schilde bei Döbbersen, unterhalb der Einmündung der Düsterbeck und östlich des Tessiner Moors <p>BVP: Prüfung der Effizienz von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen; Erhalt / Wiederherstellung einer typspezifischen Morphologie von Niedermoor- und Sanderfließgewässern mit Tiefen- und Breitenvarianz, sowie differenzierterem Strömungsbild; Stoffrückhalt / Verminderung diffuser Einträge durch Extensivierung der Nutzung in den umliegenden Flächen; vgl. weiterhin BVP SCHA-1400</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Flächenbereitstellung über das BOV Schilde; Ökologische Durchgängigkeit im Bereich Woez, Döbbersen und Karft wurde wiederhergestellt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee (Erweiterungsgebiet), BR Schaalsee, BVP SCHA-1400</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F205b (tlw. U)	Schilde- Unterlauf (LWL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Schilde-Gebiet mit dem Woezer See (S203) ist als FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und angrenzenden Mooren und Wäldern“ gemeldet. Im Raum Camin und Dodow Vorkommen von Steinbeißer und Westgroppe; bei Schildfeld Vorkommen des Flussneunauges; der 1,2 km lange Stausee der Wasserkraftanlage Schildfeld ist der gravierende Problemschwerpunkt (Migrationshindernis, enormes Wachstum Algenwatten/ Sauerstoffdefizit sommerlich). Die Fischaufstiegsanlage am Wehr ist nur eingeschränkt funktionsfähig. BVP: zwischen Mündung in die Schaale und Camin wenig bis keine Defizite, danach ökologische Degradation durch Begradigung, Eintiefung, Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit und fehlende standorttypische Uferstrukturen (s. o. Abschnitt bis Woezer See)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und weitere Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und Uferbereiche; Die Vorplanung nach WRRL sieht weitere Strukturverbesserungen im Raum Camin und Dodow vor. Eine Problemlösung bezüglich des Stausees ist nur durch Rückkauf der Staurechte möglich (vgl. im Detail BVP SCHA-1400).</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zwischen Dodow und Bahnlinie (nördl. Waschow) wurden 2004/05 Strukturverbesserungen - u. a. Uferbepflanzungen, Abflachungen, Strömungslenker, Altarmanschluss sowie Otterwege unter Brücken (Camin, Dodow, A 24) - realisiert. Der Sohlabsturz in Dodow wurde durch eine Sohlgleite ersetzt. Die Fischaufstiegsanlage in Schildfeld wurde im Jahr 2005 optimiert. Die neue Fischaufstiegsanlage (Maanderfischpass) ist jedoch instabil und zeigt Mängel. Die Effizienzkontrolle 2006 ergab eine „ungenügende Durchwanderung“ und unterstreicht den dringenden Rückbau des Staubeereichs/der Wasserkraftnutzung. Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SCHA-1400, STRAUN</p>	
F206	Fauler Bach, südl. Kogel (LWL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Unterlauf mäandriert der kleine Zufluss der Schaale (vgl. F201) leicht in einem schmalen Tal, das meist mit steilen, quelligen Böschungen ausgestattet ist. Die Quellbereiche werden von einer Bitterschamkraut-Milzkrautflur oder von Rispen- und Sumpfschneckenfledern eingenommen. Der Bach wird von einem schmalen Erlen-Quellwaldsaum mit typischer Krautschicht begleitet. Das Gebiet ist von Hangquellmooren durchzogen. Der oberhalb im Grünland liegende Abschnitt ist in seiner Struktur geschädigt. Hier kommen Westgroppe und Bachforelle vor (Eine Fischkontrolle im Oktober 2007 erbrachte im Abschnitt außerhalb des NSG gute Nachweise).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Revitalisierung des im Grünland liegenden oberen Abschnitts</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F207	Schildezuflüsse oberhalb Wittenhörp und oberhalb Wanschow (LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgebaut und begradigte Gewässer; fehlende Gewässerrandstreifen; keine ökologische Durchgängigkeit</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Aufnahme von Verrohrungen, Rückbau von Wehren, Sohlschwellen; Revitalisierung durch Um- und Ausbau oder Neutrassierung in ausgewählten Abschnitten; Einstellung bzw. Reduzierung der Gewässerunterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-1600, SCHA-1700</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP SCHA-1600, SCHA-1700</p>	
F208	Schildezufluss unterhalb Raguth (LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgebaut und begradigtes Gewässer, fehlende Strukturvielfalt, fehlende Gewässerrandstreifen, keine ökologische Durchgängigkeit</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Anregen der Eigendynamik; Revitalisierung durch Um- und Ausbau oder Neutrassierung; Errichtung bzw. Ergänzung unbewirtschafteter und angestauter Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen, Extensivierung und Sukzession in der angrenzenden Niederung, Wiedervernässung; Reduzierung bzw. Einstellung der Gewässerunterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-1100</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP SCHA-1100</p>	
F209 (tlw. U)	Motel und Nagelsbach (LWL)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Unterlauf Lage im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaleal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ Das kleine Fließgewässer im Einzugsbereich der Schilde wurde von der Quelle bis südlich von Wittenburg technisch ausgebaut. Im Unterlauf weist die Motel eine große Natürlichkeit auf. Sie ist durch ein leicht gewundenes, schwach ausgebautes, sandiges Flussbett gekennzeichnet. Stellenweise ist eine natürliche Profilform vorhanden. Der Fischotter wurde nachgewiesen. Es gibt Vorkommen von Schlammpeitzger, Bitterling, Bachneunahe und Bachforelle. BVP Moteloberlauf und Nagelsbach: Ökologische Durchgängigkeit durch mehrere Stauwehre ab Dreilützow bis Bewirtschaftsende nur zeitweise gegeben; Gewässerstrukturgüte im gesamten Verlauf des Grabens deutlich bis sehr stark verändert; unzureichender Gewässerrandstreifen fast im gesamten Grabenverlauf (außer Waldbereiche); Nitratproblem aus Landwirtschaft, Abwasserbelastung aus drei Einleitungen (Dreilützow, Hülseburg und Wittenburg); Entwässerung von Moorstandorten BVP Motelunterlauf: Ökologische Durchgängigkeit durch zwei Sohlenabstürze bis Wasserkörpergrenze nur zeitweise gegeben; unzureichender Gewässerrandstreifen im Grünlandbereich bis Wasserkörpergrenze (v. a. in Lehßen); Nitratproblem aus Landwirtschaft, Abwasserbelastung aus drei Einleitungen von oberhalb (Dreilützow, Hülseburg und Wittenburg)</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Abschnitt bei Wittenburg soll renaturiert werden (Verbesserung von Struktur- und Gewässergüte). Zwischen Camin und Wittenburg soll eine natürliche Entwicklung gewährleistet werden sowie lokal eine Verbesserung der Gewässerstruktur erfolgen. Zwischen Wittenburg und dem Quellgebiet sowie im Abschnitt bei Lehßen sollen Gewässerschutzstreifen geschaffen werden. Bei Lehßen (begradigter Abschnitt ohne Gehölzstrukturen) und im nördlich anschließenden naturnahen Abschnitt bis zum Beginn der ausgebauten Motel sind mehr Gehölzstrukturen am Ufersaum nötig. Die Sohlschwelle unter der Brücke zwischen Wulfkuhl und Lehßen ist für Fische zu optimieren. Gleiches trifft für eine weitere Schwelle im naturnahen Abschnitt nördlich Lehßen zu. Der Niederungsbereich soll renaturiert und die Nutzung extensiviert werden.</p> <p><u>BVP Moteloberlauf und Nagelsbach:</u> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur; Gewässerrandstreifen ergänzen; Wiedervermässung von Moorstandorten; Reduzierung diffuser und punktueller Belastungen; Reduzierung der Unterhaltung (vgl. im Detail BVP SCHA-1900)</p> <p><u>BVP Motelunterlauf:</u> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Gewässerstrukturergänzen; Gewässerrandstreifen ergänzen (Grünlandbereich in Lehßen); Reduzierung diffuser Belastungen; Reduzierung der Unterhaltung (vgl. im Detail BVP SCHA-1800)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Jahr 2006 wurde das Wehr Dreilützow durch eine Sohlgleite ersetzt. Der Schlammpeitzger konnte am alten Nachweisort oberhalb Hülseburg in 2007 nicht bestätigt werden, dafür konnten aber zahlreiche Bitterlinge nachgewiesen. Die Ausbreitung der Bitterlingspopulation wurde im Mai 2008 näher untersucht. Im Raum Wittenburg–Lehßen wurden u. a. Bachforellen sowie südlich Lehßen Bachneunauge nachgewiesen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SCHA-1800 und SCHA-1900</p>
F210	<p>Perdöhler Grenz- und Moorgraben und Kütziner Grenzgraben (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Perdöhler Grenz- und Moorgraben:</u> Im Unterlauf Lage im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; im Grenzgraben ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben; Strukturergänzung stark bis sehr stark verändert (Unterlauf naturnah); insgesamt unzureichende Gewässerrandstreifen; an Moor- und Grenzgraben einmalige Krautergänge der Sohle und Böschung im Jahr; Moorgraben mit Absturz und deutlich veränderter Strukturergänzung <u>Kütziner Grenzgraben:</u> Keine ökologische Durchgängigkeit (Staubauwerke); Strukturergänzung im Grünlandbereich stark bis sehr stark verändert; im Unterlauf naturnah; unzureichende Gewässerrandstreifen; diffuse Nährstoffeinträge durch Acker- und Grünlandnutzung im Umland; Krautergänge einmalig im Jahr</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Perdöhler Grenz- und Moorgraben:</u> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur; Ergänzung der Gewässerrandstreifen; Reduzierung diffuser Belastungen und der Gewässerunterhaltung; am Moorgraben Rückbau eines Rohreinflaßes am Einlauf in den Grenzgraben; Wiedervermässung der angrenzenden Moorflächen; vgl. im Detail BVP SCHA-2000 <u>Kütziner Grenzgraben:</u> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur; Ergänzung der Gewässerrandstreifen; Reduzierung diffuser Belastungen; Reduzierung der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-2100</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP SCHA-2100, SCHA-2000</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F211	Schilde-Zufluss von Goldenbow (LWL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Unterlauf Lage im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; im überwiegenden Verlauf keine ökologische Durchgängigkeit, fehlende Gewässerrandstreifen Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Straßendurchlässen und Brücken; Aufnahme von Verrohrungen; Beseitigung von Straubauwerken; Einstellung bzw. Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Revitalisierung durch Um- und Ausbau bzw. Neutrassierung; Schaffung von Gewässerrandstreifen; vgl. im Detail BVP SCHA-2200 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SCHA-2200
F212	Schaale-Zufluss bei Vellahn/Marsow (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ökologische Durchgängigkeit durch Stauwehre nicht gegeben; Gewässerstrukturgüte stark bis sehr stark verändert; unzureichende Gewässerrandstreifen; Krautung (Sohle und Böschung) einmal im Jahr; im Einzugsbereich überwiegend Grünland Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Stauwehr westlich Marsow); Verbesserung der Gewässerstruktur; Ergänzung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-2300 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SCHA-2300
F213	Schaale-Zufluss bei Tessin (bei Boizenburg) (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Keine ökologische Durchgängigkeit (Querbauwerke im Unterlauf, Verrohrungen); Strukturgüte stark bis sehr stark verändert; unzureichende Gewässerrandstreifen; Ackernutzung z. T. bis an die Böschungskante; Krautung (Sohle und Böschung) einmal im Jahr Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (insb. Rohrleitung kurz vor Einmündung in die Schaale); Verbesserung der Strukturgüte; Ergänzung der Gewässerrandstreifen; Reduzierung diffuser Belastungen und der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP SCHA-2400 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SCHA-2400

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F214 (tlw. U)	Schwanheider Mühlenbach (LWL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Schwanheider Mühlenbach durchfließt das NSG 233 „Pipermoor/Mühlbachtal“. Das kleine Fließgewässer hat durch technischen Ausbau an Natürlichkeit verloren. Im Niederungsgebiet befindet sich ein großer Niedermoorcomplex mit Wald, Teichen, Rieden und Röhrichten. Erste Renaturierungsvorhaben wurden bereits durchgeführt (s. Umsetzungsstand).</p> <p>Die Niederung und der Schwanheider Mühlenbach bieten nicht nur Lebensräume für z. T. seltene Pflanzen- und Tierarten, sondern haben im Verbund mit NSG/LSG „Stecknitz-Delvenau“, „Grünes Band“, „Wallmoor/Wallmoorbach/Boize“ eine sehr bedeutende Biotopverbundfunktion zwischen dem Naturpark Mecklenburgisches Elbetal und dem Biosphärenreservat Schaalsee.</p> <p>Vorkommen des Bach- und Flussneunauges</p> <p>BVP: Gewässer morphologische Defizite; Degradationen durch mehr oder weniger starke Eintiefung und Gewässerausbau; fehlende strukturelle Vielfalt; zumeist Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit (318 m Verrohrung, 3 Sohlgleiten, 3 Steinschüttungen, 1 DL, 1 Wehr, 3 Brücken für Otter nicht durchgängig); partiell Rückstau; hohe Unterhaltungsintensität (u. a. Gewährleistung Hochwasserschutz)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Gewässer kann durch Renaturierungsmaßnahmen erheblich aufgewertet werden. U. a. soll die Durchgängigkeit durch Umwandlung von Staueinrichtungen in Sohlgleiten und durch Sohlanhebung, z. B. mittels Steinschüttungen, erhöht werden.</p> <p>Der größte Teil des Schwanheider Mühlenbachs hat einen Entwicklungsbedarf. Ausgenommen sind nur folgende Abschnitte (gewässerschonende Nutzung): südlicher Abschnitt Landesgrenze zu S-H, Ortslage Schwanheide zw. den beiden Brücken, Renaturierungsabschnitt unterhalb Schwanheider Mühle (ca. 160 m). Aufgrund des Hochwasserschutzes scheidet der Abschnitt unterhalb von Horst für Entwicklungsmaßnahmen aus.</p> <p>Für den eingedeichten Abschnitt oberhalb Horst (bei Bickhusen) wurde eine einseitige Rückdeichung (Westseite) im Rahmen der WRRL-Begehung vorgeschlagen, um Entwicklungen von Gewässern und Talraum zu ermöglichen.</p> <p>BVP: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung des Stoffeintrages durch gestaffelt aufgebaute Uferandstreifen; vgl. im Detail BVP SBOI-1000</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z153 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Ausweisung als LSG ist geplant. Um das ökosystemare Gesamtsystem der Niederung zu erhalten, zu entwickeln und beeinträchtigte Funktionen wiederherzustellen, ist der Schutz der Niederung sowie in Frage kommender daran anschließender Gebiete, die in einem engen funktionalen Zusammenhang stehen, unerlässlich. Für das Gebiet wurde im Jahr 2004 durch die UNB ein naturschutzfachlich begründeter Abgrenzungsvorschlag erarbeitet.</p> <p>Im Rahmen von Leader+ erfolgte eine Gebietsplanung (konkrete Maßnahmen nach Phase 2 HOAI) zur ökologischen Entwicklung des Naturhaushaltes sowie zur Erholungsnutzung (abgeschlossen im Jahr 2007). Es ist beabsichtigt, erste ökologische Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer im Jahr 2009 umzusetzen (Gemeinden Nostorf, Schwanheide).</p> <p>Im Rahmen des BOV Nostorf erfolgen derzeit Flächensicherungen zur ökologischen Entwicklung.</p> <p>Ein 160 m langer Abschnitt unterhalb der Schwanheider Mühle wurde renaturiert.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SBOI-1000</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F215 (tlw. U)	Boize, Gesamtverlauf und Zulaufe (LWL, BR Schaalsee, NP Elbetal)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das schmale Flusstal der Boize wurde in der Vergangenheit technisch ausgebaut. Teilweise verläuft die Boize aber in einem strukturreichen Talraum von hohem ökologischen Wert. Das Gebiet weist trotz des Ausbaus noch eine Vielzahl geschützter Pflanzen auf, z. B. <i>Carex elongata</i>, <i>C. panicea</i>, <i>C. appropinquata</i>, <i>Epipactis palustris</i>, <i>Corydalis claviculata</i>, <i>Galeopsis pubescens</i>. Der Fischotter wurde nachgewiesen. BVP: ökol. Degradation durch Ausbau und starke Begradigung; fehlende strukturelle Vielfalt; bereits erfolgte strukturverbessernde Maßnahmen unterhalb der A 24 nur z. T. erfolgreich; sehr geringe Fließgeschwindigkeit</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch Renaturierungsmaßnahmen können Teilschnitte wieder einen naturnahen Charakter erhalten. Insgesamt soll die Durchgängigkeit des Gewässers durch Reduzierung von Stauen und Wehren erhöht werden. Der überwiegende Teil des Niederungsbereichs soll regeneriert werden. vgl. im Detail BVP SBOI-0600 und SBOI-0700; vgl. Teilschnitte weiter unten Maßnahmenengebiet für Amphibienschutz (vgl. PROJEKTBURO AMPHIBIENNETZWERK 2002) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z078 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: s. Teilschnitte</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, SBOI-0600 und SBOI-0700</p>
F215a	Boize nördlich der A 24 (LWL, BR Schaalsee)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich der ehem. innerdeutschen Grenze Entwässerung der Niedermoorböden durch den ehemaligen Grenzgraben und die Boize; Flussbegradigung; intensive Grünlandnutzung; ausbleibende Feuchtgrünlandpflegenutzung; Nährstoffeinträge aus einer erhöht gelegenen Mineralbo-denkuppe BVP: Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit (2 Wehre; 2 Brücken für Otter nicht durchlässig) zw. A 24 und unterhalb Straßenbrücke Testorf-Gudow</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Boize zur Erhöhung ihrer Lebensraumfunktion für Fischotter, Amphibien, Vögel und Fische und Aufgabe der Gewässerunterhaltung, um eine Vernässung der Niedermoorböden in dem Bereich zu ermöglichen; Maßnahmen sind u. a. Umwandlung von Staueinrichtungen in Sohlgleiten, Uferabflachungen, abschnittsweise Uferbepflanzung, Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes BVP: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; vgl. im Detail BVP SBOI-0600 und SBOI-0700</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BVP SBOI-0600 und SBOI-0700</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
F215b (tlw. U)	<p>Ort/Lage Boize südl. der A 24 bis Boizenburg, einschl. angrenzende Landschaftsreiche (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Niederungsteile der Boize und des Wallmoorbachs (s.u.) stellen Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt dar. Sie sind Teil einer bedeutenden (über-)regionalen Biotopverbundfunktion zwischen den Großschutzgebieten Naturpark Mecklenburgisches Elbetal und dem Biosphärenreservat Schaalsee. Unterbrechungen und Beeinträchtigungen der ökologischen Durchgängigkeit oberhalb Hafen Boizenburg (150 m Verrohrung, 5 Wehre/ Staue, 1 Sohlschwelle, 3 Brücken für Otter nicht durchgängig)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zwischen Gallin und Gresse ist eine abschnittsweise Renaturierung der Boize im Zuge von Ersatzmaßnahmen für die Schaffung der Bahnanbindung des Transportgewerbegebiets Gallin-Valluhn vorgesehen. Durchzuführende Maßnahmen sind die Umwandlung von Staueinrichtungen in Sohlgleiten sowie die abschnittsweise Abflachung und Bepflanzung der Ufer. BVP: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit: Nutzung der Alten Boize als Bypass per Durchstich, Umgehung des Bereichs Hafen und Stadt Boizenburg; vgl. im Detail BVP SBOI-0600</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zwischen Gresse und Schwartow/ Boizenburg wurde die Renaturierung der Boize (durch StAUN Schwerin, Abt. Wasserwirtschaft) z. T. bereits begonnen bzw. befindet sich in Vorbereitung (Laufverlegung, Uferabflachungen, abschnittsweise Uferbepflanzung, Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen). Im Bereich 1. Ordnung wurde die funktionsunfähige Fischaufstiegsanlage am Wehr Gresse durch eine Sohlgleite ersetzt. Für den ca. 12 km langen Gewässerabschnitt der Boize im Bereich 2. Ordnung (einschl. Talraum) zwischen der Autobahnbrücke A 24 und der Straßenbrücke in Gresse liegen eine integrative Rahmenplanung sowie eine Vorplanung im Sinne der Planungsphasen 1 u. 2 des § 55 HOAI vor. Es ist beabsichtigt, erste bauliche ökologische Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer unterhalb der A 24 im Jahr 2009 umzusetzen (Gemeinden Greven, Gallin, Valluhn). Im Rahmen des BOV Gresse sollen Flächensicherungen zur ökologischen Entwicklung erfolgen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, NSG Handbuch, BVP SBOI-0600</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilabschnitt im FFH-Gebiet DE 2530-372 „Kleingewässer bei Leisterförde (LWL)“; Teilabschnitt im NSG 236 „Wallmoor“ Das kleine Fließgewässer im Einzugsbereich der Boize weist Vorkommen des Bachneunauges und zahlreicher geschützter Pflanzen auf, u. a. <i>Carex appropinquata</i>, <i>Lychnis flos-cuculi</i>, <i>Eriophorum angustifolium</i>. Der Wallmoorbach ist auf gesamter Länge ausgebaut/begradigt. Die Niederungsteile der Boize (s.o.) und des Wallmoorbachs stellen Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt dar. Sie sind Teil einer bedeutenden (über-)regionalen Biotopverbundfunktion zwischen den Großschutzgebieten Naturpark Mecklenburgisches Elbetal und dem Biosphärenreservat Schaalsee.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch den Rückbau bestehender Stauanlagen und den Einbau von Sohlsschwellen kann der Artenreichtum des Wallmoorgrabens weiter erhöht werden. Notwendig ist ein höherer Anstau des Wallmoorgrabens sowie der Verschluss von Gräben im Gebiet, um der Mineralisierung des Moorbodens entgegenzuwirken und die Torf bildende Vegetation zu fördern. Renaturierung eines potenziell hochwertigen Fischgewässers; Verbesserung der Gewässerökologie; Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Naturparkplan Elbetal Projekt N10)</p>
F215c	<p>Ort/Lage Wallmoorbach (LWL)</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Über das BOV Gresse erfolgt die Hinzuziehung von Flächen zur ökologischen Entwicklung bis in Höhe Straßenbrücke Lüttenmark - Leisteförde. Es liegt eine Vorplanung im Sinne der Planungsphasen 1 u. 2 des § 55 HOAI vor, die standortbezogen notwendige Maßnahmen ausweist.
	Quellen: GLRP 1998, LWL, Naturparkplan Elbetal, NSG Handbuch
F216	Rensdorf-Gehrumer Graben, nördl. von Boizenburg (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändert; ökologische Degradation durch Ausbau und Begradigung; fehlende strukturelle Vielfalt im Unterlauf bis zum Beginn der Verrohrung; bereichsweise trocken gefallen, sonst geringe Wasserführung, kaum erkennbare Fließgeschwindigkeit; keine ökologische Durchgängigkeit durch Verrohrung zwischen Bahndamm und Weg Boizenburg - Neu Gehrum, drei Durchlässe; Fehlen von Randstreifen und standorttypischen Uferstrukturen im Unterlauf bis zum Beginn der Verrohrung; intensive Gewässerunterhaltung
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz und differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechter Entwicklung der Biozöosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebauete Uferstrandstreifen; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; sukzessives Zurückfahren der Gewässerunterhaltung, Beibehalten der Nichtunterhaltung vgl. im Detail BVP SBOI-0900
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SBOI-0900
F217	Alte Boize und Gammgraben Boizenburg (LWL, NP Elbetal)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Alte Boize:</u> Gewässerausbau, mehr oder weniger starke Eintiefung; keine strukturelle Vielfalt; Fehlen von Randstreifen und standorttypischen Uferstrukturen am Ober- und Mittellauf bis zum aufgeweiteten Abschnitt oberhalb des Schöpfwerkes; potenzielle Belastung aus Gewerbebrachen (Fliesenwerk Boizenburg); Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit durch Verrohrungen, Staue, Wehr am Altendorfer Weg, Schöpfwerk Boizenburg, 2 nicht otter-geeignete Straßendurchlässe; intensive Gewässerunterhaltung oberhalb Boizenburg <u>Gammgraben Boizenburg:</u> Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit oberhalb des Bahnhofes Boizenburg durch eine Vielzahl von Verrohrungen, Staue und Wehre; Be- und Entwässerung der angrenzenden Niederung durch Stauhaltung; Oberlauf teilweise trocken gefallen, sonst keine erkennbare Fließgeschwindigkeit; meist Fehlen von Randstreifen und typischer Ufervegetation; ökologische Degradation durch starken Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Müllablagerung im Bereich der Kleingartenanlage

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Alte Boize: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz und differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Uferstrandstreifen; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit im Gewässer und zum neuen Lauf der Boize (Durchstich unterhalb der Ellemholzschleuse, vgl. BVP SBOI-0600)</p> <p>Gammgraben.Boizenburg: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz und differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechter Entwicklung der Biozöosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Uferstrandstreifen; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit, Einrichten von Otterstegen an der B5, an Bahnquerung; sukzessives Zurückfahren der Gewässerunterhaltung; Extensivierung und Sukzession in den unmittelbaren angrenzenden Niederungen in Verbindung mit Wiedervernässungsmaßnahmen vgl. im Detail BVP SBOI-0800</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Das Altendorfer Wehr wurde vollständig zurückgebaut und durch eine Sohlgleite ersetzt. In der Freikammer des Schöpfwerkes am Hafen Boizenburg wurde eine Sohlgleite errichtet. Unterhalb der alten B 5-Brücke zwischen Boizenburg-Bahnhof und Boizenburg-Stadt wurden beidseitige Otterwege errichtet. An der Alten Boize wurden Anpflanzungen am Ufersaum vorgenommen.</p> <p>Quellen: BVP SBOI-0800, StAUN</p>
F218	Sude, Gesamtverlauf (LWL, NP Elbetal)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Für die Sudeniederung und das Elbdeichvorland sind artenreiche Brutvogelgemeinschaften des binnenländischen Feuchtgrünlands, der Röhrichte, der Großseggenriede und der Weidenwälder charakteristisch. Die Niederungsgebiete sind bedeutende Rast- und Schlafplätze für nordische Gänse- und Schwänenarten. Der Zustand der Sudeniederung ist unbefriedigend, da das Gebiet weitgehend vom Hochwassereschehen der Elbe ausgeschlossen ist und die Auendynamik nur noch eingeschränkt wirksam ist (vgl. B206). Die Sude ist ein größeres Fließgewässer mit mehreren Nebenflüssen, das in längeren Abschnitten technisch ausgebaut wurde. Der Fluss bildet den natürlichen Abfluss des Dümmer Sees. Einzelne Bereiche gehören zu den artenreichsten Fließgewässerabschnitten Mecklenburg-Vorpommerns. Im Gewässersystem der Sude kommen u. a. Döbel, Gründling, Schmerle, Aland und Steinbeißer sowie gefährdete Muschelarten vor. Der Fischotter wurde in einzelnen Abschnitten nachgewiesen. Der Biber kommt durchgehend vor. Es besteht ein starker Verbau der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Sude durch Wehranlagen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erstellung eines komplexen Entwicklungskonzeptes für die Elbenebenflüsse im Sude-Einzugsgebiet mit der Zielsetzung die Durchgängigkeit wiederherzustellen, den Fischreichtum zu fördern und heimische Wildfische wieder anzusiedeln. Schaffung der Voraussetzungen der Fischbesiedlung durch Planung technischer Maßnahmen; Einrichten von Fischpässen, Rückbau von Stauen und Wehren (Naturparkplan Elbetal, Projekt W1). Wichtige Voraussetzungen für einen vitalen, sich reproduzierenden und standorttypischen Fischbestand als auch für einen attraktiven, umweltverträglichen Angeltourismus sind naturnahe Bedingungen (Morphologie, ökologische Durchgängigkeit, Realisierung der Migration). Zur Niederung vgl. B206</p> <p>Beachtung der Ziele und Maßnahmen der BVP SBOI-0500, SUDE-0400, SUDE-1950 (s. u.)</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Voruntersuchung zu den Möglichkeiten der Wiederherstellung eines natürlichen Fischbestandes liegen vor. Für den Abschnitt zwischen Boizenburg (Mündung) und Landesgrenze Niedersachsen wurde im Rahmen von Interreg III „Nachhaltiges Management für den Angeltourismus in NATURA 2000 - Gebieten“ ein Pilotprojekt „Renaturierung Europäischer Flüsse am Beispiel der Sude und Rögnitz“ (vgl. F232) im Gebiet des Naturparks „Mecklenburgisches Elbetal“ durchgeführt (Projektlaufzeit: 02/2006 – 12/2007). Förderung durch LIFE (Flutpolder Blücher); Planfeststellungsverfahren für das LIFE-Projekt abgeschlossen; Umsetzung bisher nicht erfolgt, da noch ein Klageverfahren anhängig ist
	Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, LWL, NP ELB, BVP SBOI-0500, SUDE-0400, SUDE-1950
F218a (tlw. U)	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“; Abschnitte mit unterschiedlicher Strukturgröße; unterhalb des Waldgebiets bei Dümmer bis zur Einmündung der Zarre sowie unterhalb Walsmühlen ist das Gewässer ausgebaut; in Teilabschnitten fehlen Ufergehölze (ober- und unterhalb der K 62, unterhalb der A 24) BVP-Abschnitt bis oberhalb Gösslow: erheblich verändert; ökologische Degradation durch Ausbau und Begradigung; zumeist Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; BVP-Abschnitt unterhalb Gösslow: teilweise fehlende bzw. unzureichende Uferstrandstreifen; teilweise intensive Grünlandnutzung bis an Böschungsrand (nordwestl. Garlitz); vereinzelt sind Pappeln an Uferböschung kurz vor dem Absterben; Durchgängigkeit infolge Stauwehranlage in Brömsenberg verhindert; weiteres Wehr im Umfluter auch ohne Durchgängigkeit; ehemaliger Stromkraftwerkszulauf im Oberlauf zugeschüttet; zum größten Teil begradigter bzw. kanalisierter Gewässerlauf; teilweise Verwallungen
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Oberlauf der Sude soll ein durchgängiges naturnahes Fließgewässersystems hergestellt werden. Die Laich- und Aufwuchsplätze von Kieslaichern und die Lebensbedingungen für Mollusken (u. a. <i>Unio crassus</i>) sollen verbessert werden. Unterhalb des Waldgebiets bei Dümmer bis zur Einmündung der Zarre sowie unterhalb Walsmühlen ist eine strukturelle Verbesserung erforderlich. Bei Dümmerstück Hof sowie zwischen Sudenmühle und Viez sollen die naturnahen Fließgewässerabschnitte erhalten werden. Eine Reduzierung oder der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen wird angestrebt. Bei Sandkrug ist der Umbau des Sohlabssturzes (ca. 2 m) in eine Sohlgleite oder Fischaufstiegshilfe vorgesehen. Unterhalb Viez und Garlitz (Landesgrenze) soll die Gewässerstruktur erhalten und lokal verbessert werden, z. B. durch Umrüstung von Wehren und Sohlabsstützen in Sohlgleiten BVP-Abschnitt bis oberhalb Gösslow: Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung des Stoffeintrages durch gestaffelt aufgebaute Uferstrandstreifen; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; zu weiteren Maßnahmen vgl. BVP SUDE-0400; BVP-Abschnitt unterhalb Gösslow: Gewässerrandstreifen entwickeln; Übergang zur extensiven Grünlandnutzung; vorhandene Pappeln sollen durch standorttypische Ufergehölze (z. B. Roterlen) ersetzt werden; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Staustufe Brömsenberg; Verbesserung der Gewässerstruktur; zu weiteren Maßnahmen vgl. BVP SUDE-1950

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Wehre Viez, Sudenhof und Hölle wurden durch Sohlgleiten ersetzt bzw. durch Umgehungsgerinne durchgängig gemacht. Die Sohlabstürze Viez und Sudenhof wurden hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit optimiert. Die Brücke der Bundesstraße 5 in Redefin s soll im Jahr 2008 für den Fischotter passierbar gestaltet werden.
	Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SUDE-0400, BVP SUDE-1950
F218b (tlw. U)	Sude von Landesgrenze bis Boizenburg (LWL, NP Elbetal)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; NSG 165 „Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz“ Bis Besitz ist die Sude begradigt und eingedeicht. Die Ausstattung mit Weichholzauegehölzen am Ufersaum und zwischen den Deichen ist nur dürftig und folglich zu verbessern. Die Bewertung der Sohle entspricht nur Klasse 4 bzw. 5, somit sind morphologische Defizite vorhanden. Vom Brahlstorfer Bach bis Bandekow und von Gothmann bis Boizenburg ist die Sude stark reguliert und in ihrem freien Fließgewässerlauf durch flussnahe Deiche begrenzt. Ein naturnaher Verlauf liegt zwischen Bandekow und Gothmann vor. BVP: Degradation und fehlende strukturelle Vielfalt durch mehr oder weniger starken Ausbau und Begradigung sowie Eindeichung; zeitweise Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit am Sude-Abschlusswehr
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Von der Landesgrenze bis Besitz soll die Gewässerstruktur verbessert werden. Vom Brahlstorfer Bach bis Bandekow und von Gothmann bis Boizenburg bestehe in einigen Bereichen die Möglichkeit, die Deiche aufgrund naturschutzfachlicher Ziele binnenwärts zu verlegen. Ein Rückbau des Polders Blücher (Mündung der Schaale in die Sude) (vgl. F201, B206) und die Wiederherstellung des natürlichen Schaale-Verlaufs (vgl. F201) sind anzustreben. Zwischen Bandekow und Gothmann sind geringe Unterhaltungsmaßnahmen vom Mähboot aus auch weiterhin erforderlich, ansonsten soll eine sukzessive Heraushahme aller Nutzungen aus dem Gebiet erfolgen (Vorschlag für Totalreservatflächen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbetal“). BVP: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Extensivierung umliegender Nutzungen (im Zusammenhang mit evtl. Deichrückbau); vgl. zu weiteren Maßnahmen BVP SBOI-0500
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Seit 2005 Projekt „Länderübergreifende Weidlandschaft/ Biotopverbund Sudeniederung“ im Bereich zwischen Blücher und Besitz (Landesgrenze Niedersachen). Ziel: Offenhalten der Polderflächen durch robuste Rinderrassen (ganzzährige Beweidung). Für die Sude- und Schaaledeiche zwischen Besitz, Blücher und Bandekow wurde im Rahmen des o.g. LIFE-Projektes bereits das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Rückverlegung der Deiche eingeleitet.
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, Naturparkplan (Projekt N2), NP ELB, BVP SBOI-0500
F219	Sumter Kanal (LWL, NP Elbetal)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Gewässer, Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; zumeist Fehlen von Uferandstreifen und standorttypischer Ufervegetation; z. T. rückgestaut, partiell trocken bzw. geringe Wasserführung und keine erkennbare Fließgeschwindigkeit im Oberlauf; keine ökologische Durchgängigkeit durch Schöpfwerk (Teldau) und Durchlass; Brücke bei Hinterhagen nicht für Fischotter passierbar; teilweise intensive Gewässerunterhaltung; teilweise landwirtschaftliche Nutzung bis an Gewässerrand

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz und differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechter Entwicklung der Biozönosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebauete Uferstrandstreifen; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit, Bau einer Fischaufstiegsanlage am Schöpfwerk; Einrichtung eines Otterstegs im Bereich Hinterhagen; sukzessives Zurückfahren der Gewässerunterhaltung vgl. im Detail BVP SBOI-0400 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SBOI-0400
F220	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Scheidegraben: Erheblicher verändertes Gewässer, Ausbau und Begradigung; Fehlen von Randstreifen und typischen Uferstrukturen; keine ökologische Durchgängigkeit aufgrund von 7 Durchlässen, Schöpfwerk und Verrohrungen; intensive Gewässerunterhaltung; landwirtschaftliche Nutzflächen teilweise bis unmittelbar an das Gewässer heranreichend Besitzer Mühlengraben: Erheblich verändertes Gewässer, Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Fehlen von Randstreifen und typischen Uferstrukturen; keine ökologische Durchgängigkeit aufgrund von 10 Durchlässen; intensive Gewässerunterhaltung; landwirtschaftliche Nutzflächen teilweise bis unmittelbar an das Gewässer heranreichend Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Scheidegraben: Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerschnitts, Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebauete Uferstrandstreifen; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Besitzer Mühlengraben: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz und differenzierterem Strömungsbild; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; sukzessives Zurückfahren der Gewässerunterhaltung; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen vgl. im Detail BVP SBOI-0200 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP SBOI-0200

Fließgewässer (F)		
Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
F221	Brahlstorfer Bach und Goosfeld-Jesower Graben (LWL, NP Elbeta)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Brahlstorfer Bach: im Oberlauf erheblich verändertes bis künstliches Gewässer; teilweise begradigter und strukturarmer Gewässerlauf; keine Durchgängigkeit infolge 4 Staustufen, Wasserrückhalt am Dorfteich Vellahn und großer Sohlabsturz an der Bruchmühle, größere Verrohrungsabschnitte im Oberlauf; Abwasserreinigung in Vellahn; fehlende Uferandstreifen und Ufergehölze; intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Böschungsrand im Gewässerabschnitt südlich Vellahn; intensive Gewässerunterhaltung (Krautung, Grundräumung und Böschungsmahd) im Unterlauf bis nördlich Brahlstorf</p> <p>Goosfeld-Jesower Graben: Hauptzustrom erfolgt aus dem Quelltopf am Waldrand südwestlich Jesow, infolge Verlandung keine Durchgängigkeit gewährleistet (nur temporäre oder geringe Wasserführung); Durchgängigkeit durch 6 Staubawerke gestört; erheblich veränderter, überwiegend begradigter und im Trapezprofil ausgebauter Gewässerlauf; intensive Unterhaltung; fehlende Uferandstreifen und Ufergehölze; intensive Landbewirtschaftung bis an den Böschungsrand</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Brahlstorfer Bach: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur – Einstufung des Brahlstorfer Bachs in Struktur- güteklasse III erreichen; Abwassereinleitung bei Vellahn eindämmen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Fischotterpassage ausbessern (kurz vor Ein- mündung in die Sude); Reaktivierung vorhandener Altarme; Rückbau von Staubawerken; Einbringen von Strömungslenkern (Wasserbausteine, Totholz); Ersatz von Sohlrampen durch Sohlgleiten; Rückbau bzw. Umgestaltung von Verrohrungen (südlich und in Brahlstorf)</p> <p>Goosfeld-Jesower Graben: Wiederherstellung eines durchgängigen kiesprägten Fließgewässers; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Entwicklung eines naturnahen Laufes; Reduzierung der Unterhaltung; Entwicklung von Gewässerrandstreifen vgl. im Detail BVP SBOI-0100</p>
		Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
		Quellen: BVP SBOI-0100
F222	Langenheider Bauerngraben (LWL, NP Elbeta)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durchläuft das FFH-Gebiet DE 2632-372 „Die Rense“; erheblich verändertes bis künstliches Gewässer im Oberlauf, strukturarm und auf großen Distanzen begradigt, überwiegend mit Trapezprofil; keine ökologi- sche Durchgängigkeit (Staustufen, Verrohrungen, für Fischotter nicht passierbare Straßendurchlässe); temporäre Wasserführungen (teilw. durch Stauhaltung hervorgerufen); Bedarfsweise Krautung und Böschungsmahd; teilweise fehlende Uferandstreifen und Ufergehölze am Mittellauf und gesamten Unterlauf; intensive Landnutzung bis an den Böschungsrand</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung), Bettverlagerung in den alten Lauf; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bis zur Sudemündung; Einstellung der Gewässerunterhaltung an ausgewählten Abschnitten; Entwicklung durchgängiger Gewässerrandstreifen mit einseitigen standorttypischen Ufergehölzen (außerhalb der Waldgebiete)</p>
		Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
		Quellen: BVP SUDE-2100

Fließgewässer (F)		
Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
F223	Schwechower Bach (LWL, NP Elbetal)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durchläuft das FFH-Gebiet DE 2632-301 „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzler“; kleineres, teilweise naturnahes Fließgewässer im Raum Setzin-Schwechow mit mäandrierenden Abschnitten und Durchbruchstälern in einem Buchenmischwald der Endmoräne; bei Setzin und unterhalb Schwechow (bis Einmündung in Langenheider Bauerngraben, auch „Strom“ genannt) naturferne Abschnitte; naturnaher Biozönose von hoher ökologischer Bedeutung im gesamten Bachverlauf (PLANUNG & ÖKOLOGIE 1997)</p> <p>BVP: fehlende Ufergehölze und Gewässerrandstreifen; erheblich verändertes bis künstliches Gewässer im Oberlauf, meist trocken gefallener oder zeitweise wenig wasserführender Gewässerabschnitt ohne durchgängige Gewässerfauna; ökologische Durchgängigkeit infolge von drei Sohlabstürzen, zwei Durchläusen und einem für Fischotter unpassierbaren Bahndurchlass gestört</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: In den naturnahen Abschnitten Erhalt des natürlichen Bachlaufes und des Erlen-Eschen-Waldes mit Quellhängen; Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen oder zumindest Reduzierung derselben; in den naturfernen Abschnitten Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit</p> <p>BVP: Gegenwärtig guten Zustand mindestens erhalten; Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Bedarf und gewässerschonend durchführen; beidseitig Gewässerrandstreifen entwickeln; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (u. a. Anlegen und Optimieren von Sohlgleiten; Anlegen eines Fischottersteigs aus Wasserbau- oder Feldsteinen am rechtsseitigen Ufer im Bahndurchlass); vgl. im Detail BVP SUDE-2110</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Brücke der Bundesstraße 5 wird im Jahr 2008 erneuert. Dabei sollen beidseitig Wege für den Fischotter angelegt werden.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL; NP Elbetal, NP ELB, BVP SUDE-2110</p>
F224	Alter Schmaargraben und Weggraben Warlitz - Neuenrode (LWL)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Alter Schmaargraben: Bis zu 2 km begradigter, teilweise mit Trapezprofil tief eingeschnittener Gewässerlauf; keine ökologische Durchgängigkeit (Verfüllung im oberen Abschnitt, Stauwehre), neue Trassierung (mit Stauwehr) am Ostrand eines Waldstücks; temporäre Wasserführung; intensive Grünlandnutzung bis an den Böschungsrand; regelmäßige Krautputz, Böschungsmahd und Grundräumung</p> <p>Weggraben Warlitz - Neuenrode: Begradigter und tief eingeschnittener, zu Entwässerungszwecken künstlich angelegter Gewässerlauf; Durchgängigkeit infolge 2 Rohrleitungen und 9 Staustufen gestört; Rückstau im Oberlauf; temporäre Wasserführung/ Verlandung; größtenteils fehlende Ufergehölze, intensive Grünlandnutzung bis an den Böschungsrand; Beeinträchtigung durch Abwassereinleitung sowie illegale Müllverkipfung am SO-Rand von Warlitz</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Alter Schmaargraben: Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Mittellauf, möglichst mit Wiederanschluss an alten Verlauf und in Abh. von natürlicher Abflussmenge; Gewässerrandstreifen am alten Lauf entwickeln, an Neutrassierung zusätzlich einseitig Ufergehölze; Reduzierung der Unterhaltung auf notwendiges Maß; Nutzungsextensivierung im Umland</p> <p>Weggraben Warlitz - Neuenrode: Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (in Abh. von natürlicher Abflussmenge); Eindämmen der punktuellen Belastungsquellen (Abwassereinleitung bei Warlitz, Müllverkipfung bei Warlitz, Gülle aus Stallanlage Neuenrode); Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit einseitig standorttypischen Ufergehölzen; Reduzierung der Unterhaltung auf notwendiges Maß</p> <p>vgl. im Detail BVP SUDE-1900</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F225	Bandekower Graben (LWL)
	<p>Quellen: BVP SUDE-1900</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes bis künstliches Gewässer im Oberlauf, temporäre Wasserführung; strukturararm; ökologische Durchgängigkeit infolge von Staustufen eingeschränkt; für Fischotter unpassierbarer Straßendurchlass an der Straße Gösslow-Lübtheen; fehlende oder unzureichende Uferstrandstreifen, fehlende Ufergehölze am Mittel- und Unterlauf; regelmäßige Krautung, Böschungsmahd und Grundräumung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bis zur Sudemündung; Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf der gesamten Gewässperlänge mit einseitigen standorttypischen Gehölzen; Reduzierung der Unterhaltung auf ein notwendiges Maß; Anlegen eines zweiten Rohrdurchlasses mit Sandauflage als Fischotterpassage DN800 oberhalb des mittleren Wasserspiegels unter Straße Gösslow-Lübtheen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
F226 (tlw. U)	Schmaar (Kleine Sude) (LWL)
	<p>Quellen: BVP SUDE-2000</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Unterhalb der B 5 Lage im FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ Die Schmaar weist zahlreiche naturferne Abschnitte auf. Unterhalb der B 321 bis Abzweig Neue Schmaar – Alte Schmaar fließt das Gewässer zwar begradigt, jedoch auch in Krümmung zwischen gehölzbestandenen Ufern (Eisvogelhabitat). Ab dem Abzweig sind sowohl die Alte Schmaar, als auch die Neue Schmaar (gebaut um 1980 wegen eines geplanten, jedoch nicht realisierten Agrarflugplatzes) durch Monotonie, deutliches Fehlen von begleitenden Gehölzstrukturen sowie ein erhebliches Makrophytenwachstum geprägt. Die Fließgeschwindigkeiten sind aufgrund der Aufteilung gering. Im unteren Abschnitt der Neuen Schmaar hat diese den Charakter eines Standgewässers. In beide Gewässer münden Gräben ein, in die Alte Schmaar auch die Kläranlage Hagenow. Die Situation ist insgesamt unbefriedigend.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Stärkung der natürlichen Dynamik durch Uferabflachung und Wasserstandshebung; Regeneration der vermoorten Niederungsbereiche; in Hagenow ist das Mühlenteichwehr dringend ökologisch durchgängig zu machen</p> <p>BVP: Zustandsverbesserung in der Schmaar entsprechend einer Einstufung in STI-Güteklasse 2 (wird wahrscheinlich mit Verbesserung Gewässerstruktur eintreten); Reduzierung der Einleitfrachten mit erhöhten Ammonium- u. Stickstoffgehalten; Reinigungsleistung der Kläranlage Hagenow optimieren, oberhalb von Hagenow wird Zustandsverbesserung in der Schmaar wahrscheinlich durch extensive Landwirtschaft eintreten; Gewässerrandstreifen entwickeln mit standorttypischen Ufergehölzen, extensive Landwirtschaft am gesamten oberen Bachlauf der Schmaar und südlich von Hagenow bis Bahnstrecke Berlin-Hamburg; Reduzierung der Unterhaltung auf unbedingt notwendige, gewässerschonend auszuführende Arbeiten; vgl. im Detail BVP SUDE-1700</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Wiesengebiet östlich der L 04 bis Waldgebiet Bekow erfolgte eine Rückverlegung der Schmaar in das alte Bachbett. Durch die Bahn AG wurden im Abschnitt unmittelbar unterhalb des Weges von Hagenow-Heide nach Blumenthal/ Steegen zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt (Böschungsaufbau, Sohlabsurtoptimierung, Gehölzanzpflanzung). Des Weiteren wurden die Wehre Steegen und oberhalb der B 5 rückgebaut. Damit ist die Schmaar/Kl. Sude von der Sude bis zum Mühlenteich in Hagenow für Fische durchgängig.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SUDE-1700</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F227	Bresgarder Mühlenbach, Sandgraben, Abzweiger Graben Picher, Laake und Zahrensbach (LWL)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Bresgarder Mühlenbach:</u> erheblich verändertes bis künstliches Gewässer mit temporärer Wasserführung im Oberlauf, Verrohrung im Mittellauf; überwiegend begradigt und mit Trapezprofil; keine ökologische Durchgängigkeit durch Düker und Stauwehr (Kreuzung mit der Sude bei Redefin); intensive Acker- und Grünlandnutzung (mit Grünlandstreifen) bis an Gewässerrand, fehlende Ufergehölze; regelmäßige Böschungsmahd, Krautung und Grundräumung <u>Sandgraben:</u> erheblich verändertes bis künstliches Gewässer mit temporärer Wasserführung im Oberlauf, Verrohrung im Oberlauf; begradigter strukturarmer und verlegter Gewässerlauf mit Trapezprofil; keine ökologische Durchgängigkeit (Verrohrungen, Stauwehre), Rohrdurchlässe; regelmäßige Böschungsmahd, Krautung und Grundräumung; intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Böschungsrand <u>Abzweiger Graben Picher:</u> erheblich verändertes bis künstliches Gewässer mit temporärer Wasserführung, Verrohrungen im Ober- und Mittellauf; begradigt, strukturarm und mit Trapezprofil; keine ökologische Durchgängigkeit durch Verrohrungen und Stauwehr; regelmäßige Böschungsmahd, Krautung und Grundräumung im nicht verrohrten Abschnitt; intensive Ackernutzung auf angrenzenden Flächen <u>Laake:</u> stark verändertes bis künstliches Gewässer im Oberlauf, mit 2 langen Verrohrungsabschnitten; auf langen Strecken begradigt; keine ökologische Durchgängigkeit durch Stautufen, Verrohrungen, nicht-fischottergerechte Straßenbrücke an B5; meist fehlende Uferstrandstreifen bzw. Grünlandstreifen vor Ackerflächen, fehlende Ufergehölze im Unterlauf südwestl. Redefin und im Oberlauf an Str. Redefin – Bresgard, intensive Grünlandnutzung bis an Böschungsrand; regelmäßige Krautung, Böschungsmahd und Grundräumung <u>Zahrensbach:</u> erheblich verändertes bis künstliches Gewässer im Oberlauf mit 2 Verrohrungsabschnitten, temporäre Wasserführung; ökologische Durchgängigkeit durch 14 Stautufen, einschließlich Wasserrückhalt am Fischteich östlich Belsch sowie zu steiler Sohlgleite an Straßenbrücke Redefin gestört; fehlende Ufergehölze, intensive Grünland- und Ackernutzung teilweise bis an den Böschungsrand; regelmäßige Krautung, Böschungsmahd und Grundräumung (nicht im gesamten Zahrensbach)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Bresgarder Mühlenbach:</u> Verbesserung der Struktur (Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit mit Anschlussverbindung an die Sude; Verbesserung der Struktur (insb. Laufentwicklung); Reduzierung der Unterhaltung; Extensivierung in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, beidseits Gewässerrandstreifen mit linksseitigem Ufergehölz entwickeln; vgl. im Detail SUDE-1600 <u>Sandgraben:</u> Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Reduzierung des Rohrdurchlassbauwerkes im Oberlauf auf notwendiges Minimum; Extensivierung der Landbewirtschaftung auf angrenzenden Flächen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen (linksseitig mit Ufergehölz); Reduzierung der Unterhaltung; vgl. im Detail SUDE-1600 <u>Abzweiger Graben Picher:</u> Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung) im unteren Abschnitt; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (mind. im unteren Abschnitt); Reduzierung der Unterhaltung; Extensivierung der Landbewirtschaftung in angrenzenden Flächen, Einrichtung von Gewässerrandstreifen mit Ufergehölzen am entrohrten Abschnitt; vgl. im Detail SUDE-1600 <u>Laake:</u> Verbesserung der Gewässerstruktur (insb. Laufentwicklung); Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit standorttypischen Ufergehölzen auf der gesamten Gewässerslänge; Reduzierung der Unterhaltung auf unbedingt notwendige Arbeiten; vgl. im Detail BVP SUDE-1800 <u>Zahrensbach:</u> Wiederherstellung eines kiesgeprägten Fließgewässers; weitgehende Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Entwicklung durchgängiger mind. 5 m breiter Gewässerrandstreifen mit standorttypischen Ufergehölzen; Nutzungsextensivierung im Umland; Reduzierung der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP SUDE-1800</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: BVP SUDE-1600, SUDE-1800
F228	Klüßer Mühlenbach (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“; kleines Fließgewässer im Einzugsbereich der Sude mit zahlreichen naturfernen Abschnitten; Konflikte durch intensive Gewässerunterhaltung oberhalb Kraak; bei Klüßer Mühle Unterbrechung der Durchgängigkeit durch Stauteiche; Vorkommen von <i>Lychnis flos-cuculi</i> , <i>Nardus stricta</i> und <i>Juncus conglomeratus</i> sowie Döbel, Gründling und Schmerle
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhöhung der Natürlichkeit des Laufes durch entsprechende Renaturierungsmaßnahmen (Uferabflachung, Einbringung von Steinen, partielle Bepflanzungen); Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen, Erhöhung der Attraktivität für wandernde Fischarten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, LWL
F229	Hammerbach bei Besendorf (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das kleine Fließgewässer im Einzugsbereich der Sude wurde von der Quelle bis zur Brücke in Besendorf technisch zu einem Kanal ausgebaut. Häufig auftretende Havarien führen zum sporadischen Absterben der Fauna. Von Besendorf bis zur Mündung in die Sude ist das Gewässer durch seine ausgeprägte Mäandrierung sehr naturnah und besitzt eine entsprechende Ufervegetation. Der Eisvogel wurde nachgewiesen.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Renaturierung des Bachs oberhalb der Brücke in Besendorf soll durch eine naturnahe Laufgestaltung, den Einbau von Strömungslenkern und die Bepflanzung der Böschung erfolgen. Eine Verbesserung der Gewässerqualität durch die Überprüfung von Einleitern ist vorgesehen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, LWL
F230 (tlw. U)	Kraaker Mühlenbach (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ Das kleine Fließgewässer im Einzugsbereich der Sude zeichnet sich überwiegend durch naturnahe Abschnitte aus. Teilabschnitte haben einen Entwicklungsbedarf (s. u.). Der Bach wird durch eine sehr gut entwickelte, arten- und strukturreiche Strauchschicht gesäumt. Gründling und Schmerle wurden nachgewiesen; Bachneunaugenbeobachtung bei Brücke Kraak. Gegenüber dem Zustand GLRP 1998 wurden zahlreiche Abschnitte aufgewertet (s. Umsetzungsstand).

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Gewässerschonende Nutzung, abschnittsweise ungestörte Entwicklung; Abschnitte mit Entwicklungsbedarf sind: - zwischen Pulverhof und Kraak - Umgestaltung des Sohlabsturzes (nicht durchgängig). Verbesserung der Strömungslenker, Umstellung auf Handkrautung - unterhalb Kraak bis A 24: Renaturierung des monotonen, begradigten Abschnitts - bei Kraaker Mühle: Optimierung der für leistungsschwache Fische nicht passierbaren Fischaufstiegsanlage - unterhalb der Kraaker Tannen: Morphologisch Verbesserung des geradlinigen Abschnitts - zwischen Moraas und Einmündung in die Sude: Aufwertung des strukturlosen Abschnitts Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In einzelnen Abschnitten wurden bereits Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Abschnitt oberhalb der Straße Uelitz – Rastow wurden im Jahr 2003 die Staubauwerke durch Sohlgleiten ersetzt und es erfolgten umfangreiche Gehölzplantagen am linken Gewässerufer. Zwischen Pulverhof und Kraak erfolgte eine komplexe Renaturierung (2004). Da ein Sohlabsturz nicht mit umgebaut wurde, ist die ökologische Durchgängigkeit allerdings noch nicht gegeben. Die Strömungslenker, die den Bach zu einem Auslenken aus der monotonen Geradlinigkeit bewegen sollten, blieben aufgrund zu geringer Dimensionierung wirkungslos. Quellen: GLRP 1998, LWL
F231	Strohkirchener Bach/ Neuer Kanal (LWL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Strohkirchener Bach ist ein kleines Fließgewässer im Einzugsbereich der Sude, das in Teilabschnitten naturnah ist, teilweise aber auch ausgebaut ist. Es kommen u. a. Döbel, Gründling und Schmerle vor. Der Neue Kanal ist zusammen mit der Rognitzniederung (vgl. F232) ein Migrationskorridor für den Fischotter vom ostelbischen zum westelbischen Raum. Das Wehr Wöbbelin ist eine bedeutende Querverbauung (Hochwasserschutzanlage für Ludwigslust). Das Gewässer wird per Boot gekrautet. Strohkirchener Bach: Teilweise intensive Grünlandnutzung bis an den Böschungsrand, größtenteils fehlende Ufergehölze; ökologische Durchgängigkeit infolge von sechs Sohlabstürzen, drei Sohlgleiten, zwei Stauwehren und für den Fischotter unpassierbaren Strassen- u. Bahndurchlässen gestört Neuer Kanal: Erheblich veränderter bis künstlich angelegter, überwiegend begradigter und zum Teil mehrere Meter tief eingeschnittener Gewässerlauf; intensive Grünlandnutzung bis an den Böschungsrand, fehlende Ufergehölze; ökologische Durchgängigkeit im Neuen Kanal infolge von drei Sohlabstürzen, fünf Stauwehren und acht für den Fischotter unpassierbaren Straßendurchlässen bzw. Brücken gestört Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhöhung der Dynamik und Strukturvielfalt, insbesondere am Neuen Kanal, durch partielle Bepflanzung und Einbau von Strömungslenkern; im Mündungsbereich Rück- bzw. Umbau einer Sohlgleite und eines Sohlabsturzes Strohkirchener Bach: Verbesserung des biologischen Zustands entsprechend einer Einstufung in STI-Güteklasse 2 für Sohle und Ufer; Gewässerrandstreifen entwickeln; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Gewässerunterhaltung auf unbedingt notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an einigen Gewässerabschnitten beschränken; vgl. im Detail BVP SUDE-1400 Neuer Kanal: Verbesserung des biologischen Zustands im Neuen Kanal entsprechend einer Einstufung in STI-Güteklasse 2 für Sohle und Ufer; Verbesserung der Gewässerstruktur im Neuen Kanal für eine Einstufung mind. in die Strukturgüteklasse III, insbesondere Laufentwicklung; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit; vgl. im Detail BVP SUDE-1500

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, LWL, BVP SUDE-1400 u. SUDE-1500
F232	Rögnitz, Gesamtvlauf (LWL, NP Elbetal)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Rögnitz ist ein wichtiger zu entwickelnder Migrationskorridor für den Fischotter vom ostelbischen Raum (u. a. Lewitz und östl. davon) zum westelbischen Raum (Niedersachsen). Der Fischotter kommt im gesamten Verlauf der Rögnitz nachgewiesen werden. Weiterhin sind Vorkommen von Quappe, Döbel, Hasel, Güster, Schmerle, Aland, Gründling, Aal, Brachsen (Blei), Dreistachligem Stichling, Flussbarsch, Güster, Hecht, Plötze, Kaulbarsch, Neunauge, Schlammpeitzger, Zwölfstachligem Stichling, Schleie und Steinbeißer bekannt. Konflikte sind Begradigung der Rögnitz, Eindeichung der Rögnitz, Melioration der Niederung bzw. Entwässerung der Niedermoorböden durch ein engmaschiges Grabensystem und durch Begradigung und Vertiefung der Sohle des Fließgewässers; intensive Grünlandwirtschaft und Ackerbau in der Niederung.
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Entwicklung und Wiederherstellung der Elbenebenflüsse und ihrer Auen als für Fische durchgängig passierbare Fließgewässer mit naturnahen Uferstrukturen, guter Wasserqualität und variabler Gewässermorphologie (Zonen unterschiedlicher Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Bodensubstrate sowie Prall- und Gleitufer) ist mit dem Ziel der Lebensraumerhaltung und -verbesserung für Fischotter, Elbe-Biber, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Kleine Flussmuschel anzustreben. Einzelziele sind: Erhaltung bzw. Herstellung unverbauter Fließgewässerstreifen; Erhaltung der natürlichen Fließgewässerhydraulik (Mäanderbildungen etc.); Erhaltung der für die Kleinfischarten günstigen Wasserqualität (Nahrungshabitat für Schwarzschorle); Umbau der Wehre zu Sohlgleiten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für die Niederungsflächen der Rögnitz wurde aufgrund der Bedeutung als ökologische Vernetzungsachse zwischen „Lewitz“ und „Elbetal“ eine integrierte Entwicklungsplanung erarbeitet (PAN 2006). Das Gebiet eignet sich hervorragend für komplexe Ausgleichsmaßnahmen, z. B. im Zuge der geplanten Autobahn A 14.
	Quellen: GLRP 1998, LWL, Naturparkplan Elbetal, NP ELB
F232a (tlw. U)	Ludwigsluster Kanal / Rögnitz zwischen Tuckhude und Niendorf (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bei Ludwigslust Lage im FFH-Gebiet DE 2634-301 „Schlosspark Ludwigslust“; Von Tuckhude bis zum nördl. Stadtrand Ludwigslust: 1 Wehr an der B 106 / Höhe Gedenkstätte (Hochwasserschutz), Gewässerlauf ist äußerst eng verwallt (Altbaubestand); Stadt Ludwigslust: Verbauung (u. a. historische Ufermauern/Denkmalbereich) Schlosspark Denkmalbereich: Ab Schlossplatz gibt es mehrere Querbauwerke (z. B. Kaskadenwehr, Steinerner Brücke), die den Wasserlauf segmentieren. Hinzu kommt die historische Uferverbauung. Unterhalb B 5 bis Leussow: Der Gewässerlauf ist überwiegend beidseitig mit Gehölzen bestanden (zu meist § 20 Biotop). Neben dem Verteilerbauwerk südlich der B 5 sind 2 Wehre vorhanden.

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Von Tuckhude bis zum nördl. Stadtrand Ludwigslust:</u> morphologische Verbesserungen nur an wenigen Stellen möglich, Unterhaltung nur durch Bootskrautung; das o.g. Wehr muss ökologisch durchgängig gemacht werden. <u>Stadt Ludwigslust:</u> aufgrund der Verbauung entfallen morphologische Verbesserungen. <u>Schlosspark Denkmalbereich:</u> Renaturierungsmaßnahmen, inkl. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit scheinen in diesem Abschnitt illusorisch. Eventuell könnte jedoch der Schlossparkgraben, der von der Kanalstraße durch den Schlosspark verläuft und in den Ludwigsluster Kanal einmündet, als Umgehungsgewässer optimiert werden. Gegebenfalls wäre es günstiger, für bestimmte Strecken auch den Kammergraben einzubeziehen. Dieses bedarf jedoch entsprechenden Untersuchungen/Planungen in enger Abstimmung mit der Schlösser- u. Parkverwaltung des Landes. Durch Wiederherstellung des Altlaufes des Krullengrabens ist eine ökologische Aufwertung des Gewässersystems möglich. Die vorhandenen Betonabstürze aus sollten durch Sohlgleiten ersetzt werden, um die Segmentierung des Wasserlaufes zu reduzieren. <u>Unterhalb B 5 bis Leussow:</u> Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit; morphologische Strukturverbesserungen an ausgewählten Stellen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: <u>Stadt Ludwigslust:</u> In den Jahren 2005/6 wurden im Stadtgebiet 3 Sohlabstürze durch Sohlgleiten ersetzt. Dieses führt zumindest zu einer Vergrößerung der durch Querverbauung segmentierten Kanalabschnitte. Mehr ist nicht umsetzbar. <u>Schlosspark:</u> Der WBV plant in 2008 – 2010 die Regeneration des Altlaufes des Krullengrabens. <u>Abschnitt von der Ausmündung aus dem Neuen Kanal bis Elde-Rögnitz-Überleiter (Beginn i. Ordnung):</u> Ab 2008 (voraussichtliche Dauer bis 2011) Beginn der Revitalisierung. Im BOV Glaisin wurden Flächen angemeldet, um perspektivisch eine Verbesserung der morphologischen Situation im Abschnitt oberhalb der Brücke Glaisin – Klein-Krams Ausbau umzusetzen. <u>Unterhalb B 5 bis Leussow:</u> Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an diesen Standorten ist Bestandteil der ab 2007 beginnenden Revitalisierung der Rögnitz II. Ordnung <u>Unterhalb Wehr Leussow:</u> In einem Abschnitt wurden 2006 zehn Strömungslenker eingebaut (morphologische Verbesserung) und Gehölzpflanzungen vorgenommen, allerdings in geringem Umfang (Eschen, Weiden).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p> <hr/> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise innerhalb des FFH-Gebiets DE 2732-371 „Rögnitzniederung“ und im NSG 167 „Rögnitzwiesen bei Neu Lübbtheen“ Von Niendorf bis Gudow ist die Rögnitz eingedeicht, begradigt und weitgehend strukturlos. Einige Verbesserungen konnten bereits erzielt werden. Die Wiesen an der Rögnitz haben eine hohe avifaunistische Bedeutung. Der Rückgang von Überflutungsflächen und großflächig durchgeführte Grundwasserabsenkungen im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft führten in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Rückgang an die Feuchtgebiete der Niederung angepassten Arten wie z. B. Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel.</p>
F232b (tlw. U)	Rögnitz unterhalb Niendorf (LWL, NP Elbetal)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p>Ziel ist die Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen, der Gewässerqualität sowie die Verringerung von Boden- und Nährstoffeinträgen von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Grünlandrenaturierung und teilweise Umwandlung von Acker in Grünland beiderseits der Rognitz. Die Gewässerstruktur soll verbessert werden, z. B. durch Umbau von Wehren und Sohlabstürzen in Sohlgleiten. Die Rognitz sollte wieder die Möglichkeit einer eigenen Laufentwicklung mit vielfältigen Strömungsvarianten haben, womit u. a. für Lebewesen mit unterschiedlichen Anpassungsgraden an die Strömungsgeschwindigkeit Existenzmöglichkeiten geschaffen werden. So sind z. B. entstehende Stillwasserbereiche als Lebensräume für Wirbellose (Fischnährtiere) von großer Bedeutung. Weiterhin sollte eine Renaturierung des Flusses zu einer Belebung des Gewässerquerschnittes in seiner Breiten- und Tiefenvarianz führen. Fließgewässer wie die Rognitz mit ihrem sandigem Flussbett und ihrer Geschiefbeführung sind generell als entwicklungsreich anzusehen. Die Beschleunigung der Entwicklung wünschenswerter Gleit- und Pralluferbereiche ist durch unterstützende Maßnahmen wie den Verzicht auf profilerhaltende Unterhaltung, die Entnahme bestehender Ufersicherungen und ggf. die Schaffung strömungslenkender Einbauten (z. B. in Form von Flechtzäunen, Astwerken und Bühnen) denkbar.</p> <p>Für die Schaffung vielfältiger Lebensbedingungen im Gewässer sowie im Gewässerrandbereich sollte die Entwicklung von standorttypischen Gehölzgruppen angestrebt werden.</p> <p>Der nahezu rechteckige Mahlbusen im NSG Rognitzwiesen ist eine technische Einrichtung, die zum Schöpfwerk gehört. Gerade auch in Hinblick auf die Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps <i>Natürlich Eutrophe Gewässer</i> sollten die Uferbereiche des Mahlbusens durch Abtrag und Auftrag naturnah naturgestaltet und gleichzeitig Flachwasserzonen geschaffen werden. Flachwasserzonen bzw. die Uferzonen als Sumpfnasen sind als Lebensraum u. a. attraktiv für Amphibien oder die FFH-Fischart Schlammpeitzger.</p> <p>Grundsätzlich ist eine einseitige Renaturierung der Rognitz möglich. Sinnvoller wäre es allerdings, im weiteren Planungsgeschehen länderübergreifend beide Rognitzufer zu betrachten und eine gegenseitige Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen in Niedersachsen und M-V herzustellen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Zwischen Wehr Laave und Wosserhof erfolgten nach 1990 einzelne Pflanzungen von kleinen Gehölzgruppen am Ufer. Aufgrund nicht stattgefundener Unterhaltung der Sohle zeigt sich im Raum Jessenitz eine erste Verbesserung der Morphologie (u. a. Herausbilden von Sandbänken).</p> <p>Im Rahmen von Interreg III „Nachhaltiges Management für den Angeltourismus in NATURA 2000-Gebieten“ erfolgte ein Pilotprojekt „Renaturierung Europäischer Flüsse am Beispiel der Sude (vgl. F218) und Rognitz im Gebiet des Naturparks „Mecklenburgisches Elbetal“ (Projektzeit: 02/2006 - 12/2007). Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieser Pilotplanung über Interreg IV, Ecoregion für die Rognitz weiterzuführen. Es sollen die Konzeptstandorte der Rückdeichung im Bereich der Rognitz untersucht werden, Konflikte ermittelt werden und Lösungen ausgewiesen werden. Für den Abschnitt „Gudow – Brücke L 061“ soll darüber hinaus die HOAI Leistungsphase II (Projekt- und Planungsvorbereitung) erbracht werden.</p> <p>Ein Gewässerentwicklungskonzept liegt vor. Dieses beinhaltet die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Wehre, Sohlabstürze und Brücken für Fische, Wirbellose sowie Fischotter und Biber und andere am Ufersaum wandernde Tiere. Schwerpunkt ist die Darstellung der Flussabschnitte, an denen Deiche ohne größere Probleme zurückverlegt werden können.</p> <p>Das Straßenbrücken-Wehr Woosmerhof wurde in 2007 rückgebaut. Dafür erfolgte 200 m oberhalb der Bau einer Sohlgleite mit einem Fischottersteg unter der Straßenbrücke. Die Kontrolle der Fischotterwege unter der Brücke im Mai 2008 ergab den Nachweis von Fischotterlosung, womit belegt ist, dass der Fischotter die Unterquerungsmöglichkeit angenommen hat.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL, NP ELB</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F233 (U)	Dörchfahrtsbek bei Leusow (LWL)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleines Fließgewässer im Einzugsbereich der Rögnitz mit reicher Artenausstattung, in dem seit 1994 Lachse ausgesetzt werden; Vorkommen von Schmerle, Bachforelle, Neunstacheligem Stichling, Steinbeißer, Dreistachligem Stichling, Hecht, Plötze, Schleie, Karausche und Aal. Die Fischaufstiegsanlage des Staubauwerkes vor der Rögnitz-Einmündung ist nicht optimal.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Fließgewässer soll zu einem Laichgewässer für Salmoniden (Bachforellen) entwickelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die im GLRP 1998 als Erfordernis benannten Maßnahmen wurden umgesetzt: Rückbau technischer Bauwerke und Renaturierung von Teilabschnitten. Für die Optimierung der Fischaufstiegsanlage des Staubauwerkes vor der Rögnitz-Einmündung liegt ein Konzept im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Umgehungsgerinnes für das Wehr Leusow vor.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>	
F235a	Elbelauf bei Boizenburg (LWL, NP Elbetal)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“; NSG 152 „Elbhänge Vierwald“, NSG 151 „Elbdeichvorland“ Es handelt sich um einen ungedeichten Uferabschnitt der Elbe mit Brennolden-Auenwiesen und edellaubbaumreichen Hangwäldern. Das Auengrünland im Westteil des Gebiets wird gegenwärtig extensiv genutzt, während die Hangwälder forstlich nicht bewirtschaftet werden. Das Auengrünland unterliegt der Hochwasserdynamik der Elbe. Die Wälder des Gebiets können sich ebenfalls weitgehend ungestört entwickeln. Fischotter und Biber kommen vor. Konflikte sind: Beginn von Abholzungsmaßnahmen auf den Bühnen und am Elbeufer; zunehmende, bisher wenig gelenkte Angelnutzung (Störung des Bibers, Müllaufkommen)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Vermeidung von Uferbefestigungen oder sonstigen nachhaltigen Nutzungsänderungen; im Bereich des NSG 152 sukzessive Entwicklung des Uferstreifens unterhalb des Elbhanges vom Schöpfwerk Horst bis zur Landesgrenze; Erhalt als natürliche Flussaue; Dem Erhalt der Auenwälder kommt unter anderem aufgrund ihrer Bedeutung als prioritärer Lebensraum von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie eine besondere Bedeutung zu. In Bereichen, die der natürlichen Überflutung ausgesetzt sind, sollen unter Berücksichtigung des ungehinderten Wasserabflusses sowie der Rast- und Schlafplatzfunktion für Wasser- und Watvögel Auenwälder entwickelt werden. Der Auenwaldanteil ist gegenwärtig mit 0,26 % an der Naturparkregion bzw. 0,43 % am Naturpark sehr gering, so dass grundsätzlich eine Erhöhung angestrebt werden sollte. Die im Vorland der Elbe durch Sukzession entstandenen Weidenbüsche sollten bei höherer Deckung der Strauchschicht ausgezäunt werden, um die Entwicklung eines Weichholzauenwaldes zu ermöglichen. Größere Weichholzbestände fördern die Besiedlung durch den Elbebiber. Auf den Vordeichflächen sollte die natürliche Sukzession zu einer Weichholzaue weiter zugelassen werden. Pflanzungen von Gehölzen sollten nicht durchgeführt werden. Eine Angelnutzung sollte in diesem Bereich nicht oder nur gelenkt möglich sein, um Störungen zu vermeiden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Aktuell befindet sich ein Gehölzmanagementplan in der Bearbeitung.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, NP ELB</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F235b (tlw. U)	Elbelauf bei Dömitz (LWL, NP Elbetal)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“, Teilabschnitt im NSG 172 „Rüterberg“; teilweise der natürlichen Überschwemmungsdynamik unterworfenen Uferabschnitt der Elbe mit Vorkommen von Elb-Spitzklette, Elb-Liebesgras, Aufsteigendem Fuchsschwanz, Großem Büchsenkraut und Schmalblättrigem Ampfer. Auf trockenen gefallenen Sandbänken stellen sich im Sommer oft dichte Bestände einjähriger Gefäßpflanzen, wie z. B. Hirschsprung und Schlammling, ein.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Vermeidung von Uferbefestigungen oder sonstigen nachhaltigen Nutzungsänderungen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Sommerpolder Glambeck wurde im Jahre 2006 entwidmet. Das Sperrbauwerk im Deich wurde entfernt und die Unterhaltung der Deiche eingestellt.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN</p>	
F236	Löcknitz-Altlauf (LWL, NP Elbetal)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“; NSG 177 „Löcknitztal-Altlauf“; struktur- und artenreicher Flussabschnitt der Löcknitz mit teilweiser Auen-Überflutungsdynamik und interessanten Übergängen zwischen wechsellässigen Auen- und trockenen Sandböden; nur noch eingeschränkt wirksame Auen-Überflutungsdynamik und dadurch erhebliche Abnahme der im Gebiet rastenden Vögel. Die extensive Nutzung der wechselfeuchten Grünlandflächen hat dazu beigetragen, dass sich Pflanzenarten der Brenndoldenwiesen wieder ausbreiten. Das Fließgewässer weist eine hohe Artenvielfalt auf: Vorkommen u. a. der Pflanzenarten <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Juncus filiformis</i>, <i>Senecio aquaticus</i>, <i>Thalictrum flavum</i> sowie der Fischarten Döbel, Aland, Hasel und Gründling. Der Fischotter wurde nachgewiesen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Entwicklung des Fließgewässers sollte auch weiterhin dem Selbstlauf überlassen werden. Im Bereich des NSG 177 sollen die Röhrichtflächen entlang des Gewässers entwickelt werden. Eine Zusammenfassung des NSG 177 mit dem NSG 55 „Binnendünen bei Klein Schmölen“ wird angestrebt (vgl. T208). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2002 in Anhang VI:10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998</p>	
F237 (tlw. U)	Meynbach (LWL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Unterlauf FFH-Gebiet DE 2835-303 „Meynbach bei Krinitz“ Der Meynbach ist ein wertvolles Fließgewässer mit einem Wechsel von natürlichen und technisch ausgebauten Abschnitten. Er mäandriert im Unterlauf durch ein schmales, von Wald gesäumtes Wiesental. Im Meynbach kommen größere Populationen von <i>Unio crassus</i> vor. Nachgewiesen wurden Bitterling, Gründling, Drei- und Neunstachliger Stichling, Schmerle, Hecht, Aal, Döbel, Steinbeißer, Moderlieschen, Plötze und Karausche. Die Verbindung mit der Tarnitz ist seit Jahren funktionsunfähig, so dass quasi der Bahndamm der Strecke Hamburg – Berlin bei Hühnerland die „Quelle“ darstellt. Das Umgehungsgewässer für das Wehr Deibow ist nicht optimal. Der Wasserfluss ist häufig unterbrochen. Teilweise hat das Gewässer Standgewässercharakter. Der Unterlauf (Habitat von <i>Unio crassus</i>) führte im Sommer (Juli bis Herbst) auf 1.000 m Länge kein Wasser.</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Trotz etlicher Gewässerentwicklungsmaßnahmen (realisiert bis 2004) besteht ein Bedarf an weiterer Verbesserung im ausgebauten Abschnitt oberhalb Brücke Gorlosen - Kritzitz. Diese sollen über Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten Bau der A 14 realisiert werden. Unter anderem sollen technische Bauwerke durch naturnahe Einrichtungen ersetzt werden. Zur Stabilisierung der Bachmuschelbestände (<i>Unio crassus</i>), die empfindlich auf Nährstoffeinträge reagieren, sollen Gewässerschutzstreifen angelegt und Acker in Grünland umgewandelt werden. Eine Optimierung des Wehres Deibow ist erforderlich. Im Unterlauf soll verstärkt Waldbau bzw. die Anlage von Auwald erfolgen. Weitere Maßnahmen zeigen ein Gewässerunterhaltungsplan auf, der unter Berücksichtigung der Erfordernisse der FFH-RL erarbeitet wurde. vgl. auch M216
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zwischen der Straßenbrücke Gorlosen - Kritzitz und der L08 erfolgten erste Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Weitere sollen im Zuge des Ausgleichs für den Bau der A 14 realisiert werden. Ein Gewässerunterhaltungsplan wurde im Jahr 2007 erarbeitet. Im Rahmen des BOV Milow erfolgten in Teilabschnitten Flächensicherungen für Gewässerschutzstreifen. Quellen: GLRP 1998, LWL
F238	Oberer Löcknitz und Löcknitz-Mühlbach bis Kreisgrenze (LWL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2736-301 „Löcknitz-Oberlauf und angrenzende Wälder (MV)“; morphologisch beeinträchtigte Fließgewässer; Vorkommen von Neun- und Dreistachligem Stichling, Barsch, Gründling, Bitterling, Bachneunauge, Ukelei, Döbel, Aal, Hasel, Quappe, Bachmuschel Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Angestrebt wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen und der Umbau der Wehre zu Sohlwellen. Dabei muss der Schutz der Bachmuschelbestände gewährleistet werden. Die Zielvorstellung ist die Schaffung naturnaher, ökologisch intakter Gewässer ohne Sperrbauwerke mit ausreichenden intakten morphologischen Strukturen sowie standortgerechten Gehölzsäumen, um die Funktion als Biotopverbundkorridor wiederherzustellen. Die Belange nach FFH-RL und WRRL sind zu beachten. Das Gebiet eignet sich für komplexe Ausgleichsmaßnahmen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z160 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Erstellung einer Planung nach Phase 2 HOAI erfolgte im Jahr 2007. Gegenwärtig wird an einem Abgrenzungsvorschlag für ein zukünftiges LSG gearbeitet, das die Maßnahmenflächen F238 und W216 umfassen soll. Quellen: GLRP 1998, LWL

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F239 (tlw. U)	Blievenstorfer Bek bei Wabel, Unterlauf (LWL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bei Wabel fließt die Blievenstorfer Bek als naturnahes Fließgewässer durch ein Waldgebiet. Zahlreiche Kolke, Auflandungen, Abbrüche, Steil- und Flachufer kennzeichnen hier das Fließgewässer. Im übrigen Verlauf der Blievenstorfer Bek bestehen zahlreiche Renaturierungsfordernisse. Gravierendstes Hindernis für die Gewässerfauna ist die Dükerung unter der Müritz-Elde-Wasserstraße. Die Bek ist Laichgewässer für Forellen, weiterhin kommen Schmerle und Gründling vor. Der Eisvogel wurde nachgewiesen. Problematisch ist die geringe Wasserführung, insbesondere im Sommer. Diese führte im Laufe der Jahre zur völligen Verkrautung der Sohlaufröhungen am Wehr, zur Verschlammung/ Trockenfallen des wiederhergestellten Altlaufs (s.u.) und zu einer Massenentwicklung von Igelkolben und anderen Makrophyten in der Profilerweiterung in der Feldmark.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durchführung weiterer Renaturierungsmaßnahmen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Wald bei Wabel wurden Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt (Reaktivierung des Altlaufes zur Stabilisierung des Bachforellenvorkommens). Es liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor, der umgesetzt wurde, dessen Maßnahmen aber nicht ausreichend sind. Bislang erfolgten Bepflanzungen am Ufer und die Anlage eines Feldgehölzes sowie Sohlaufröhungen für eine verbesserte Überwindbarkeit des Wehres Blievenstorf. Ein Altarm wurde wieder hergestellt und an den Hauptlauf angeschlossen. Für das Jahr 2008 ist eine Planung nach WRRRL vorgesehen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>	
F240	Alte Elde bei Friedrichsmoor (LWL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Alte Elde oberhalb und unterhalb des NSG 59 „Fischteiche in der Lewitz“ Die Alte Elde ist eine sehr wichtige Biotopverbundachse. Die ökologische Durchgängigkeit ist oberhalb des NSG durch Staubauwerke beeinträchtigt. Weiterhin fehlen Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen Gehölzen am Ufersaum.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit; Anlage von Ufergehölzen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für die alte Elde zwischen Elde-Dreieck und Kronsamp besteht eine Entwicklungsplanung seitens des WBV „Untere Elde“, die möglichst ab 2009 bis 2011 umgesetzt werden soll.</p> <p>Quellen: LWL</p>	

Seen (S)

Seen (S)		Erläuterung
Ifd. Nr.	Ort/Lage	
S201	Schaalsee einschl. Dutzower See, Bernstorfer Binnensee, Rethwiesentief, Lassahner See, Borgsee, Techiner See, Zarenthiner Tief (Becken) (LWL, NWM, BR Schaalsee)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee“; mesotrophe bis stark eutrophe Seen mit submerser Artenzusammensetzung (Armeleuchteralgen <i>Chara contraria</i>, <i>C. globularis</i>, <i>C. virgata</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) und Laichkräutern (u. a. <i>Potamogeton friesii</i>, <i>P. pectinatus</i>, <i>P. pusillus</i>); Der Schaalsee ist mit 71,5 m maximaler Tiefe einer der tiefsten Seen Norddeutschlands. Er gliedert sich in einen langgestreckten zentralen Teil und zahlreiche flachere Seitenbecken (10-45 m tief). Er wird in älteren Untersuchungen als nährstoffarmer Klarwassersee (Thienemann 1928) beschrieben. Die zentralen Becken werden derzeit als mesotroph eingestuft. Der Bernstorfer Binnensee sowie der Dutzower See sind eutroph, weisen eine artreiche Makrophytenvegetation auf und haben eine hohe Lebensraumfunktion für Wasservögel. Der Dutzower See hat die höchste Phosphor- und Stickstoff-Konzentrationen aller Seeteile, im Sommer herrscht starker Sauerstoffmangel und Schwefelwasserstofffreisetzung im Tiefenwasser. Er ist Schlafplatz von Gänsen. Es gibt 2 Nachweispunkte des Fischotters (1995-2006, Monitoring durch das AfBR Schaalsee). Bereits 1924 erfolgte ein gravierender Eingriff in den Wasserhaushalt des Schaalsees, der sich bis heute nachteilig auswirkt: Für den Bau des Schaalseekanals und des Wasserwerkes Farchau wurde der Wasserspiegel des Schaalsees um ca. 30 cm abgesenkt und bis heute erfolgt eine jährliche Frühjahrsabsenkung. Ein starker Rückgang von Feuchtgebieten und eine fortschreitende Veränderung der Vegetation, verbunden mit Torfmineralisation und damit einhergehenden Nährstoffeinträgen in die Gewässer, sind die Folgen. Zudem wurde für die Wasserregulierung des Sees in der Schaale, dem südlichen Abfluss des Sees, ein Wehr errichtet, das seitdem ein unüberwindbares Hindernis für wandernde Fische und andere im Wasser lebende Tiere darstellt und den Biotopverbund zwischen Elbe und Schaale unterbricht.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ungestörte Entwicklung der Uferhangwälder bei Lassahn; ungestörte Naturentwicklung der Uferbereiche mit bewaldeten Talkanten und teilweise steilen Böschungen sowie wertvollen Röhricht- und Bruchwaldzonen (NSG 178) von Niendorfer/Bernstorfer Binnensee und Dutzower See - Erhalt des Schaalsees als Gewässer mit internationaler Bedeutung für Wasservögel, Lebensraum des Fischotters, Gewässer mit artenreicher weitgehend dichter Unterwasservegetation mit großer Verbreitungstiefe und Jagdrevier des Seeadlers - Erhalt und Entwicklung der artenreichen Fischfauna mit Vorkommen gefährdeter Arten und der Relikte typischer Bodenfauna oligotropher Seen - Zulassen dynamischer Prozesse in der weitgehend durchgängigen naturnahen Verlandungszone mit hoher Siedlungsdichte artenreicher Röhrichtbrücker vorkommen mit zahlreichen gefährdeten Arten - Wiederherstellung besserer Wasserqualität (mesotropher Klarwassersee) durch Verringerung der Nährstofffracht der Zuflüsse - Erhalt des Dutzower Sees und des Bernstorfer Binnensees als störungsarme Seen mit hoher Lebensraumfunktion für Wasservögel, Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung der Nährstoffeinträge durch Zuflüsse, Ausschluss von Erholungs- und Angelnutzung; am Ostufer des Dutzower Sees: Zulassen dynamischer Prozesse in dem Ufer-Bruchwaldstreifen - Ausweisung des Bernstorfer Binnensees und der Werder als Prozessschutzgebiet, Ausschluss jeglicher Nutzung - Einstellung der Frühjahrsabsenkung Ende April jeden Jahres zur Brut- und Laichzeit <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2016, Z098 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für den Bernstorfer Binnensee und die Schallißer Bucht wurde eine Nullnutzungszone vertraglich vereinbart.</p>

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
S202	Boissower See und Neuenkirchener See mit Niederungsbe-reichen (LWL, BR Schaalsee)
<p>Quellen: GLRP 1998, VAN DE WEYER et al. 2006, PEPL Schaalsee, Rahmenkonzept BR Schaalsee, BR Schaalsee, Daten WRRL 2005</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaalatal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; umfasst das NSG 316 „Boissower See und Südteil des Neuenkirchener Sees“; Erosionstal mit Seen und ihren Verlandungszonen (Schilfröhrichte, Bruchwälder, Hangwäldern auf den Talkanten und reich strukturierten Weidelandschaften in einem durch Oser reich gegliederten Randbereich; wertvoller Lebensraumkomplex für zahlreiche seltene Vogelarten, für die eine charakteristische Ausprägung und das mosaikartige Nebeneinander von Wald (Brutnachtsweiss Mittelspecht), Bruchwäldern (Brutnachtsweiss Kranich), Grünland (Weidelandschaft) und Seen sowie Uferhangwäldern von besonderer Bedeutung ist; Biberburg im Gebiet vorhanden; Teichfledermaus wurde 2006 nachgewiesen Die Schilfzone am Nordufer des Boissower Sees ist Lebensraum eines artenreichen, hochwertigen Vorkommens von röhrichtbewohnenden Vögeln (z. B. Rohrweihe, Rohrdommel, Drosselrohrsänger u. a.) sowie Bruthabitat von Wasservögeln (Graugans, Krick- und Tafelente); im südlichen Bereich des Neuenkirchener Sees Vorkommen des Fischotters. Der Boissower und der Neuenkirchener See sind Gewässer mit regionaler Bedeutung für rastende Wasservögel (insbesondere Sing-, Zwerg- und Höcker-schwan, Gänsesäger und Stockente). Bei Zunahme der Erholungsaktivitäten und der Störungsintensität im Uferbereich durch Ausbau der Stege, Bootshäuser und Anlegestellen sowie intensivere Nutzung der Wanderwege sind die Ziele des Arten- und Biotopschutzes in erheblichem Maße gefährdet. Nährstoffeinträge aus dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet haben die ursprünglich nährstoffärmeren Seen eutrophiert (Zustand aktuell polytroph). Das Westufer des Boissower Sees wird teilweise durch Angler beeinträchtigt. Der Hangwald am Ostufer wurde in den letzten Jahrzehnten kaum durch Nutzungseingriffe verändert.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der Seen und Niederungsbereiche als hochwertiger Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Einzelziele sind u. a.: – Erhalt und Entwicklung des Boissower Sees als naturnaher See als Teillebensraum des Fischotters und als Rastplatz für Enten und Gänse von nennenswerter Bedeutung mit einer typischen Verlandungszone als hochwertiges Bruthabitat röhrichtbewohnender Vögel (u. a. Rohrdommel, Rohrweihe) sowie von Wasservögeln – Entwicklung der Naturschutzfunktion des Ufers am Boissower See im Bereich der Ortschaft Boissow und der nordöstlich gelegenen Badestelle. Eine untergeordnete, mit den Zielen des Naturschutzes vereinbare und an die Ansprüche von Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften angepasste Nutzung sollte zugelassen werden. – Entwicklung des Nordteils des Neuenkirchener Sees als Teillebensraum des Fischotters sowie als See von potentiell hoher Bedeutung für Rastvögel mit überwiegend gehölzbetonten Verlandungszonen als Lebensraum und Bruthabitat zahlreicher röhrichtbewohnender Vogel- und Wasservogelarten unter Anpassung der Nutzung an die Ansprüche von Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften – Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferhangwälder aufgrund ihrer hohen Naturnähe, ihrer hohen Lebensraumfunktion für zahlreiche Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) sowie ihrer besonderen Repräsentanz in der Schaalsee-Landschaft – Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland und artenreichen Trocken- und Magerrasen <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
Quellen: PEPL Schaalsee, NSG Handbuch, BR Schaalsee, Daten WRRL 2005	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S203	Woezer See (LWL, BR Schaalsee)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Woezer See ist Bestandteil des FFH-Gebiets DE 2531-303 „Schaaleal mit Zuflüssen und angrenzenden Mooren und Wäldern“. Das Gebiet um den See mit großen, naturnahen Uferabschnitten ist u. a. gekennzeichnet durch das Vorkommen von <i>Carex panicea</i>, <i>Potentilla palustris</i>, <i>Potentilla erecta</i>, <i>Avenochloa pubescens</i>. Das Ufer ist durch breite Röhrichte und Bruchwälder gekennzeichnet. Der polytrophe See selbst ist Rastgebiet des Zwergsängers. Es kommen weiterhin Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe und Drosselröhrsänger sowie der Fischotter vor. Insgesamt wurden im Bereich des Woezer Sees 62 Tier- und 38 Pflanzenarten der Roten Listen nachgewiesen. Die Störungen durch Angler und Badegäste im Bereich der Badestelle sind z. T. massiv.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung als extensiv genutzter größerer meso- bis eutropher See – Erhalt und Entwicklung von erweiterten Uferzonen – um den Woezer See Erhalt und Sicherung naturnaher Feucht- und Nasswälder mit ungelenkter, naturnaher Dynamik; westlich des Woezer Sees Wiederherstellung bzw. Entwicklung von naturnahen Feucht- und Nasswäldern mit intaktem Wasserhaushalt und charakteristischer Baum-, Strauch- und Krautschicht aus entwässerten, degenerierten Feucht- und Nasswäldern – südl. des Woezer Sees Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Waldflächen zu naturnahem Laubwald mit standortheimischen Arten – Niederungsflächen nördlich und westlich des Woezer Sees; Entwicklung von Feuchtgrünland aus Intensivgrünland feuchter Standorte und stark degradiertem Bestände zum Schutz angrenzender Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie zum Schutz des Bodens vor weitergehender Vererdung und Mineralisation – Talraum der Schilde nördlich des Woezer Sees; Schaffung von Pufferzonen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität von Intensivgrünland oder Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland im Randbereich empfindlicher Gebiete <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Flächenbereitstellung über das BOV Schilde, Finanzierung noch nicht geklärt</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee (Erweiterung), BR Schaalsee, Daten WRRRL 2005</p>	
S204	Dümmmer See einschl. angrenzender Landschaftsbereiche (Obere Sude, Schossiner Becken) (LWL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiete DE 2433-302 „Wald bei Dümmmer“, DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ Dümmmer See: Mesotroph-kalkreicher See mit submerse Vegetation (Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i>, <i>Ceratophyllum submersum</i>), Schwimmblattvegetation und Laichkräutern, Sediment steinig, sandig, Muschelauflage (FISCH und UMWELT 2003)</p> <p>Die Uferbereiche des Dümmmer Sees sind durch mehrere geschützte Pflanzen gekennzeichnet (<i>Potentilla erecta</i>, <i>Carex nigra</i>, <i>Carex rostrata</i>, <i>Potentilla palustris</i>, <i>Stellaria palustris</i>). Teilweise sind reich strukturierte Stieleichenbestände sowie Rotbuche, Moorbirke, Vogelbeere, Ulme, Bergahorn, Traubenkirsche und Esche vorhanden.</p> <p>Konflikte durch Nährstoffbelastung, Erholungsnutzung (Drachenboote etc.) sowie angrenzende Wohnbebauung (Grundstückseinzäunung)</p> <p>Gesamter abgegrenzter Landschaftsbereich: Zur naturschutzfachlichen Bedeutung liegt ein Fachgutachten zur Ausweisung eines LSG im Bereich „Dümmmer See, Obere Motel, „Schossiner Becken“ sowie „Sudetal zwischen Krumbeck und Sudenholz“ vor.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Dümmmer-See:</u> Verhinderung von Nährstoffeinträgen; aufgrund der sensiblen Uferbereiche, des ständig zunehmenden Besucherdruckes, der steigenden Einwohnerzahl der umliegenden Gemeinden und der Konzentration von Besuchern im Bereich der Campingplätze und Ausflugsziele, sind Besucherlenkungsmaßnahmen erforderlich. <u>Gesamter abgegrenzter Landschaftsbereich:</u> Das dargestellte Gebiet dient der ökologischen Vernetzung zwischen Sudegebiet und Biosphärenreservat Schaalsee. Es ist geeignet für komplexe Entwicklungen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z135 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, FISCH UND UMWELT 2003, LWL, Daten WRRRL 2005
S205 (tlw. U)	Badeseesee bei Probst Jesar (LWL, NP Elbetal) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konflikte bestehen durch die Nährstoffbelastung und den Rundwanderweg (Angelstege). Es bestehen rings um den See einschließlich der Badeanstalt 15 offizielle Steganlagen. Auch an weiteren Stellen wird vom Ufer aus geangelt. Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau der Stege und des Wanderweges bei der Röhrichtfläche mit angrenzendem Erlenbruchwald im Südosten des Sees Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Aufgrund der ca. 8 m starken Schlammdecke auf dem Grund und der damit einhergehenden Phosphorfreisetzung erfolgte eine Nährstoffdüngung mit Aluminiumsulfat. Um die Durchmischung des Gewässers zu verbessern, wurde eine Entnahme des Erlengroßbaumbestandes (ca. 1/3) in Hauptwindrichtung (SW – NW) vorgenommen (Umsetzung 2004/05). Hinweis der Stadt Lüththeen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Der Rückbau der Steganlagen kann sich nur auf die nicht genehmigten Steganlagen beziehen. Ein Rückbau des Wanderwegs um den See in Probst Jesar wird aufgrund der Erholungsfunktion und Bedeutung für den Tourismus abgelehnt. Quellen: GLRP 1998, LWL
S206 (tlw. U)	Neustädter See (LWL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2635-304 „Neustädter See“; größerer, zuflussloser, mesotropher See, der eine reichhaltige Ufervegetation mit ausgeprägten Strandlingsrasen und Bruchwaldgürtel aufweist; Vorkommen geschützter Pflanzen, z. B. <i>Littorella uniflora</i> , <i>Myriophyllum alterniflorum</i> ; Rastgebiet für zahlreiche Wasservögel und Nahrungshabitat für den Seeadler; Vorkommen von z. B. Rohrweihe, Pirol, Drosselrohrsänger Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch ausreichende Schutzmaßnahmen soll die Tier- und Pflanzenwelt vor zunehmenden Störungen durch den Menschen geschützt werden. Gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen sind notwendig (Führungen in Verbindung mit dem vorhandenen Naturlehrpfad). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z022 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Restaurierung 1999 durch Sedimententnahme von 25.000 m ³ unterhalb 25 m Wassertiefe/Entzug von 2.400 kg Phosphor (aktueller Zustand: mesotroph)

Seen (S)		
Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
S207	Fischteiche der Lewitz (LWL)	<p>Quellen: GLRP 1998, LWL, Daten WRRL 2005</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 59 „Fischteiche in der Lewitz“; das ca. 920 ha große, künstlich zur Fischhaltung angelegte Teichgebiet in der Lewitz ist Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Eine überregionale Bedeutung hat das Gebiet als Mauser-, Überwinterungs-, Übersommerungs- und Rastgebiet. Der Fischotter ist heimisch. Der Zustand des Gebiets ist unbefriedigend. Durch die Rekonstruktion der Teiche und durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Müritz-Elde-Wasserstraße gingen große Röhrichbereiche sowie der Baum- und Strauchbestand vollständig verloren. Einen großen Störeffekt stellt die Vergrämung und Tötung der Kormorane auf allen Satzfishichteichen dar. Diese fallen als Brut- und Rastgebiet für Wasservögel aus. Ungestört ist lediglich der Zustand der 90 ha großen Teichgruppe Brahm/ Möwenteich/ Tellerflach im Norden des Gebiets. Dagegen hat sich der Zustand der Wiesen durch extensive Bewirtschaftung und erhöhte Flurwasserabstände ab 1990 verbessert.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Röhrichte (Brutbiotop für Rohrdommel, Rohrweihe, Drosselrohrsänger u. a. Arten) und die Teichinseln sind zu schützen. Zum Schutz der Wasservogelbestände ist es notwendig, auf jagdliche Aktivitäten und andere, mit Störungen verbundene Nutzungen im Gebiet zu verzichten. Die Einrichtung von Jagdschutzzonen ist erforderlich. Insbesondere die Schlafgewässer und deren Umgebung sind vor Störungen zu schützen. Eine Besucherlenkung ist im Bereich der gesamten Lewitz aufgrund des Schutzstatus als EU-Vogelschutzgebiet und der ständigen Zunahme touristischer Aktivitäten erforderlich. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z033 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ausgenommen sind erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen von Prädatoren zum Schutz der Brutvogelbestände. So führt das Forstamt in Absprache mit den Naturschutzbehörden Drückjagden in den Schilfgürteln durch, um den Schwarzwildbestand in den Fischteichen niedrig zu halten.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch</p>

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)		
Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
T201	Offenland südlich des Dohlen, nördlich von Bernstorf (LWL)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; potenziell hohe Lebensraumfunktion für zahlreiche, teils gefährdete Pflanzenarten der Trockenstandorte sowie für trocken-magere Standorte präferierende Heuschrecken, Laufkäfer und Spinnen, für Libellen, Amphibien (Bestandteil eines Schwerpunktverkommens der Rotbauchunke und des Laubfroschs) und feuchte Standorte präferierende Wirbellose</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung einer strukturreichen Weidelandschaft mit überwiegend Magergrünland und eingestreuten, feuchtnassen Senken, Kleingewässern und Gebäuschen (westlicher Teil) sowie von Feuchtgrünland (östlicher Teil)</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BR Schaalsee</p>
T202	<p>„Grünes Band“ von Gallin bis zur Stecknitz-Niederung (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bei Leisterförde Lage innerhalb des FFH-Gebiets DE 2530-372 „Kleingewässer bei Leisterförde (LWL)“; ehemaliger Grenzstreifen mit Sukzessionsflächen und punktuellen Trockenstandorte, auf denen sich eine einzigartige Flora entwickeln konnte: Vorkommen von <i>Erica tetralix</i>, <i>Corydalis claviculata</i>, <i>Filago arvensis</i>, <i>Filago minima</i>, <i>Juncus squarrosus</i>, <i>Thalictrum flavum</i>, <i>Polygonum bistorta</i>, <i>Ranunculus aquatilis</i>, <i>Anthoxanthum puehlii</i>, <i>Lycopodium clavatum</i>, <i>Senecio paludosus</i>, <i>Euphrasia stricta</i>, <i>Rumex palustris</i>, <i>Eryngium campestre</i>, <i>Carex praecox</i>, <i>Mentha pulegium</i>, <i>Genista anglica</i> und <i>Senecio fluviatilis</i></p> <p>Das Gebiet weist eine Vielzahl geschützter Biotope auf und ist bedeutsam für den Europäischen Biotopverbund.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auf den Trockenstandorten Maßnahmen der erhaltenden Bewirtschaftung; Unterlassung von Aufforstungen; im Rahmen einer zukünftigen nachhaltigen Gebietsentwicklung (Agenda-Prozess) hat sich der Landkreis u. a. dazu bekannt, die innerhalb seines Territoriums gelegenen international bedeutsamen Großschutzgebiete zu vernetzen. Dieser Anspruch besteht auch für eine Verbindung zwischen Biosphärenreservat „Schaalsee“ und dem Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“, der integrierter Bestandteil des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ ist. Neben den Vernetzungslinien „Boize“ und „Schaale/Schilde“ bietet sich insbesondere der ehem. Grenzstreifen als Landvernetzungsachse an. Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z157 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T203 (U)	<p>Bretziner Heide (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2530-301 „Bretziner Heide“; NSG 108 „Bretziner Heide“ Die Bretziner Heide ist eine der letzten trockenen Zwergstrauchheiden in Westmecklenburg. Sie befindet sich in einem guten Zustand. Auf den geplagten Flächen ist die Wiederansiedlung des Heidekrauts gelungen. Die Flächen sind durchschnittlich mit etwa 50 % Heidekraut bedeckt. Seit 1997 besteht ein Vertrag über die naturschutzgerechte Beweidung mit etwa 100 Schafen, die besonders zur Heidepflege geeignet sind (so genannte „scottish blackface“). Die Intensität der Beweidung reicht allerdings nur auf den geplagten Flächen aus, um die Drahtschmielen-Flur zu reduzieren. Auf den Heideflächen im und am NSG 106 kommen u. a. <i>Ranunculus flammula</i>, <i>Carex echinata</i>, <i>Genista anglica</i>, <i>Genista pilosa</i>, <i>Nardus stricta</i> und <i>Rumex palustris</i> vor.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig zum dauerhaften Erhalt der trockenen Zwergstrauchheiden sind eine periodische Reduzierung der Rohhumusdecken sowie die Fortführung der Beweidung. Seit mehreren Jahren wurde versucht, mit unterschiedlichen Verfahren (Plaggen, Schafbeweidung, Rodung) eine weitere Verbuschung zu verhindern. Dieses ist weiterhin zur Erhaltung der Heidefläche erforderlich. Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z042 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Fläche wird extensiv gemäß GF-RL mit Schafen beweidet, die für die Heidepflege geeignet sind.</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
	<p>Quellen: NSG-Handbuch, GLRP 1998, StAUN</p>
T204 (U)	<p>Hagenower Heide (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ Auf der Fläche der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte hat sich seit 1990 eine Heidevegetation entwickelt. Teilweise sind ausgedehnte Vorkommen von <i>Armeria elongata</i>, untersetzt mit <i>Dianthus deltoides</i>, <i>Hieracium spec.</i> und <i>Genista anglica</i>, vorhanden. Durch das zuständige Forstamt werden großflächig Versuche mit unterschiedlichen Pflegeverfahren durchgeführt. Brutvorkommen von Wiedehopf, Wiesen- und Kornweihe werden vermutet.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt durch geeignete Pflegemaßnahmen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z155 in Anhang VI:10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Heide wurden und werden durchgeführt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T205	<p>Göhrener Tannen/ Stern Buchholz (LWL, SN)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Freifläche auf einem militärischen Gelände, die sich zu einem wertvollen Trockenbiotop entwickelt hat; große Anteile nach § 20 LNatG M-V gesetzlich geschützt; Heideflächen; die militärische Nutzung dieser Standorte (Schießplatz, Truppenübungsgebiete) soll ab Frühjahr 2007 aufgegeben werden. Eine Ausweisung der Heideflächen südlich des Kasernengeländes Stern Buchholz als LSG sollte angestrebt werden.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Entwicklungsziel besteht vor allem darin, diese Bereiche dauerhaft offen zu halten und extensiv zu pflegen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Derzeit werden weitere avifaunistische Untersuchungen durchgeführt, u. a. zu Schwarzkehlchenbeständen (1. gutachtliche Erfassung aus 2006 liegt vor, Gutachter: Dr. Zimmermann) Weitere Untersuchungen sind für das Jahr 2007 geplant.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SN</p>
T206	<p>Truppenübungsplatz Lübtheen (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2733-301 „Lübtheener Heide und Trebser Moor“ Auf dem Truppenübungsplatz Lübtheen hat sich im Laufe von Jahrzehnten eine Trockenflora in großer Ausdehnung entwickelt. Es sind großflächige, offene Dünenbereiche vorhanden. Es gibt Nachweise von Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen und Wendehals. Das im nordöstlichen Teil des Maßnahmenkomplexes liegende Moor bei Loosen weist wertvolle Pflanzenbestände auf, u. a. <i>Carex lasiocarpa</i>, <i>Carex panicea</i>, <i>Erica tetralix</i>, <i>Nardus stricta</i>. Es handelt sich um ein großflächiges Torfmoor, das in den 1930er Jahren nach Abbau und Entwässerung künstlich übersandet wurde und gegenwärtig ohne Nutzung ist. Potenzielle Konflikte bestehen durch den geplanten Braunkohleabbau sowie die geplante Errichtung von 170 m hohen Windkraftanlagen.</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung von Trockenbiotopen (Zwergstrauchheiden, Binnendünen, Silbergrasfluren) durch angepasste Nutzung. Die Nutzung als Truppenübungsplatz soll im Einklang mit den naturschutzfachlichen Anforderungen erfolgen. Die angrenzenden Kiefernmonokulturen sollen zu einem naturnäheren Waldbestand entwickelt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z057 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein FFH-Managementplan wird durch die Bundeswehr erstellt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T207 (tlw. U)	<p>Mallißer Heide (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Mallißer Heide (ehemals Truppenübungsplatz) umfasst großflächige Heidekraut-Heiden (mit Rentierflechten, Silbergras) auf mäßig trockenen Dünen-sanden. Ende der 1990iger Jahre wurden etwa 15 ha als geschütztes Biotop (§ 20 LNatG M-V) erfasst. In der Zwischenzeit haben sich aufgrund ausbleibender (Pflege-)Nutzung Gehölzbestände ausgebreitet, die den Fortbestand der Heideflächen mit ihren zahlreichen gefährdeten Arten bedrohen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung von Zwergstrauchheiden und Silbergrasfluren auf möglichst großer Fläche. Hierzu sollen großflächige Ausgleichs-maßnahmen realisiert werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auf einer Fläche von 0,75 ha wird derzeit als Ausgleichsmaßnahme eine 25-jährige Pflege der Heidekraut-Heide durch das zuständige Forstamt realisiert.</p> <p>Quellen: LWL, Forstamt Conow</p>
T208 (tlw. U)	<p>Klein Schmölen (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilflächen im FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtalandschaft und Lößkornziederung bei Dömitz“ sowie im NSG 55 „Binnendünen bei Klein Schmölen“; Elbtaldünen bei Klein Schmölen: größte offene Binnendüne Mecklenburg-Vorpommerns, die teilweise mit Kiefern bestanden ist; Vorkommen zahlreicher Pflanzenarten trockener Standorte, u. a. <i>Armeria elongata</i>, <i>Carex praecox</i>, <i>Dianthus deltoides</i>, <i>Festuca ovina</i>, <i>Koeleria glauca</i>; die fortschreitende Festlegung der Dünen-sande wurde durch die seit mehreren Jahren fehlenden Störungen durch Tritt und Beweidung ausgelöst. Schmöleener Brack: Zwischen Klein und Groß Schmölen befindet sich ein Kleingewässer, das Schmöleener Brack, mit einer Fläche von 0,5 ha. Hier kommen u. a. vor: Kleines Granatauge, Beutelmelise, Teichrohrsänger und Rohrammer. Kamm- und Teichmolch, Erd- und Knoblauchkröte sowie Moor-, Gras- und Laub-frosch laichen im Schmöleener Brack. Das Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte wird vermutet. Der südliche Bereich wird als Badegewässer ge-nutzt. Nordöstlich angrenzendes Waldgebiet: Es handelt sich um Wälder auf Trockenstandorten, die größtenteils mit artenarmen Kiefernbeständen bestockt sind. Sie beherbergen aufgrund der sandigen, warm-trockenen Böden eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Tierarten. Bei ausreichendem Anteil an Kiefernjungwuchs sowie offenen Bodenstellen besiedelt auch der Ziegenmelker diese Bereiche. Der Ziegenmelker gehört zu den Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist damit von internationaler Bedeutung.</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Elbtaldünen bei Klein Schmölen: Um den Schutzzweck zu erfüllen, sollte eine gelegentliche Beweidung mit Schafen sowie Gehölzentnahme erfolgen. Schmöleener Brack: Erhalt der Ungestörtheit des nördlichen Ufers Nordöstlich angrenzendes Waldgebiet: Ziel ist es, in diesen Bereichen die Entwicklung und Wiederherstellung großflächiger Komplexe aus lichten Trockenwäldern mit Trockenrasen auf armen Sandstandorten zu fördern. Die Wälder sollen durch Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt von Altbäumen sowie dem Erhalt und der Schaffung von Lichtungen und Schneisen wieder zu naturnahen Wäldern trockener Standorte entwickelt werden. Das NSG 55 sollte zusammen mit dem NSG 177 mit einer neuen Verordnung ausgewiesen werden. In diesem Zuge können sich teilweise ergebende Widersprüche zwischen der Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1975 und dem Erfordernis zur Gehölzentnahme behoben werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Dünenfuß wird mit speziellen Schafrassen sehr extensiv bewirtschaftet.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN, NP ELB</p>
T209 (tlw. U)	<p>Wanzeberg bei Karenz und Kalißer Heide (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2834-303 „Karenzer und Kalißer Heide“; Der Wanzeberg bei Karenz ist ein exponierter Trockenstandort auf einer ehemaligen Liegenschaft der NVA, auf der sich eine atlantisch geprägte Ginsterheide entwickelt hat. Die Fläche ist durch das Vorkommen folgender Arten gekennzeichnet: <i>Genista anglica</i>, <i>Genista pilosa</i>, <i>Juncus squarrosus</i>, <i>Verbena officinalis</i>. Im Wald nördlich von Kaliß liegt ein offener Trockenstandort, der sich ebenfalls auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft befindet. Er ist durch Silbergrasfluren und trockene Zwergstrauchheiden geprägt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege durch extensive Bewirtschaftung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z068 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor. Das Pflegekonzept Karenzer Heide wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde umgesetzt. Auch in 2007 erfolgte eine Freihaltung der Flächen durch Beseitigung des Gehölzanflugs. Für die Kalißer Heide erfolgte über das Forstamt eine Entkusselung. Die Fläche wird über das Forstamt vertraglich beweidet, um sie von Gehölzaufwuchs freizuhalten.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T210	<p>Ludwigsluster Heide (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2635-303 „Ludwigsluster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor“; größere Fläche der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte, auf der sich Heidevegetation entwickelt hat, mit Vorkommen von <i>Danthonia decumbens</i>, <i>Erica tetralix</i>, <i>Genista anglica</i>, <i>Juncus squarrosus</i></p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflegemaßnahmen sind erforderlich, um eine weitere Verbuschung zu verhindern und die Flugsandfelder zu erhalten. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z012 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T211	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großer Trockenstandort auf einem Flugplatz für Sport- und Segelfluggzeuge; Vorkommen von <i>Danthonia decumbens</i>, <i>Viola canina</i>, <i>Festuca ovina</i> und <i>Armeria maritima</i>; eine ausgewiesene Teilfläche am südöstlichen Rand des Flugplatzes wird im Jahr für zwei bis drei Tage für Konzertveranstaltungen genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt durch eine entsprechende Bewirtschaftung (extensive Beweidung/Mahd); Minderung des Besucherdrucks bei Konzertveranstaltungen durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen, um den wertvollen Trockenstandort zu schützen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z064 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Aktuell läuft das B-Planverfahren „Thermalbad“, bei dessen Umsetzung eine Verkleinerung des Trockenstandorts zu befürchten ist.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>
T212 (tlw. U)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 68 „Töpferberg“ Es handelt sich um eine Sandheide mit im Bestand gefährdeten Pflanzenarten auf einem ca. 700 m langen und 150 m breiten Dünenzug der Wiesenlewitz. Auf fast allen Teilflächen führte die Einwanderung der Gehölze zu einem Rückgang der Licht liebenden Pflanzenarten. Konkurrenzstarke Arten wie die Drahtschmiele sowie die zunehmende Bewaldung mit Zitter-Pappel, Birken und Stieleichen stellen den ursprünglich formulierten Schutzzweck in Frage. Auf der Vorder- und Hinterdüne sind noch Reste einst artenreicher Sand-Magerrasen, trockener Zwergstrauchheiden sowie Borstgras-Heide zu finden. Die Mitteldüne ist fast durchgängig von einem bodensauren Birken-Stieleichenwald bestockt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Verjüngen der Sandheide sind drastische Maßnahmen zur Beseitigung der Humusdecke, wie Plaggen oder Brennen, notwendig. Falls auf diese Maßnahmen verzichtet wird, werden auch die derzeitig offenen Flächen in einem längeren Zeitraum vom Wald zurückerobert werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Heideflächen werden gemäß Grünland-Förderrichtlinie extensiv bewirtschaftet.</p> <p>Quellen: NSG-Handbuch, STAUN</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
T213	<p>Ort/Lage Kolbow/ Muchow, östl. von Grabow (LWL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Magerrasen an naturnahem Graben parallel zum westlich verlaufenden Kiefernwald mit Vorkommen von Berg-Wohlvlerlei (Arnika), Weißer Waldhyazinthe und Steifblättrigem Knabenkraut. Insgesamt wurden 209 Pflanzenarten nachgewiesen, davon 39 Arten mit einer Gefährdung nach der Roten Liste M-V.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Standort ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für den Florenschutz zu sichern und durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z105 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: PEP Arnika-Vorkommensgebiet Kolbow / Muchow, LWL (SCHIEDEWITZ & OSTER 2001)</p>

Wälder (W)

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
W201 (tlw. U)	<p>Ort/Lage Kampenwerder (LWL, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; Teil von NSG 68 „Techin“ (vgl. M205); Insel im Schaalsee mit randlich gelegenen, naturnahen Hangwäldern, strukturreichen Bruchwäldern, umfangreichen Röhrichtflächen und Buchenwäldern mit einer bemerkenswerten faunistischen Ausstattung (besonders hervorzuheben: Avifauna insbes. Rohrdommel, Kranich, Seeadler, Schwarzspecht, herausragende Vorkommen an totholzbewohnenden Käfern, sehr hochwertige Molluskenbestände in Bruchwaldbeständen), die eine extensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Hochfläche (Acker- und Grünlandnutzung) durchsetzt mit strukturbereichernden Kleingewässern und Knicks (Ausläufer eines umfangreichen Schwerpunktorkommens von Rotbauchunke und Laubfrosch, Äsungflächen für Kranich und Grau-, Bleiß- u. Saatgänse) umgeben Aktuell ist die Bedeutung für den Naturhaushalt durch ausgedehnte Mischwälder und Nadelforsten sowie Ackerschläge stark eingeschränkt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auf dem Kampenwerder bietet sich aufgrund seiner Abgeschlossenheit und eingeschränkten Zugänglichkeit die Möglichkeit zur Entwicklung eines hochwertigen Lebensraumkomplexes mit ausgedehnten Waldflächen (Buchenwälder, Ufer-Hangwälder, Feucht- und Nasswälder), extensiv genutztem Grünland, Streuobstwiesen und mäßig intensiv genutzten Ackerflächen; ungestörte Entwicklung des Buchenhangwaldes im westlichen Uferandbereich Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der südliche Teil der Wälder auf dem Kampenwerder wurde aus der Nutzung genommen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W202	Testorfer Wald, nordwestlich Zarrentin (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2431-304 „Testorfer Wald und Kleingewässerlandschaft“ Der Testorfer Wald besitzt aufgrund seiner großflächigen zusammenhängenden Buchenbestände, die besonders im Osten einen hohen Alt- und Totholzanteil aufweisen, eine wichtige Arten- und Biotopschutzfunktion. Von großer Bedeutung sind auch die zahlreichen Kleingewässer des Waldes und die eingestreuten Erlenbrüche. Dadurch konnte sich eine einzigartige Fauna entwickeln, die sowohl Bestände von äußerst seltenen wie auch stenöken und lebensraumtypischen Tierarten umfasst (u. a. Kranich, Waldwasserläufer, Hohltaube, Mittelspecht, Waldaubsänger, Abendsegler, Rotbauchunke). Südlich grenzt die Testorfer Weidlandschaft an, eine überwiegend weiträumige, von wenigen Feldhecken, einem aufgelassenen Bahndamm und der von einer alten Allee begleiteten Hauptstraße Zarrentin-Testorf-Boize untergliederte Offenlandschaft, die, abgesehen von der im Westen in der Boize-Niederung gelegenen Grünlandregion, die im Raum verbliebenen Grünlandbereiche repräsentiert. Hier findet sich ein Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vordringlich sollte der besonders struktur- und totholzreiche Ostteil des Waldes bis zum Weg Zarrentin-Klein Zecher in Prozessschutz überführt werden. Die forstliche Nutzung sollte darüber hinaus im gesamten Wald möglichst auf ein Minimum reduziert werden. Nutzungen im Altholz sind aus Sicht des Naturschutzes nur vertretbar, wenn ein ausreichender Alt- und Totholzanteil im Bestand erhalten bleibt. Durch einzelstammweise Plenternutzung müssen die Bestände so geformt werden, dass sie sich von selbst verjüngen können und in einer dauerwaldähnlichen Optimalphase gehalten werden. Der Einsatz von schwerer Technik und chemischen Mitteln im Wald sollte unbedingt vermieden werden. Die vorhandenen Nadelholzbestände sollten zur Entwicklung der Naturnähe und der Lebensraumfunktion des Waldes möglichst mittelfristig in Laubwald (möglichst Buche) umgewandelt werden. Die südlich angrenzende Weidlandschaft soll als halboffene und kleingewässerreiche, extensiv genutzte Offenlandschaft mit besonderer Bedeutung und hoher Wertigkeit für Amphibien (Schwerpunktorkommen Laubfrosch, Rotbauchunke) und Libellen sowie als Nahrungsgebiete für Großvögel (Weißstorch [Testorf], Kranich [Testorfer Wald], Rotmilan, Kolkrabe) und für den im Testorfer Wald brütenden Waldwasserläufer erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: 2006 wurde ein Kleingewässer in der angrenzenden Weidlandschaft angelegt. Im abgegrenzten Bereich befindet sich das Naturwaldreservat „Testorfer Holz“.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>
W203 (tlw. U)	Woez, südlich (LWL, BR Schaalsee)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaleal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“; großflächiger, nasser Erlenbruch mit ausgeprägten quelligen Bereichen und naturnah rückerweitelten Grabenabläufen; im seennahen Teil nasse, kaum begehbare Standorte mit kleineren Schlenken; ostseitig grenzen Verlandungszonen mit Röhrichten und Weidengebüschen, im Westen ein schmaler Röhrichtsaum und entwässerte Feuchtgrünländer an. Die Baumschicht wird von <i>Alnus glutinosa</i> dominiert, lokal tritt <i>Betula pubescens</i> häufiger auf; mäßiger Alt- und hoher Totholzanteil; Die Strauchschicht ist gut entwickelt, mit stark wechselnder Deckung. Die Krautschicht zeigt typische Ausprägungen des Walzenseggen-Erlenbruchs mit vielen Feuchte- und Nässezeigern.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Erlen-Eschenwaldes bei gleichzeitiger Entnahme der Fichten (geplantes NSG); vgl. S203</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
W204	Schildfeld, westlich (LWL)
<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für Teilflächen wurden Verträge zum Nutzungsverzicht abgeschlossen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, BR Schaalsee</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ und im NSG 113 „Schaalelauf“ (vgl. F201); naturnaher Laubwald mit Altbeständen eines mesotrophen Eichen-Buchenwaldes</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Erlen- und Eschenwälder am Zusammenfluss von Schaale und Schilde</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zur Zeit wird ein FFH-Managementplan durch das STAUN Schwerin erarbeitet.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, LWL</p>	
W205	Zahrensdorf, südlich (LWL, NP Elbetal)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich liegt im FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ und im NSG 169 „Schaaleniederung von Zahrensdorf bis Bücher“; Wälder auf Trockenstandorten, die größtenteils mit artenarmen Kiefernbeständen bestockt sind, beherbergen aufgrund der sandigen, warm-trockenen Böden eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Tierarten. Bei ausreichendem Anteil an Kiefernjungwuchs sowie offenen Bodenstellen besiedelt auch der Ziegenmelker diese Bereiche. Der Ziegenmelker gehört zu den Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist damit von internationaler Bedeutung.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, die Entwicklung und Wiederherstellung großflächiger Komplexe aus lichten Trockenwäldern mit Trockenrasen auf armen Sandstandorten zu fördern. Teile des Waldes östlich der Schaale zwischen Bücher und Wiebendorf sollen durch Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt von Altbäumen sowie dem Erhalt und der Schaffung von Lichtungen und Schneisen wieder zu naturnahen Wäldern trockener Standorte entwickelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP ELB</p>	

Wälder (W)		Erläuterung
Ifd. Nr.	Ort/Lage	
W206	Boizenburg, Horst (LWL, NP Elbetal)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich liegt im FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ und im NSG 152 „Elbhag Vierwald“ (vgl. F235); Auf den Talhängen stocken edellaubbaumreiche Buchenwälder mit einzelnen Stieleichen, Feld- und Flatterulme. Eingestreut sind Kiefern, die auch auf der angrenzenden Hochfläche größere Bereiche einnehmen. Vermutlich liegt im Waldgebiet nördlich der B 5 ein Seeadlerhorst.</p> <p>In einer Teilfläche südlich der B 5 gibt es Kiefernbestände unterschiedlichen Alters mit Stiel-Eiche, Eberesche und Sand-Birke mit offenen Silbergrasfluren, Sandtrockenrasen und ruderalisierten Sandtrockenrasen. Außerdem kommen Kiefern (bis zu 116 Jahre alte Bestände) mit artenreichem Unterwuchs aus Stiel-Eiche, Rotbuche, Eberesche und Sand-Birke und ein kleiner mittelwaldartiger Bestand aus mehrstämmigen Hainbuchen (<i>Carpinus betulus</i>) vor. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen der Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), die an zwei Stellen als Jungpflanze in den Waldbeständen gefunden wurde. Die Bewirtschaftung durch die Landes- und Bundesforstverwaltung erfolgt weitestgehend nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft. In Teilbereichen besteht ein Konflikt zwischen einer Bestockung aus reinen Kieferbeständen und dem Ziel der Sicherung von ausreichend großen und zusammenhängenden Sandmagerrasen und Hochstaudenfluren.</p> <p>Innerhalb des NSG „Elbhag Vierwald“ kommen die FFH-Lebensraumtypen 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>“, 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“ sowie 91F0 „Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i>“ vor. Außerdem Weichholzaue (§ 20) mit Silberweide (<i>Salix alba</i>), Mandelweide (<i>Salix triandra</i>) und Korbweide (<i>Salix viminalis</i>) und eine schmale Hartholzaue (§ 20) überwiegend aus Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Hochstaudenfluren aus Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) sowie Schilfröhricht (<i>Phragmites australis</i>) (§ 20) sind eng mit den Gehölzen verzahnt. Für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten stellen diese extremen und in ihrer Form einzigartigen Standorte Rückzuggebiete dar, die sie in bewirtschafteten Wäldern nicht mehr finden. Konflikte gibt es durch die derzeitige forstliche Nutzung entlang der Elbhagkannte.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nördlich der B 5 wird die Entwicklung zu einem naturnäherem Waldbestand und die Offenhaltung der Binnendünenstandorte angestrebt. Robinien und Rot-Eichen sollten künftig zurückgedrängt werden. In der Waldfläche südlich der B 5 ist eine enge Verzahnung mit gestaffelten Übergängen zwischen Waldflächen und angrenzenden Offenbereichen anzustreben. Ziele sind der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung des großflächigen Waldgebiets „Vierwald“ mit Kiefern-mischbeständen und naturnahen, strukturreichen Buchen- und Eichen-Birkenwäldern. Die sich östlich des Mühlbachs anschließenden Kiefernbestände auf den mageren Standorten weisen z. T. im Unterstand Naturverjüngung mit Sand-Birke, Eberesche und Stieleiche auf und sind somit langfristig in standortgerechte Mischbestände mit einem hohen Naturschutzwert umzuwandeln.</p> <p>In den elbnahen Waldbereichen steht der Schutz der vorhandenen natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse „Hainsimsen-Buchenwald“, „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“ sowie „Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i>“, der Schutz von Biber und Fischotter sowie der Erhalt und die Entwicklung der Strukturen und der Ausstattung der Lebensräume, auf welche diese Arten angewiesen sind, im Vordergrund. Weiterhin soll der Schutz der charakteristisch ausgeprägten Eichenwälder am steil ausgebauten südexponierten Elbhag mit Übergang zur Hartholz- und Weichholzaue entlang der Elbe gewährleistet werden. Nördlich des ehemaligen Kolonnenweges ist im Bereich der über 160 Jahre alten Rotbuchenbestände westlich und östlich eines tief eingeschnittenen Trockentals die Ausweisung einer Naturwaldzelle ohne forstliche Nutzung anzustreben. Ebenfalls als Naturwaldzelle sind die Steilhangbereiche zur Elbe mit den Beständen aus Stiel- und Trauben-Eiche, Hainbuche und Robinie im südöstlichen Teil des NSG auszuweisen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2009 in Anhang VI.10</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In der Waldentwicklungsplanung wurden 7 ha Hangwald mit Null-Nutzung ausgewiesen.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, NP ELB, STAUN</p>
W207	<p>Dammereez, südlich (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Geschlossener Quell- und Bruchwaldbestand mit Erlen u. Eschen (§ 20-Biotop); Entwässerungsgraben; jagdliche Einrichtung/Kirrung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutz und Entwicklung hin zu einem weitestgehend ungestörten Quell-, Sumpf- und Bruchwald mit Potenzial als Kranichbrutplatz</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Naturpark-Förderverein bemüht sich um Flächenenerwerb</p> <p>Quellen: NP ELB</p>
W208	<p>„Moorheide“ nordwestlich Melkof (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Gut erhaltene Erlen- bzw. Eschen-Quellwälder wechseln sich mit mesophilen bzw. bodensauren Buchen- und Eichenwäldern ab. Es kommen vielfältige Bruchwälder, Erlen-Eschen-Quellwald, Buchenwälder, seltene Nachfalter (insg. 176 Arten; u. a. Ockergelbe Escheneule, Rauschbeeren-Silbereule) und 44 Brutvogelarten (u. a. Hohl- und Ringeltaube, Habicht, Neuntöter, Schwarzspecht) vor. Mehrere Fließgewässer (mit Stauteichen) sind das strukturbestimmende Element des Waldgebiets mit Quellfluren.</p> <p>Folgende FFH-Lebensraumtypen kommen vor: Schattenblumen-Buchenwald (<i>Vaccino myrtilli-Fagetum syaticae</i>), Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>), Waldmeister-Buchenwald. Das Gebiet ist potenzielles Brutgebiet für Schwarzstorch, Waldschnepfe und Kranich.</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen in Form von Entwässerung (mäßige Störungen durch randliche Binnengräben), Pflanzung von Grauerlen, hohe Wildlichte, Eutrophierung infolge angrenzender Ackernutzung sowie zahlreiche jagdliche Einrichtungen. Die Strukturvielfalt ist durch Ausbaumaßnahmen der Fließgewässer herabgesetzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Das geplante NSG soll insbesondere dem Schutz der Quellmoore und der natürlichen Entwicklung der Wälder dienen. Eine erhaltende Bewirtschaftung des artenreichen Waldbestands mit Quellhängen soll gewährleistet werden. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist langfristig zu sichern. Angepasste Wasserhältnisse sind durch Einzelmaßnahmen herzustellen. Das Gebiet besitzt ein hohes Entwicklungspotential infolge eines ausreichenden Wasserdargebots. Die Entwässerung durch die randlichen Binnengräben soll so weit wie möglich reduziert werden.</p> <p>Die Renaturierung des Bachs zwischen Düssin und Melkof ist mit geringem Aufwand möglich. Ziel ist nicht die Wiederherstellung des alten unbegradigten Bachverlaufs, sondern nur eine begrenzte Abflachung der steilen Ufer und Verzicht auf jegliche Grabenunterhaltung.</p> <p>Eine Ausweisung als NSG „Moorheide bei Melkof“ (110 ha) ist geplant.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: Naturparkplan Elbetal, NP ELB, SCHMIEDEL 1996</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W209	Waldgebiet „Schwechow“, nördl. Pritzler (LWL, NP Elbetal)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2632-301 „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzler“; vielfältig strukturiertes Waldgebiet (FFH-Lebensraumtyp 91E0: Erlen- und Eschen-Quellwald, Schwarzerlenbruchwald, naturnaher Laubwald); 50 Brutvögel (u. a. Kranich, Holtaube, Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht, Waldwasserläufer). Beeinträchtigungen bestehen in Form von Müllablagerungen sowie einer Bodenentnahme.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnah belassenen Waldbachs mit ausgeprägter Mäanderbildung zwischen Clausenheim und Schwechow innerhalb größerer, geschlossener Waldgebiete. Die bachbegleitenden Erlen- und Erlen-Eschenwälder sowie Erlenwälder der Quellhorizonte sollen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Hierin eingeschlossen ist die Dynamik der Mäanderbildung mit der natürlichen, kleinräumigen Verlagerung des Bachlaufs. Die Ausdehnung des Gebiets auf die näheren Wassereinzugsgebiete dient einer Begrenzung der Eutrophierung des Gewässers sowie dem Schutz der Bachauflage durch eine wirkungsvolle Pufferzone. Bei der Erhöhung des Anteils standorttypischer, heimischer Laubholzarten im Naturpark sind die intensiv genutzten Wälder des geplanten NSG „Schwechower Bach“ besonders zu berücksichtigen. Eine Ausweisung als NSG „Schwechower Bach“ (80 ha) ist geplant.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: Naturparkplan Elbetal, NP ELB, PLANUNG & ÖKOLOGIE (1997)</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
WZ 10	„Die Rense“, nördl. Quassel (LWL, NP Elbetal)
Erläuterung	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilflächen ausgewiesen als FFH-Gebiete DE 2632-372 „Die Rense“ und DE 2632-301 „Feildgehölze und Wälder im Raum Pritzier“ „Die Rense“ ist ein stark strukturiertes Waldgebiet mit umfangreichen eingelagerten Feuchtwiesen. Sie ist durch einen hohen Anteil an naturnahen Waldgesellschaften gekennzeichnet, darunter auch landesweit seltene naturnahe Waldbilder. Der Anteil der Laubholzbestände an den Waldbeständen des geplanten Naturschutzgebiets beträgt ca. 57 %. Bei den Laubholzbeständen handelt es sich meist um Baumartenmischungen. Die Hauptbaumart des Laubholzes ist die Buche mit einem Anteil von 17 %. Folgende FFH-Lebensraumtypen kommen in dem geplanten NSG vor: 47,54 ha „Hainsimsen-Buchenwald“ (EU-Code 9110), 2,4 ha „Waldmeister-Buchenwald“ (EU-Code 9130), 33,5 ha „Subatlantischer oder mittteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (EU-Code 9160), 29,4 ha „Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ (EU-Code 9190). Nadelholzbestände ohne Laubholzanteil bestockten 25 % der Waldfläche. Im Gebiet liegt das Naturdenkmal „Stärkste Eiche im Landkreis Ludwigslust“.</p> <p>Eine besondere Bedeutung ergibt sich vor allem aus der kleinräumigen Verzahnung von Wald und größeren wiesen- und weidegenutzten Freiflächen. Es sind sowohl intensiv als auch extensiv genutzte Flächen vorhanden, wobei das Extensivgrünland dominiert. Außerdem kommen Frischgrünland und Feuchtgrünland im Untersuchungsgebiet vor. Die Wiesenutzung überwiegt gegenüber der Weidenutzung.</p> <p>Das Gebiet ist Brut- und Nahrungshabitat des Kranichs und des Schwarzstorchs. Das geplante NSG „Die Rense“ hat eine herausragende Bedeutung als Habitat für Brutvögel, wobei eine hohe Anzahl der Brutvogelarten in M-V, Deutschland und/ oder Europa einem besonderen Schutzstatus unterliegt (u. a. Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Raubwürger, Baumfalke, Großer Brachvogel, Uhu). Brutverdracht besteht für Waldschnepfe, Schlagschwirl, Zwergschnäpper, Wespenbussard, Zwergschnäpper und Wachtelkönig.</p> <p>In den Waldlebensraumtypen haben zahlreiche Schmetterlingsarten, Käfer, Hautflügler, Zweiflügler, Weichtiere und in den alten Eichenwäldern außerdem Wanzen, Zikaden und Heuschrecken ihren Lebensraum. Darunter sind auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. So sind Vorkommen des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>) und des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) an den Alteichen des Gebiets auch außerhalb der FFH-Lebensraumtypen anzunehmen.</p> <p>In den Feuchtgrünländern kommen mehrere gefährdete Arten der mesotrophen Niedermoore bzw. des Feuchtgrünlands vor. Obwohl Beeinträchtigungen vorliegen, handelt es sich um ein großteilig naturnahes Gebiet.</p> <p>Als Hauptgefährdungen sind Grundwasserabsenkung und intensive forstliche Nutzung zu nennen. Feuchtgrünland ist teilweise durch Auffassung gefährdet. Die eigentlichen, den potentiellen Standortsbedingungen entsprechenden, Hauptbaumarten des Gebiets wie Buche, Stieleiche und Erle weisen kaum Verjüngungen auf (hohe Wilddichte und verstärkter Wildverbiss).</p>
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:	<p>Die Ausweisung als NSG dient der Förderung von naturnahen Waldgesellschaften durch gezielte forstliche Nutzung. In besonders ausgewiesenen Bereichen soll jegliche forstliche Nutzung unterbleiben, hier soll eine natürliche Waldentwicklung und die Anhebung des Grundwasserstands, insbesondere im Bereich des Erlbruchwalds, erfolgen. Prioritäre Zielarten für das geplante NSG „Die Rense“ sind: Schwarzstorch, Baumfalke, Roter Milan, Kranich, Mittelspecht, Schwarzspecht, Großer Brachvogel, Neuntöter, Raubwürger, Ortolan. Vorläufige Zielarten sind: Wespenbussard, Zwergschnäpper, Wachtelkönig.</p> <p>Die Ausweisung eines NSG „Die Rense“ (410 ha) ist geplant. Zu Einzelzielen vgl. WUL (2003)</p>
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen:	Naturparkplan Elbetal, NP ELB, WUL (2003)

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W211	Garlitz, Gudower Holz (LWL, NP Elbetal)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet des „Gudower Holzes“ stellt ein geplantes Erweiterungsgebiet des NSG „Togewiesen bei Garlitz“ dar (vgl. B209). Das Gudower Holz besitzt eine Waldfläche von ca. 260 ha mit unterschiedlicher Bestandszusammensetzung. Die ältesten Rotbuchenbestände sind 120 - 160 Jahre alt. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft, die bestehenden Nadelwaldforsten sollen langfristig in Buchen- und Eichenmischbestände umgewandelt werden.</p> <p>Konflikte sind: Holzeinschläge innerhalb der Horstschutzzone I und II in der Brutzeit; jagdliche Einrichtungen (Hochsitz) innerhalb der Horstschutzzone I und II; Störungen durch Reitweg und nicht abgesperrte Forstwege. Teilbereiche des Gudower Holzes sind als FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ geschützt und stellen aufgrund ihres Alters und ihrer Ausbildung (Unterbewuchs mit Stechpalme) einen sehr hochwertigen und gefährdeten Lebensraum dar. Insbesondere für altholzbewohnende Vögel wie Schwarzstorch, Hohltaube, Mittel- und Schwarzspecht stellen die Waldflächen einen herausragenden Lebensraum dar. Vorkommende Falterarten sind Eichen-Zipelfalter und Trauermantel.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziele sind insbesondere (vgl. ausführlich KRIEDEMANN 2004):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt, Pflege und Entwicklung des großflächigen Waldgebiets „Gudower Holzes“ mit naturnahen strukturreichen Buchen- und Eichen-Birkenwäldern und Kiefern-mischbeständen – Schutz, Pflege und Entwicklung der charakteristisch ausgeprägten Pfeifengras-Eichen-Buchen-Wälder (<i>Lonicera periclymeni-Fagetum sylvatica</i>) mit der Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) – Schutz, Pflege und Entwicklung der altholzreichen Eichen- und Buchenwälder als Brutlebensraum für den Schwarzstorch sowie Erhalt alter, möglichst sonnenexponierter Bäume für Wirbellose und totholzbewohnende Vogelarten wie den Mittelspecht – Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Waldflächen zu naturnahen, standortgerechten Laubwäldern mit geringem Anteil an nicht standortheimischen Arten (u. a. durch Umbau naturferner Fichten- und Kiefernforste zu standortgerechten Wäldern) – Stabilisierung des Grundwasserstands in den Wäldern ehemals feuchter und nasser Standorte und Erhalt und Entwicklung von Feuchtwaldbereichen – Erhalt von großflächigen, naturnahen, altholzreichen Laub- und Mischwäldern als Brut- und Nahrungslebensraum von Schwarzstorch, Mittel- und Schwarzspecht sowie Hohltaube – Erhalt der vielfältig strukturierten Landschaft als Teilebensraum des Schwarzstorchs entsprechend der Ausweisung des Gebiets „Mecklenburgisches Elbetal“ als Europäisches Vogelschutzgebiet <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nach Angaben des zuständigen Forstamts wurden in den letzten 10 Jahren ca. 20 ha Nadelwald in Laubwald umgewandelt. Holzeinschläge und die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen in den Horstschutzzone wurden mit dem Horstschutzbeauftragten für den Schwarzstorch abgestimmt.</p> <p>Quellen: NP ELB, KRIEDEMANN (2004), Forstamt Conow</p>	
W212	Jessenitz, Benz, Alt Jabel, Teswoos (LWL, NP Elbetal)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um Wälder auf Trockenstandorten, die größtenteils mit artenarmen Kiefernbeständen bestockt sind. Sie beherbergen aufgrund der sandigen, warm-trockenen Böden eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Tierarten. Bei ausreichendem Anteil an Kiefernjugwuchs sowie offenen Bodenstellen besiedelt auch der Ziegenmelker diese Bereiche. Der Ziegenmelker gehört zu den Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist damit von internationaler Bedeutung.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Wälder (W)	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, in diesen Bereichen die Entwicklung und Wiederherstellung großflächiger Komplexe aus lichten Trockenwäldern mit Trockenrasen auf armen Sandstandorten zu fördern. Teile der Wälder südlich von Lüththeen sollen durch Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt von Altbäumen sowie dem Erhalt und der Schaffung von Lichtungen und Schneisen wieder zu naturnahen Wäldern trockener Standorte entwickelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	<p>Quellen: GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, NP ELB</p>
W213	<p>„Die Bank“, nordöstlich von Woosmer (LWL, NP Elbetal)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Schwarzerlenbruch, mesotroph-saure Zwischenmoore sowie oligotroph-saure Moore unterschiedlicher Regenerationsstadien. Typische Pflanzenarten sind Hundstraußgras, Strauß-Gilbweiderich, Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Blutauge, Grausegge, Scheidiges Wollgras, Rosmarinheide, Moosbeere, Rundblättriger Sonnentau und Weißes Schnabelried. Obwohl die Vegetationszusammensetzung noch weitgehend naturnahe Verhältnisse anzeigt, leiden die Biotope insbesondere in den Sommermonaten unter Trockenheit. Infolge des Ausbaus der Rögnitz kann eine Grundwasserabsenkung von mehr als 1,0 m augenscheinlich festgestellt werden (vgl. F232). Es kommen u. a. Schwarzstorch und Kranich sowie rund 200 Gefäßpflanzen vor. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen folgender in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdeter und gefährdeter Arten: Moor-Reitgras (<i>Calamagrostis stricta</i>), Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Zwiebel-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>). Vom Aussterben bedrohte Art ist der Mittlere Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>). Eine Bestockung aus reinen Kieferbeständen reicht teilweise bis unmittelbar an die Dünenmoore heran. Durch Samenanflug von Waldkiefern, Moorbirke und teilweise Schwarzerle kommt es im Bereich der gestörten Dünenmoore zu einer sukzessiven Waldentwicklung. Durch die sich entwickelnden Gehölzbestände wird der Wasserstand in den Mooren infolge der verstärkten Verdunstung weiter verringert, was zu weiteren Verschlechterungen der Standortbedingungen für die typische baumfreie Vegetation führt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Ausweisung als NSG soll dem Schutz und der Entwicklung mehrerer Versumpfungsmoore unterschiedlicher Trophiestufen in einem Talsand-/Dünengebiet dienen. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer naturnahtypischen Kulturlandschaft mit Dünenmooren, Moorwäldern, großflächigen Kiefernforsten und Feuchtgrünland auf nährstoffarmen, teilweise von einem hohen Grundwasserstand geprägten Sandböden mit Vorkommen von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten soll gewährleistet werden. Ziele sind u. a. die Wiedervernässung der Moore, Maßnahmen zur Grundwasseranhebung und die Etablierung extensiver Waldnutzungsformen in Verbindung mit Maßnahmen des Moorschutzes. Ein Anstau der Rögnitz wird zur langfristigen Erhaltung der Biotope als dringend erforderlich angesehen. Die Ausweisung als NSG „Die Bank“ ist geplant. Zu Einzelzielen vgl. KRIEDEMANN (2006)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Jahr 2000 wurden vom Naturpark 6 Pegel gesetzt (regelmäßige Messungen). Mit dem Entfernen des Kiefernanfluges in Moorbereichen wurde begonnen.</p> <p>Quellen: Naturparkplan Elbetal, NP ELB, vgl. im Detail KRIEDEMANN (2006)</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W214	Rüterberg, nördlich (LWL, NP Elbetal)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um Wälder auf Trockenstandorten, die größtenteils mit artenarmen Kiefernbeständen bestockt sind. Sie beherbergen aufgrund der sandigen, warm-trockenen Böden eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Tierarten. Bei ausreichendem Anteil an Kiefernjungwuchs sowie offenen Bodenstellen besiedelt auch der Ziegenmelker diese Bereiche. Der Ziegenmelker gehört zu den Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist damit von internationaler Bedeutung.
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, in diesen Bereichen die Entwicklung und Wiederherstellung großflächiger Komplexe aus lichten Trockenwäldern mit Trockenrasen auf armen Sandstandorten zu. Die Wälder nördlich von Rüterberg sollen durch Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt von Altbäumen sowie dem Erhalt und der Schaffung von Lichtungen und Schneisen wieder zu naturnahen Wäldern trockener Standorte entwickelt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im abgegrenzten Bereich befindet sich das Naturwaldreservat „Rüterberg“ (Kiefern-Eichen- und Kiefernwälder).
	Quellen: GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, NP ELB
W215	Neu Kaliß - Dömitz (LWL, NP Elbetal)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Biotopkomplex besteht aus mehreren Altwässern und Erlen-Eschenwäldern entlang der Wasserstraße. Die Altwässer sind von Röhrichten bzw. Seggenrieden, teilweise von Weidengebüschen und Hochstaudenfluren gesäumt. Das von Biber und Fischotter genutzte Auwald-Gebiet mit Altarmröhrichten (Lebensraum, Wanderkorridor, störungsarmer Rückzugsraum) schließt einen 3 km langen Abschnitt der Müritze-Elde-Wasserstraße, ein östlich davon parallel verlaufendes Altwasser mit Anbindung an den Kanal und ein isoliertes Nebengewässer ein. Die Ufer der Alt- und Nebengewässer sind unbefestigt und abwechslungsreich. Die Ufer sind zum Teil mit Erlen und anderen Laubböhlzern bestockt, streckenweise sind Strauchweiden und Baumpappelreihen dominierend. In den Alt- und Nebengewässern siedeln z. T. auf der gesamten Wasseroberfläche Teich- bzw. Seerose, die Submersvegetation ist stark ausgeprägt. Die Ufer und Röhrichte sind für Wasservögel einschl. Limikolen und Röhrichtbewohner als Brut- und Nahrungsgebiet bedeutend. Es kommen 57 Brutvogel- (u. a. Rotmilan, Eisvogel, Neuntöter, Mittelspecht und Ortolan, Drosselrohrsänger) und Gastvogelarten vor. Die wertvollen Feuchtwaldbereiche sind mit Schilf- und Seggenröhrichten verzahnt und sind überwiegend als geschützte Biotope (§ 20) anzusprechen. Es kommen Erlenbrüche feuchter bis nasser eutropher Standorte, Erlen-Eschenwälder sowie Weichholz-Auenwälder vor. Im Randbereich tritt Eichen-Mischwald auf. Das Gebiet ist relativ artenreich (ca. 357 Sippen höherer Pflanzen) und enthält eine Vielzahl gefährdeter (30) und geschützter (3) Arten, darunter zwei vom Aussterben bedrohte Arten: <i>Cucubalus baccifer</i> als eines von zwei aktuellen Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern sowie <i>Senecio sarracenicus</i> . Je nach Entwässerungsintensität ist der Zustand als mehr oder weniger zufriedenstellend zu beurteilen. Insbesondere die im Randbereich zur angrenzenden Nutzung liegenden Bereiche sind stärker durch Entwässerung geschädigt. Weitere Beeinträchtigungen bestehen infolge touristischer Nutzung, u. a. durch Wasserwanderer, Sportbootverkehr und Angler.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Ausweisung eines NSG „Müritz-Eide-Wasserstraße“ (90 ha) wird vorgeschlagen. Die Unterschutzstellung soll dem Erhalt und der Erweiterung eines vor über 400 Jahren entstandenen Ökosystems mit zahlreichen Feuchtbiotopen und einem wertvollen, alten Bestand eines Erlenbruch- bzw. Erlen-Brennnessel-Walds dienen. Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme, um die Nutzung des Gebiets durch Wasserwanderer, Angler und andere Touristen gezielt lenken und umweltverträglich gestalten zu können. Weiterhin soll die Voraussetzung für eine Einflussnahme auf die Wasserstandsregulierung und die Ausführung von Hochwasserschutzbauten geschaffen werden, um weiteren Störungen des Naturhaushalts entgegenzuwirken. vgl. im Einzelnen GNL (2006)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	<p>Quellen: Naturparkplan Elbetal, NP ELB, GNL (2006)</p>
W216	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilflächen an der Löcknitz liegen im FFH-Gebiet DE 2736-301 „Löcknitz-Oberlauf und angrenzende Wälder (MV)“ Es handelt sich um eine abwechslungsreiche Landschaft mit naturnahen Wäldern und Söllen sowie weiteren Kleinbiotopen. Hervorzuheben sind die abgeschlossenen Laubwaldkomplexe „Klarhorst“ und „Reihersoll“, deren Erlen-Eschen-Ulmen-Wälder sich durch eine große Naturnähe auszeichnen und zahlreiche Niedermoore aufweisen (Vorkommen von Schwarzstorch, Kranich und Wespenbussard).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Gebiet eignet sich für komplexe Ausgleichsmaßnahmen. Ziele sind eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verminderung von Stoffeinträgen in naturschutzfachlich hochwertige Kleinbiotope und Fließgewässer sowie der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Laubwälder.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gegenwärtig wird an einem Abgrenzungsvorschlag für ein zukünftiges LSG gearbeitet, das die Maßnahmenflächen W216 und F238 umfassen soll.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, LWL</p>

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
E201	Lassahn (LWL, BR Schaalsee)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilflächen im FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“ sowie im NSG 178 „Niendorf-Bernstorffer Binnensee“ Der Bereich um Hakendorf wird durch wertvolles Feuchtgrünland mit einem Schwerpunktvorkommen der Rotbauchunke geprägt. Im Übrigen wird der Entwicklungsraum zwischen dem Dohlen und der Ortschaft Lassahn zum großen Teil von Ackerflächen auf teils sehr stark bewegtem Gelände eingenommen, die eine große Barriere zwischen den naturnahen Landschaftselementen des Schaalseeufer, der Weidelandschaften und den kleineren Waldstücken des östlich angrenzenden Entwicklungsraumes darstellen. Die Ackerflächen grenzen hier außerdem nahezu unmittelbar an die Uferzonen des Schaalsees und des Bernstorfer Binnensees - der Grenzstreifen stellt nur einen unzureichenden Puffer zwischen den Ackerflächen und den Seeverlandungszonen dar. Mehrere Drainageleitungen entwässern zudem aus den Ackerflächen in die Seen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist, einzelne schutzwürdige Elemente durch Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland miteinander zu verbinden und damit gleichzeitig die Nährstoff- und Biozidbelastung der Seen aus diesem Bereich zu minimieren. Die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland ist in Teilbereichen auch aus ökonomischer Sicht zu empfehlen, da das starke Relief die Ackernutzung erschwert und zu Bodenerosion und Auswaschung von Düngemitteln und Bioziden führt. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2016 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: PEPL Schaalsee, BR Schaalsee</p>	

Polder (P)

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
P201 (tlw. U)	Polder Neu Lübtheen (LWL, NP Elbetal)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich liegt im FFH-Gebiet DE 2732-371 „Rögnitzniederung“ und im NSG 167 „Rögnitzwiesen bei Neu Lübtheen“ Die Rögnitzwiesen sind ein wertvolles Brut-, Rast- und Schlafgebiet für Wasser- und Watvögel. Die großräumigen Niedermoorflächen haben eine hohe Bedeutung für die Avifauna insbesondere aufgrund der dort brütenden, stark gefährdeten Bekassine. Das Gebiet ist durch Entwässerung und Auflassung mäßig gestört, besitzt jedoch noch ein hohes Entwicklungspotenzial für artenreiches Feuchtgrünland (vgl. M215). Allerdings konnte die Entwässerung des Gebiets bisher nicht gestoppt werden. Auch die Abkoppelung vom Hochwasserregime besteht weiter. Südlich von Jessenitz Siedlung liegt der „Kuhbruch“, ein Waldbereich, der noch als Erlenbruch feuchter eutropher Standorte anzusprechen ist. Dieser Waldbestand ist von einem Grabensystem durchzogen, dessen Gräben zeitweilig trocken fallen. Die Krautschicht ist überwiegend von <i>Carex acutiformis</i> beherrscht, daneben kommen mit geringen Anteilen weitere bruchwaldtypische Arten, wie z. B. <i>Iris pseudacorus</i>, <i>Carex riparia</i> und <i>Calamagrostis canescens</i> vor. In der Baumschicht, die von der Schwarz-Erle beherrscht ist, sind die älteren Bäume vielfach mehrstämmig gewachsen und weisen z.T. Stelzwurzeln auf, woran die frühere Nutzungsform und auch die ehemals nasseren Standortverhältnisse zu erkennen sind.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um den Lebensraum der Wiesen- und Watvögel zu sichern, ist es notwendig, einen höheren Wasserstand für das Gebiet zu gewährleisten (vgl. auch M215). Maßnahmen sind u. a. (vgl. im Einzelnen PLANUNGSGEMEINSCHAFT RÖGNITZWIESEN 2004):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung der Rögnitzwiesen unter dem Aspekt des Moorschutzes und Schaffung einer naturnahen Flussaue; Sicherung von großräumigen Niedermoorflächen sowie Erhalt- und Weiterentwicklung von hochwertigen Vegetationstypen; Rückbau des Polders (Naturparkplan Elbetal Projekt N3) – Wiederherstellung von Feucht- und Überflutungsgebieten zur Verbesserung des Landschaftshaushaltes, Reduzierung von Stoffeinträgen <p>Eine Wiedervernässung des Kuhbruchs und der angrenzenden Waldflächen ist anzustreben. Der Kuhbruch soll zu einem naturnahen Bruchwald entwickelt werden. Flächen, die von Vernässungsmaßnahmen direkt betroffen sind, sollten in das Naturschutzgebiet einbezogen werden.</p> <p>Verschiedene Szenarien zur Entwicklung des Gebiets sind aus naturschutzfachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Bedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlegung/Aufgabe des rechtsseitigen Rögnitz-Deichs mit verschiedenen Varianten – großflächige Wiedervernässung durch Anhebung der Wasserstände im Sommergraben sowie eine differenzierte Wiedervernässung auf ausgesuchten Teilflächen mittels Regulierung bzw. Umbau von Staueinrichtungen – Rückbau der vorhandenen Staueinrichtungen sowie Renaturierung der Rögnitz und des Schöpfwerk-Mahlbusens (vgl. F232) <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Machbarkeitsstudie zur Rückverlegung des Winterdeiches liegt vor. 2001 erfolgte die Stilllegung des Schöpfwerkes. Hinweis der Landesforst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Das zuständige Forstamt befürwortet eine Öffnung der Polder zur Wiedervernässung der extensiv genutzten Grünlandflächen nur mit genauer Prüfung der Auswirkungen auf betroffene und angrenzende Waldbestände durch ein hydrologisches Gutachten.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, Naturparkplan Elbetal, STAUN, NP ELB, PLANUNGSGEMEINSCHAFT RÖGNITZWIESEN (2004)</p>	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
L201	Schwartow, südlich (LWL, NP Elbetal)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: B 195; Amphibienwanderung zwischen Boizeaue, Kiefernwald und Feuchtwiesenbereichen Im Bereich Schwartow mittelgroßer Bestand sowie Reproduktionsgewässer von Laubfrosch; kleiner Bestand von Erdkröte, Kammmolch, Teichmolch; mittelgroßer Bestand von Knoblauchkröte, Wasserfrosch, großer Bestand von Grasfrosch; sehr großer Bestand von Moorfrosch
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung einer Verbundachse für Amphibien von der Boizeniederung in östlicher Richtung über die B 195; im Bereich Schwartow bestehen nach der Sanierung von Kleingewässern und nach dem Gewässerausbau optimale Laichhabitate für Rotbauchunken und z. T. suboptimale Laichhabitate für Laubfrosche sowie Nahrungshabitate für Rotbauchunken
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP ELB, PROJEKTÜRO AMPHIBIENNETZWERK (2002)
L202	Banzkower Kanal, Brücke über die A 24 (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Banzkower Kanal ist Teil eines wichtigen, zu entwickelnden Migrationskorridors für den Fischotter vom ostelbischen Raum (u. a. Lewitz und östlich davon) zum westelbischen Raum (Niedersachsen). Damit ordnet sich dieser in die EU-Initiative "Transnational Ecological Network (TEN) ein. Die Brücke ist für den Fischotter problematisch. Sie hat zwar Bermen, diese stehen jedoch oft unter Wasser.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fischottergerechte Umgestaltung der Brücke
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LWL
L203	Brenzer Kanal, Brücke über die A 24 (LWL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Brenzer Kanal ist Teil eines wichtigen, zu entwickelnden Migrationskorridors für den Fischotter vom ostelbischen Raum (u. a. Lewitz und östlich davon) zum westelbischen Raum (Niedersachsen). Damit ordnet sich dieser in die EU-Initiative "Transnational Ecological Network (TEN) ein. Die Brücke hat keine Wege für den Fischotter.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fischottergerechte Umgestaltung der Brücke
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LWL

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ludwigslust

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
L204	<p>Ort/Lage Boize (Ort) (LWL, BR Schaalsee)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich der Boize (L04) bei Boize kommt es zu einem Brückenausbau.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auf Grund des benachbarten Ottertodfonds ist der Einbau von Otterbermen vordringlich.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: AfBR Schaalsee</p>

VI.5.3 Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore

Moore (M)		Erläuterung
Ifd. Nr.	Ort/Lage	
M301	Wickendorfer Moor (SN)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; Teilraum des Europäischen Vogelschutzgebiets „Schweriner Seen“ seit Mai 2005; großflächiges, arten- und strukturreiches Mooregebiet (geplantes NSG)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt mit dem Leitbild einer weitgehend ungestörten, naturnahen Moorlandschaft; extensive Beweidung von Teilflächen mit leichten Schafrassen über langfristig laufende Verträge</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z023 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SN</p>
M302 (tlw. U)	Ramper Moor (PCH)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; umfasst das NSG 121 „Ramper Moor“; Kalkreiches Verlandungsmoor mit gehölzfreien Resten ehemaliger Wiesenflächen über mächtigen Seekreideablagerungen am Ostufer des Schweriner Sees; Mit Aufgabe der Wiesenutzung verschwanden floristisch wertvolle Flächen. Nur einige kleine Flächen werden offengehalten. Da sich die Kalkstiche trotz des Befahrensverbotes zunehmend zu einem Ziel von Bootsfahrern und Wassersportlern entwickelten, mussten zum Erhalt der Ruhe im Gebiet in den letzten Jahren massive Sperrvorkehrungen an den Einfahrten in die Kalkstiche vorgenommen werden. Orchideenvorkommen in den Wiesenbereichen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung in den Kernzonen des NSG 121; erhaltende Bewirtschaftung in den Wiesenbereichen</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z023 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zwei Teilflächen werden extensiv bewirtschaftet, um die Orchideenvorkommen zu erhalten.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M303	Niederung am Barniner See (PCH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen von Biber und Fischotter
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Fließgewässersystems der Warnow; Niedermoorerschutz durch Anhebung der Wasserstände (Abschaltung des Schöpfwerks) und teilweise Herausnahme aus der Bewirtschaftung; extensive Bewirtschaftung der verbleibenden Flächen (vgl. F303)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
M304	Krummes Moor südöstlich von Crivitz (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 231 „Krummes Moor“ Es handelt sich um eine Moorrinne mit einem durch Torfabbau entstandenen Gewässer und einem sich regenerierendes Hochmoor mit typischer Vegetation. Ein sehr schmaler Randstreifen am Ost-/ Südufer weist Zwischenmoorcharakter (<i>Sphagnum</i> -Schwingrasen, <i>Carex canescens</i>) auf. Die Wasserflächen werden von einigen ortsansässigen Anglern beanlagt, was jahrelang zu starken Trittschäden im gesamten Uferbereich führte. Mit der Ausweisung von festen Angelbereichen konnte dieses Problem eingeschränkt werden. Die Zufahrten zum Gebiet wurden gesperrt und eine Parkfläche ausgewiesen.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch die durchgeführte Sperrung der Zufahrten sollen die Ruhe im Gebiet gesichert und wilde Müllablagerungen vermieden werden. Die Randbereiche des Gewässers sollen der Sukzession überlassen werden, die Magerrasenflächen sporadisch im Spätsommer oder Herbst gemäht werden. Der Wasserstand des Gebiets ist mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu sichern.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch
M305	Groß Niendorf - Mestlin (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“; Zwischenmoore „Teufelsmoor-Heidemoor/Torheide“, die sich größtenteils unter Nadelwald befinden; Wasserrückhalt verbessern
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Waldumbau bzw. Freihalten von Parzellen; Wasserrückhalt verbessern
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M306	Herzberg, südlich (PCH)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark grundwasserbeeinflusster, nicht forstlich bewirtschaftbarer Erlenbruchwald und naturnahes Fließgewässer; Pufferzonen zum NSG 110 (vgl. M307)	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Angestrebt wird die Herausnahme aus der Gewässerpflege durch den Wasser- und Bodenverband Parchim	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 1998, PCH	
M307	Großes Moor bei Darze (PCH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 110 „Großes Moor bei Darze“; der Zustand des NSG ist unbefriedigend. Der Wasserhaushalt des Moors ist trotz der bereits 1965 erfolgten Aufgabe der Grabenräumung im Bereich der Regenmoorkalotte und der Stilllegung des Schöpfwerkes 1995 immer noch stark gestört. Mit einer Bestandsaufnahme wurden 1993 Vorschläge zur weiteren Renaturierung von Schutzgebieten erarbeitet. Die auf dieser Grundlage im Regenmoor errichteten Stau führten zu einem Wasserspiegelanstieg in den ehemaligen Torfstichen. Inzwischen ist hier der Baumbestand größtenteils abgestorben, und eine torfbildende Vegetation breitet sich aus. In den Randbereichen werden die Niedermoorflächen weiterhin entwässert und größtenteils als Grünland genutzt.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhöhung des Wasserstandes, Rückbau des Schöpfwerkes, Entkusselung, Aufforstung in Teilbereichen; notwendig ist die Wiedervernässung auch der Randbereiche des NSG.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Entkusselungen wurden durchgeführt.	
Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN	
M308 (U)	Großer Serrahn, Kernfläche (PCH, NP NSH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; Lage im NSG 197 „Großer und Kleiner Serrahn“; Aus der Verlandung eines Sees hervorgegangene Moorlandschaft. Es findet aktuell ein Moorwachstum statt. Außerhalb des ehemaligen Sees stehen heute in Folge der Torfmineralisierung und Moorsackung in der Großen Wisch Teilbereiche ganzjährig unter Wasser. Von den Brutvögeln sind Schilfrohrsänger, Kranich, Bekassine, Braunkehlchen und Neuntöter zu nennen. Der Große Serrahn ist seit vielen Jahren Winterschlafplatz für mehrere Kornweihen. Die Mildentitz und angrenzende Bereiche bilden Lebensraum für den Fischotter.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vorgesehen ist, durch Einstellung der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Mildentitz einen höheren Wasserstand im Großen Serrahn zu erhalten. Die umliegenden Niedermoorflächen sollen einer Pflegeunterstützung unterliegen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z076 in Anhang VI.10	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende Maßnahme lt. GLRP 1998 wurde mittlerweile umgesetzt: Renaturierung der umliegenden Niedermoorflächen durch Rückbau des Schöpfwerkes und Herstellung einer natürlichen Vorflut.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren wurde 1999 abgeschlossen, das Schöpfwerk im Jahr 2000 abgerissen und die natürliche Vorflut wiederhergestellt. Die Unterhaltung der Mildnitz wurde durch den WBV zwar zeitweilig eingestellt aber nicht grundsätzlich aufgegeben. Der Zustand des Kernbereiches ist nahezu unverändert. Es findet aktuelles Moorwachstum statt. Die einzig sichtbare Veränderung im Kernbereich des Großen Serrahns sind absterbende Birken und Schwarzerlen im südlichen Randbereich, was auch auf die höheren Wasserstände im Kernbereich hindeutet.</p> <p>Von den südlich sich anschließenden landwirtschaftliche genutzten Flächen werden derzeit von den ursprünglich fast 80 ha genutzter Fläche nur noch ca. 30 ha durch Schafbeweidung / Mahd genutzt. Ca. 20 ha sind ganzjährig nicht nutzbar (zu hoher Wasserstand). Die Restflächen sind für die Schafbeweidung (zumindest mit den derzeit eingesetzten Schaffrasen) nicht geeignet, eine Nutzung prinzipiell aber möglich und erwünscht.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN, NP NSH</p>
M309	Daschower Moor (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 229 „Daschower Moor“; Mosaik von offenen und bewaldeten Moorstandorten; Ende 1993 wurden zwei Sohlenschwellen im Grabensystem eingebaut, die eine Wiedervermässung des Moorkörpers einleiteten. Der Wasserstand im Moor ist jedoch nur in niederschlagsreichen Jahren ausreichend. Nach 1990 wurden die unmittelbar angrenzenden Ackerstreifen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt und damit eine Pufferzone um das Moor geschaffen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutz der im Daschower Moor brütenden Großvögel vor Beunruhigung; Voraussetzung für die Revitalisierung des Moors ist die Wiederherstellung des ursprünglich abflusslosen Zustands des G.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN</p>
M310 (tlw. U)	Karow, südlich (PCH, NP NSH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“; NSG 195 „Brantensee“; Moore, Bruch- und Laubwälder mit einer ausgewiesenen Naturwaldzelle</p> <p>Der Gebietszustand ist gut, obwohl die jahrhundertelangen Entwässerungen zu Veränderungen insbesondere im Oberboden des Moors geführt haben. Durch die aufgetretenen Moorsackungen entstand in den Senken ein ausgeprägtes Mikrorelief.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziele sind der Erhalt und die Wiederherstellung eines waldfreien Niedermoors im Bereich der ehemaligen Seefläche, die Sicherung der Dynamik des nährstoffarmen Kesselmoors im Nordostteil des Gebiets sowie die unbeflügelten Waldentwicklung in den ausgewiesenen Naturwaldzellen. Voraussetzungen hierfür sind die konsequente Wasserrückhaltung am Hauptentwässerungsgraben sowie die Nutzungsaufgabe weiterer Waldflächen. Erforderlich ist die Vermeidung jeglicher Beunruhigung des Gebiets (Vorkommen von Seeadler und Kranich). Jegliches Betreten und Befahren sollte unterbleiben.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nach der Unterschutzstellung im Jahre 1990 wurde durch systematische Wasserrückhaltung die Wiedervernässung des Moors eingeleitet. Der Neubau der Stauanlage (aufgelöste Sohlrampe mit festem Überlauf) ist für 2007/2008 geplant. Kleinflächig wurde mit einem Waldbau begonnen (Entnahme von Nadelholz).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NP NSH</p>
M311	<p>Nordufer Plauer See (PCH, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“; Lage im NSG 67 „Nordufer Plauer See“; Seen- und Moorlandschaft mit Feuchtwiesen und Wäldern am Nordwestufer des Plauer Sees</p> <p>Der Wasserhaushalt der nördlich der Bundesstraße gelegenen Gewässer- und Moorbereiche ist durch teilweise noch wirksame Entwässerungsanlagen beeinträchtigt. Die Wasserverhältnisse für die Gewässer- und Moorlandschaft nördlich der B 192 sind stark vom Wasserstand des Plauer Sees abhängig, welcher letztendlich über die Schleusenbewegung in Plau und Mirow reguliert wird. Eine Staueinrichtung am Verbindungsgraben zwischen dem Plauer See und dem Samoter See wird per Hand reguliert. Das Winterhochwasser wird in den Samoter See und Rohrsee gelassen. Ab Mai wird die Staueinrichtung hochgefahren, um im Samoter See und im Rohrsee einen möglichst hohen Wasserstand (trotz eines durch Schleusen im Plauer See ständig fallenden Wasserstands) zu erzielen bzw. die Absenkung zeitverzögert wirken zu lassen.</p> <p>Die Wasserflächen im Nordteil des Plauer Sees sind Rast- und Schlafplätze für Schwimm- und Tauchenten sowie für Grau-, Saat- und Blässgänse. Eine pflegende Nutzung ist aufgrund der Wasserverhältnisse nur auf kleinen Teilflächen möglich.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Unterhaltung der Entwässerungsgräben und die Nutzung der Bruchwälder sollen eingestellt werden. Auf Teilflächen soll die Fortführung einer pflegenden Nutzung von Feuchtgrünländern erfolgen. Nach der NSG-VO ist die forstliche Nutzung der Moor- und Bruchwälder im NSG nicht erlaubt. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z158 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Feuchtgrünlandfläche östlich des Hofsees bei Leisten wird gemäß Grünland-Förderrichtlinie bewirtschaftet. Die Wasserqualität des Hofsees bei Leisten hat sich gegenüber 1998 deutlich verbessert (u. a. keine Nutzung durch Berufsfischer mehr, Errichtung eines festgeschriebenen Angelplatzes, Begrenzung der Angelkarten, Modernisierung der Kläranlage der Ferienhaussiedlung). Der Hofsee bei Leisten soll sich möglichst ungestört entwickeln.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, STAUN, NP NSH</p>
M313 (tlw. U)	<p>„Alter See“ östlich Broock (PCH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen ehemaligen See, der in der Vergangenheit über ein Schöpfwerk entwässert und als Grünland bewirtschaftet wurde. Inzwischen weist er einen überwiegend naturnahen Zustand auf (Röhrichte, Riede, Feuchtgebüsche) und unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Wasserstände und Einstellung der Bewirtschaftung mit dem Ziel einer ungestörten Naturentwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Schöpfwerk wurde rückgebaut</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M314	Klein Pankow (PCH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensivgrünländer
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Grünländer; Bereich sollte ganzjährig maximale Stauhöhen aufweisen; Einbau von festen Sohlschwellen sollte angestrebt werden
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
M315 (tlw. U)	Wüstemoor südlich des Blanksees (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; NSG 298 „Wüstemoor am Blanksee“ Das Wüstemoor hat nach der Stilllegung des Schöpfwerks eine rasante Veränderung erfahren, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Auf den überstauten Moorflächen werden sich in absehbarer Zeit Torf bildende Vegetationsformen einstellen. Gegenwärtig werden ca. 70% des ehemals intensiv genutzten Grünlands extensiv als Mähwiese oder Weide bewirtschaftet. Die übrigen, tiefer liegenden Moorflächen sind wiedervernässt und werden nicht genutzt. Brutvögel des Gebiets sind u. a. Bekassine, Wasserralle sowie Kranich. Das Schutzgebiet ist Lebensraum des Fischotters. Das Gebiet wird von kleinen Fließgewässern durchzogen (Basnisbach und Wasenbäk); Beeinträchtigungen durch angrenzende Bungalowsiedlung; zum Teil verrohrter Bachlauf der Wasenbäk
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration des Moors; Vermeidung der Beeinträchtigungen durch die Bungalowsiedlung; Renaturierung der Wasenbäk; Randlich und höher gelegene Grünlandflächen sollen weiterhin als Mähwiesen bzw. Weide genutzt werden. Die Entwicklung auf den Sukzessionsflächen soll dokumentiert werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Wasenbäk wurde teilweise in ihr altes Bett zurück verlegt. Derzeit läuft ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren zur Wiedervernässung des Moors .
	Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN
M316	Moorflächen südlich des Trepowsees (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; Intensivgrünländer (derzeit Trend zur Intensivierung ehemals extensiv genutzter Flächen)
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung Grünländer; Bereich sollte ganzjährig maximale Stauhöhen aufweisen; der Einbau von festen Sohlschwellen sollte angestrebt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2005 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B301	Sülten, nördlich (PCH, NP SSL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2236-301 „Binnensalzweise bei Sülten“; NSG 278 „Binnensalzweise bei Sülten“; größte Binnensalzweise des Landes mit Quellbereichen und vom Aussterben bedrohten, Salz tolerierenden und Salz liebenden Pflanzenarten (u. a. Löffelkraut und Strandreizack); in der Vergangenheit Beeinträchtigung durch Anlage tiefer Entwässerungsgräben und Schöpfwerksbetrieb; das Schöpfwerk ist seit vielen Jahren abgebaut; Erosionseinträge im Osten des Gebiets (90 cm Sanddecke auf Moor); Einlauf Brüeler Bach in Mühlenbach zu steil (Wanderungshindernis für Fische und aquatische Wirbellose); das Massenvorkommen des Gebirglichen Löffelkrautes (<i>Cochlearia officinalis</i>) gilt als bedeutendstes Deutschlands.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Entwicklungsziel besteht darin, die konkurrenzschwachen, Salz liebenden Pflanzen- und Tierarten durch Mahd bzw. extensive Beweidung und optimierten Wasserstand zu fördern. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z056 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein Projekt zur ökologischen Sanierung und touristischen Erschließung des Raumes um Sülten liegt vor.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, NP SSL</p>	
B302	Upahler und Lenzener See (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“; NSG 116 „Upahler und Lenzener See“ Die Uferzonen und der Bruchwald bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Ein Teil der Weiden und Wiesen wird seit Jahren extensiv genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist eine Reduzierung der Nährstoffeinträge in das Gebiet. Der Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG sieht den Erhalt und die Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Frisch- und Feuchtwiesen vor. Ziel ist auch der Erhalt und die Erhöhung des Laubwaldanteiles sowie der Erhalt und die Entwicklung der Bruch- und Moorwälder. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z051 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
B303	Ziegeleimoor nordöstlich von Mestlin (PCH)
<p>Quellen: NSG Handbuch, StAUN</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sauer-Zwischenmoor mit Torfmoos-Seggenrieden, Gebüschen und Pfeifengras-Hochstaudenfluren (geschütztes Biotop nach § 20 LNatG M-V)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung; Entfernen des Gehölzaufwuchses und Verringerung der Nährstoffeinträge durch Schaffung eines Grünlandstreifens</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B304 (U)	Langenhägener Seewiesen (PCH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“; NSG 232 „Langenhägener Seewiesen“ Nach Einstellung des Schöpfwerksbetriebs im Jahre 1989 bildete sich ein struktureicher Flachsee mit angrenzenden Schilfröhrichten und Seggenrieden aus. Das Gebiet ist ein überregional bedeutsamer Brut-, Ruhe- und Nahrungsplatz für Wasser- und Watvögel, insbesondere als Sammelplatz für Kraniche. Der Zustand des Gebiets ist sehr gut. Zu prüfen ist, wie sich der Wasserhaushalt des Gebiets künftig entwickeln kann. Denkbar ist die Wiederherstellung des ursprünglich abflusslosen Zustands. Das Grünland soll weiterhin extensiv als Weide oder Mähwiese genutzt werden. Um das NSG sollen Pufferzonen entwickelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN</p>	
B305	Klinker Plage und Seemoor (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 112 „Klinker Plage“; Versumpfungsmoor mit sekundärer Versumpfung in der Klinker Plage; Sauer-Zwischenmoor mit Torfmoos-Schwingdecke im Seemoor Das ehemalige Grabensystem der Plage ist verfallen und offensichtlich funktionslos, so dass die Wasserstandshöhe im Wesentlichen durch Grundwasserstand und Niederschlagsmengen bestimmt wird.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wünschenswert ist eine extensive Bewirtschaftung sowohl der Grünlandbereiche in den Randlagen des Schutzgebiets als auch der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Am Seemoor ist der Verschluss des Abflussgrabens zu verstärken bzw. zu erneuern. Weiterhin sollen die Gehölze im Seemoor entfernt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch</p>	
B306	Plauer Stadtwald, Randbereiche (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“; randlich des NSG 304 „Plauer Stadtwald“ Es handelt sich um artenreiche Wiesen am nördlichen Rand des Plauer Stadtwalds. Die meist feuchten Grünlandflächen werden seit 1996 extensiv als Mähwiese genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der extensiven Bewirtschaftung zur Stabilisierung der Artenvielfalt der Wiesen; im Plauer Stadtwald Errichtung von Naturlehrpfaden und Beschilderung der Wanderwege</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch</p>	

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F300	Aubach oberhalb des Medeweger Sees (SN)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Offene Niederungslandschaft mit grundwasserbestimmten Feuchtwiesen, Seggenrieden und Wald; Vorkommen von Biber und Wachtelkönig; unterhalb Medeweger See ausgebaute Abschnitte; Konflikt der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung (Naturschutz) mit den Vorgaben der EU-Extensivierungsförderung, die die zeitweise Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen vorsieht (vollständige und zum falschen Zeitpunkt ausgeführte Mahd auch von Uferbereichen)
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung der Niederung; extensive Nutzung des Uferbereichs; Lebensraumverbesserungen für Biber und Fischotter; Strukturverbesserung ausgebauter Gewässerabschnitte, Ausgrenzung eines Gewässerschutzstreifens
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, SN
F301	Nuddebachtal/ Grimke See (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahe Fließgewässerabschnitte; naturnaher See sowie Niederung (Verlandungszone mit Bruchwald, Röhricht, Feuchtgrünland); Konflikte durch Kleingärten im Niederungsbereich
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Gewässerschonende Bewirtschaftung der naturnahen Fließgewässerabschnitte und des Grimke Sees; Verlagerung von Kleingärten aus dem Niederungsbereich
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998
F302	Krebsbach (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahe Verlauf im Mündungsbereich; naturnahe Uferstruktur (alte Seeterrasse am Südufer des Ostorfer Sees, vgl. S303, mesotrophe Niedermoorflächen); strukturelle Defizite unterhalb der B 321 im Bereich der Kleingärten
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Mündungsbereich ungestörte Entwicklung des Uferbereichs; unterhalb der B 321 im Bereich der Kleingärten Strukturverbesserung und Ausgrenzung eines Gewässerschutzstreifens
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F303a	Warnow oberhalb des Bäriner Sees (PCH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: In diesem Abschnitt ist die Strukturgröße der Warnow u. a. durch zahlreiche Wehre beeinträchtigt. Sie durchfließt teilweise entwässerte Moorniederungen. Im Jahr 1993 wurde ein Stauwehr bei Hof Grabow in eine Sohlgleite umgebaut.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Abschnitt von Hof Grabow bis Dömitz sind weitere sieben Wehre noch zu beseitigen. Der Rückbau wird vom Wasser- und Bodenverband Parchim geplant. Im weiteren Verlauf ist eine stufenweise ökologische Aufwertung des Abschnitts vorgesehen (Ausgleichsmaßnahme für 380 KV-Leitung). Es ist zunächst geplant, die Alte Warnow an das Fließgewässersystem anzuschließen. Außerdem sind der Rückbau eines Schöpfwerkes und die Herstellung der natürlichen Vorflut vorgesehen. Weiterhin sollen kleinere Teilflächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Später soll, bei allmählicher Herausnahme der Flächen aus der Bewirtschaftung, eine weitere Anhebung der Wasserstände erfolgen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F303b	Warnow unterhalb des Bäriner Sees (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die ökologische Funktion dieses Abschnitts ist wesentlich zu verbessern, damit der Fluss eine höhere Selbstreinigungskraft erhält. Röhrichtanpflanzungen am Auslauf des Bäriner Sees waren eine richtungweisende Maßnahme. Weiterhin sollen das Stauwehr in eine Steinrampe umgewandelt und die Wandermöglichkeit für Fische und an Wasser gebundene wirbellose Kleintiere gewährleistet werden. Auf der Ostseite soll ein vielgestaltiges Ufergehölz entwickelt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In das Wehr wurde eine Fischaufstiegshilfe eingebaut.
	Quellen: GLRP 1998, PCH, STAUN
F303c	Warnow im Bereich der Rönkendorfer Mühle (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ Die Warnow fließt als naturnaher Fluss mit geringem Gefälle durch eine offene Landschaft. Sie weist Verlandungszonen, Bruchwälder, Prall- und Gleithänge und gewässerbegleitende Buchenwälder auf.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine schonende Unterhaltung mit dem Krautschneideboot hat sich bewährt. In der mittelfristigen Planung ist vorgesehen, diesen Bereich im Zuge der Gewässerunterhaltung mit geeigneten Gehölzen zu bepflanzen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F303d	Warnow von Rönkendorfer Mühle bis Augustenhof (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ Die Warnow fließt als naturnaher Fluss mit Verlandungszonen, Bruchwäldern, Prall- und Gleithängen sowie gewässerbegleitenden Buchenwäldern durch die LSG 19 und 20; Vorkommen von Biber und Fischotter; Konflikte durch Wassertourismus</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des naturnahen Bereiches, naturnahe Forstwirtschaft, FFH-Managementplan, WRRRL-Maßnahmen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: FFH-Managementplan in Arbeit; Fischtreppe in Kladow gebaut</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; die Warnow hat hier eine teilweise naturferne Uferausprägung.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ergänzende Regenerationsmaßnahmen sollten folgen, z. B. die Extensivierung der Wiesen, in Teilbereichen mit einmaliger Mahd oder Beweidung. Der Wasserstand soll möglichst hoch gehalten werden. Änderung des Krautungsregimes: wechselseitige Krautung zur Bildung von Mäandern; WRRRL-Maßnahmen; FFH-Managementplan</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Fischaufstiegshilfe im Wehr Augustenhof wurde im Jahre 2006 optimiert. Am Wehr Augustenhof erfolgte die Öffnung eines Joches und der Umbau zu einer Steinrampe. Im Bereich Vorbeck wurden uferbegleitende Gehölze gepflanzt und das Wehr Vorbeck im Jahr 2004 durch einen Rauhgerinne-Beckenpass ersetzt. Der FFH-Managementplan ist in Arbeit.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, STAUN, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; der naturnahe Abschnitt mit Durchbruchstalcharakter liegt teilweise im NSG 123 „Warnowtal bei Karnin“; Salmonidengewässer; Artvorkommen: u. a. Bachforelle, Aland, Döbel, Gemeine Flussmuschel, Seeadler, Wespenbussard, Kranich, Gebirgsstelze, Eisvogel, Sperbergrasmücke, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Kammolch; Nutzung durch Wasserwanderer</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Größere Teile des Gebiets sind einer natürlichen Entwicklung überlassen. Das Entwicklungsziel besteht darin, einen repräsentativen Ausschnitt aus dem mittleren Warnowtal mit einem Durchbruchstal, nutzungsbedingten Offenlandschaften wie Feuchtwiesen, Magerrasen sowie nutzungsreifen Moor- und Waldstandorten zu erhalten. Die Wasserstände der an die Warnow angrenzenden Feuchtwiesen und der Moorbereiche müssen durch Verschluss von Abzugsgräben erhöht werden. Der seltene Hasel-Niederwald mit Winter-Schachtelhalmbestand ist durch eine entsprechend Bewirtschaftung zu erhalten.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Fischaufstiegsanlage im Bereich der ehemaligen Richenberger Mühle wurde 2006 optimiert (Neubau der Fischtreppe Karnin); Abflussgräben in Funktion; Haselniederwald ohne Bewirtschaftung</p>
F303e (tlw. U)	Warnow von Augustenhof bis Kritzow (PCH, NP SSL)
F303f	Warnow von Kritzow bis Karnin (PCH, NP SSL)

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F303g (tlw. U)	Warnow von Karnin bis Großes Torfmoor (PCH, NP SSL)
<p>Erläuterung</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; NSG 123 „Warnowtal bei Karnin“ Das Große Torfmoor ist stark entwässert (offener Entwässerungsgraben). Die Entwässerung des Mühlenmoors wurde gestoppt. An diesem Warnowabschnitt kommen Hangwälder mit alten Buchen vor. Bibervorkommen sind bekannt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweisung eines mindestens 20 m breiten, bewirtschaftungsfreien Uferstreifens; keine Nutzung der Altbäume an den Talhängen (vgl. W304); Renaturierung des Großen Torfmoors</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mühlenmoor abgedichtet; 1997 ist ein Stauwehr in der Warnow zurückgebaut worden.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ Der Fluss ist in diesem Bereich ausgebaut und wird naturfern unterhalten. Ufergehölze sind kaum vorhanden. In den Erlenbrüchen südlich der Warnow sickert Wasser aus mehreren Ockerquellen; Bibervorkommen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auf den noch intensiv genutzten Grünlandflächen sollte eine extensive Bewirtschaftung erfolgen. Außerdem sollte eine Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik angestrebt werden; FFH-Managementplan, Änderung Krautungsmanagement</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zwischen Zschendorf und Einlauf der Göwe wurden uferbegleitende Gehölze gepflanzt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, StAUN</p>	
F303i (U)	Warnow vor und hinter dem Mickowsee (PCH, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; NSG 76 „Warnowseen“ (vgl. S317); entwässerte Moore; Vorkommen von Biber und Kranich; Schilfnutzung auf Rummelborn- und Neddersee; Konflikte durch Wasserwandern</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Fließgewässerabschnitt soll nach einem abgeschlossenen Renaturierungsprojekt (Teilrückverlegung der Warnow im Bereich Rummelborn- und Neddersee, Wiederanschluss des Altarms) einer ungestörten Entwicklung überlassen werden. Die Wasserstände in den Seen und in angrenzenden Talmoorflächen sollen dauerhaft auf hohem Niveau stabilisiert werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Abgeschlossenes Renaturierungsprojekt; im Jahr 2007 wurde das Ein- und Auslaufbauwerk Rummelborn- und Neddersee optimiert und somit die Durchgängigkeit für Fische und Evertbraten hergestellt.</p>	

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F303j	Warnow von Gustävel bis Mündung Mildenitz (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	<p>Quellen: GLRP 1998, STAUN, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ Der Warnowabschnitt hat einen schlängelnden, teils begradigten Verlauf. Durch Optimierung der Fischaufstiegshilfe (s. u.) ist die Durchgängigkeit gewährleistet. Das Flussbett ist auf ca. 12 m ausgebaut. Uferabbrüche und Anlandungen, die durch Schwaden verfestigt sind, zeigen eine beginnende Mäandrierung an. Stellenweise hat sich das Flussbett auf 8 m verengt. Am Ufer wachsen nur wenige Gehölze. Das weiträumige Tal wird vor allem als Grünland genutzt. Die wenigen Waldbestände sind meist durch Unterhaltungsstreifen vom Fluss getrennt. Die Gehölzstreifen werden durch den Biber genutzt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: wechselseitig Änderung des Krautungsmanagements</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Fischaufstiegshilfe am Stauwehr Weitendorf wurde 2006 optimiert. Unterhalb Weitendorf wurde ein Altarm angeschlossen, der derzeit mit uferbegleitenden Gehölzen bepflanzt wird.</p>
F303k	Warnow- und Mildenitz-Durchbruchstal (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	<p>Quellen: GLRP 1998, STAUN, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; NSG 70 „Durchbruchstal der Warnow und Mildenitz“; größtes Durchbruchstal in Mecklenburg mit einer 3 km langen, schnellfließenden Flusstrecke von Warnow und Mildenitz ohne wasserbauliche Veränderungen, sowie mit edellaubholzreichen Mischwäldern auf den bis zu 30 m emporgangenen Steilhängen; die Pflanzen und Tierwelt im Durchbruchstal von Warnow und Mildenitz kann sich weitgehend ungestört entwickeln. Die Bewirtschaftung der Hangwälder beschränkt sich auf die allmähliche Entnahme nicht einheimischer Baumarten. Die Population der Gemeinem Flussmuschel weist vermutlich keine fortpflanzungsfähigen Tiere mehr auf, was offenbar insbesondere auf die Nährstoffbelastung des Gewässers zurückzuführen ist. Es gibt Vorkommen von Biber und Wassermolch sowie eine Dohlenkolonie. Es besteht in diesem Abschnitt ein starker touristischer Nutzungsdruck, u. a. durch Wasserwandern und Nutzung der Wanderwege.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sollen weitgehend unterbleiben. Um die Auswirkungen der gereinigten Abwässer aus dem neuen Klärwerk der Stadt Sternberg oberhalb des NSG zu erfassen, ist eine kontinuierliche Umweltbeobachtung erforderlich.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
F304a	Bietnitz vor und in Pinnow (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	<p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bach, der im Waldbereich naturnah geblieben ist; Beeinträchtigungen im Dorfbereich; geringe Wasserführung, Kiesabbau in Umgebung; Quellgebiet durch Kiesabbau gestört</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Bachs; Verringerung der Beeinträchtigungen im Dorfbereich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
F304b	Mühlenfließ (PCH, NP SSL)
	<p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; wichtiges Verbindungselement der Warnow mit dem Pinnower See, teilweise technisch ausgebaut; Wassermühle Pinnow</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung von Teilabschnitten des Bachs, u. a. auch zur Verbesserung der Erholungsfunktion; mögliche Maßnahmen: Sohlabsturz durch Steinaufschüttung beseitigen, dem Bach einen schlangelnden Verlauf geben, durchgehend naturnähere Gestaltung der Ufer mit bodenständigen Gehölze, Rückbau technischer Profile; Erhöhung der Vernetzungsfunktion für wandernde Tierarten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
F305a	Göwe bis Glambecksee (PCH, NP SSL)
	<p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Z. T. naturferne Uferausprägung; durchgehendes Trapezprofil; Wacholdertal verrohrt, unterhalb der Verrohrung naturnah; hoher Biberbesatz; Dammmeste</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufgrund der z. T. naturfernen Uferausprägung und des durchgehenden Trapezprofils ist eine Strukturverbesserung notwendig; Maßnahmen WRRL: Wiedervernässung Kölpiner Wiesen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
F305b (U)	Göwe vom Glambecksee bis Wendorf und in Wendorf (PCH, NP SSL)
	<p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; der Bach kann nach dem Saprobienindex im gesamten Verlauf der Gewässergüteklasse II (siebenstufige Skala) zugeordnet werden. Die Wasserqualität ist wesentlich besser als die der Warnow (u. a. Vorkommen der Bachforelle); Erlenbruchwälder; zahlreiche Ansiedlungen des Elbebibbers (Biberdämme und -burgen); dadurch kommt es zu Strukturänderungen der Ufer und Randbereiche durch Überstauung. Der Mühlenleitch in Wendorf ist verlandet.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt naturnaher Abschnitte</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die im GLRP 1998 vorgeschlagene Sohlgleite in Wendorf wurde gebaut.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, PCH</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F305c	Göwe von Wendorf bis zur Crivitzer Straße (PCH, NP SSL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; dieser Abschnitt kann nach dem Saprobienindex im gesamten Verlauf der Gewässergüteklasse II (siebenstufige Skala) zugeordnet werden. Bemerkenswert ist u. a. das Vorkommen der Grundwanze (<i>Apheloceirus aestivalis</i>); Vorkommen von Biber und Fischotter Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturnahe Entwicklung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F305d	Göwe von Crivitzer Straße bis Mündung in die Warnow (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Beeinträchtigungen durch Begradigungen und landwirtschaftliche Nutzung, jährliche Krautung; am Holzendorfer See Röhrichtpartien und Erlenbruchwälder Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Beeinträchtigungen durch Begradigungen und landwirtschaftliche Nutzung sollen verringert werden. Durch eingeschränkte Krautung soll der Wasserstand angehoben werden. Eine Beschattung soll durch bachbegleitendes, dichtes Erlengeholz gewährleistet werden. Die Grünlandnutzung soll extensiviert und in einem 15 m breiten Uferstreifen aufgegeben werden. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Errichtung einer Sohlgleite am Holzendorfer See zwecks Wasserstandshebung Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F306a	Bach bei Jülchendorf (oberhalb Schönlager See) (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lage im FFH-Gebiet DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“ und im NSG 322 „Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See“ (vgl. T302, S318); naturnaher Bachabschnitt mit eindrucksvollen Quellen, Großseggenrieden und Erlenbrüchen; Vorkommen des Wachtelkönigs; der zentrale Hauptgraben, der von Süden her in den Schönlager See mündet, besitzt Bedeutung für die Ortsentwässerung von Jülchendorf und wird bei Bedarf unterhalten. Kleine randliche Gräben werden teilweise seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr unterhalten und sind verfallen. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, StAUN, NP SSL

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F306b	Bach bei Schönhalde (unterhalb Schönlager See) (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Genutzte, entwässerte Moorniederung; Grabenpflege durch WBV
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung des gesamten Bachs nach Rückbau der Verrohrung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F307a	Brüeler Bach, Altlauf von Brüel bis Sülten (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Altlauf ist vollständig vom Brüeler Bach getrennt; er nimmt über Gräben Wasser aus dem Umland auf und leitet es bei Sülten in den Brüeler Bach. Die Fließgeschwindigkeit ist sehr gering. Das Wasser steht ca. 50 cm unter Talniveau. Der Altlauf durchfließt die Sültener Salzwiesen, die mit ihrer Salzgraslandvegetation aus Naturschutzsicht sehr wertvoll sind (vgl. B301).
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Der gegenwärtige Zustand sollte erhalten bleiben, da die Zuleitung von Wasser aus dem Radebach oder dem Brüeler Bach zur Verringerung der Salzkonzentration in der Binnensalzwiese führen und somit die halophile Vegetation gefährden würde.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein Konzept zur ökologischen Sanierung um Sülten liegt vor (vgl. B301).
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F307b	Brüeler Bach bei Weitendorf (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Dieser Abschnitt ist das Bindeglied zwischen den weiter oben verlaufenden Bächen und der Warnow; hohe Fließgeschwindigkeit; Sohlgleite vorhanden
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die naturnahe Ufergestaltung und Entwicklung ist vorrangig. Die Fließgewässerunterhaltung soll eingeschränkt und die Eigendynamik des Gewässers genutzt werden, um die abwechslungsreich gestaltete Sohle und die Ufer zu erhalten. Dieser Prozess soll unterstützt werden, indem auf der Westseite mehrreihig bodenständige Gehölze angepflanzt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Konzept zur ökologischen Sanierung um Sülten liegt vor (vgl. B301).
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
F308	Mühlenbach bei Brüel (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Seitenbach der Warnow mit guter Gewässerstruktur; besondere Bedeutung im Warnowsystem als Rückzugsgebiet für Fische, aber auch für wirbellose Kleintiere; begradigt von Tempzin bis Brüel, Wehr am Neuhofer See, entwässerte Moorbereiche
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturnahe Entwicklung; Renaturierung der begradigten Abschnitte; in Tempzin und Brüel naturnahe Gestaltung der Ufer und Vermeidung von Verunreinigungen im Dorf- bzw. Stadtbereich

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: derzeit in Brüel Einbau eines Fischpasses</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL</p>
F309a (tlw. U)	<p>Mildenitz vom Penzliner See bis Karow (PCH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stoffliche Belastung der von der Mildenitz durchflossenen Seen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Renaturierung der Mildenitz und die naturschonende Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist notwendig, um die Belastung der von ihr durchflossenen Seen zu verringern. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur und zur Aufwertung der Niederung sind: Umwandlung eines Stauwehres in eine aufgelöste Sohlrampe (beim Bahnhof Zarchlin); Einstellung der Unterhaltung von Binnengraben in nicht oder extensiv genutzten Grünlandbereichen; ggf. Wiederherstellung der Binnenentwässerung (der Abschnitt der Mildenitz nördlich des Penzliner Sees ist ein künstlicher Graben, die Entwässerungsrichtung verläuft eigentlich zum Penzliner See); naturschutzgerechte Grünlandnutzung entlang der Mildenitz; Kopfwieidenpflege; ein- oder zweiseitige Bepflanzung der Mildenitz; einseitige Bepflanzung der Böschung am Bahnhof Zarchlin mit bodenständigen Gehölzen; im Wiesensbereich zur Beschattung Anpflanzen mehrreihiger Ufergehölze, vorwiegend aus Schwarzerlen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umgesetzt wurde: naturschutzgerechte Grünlandnutzung entlang der Mildenitz (ca. 70% der Flächen werden durch einen Schäfer bewirtschaftet); Kopfwieidenpflege entlang der Mildenitz</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p>
F309b (tlw. U)	<p>Mildenitz von Karow bis Moorbereich vor dem Damerower See (PCH, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich zwischen Straße Karow – Zarchlin und B 192 naturnahe Ausprägung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Renaturierung soll durch die Herstellung der Eigendynamik, den Rückbau von Wehren, den Verschluss von Gräben und die Umwandlung nicht standortgerechter Waldbereiche erfolgen (vgl. P+E-Plan Mildenitz, BIOTA 1997). Ungestörte Entwicklung des naturnahen Abschnitts</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Weitere Umsetzungen des P+E-Planes Mildenitz: derzeit wird der Durchlass der Mildenitz durch die B 192 „fischotterstärker“ umgebaut. Die fischotterstärkere Gestaltung des Brückenbauwerkes der K 34 ist erfolgt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p>
F309c	<p>Mildenitz im Moorbereich vor Damerower See (PCH, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vor dem Damerower See im Moorbereich ist das Gewässer naturnah und besitzt eine deutlich bessere Wasserqualität.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zwischen Hahnenhorst und Damerower See sollen die Ufer nicht genutzt werden (vgl. P+E-Plan Mildenitz, BIOTA 1997).</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Seit ca. 10 Jahren werden in diesem Gewässerabschnitt keine oder nur sehr eingeschränkt Pflegemaßnahmen durchgeführt (nur wenn hereingefallene Bäume zum größeren Rückstau in die extensiv genutzten Wiesen und Weiden führen würden). Eine Ausweisung als NSG (vorgeschlagen im GLRP 1998) ist derzeit nicht vorgesehen und bei den privaten Eigentumsverhältnissen im Moment nicht denkbar.</p>
F309d (tlw. U)	Mildenitz von Damerower See bis Goldberger See (PCH, NP NSH)
	<p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; NSG 197 „Großer und Kleiner Serrahn“ In diesem Abschnitt fließt die Mildenitz durch ein Niedermoor (NSG 197 „Großer und Kleiner Serrahn“, vgl. M308). Ein Schöpfwerk ist noch in Betrieb.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die ungestörte Entwicklung des zentralen Moorbereiches und die Regeneration der umliegenden Niedermoorbereiche (vgl. M308)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das Schöpfwerk wurde im Jahr 2000 abgerissen und die natürliche Vorflut wiederhergestellt. Die Regeneration der umliegenden Moorflächen beginnt. Der Mildenitz-Kanal wird derzeit nicht gepflegt, er ist allerdings in den Planungen des WBV als „zu pflegender Gewässerabschnitt“ noch aufgeführt. Eine Diplomarbeit aus dem Jahr 2004 macht konkrete Vorschläge, wie der Gewässerabschnitt zwischen dem Ringgraben des Kernbereiches und dem Einfluß der Mildenitz in den Goldberger See revitalisiert werden kann (Vorplanung). Die Brücke in der Ortschaft Sandhof wurde im Jahr 2006 „fischottersicher“ umgebaut.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p>
F309e (tlw. U)	Mildenitz von Goldberger bis Dobbertiner See (PCH, NP NSH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ Der Fluss ist ausgebaut. Ein Stauwehr ist in Goldberg vorhanden. Am Südufer wurden bereits Erlen gepflanzt. Weitere Maßnahmen sind notwendig.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Flussabschnitt sollte renaturiert werden. Erforderliche Maßnahmen sind: Anregung zur Eigendynamik, Rückbaumaßnahmen, Bepflanzungen, Verschluss von Gräben. Innerhalb Goldberg wird die Durchführung innerörtliche Gestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen (vgl. P+E-Plan Mildenitz, BIOTA 1997). Renaturierung der Moorniederung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das Stauwehr in Goldberg wurde durch ein Umgehungsgerinne ökologisch durchgängig gemacht. Ab Stadtrand von Goldberg bis kurz hinter der Brücke der Straße nach Steinbeck sind positive Auswirkungen der Bepflanzung der Mildenitz auf ihre Gewässerstruktur deutlich erkennbar. Die Brücke über die Mildenitz, ca. 200 m vor dem Dobbertiner See wurde ersatzlos zurückgebaut (Umsetzung Vorschlag P+E-Planung Mildenitz). Das Schöpfwerk „Eichsfeldwiesen“ bei Goldberg wurde 1999 abgebaut und eine natürliche Vorflut wieder hergestellt. Antragsunterlagen zur Abstellung des Schöpfwerkes Plosch (südlich Dobbertiner See) wurden 2002 erstellt. Da die Auswirkungen auf die bestehende Landwirtschaft bei Einstellung des Schöpfbetriebes derzeit erheblich wäre, gibt es aber momentan keine Bereitschaft der Flächeneigentümer und Nutzer, das Schöpfen einzustellen.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F309f (U)	Mildenitz von Dobbertiner See bis Brücke bei Kläden (PCH, NP NSH)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ In diesem Abschnitt hat der Fluss ein ausreichend starkes Gefälle, um sich entwickeln zu können. Das Ufergehölz ist z. T. noch erhalten. Steinbeißer und Gründling wurden 1993 nachgewiesen. Zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen wurden umgesetzt (s. u.). Hauptproblem: Mildenitz z. T. sehr tief eingeschnitten, Entwässerung der Dobbener Plage erfolgt über die Mildenitz (Schöpfwerk) Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Mittelfristig gewässerschonende Bewirtschaftung, langfristig ungestörte Entwicklung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umgesetzt sind folgende Maßnahmen des GLRP 1998: Fischaufstiegshilfe, Anregung zur Eigendynamik, Bepflanzungen, Verschluss von Gräben (vgl. Pflege- und Entwicklungsplan Mildenitz, BIOTA 1997). Bau eines Umgehungsgerinnes an der Mühle von Dobbertin zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Mildenitz (2005) in Form einer aufgelösten Sohlrampe; Anschluss eines Altarmes als Renaturierungsmaßnahme im Gewässerabschnitt zwischen Dobbertin und Dobbener Plage (2002); Entfernung von Querbauwerken, Einbau von künstlichen Hindernissen zur Auslenkung (Mäandrierung) der Mildenitz (2003).
F309g (tlw. U)	Mildenitz von Klädener Brücke bis zum Schwarzen See (PCH, NP NSH)
	Quellen: GLRP 1998, STAUN, NP NSH Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; NSG 306 „Klädener Plage und Mildenitz-Durchbruchstal“ Im Flussbett belassene Baumhindernisse haben einen beträchtlichen Anteil an der naturnahen Entwicklung. Die Ufer werden nicht genutzt, teilweise ist die volle Dynamik des Fließgewässers vorhanden. Das Umland wird forstwirtschaftlich genutzt (Buchen- und Mischwald). Die Vegetation der Mildenitz ist aufgrund der Beschattung nur gering entwickelt. Mit dem Einstellen der Gewässerpflege und dem Belassen von erosionsbedingtem Starkholz im Gewässerbett hat sich die Eigendynamik der Mildenitz im Durchbruchstal sprunghaft erhöht. Die Kernfläche der Klädener Plage hat durch die Aufgabe der Grabenunterhaltung einen stabilen, hohen Wasserstand. Die Streuwiesen im Randbereich der Klädener Plage werden derzeit nicht genutzt. Im Durchbruchstal Vorkommen von u. a. Eisvogel und Gebirgsstelze als Brutvögel sowie Wassermosel als Wintergast; Vorkommen des Fischotters und des Bibers; im Durchbruchstal wurde der einzige Lebendnachweis der Gemeinen Flussmuschel für die Mildenitz erbracht. Der touristische Druck auf die verstärkte Nutzung des Gewässerabschnitts durch Kanufahrer ist sehr hoch, verbunden mit der Forderung, sämtliche Baumhindernisse durchführbar zu gestalten. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nicht standortgerechte Gehölze sollten aus den 50 m breiten Uferstreifen entfernt werden. Um die seltene Pflanzen- und Tierwelt der Feuchtwiesen zu erhalten, ist eine extensive Bewirtschaftung notwendig.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Zustand hat sich seit 1998 stabilisiert. Derzeit befinden sich über 100 Baumhindernisse im Gewässer. Eine natürliche Dynamik ist im gesamten Abschnitt erkennbar. Standortfremde Baumarten im unmittelbaren Uferbereich sind kaum noch vorhanden. Die Forderung des GLRP 1998 hinsichtlich der Entfernung der Nadelgehölze aus dem 50 m-Uferstreifen wurde noch nicht erfüllt. Die Zielstellung sollte auf nicht standortgerechte Baumarten erweitert werden. Der Biber hat sich angesiedelt (Bau am Einfluss der Mildnitz in den Schwarzen See). Es wurde im Jahr 2004/5 ein Gutachten zum Gewässerabschnitt durch das Institut BIOTA erstellt, welches das Verbleiben sämtlicher natürlicher (Baum-)Hindernisse im Gewässerbett als zwingend notwendig begründet.</p>
	<p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN, NP NSH</p>
F309h	<p>Mildnitz vom Schwarzen See bis Rothen (PCH, NP SSL)</p>
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; der naturnahe Abschnitt durchfließt vorwiegend Erlenbrüche sowie hinter Borkow z. T. eine offene Landschaft; Wasserkraftwerk Borkow im Schwallbetrieb; gewässerbegleitende Erlenbruchwälder vom Schwarzen See bis Borkow; Wasserwandern; Bibervorkommen BVP: Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit; ökol. Degradation durch mäßigen Ausbau zw. Borkow und Rothener See</p>
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In den angrenzenden Niederungsbereichen unterhalb Borkow soll die Nutzung aufgelassen werden (steigende Wasserstände durch Aufgabe des Schöpfwerkes). BVP: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Reduzierung von diffusen Stoffeinträgen, Sedimentrückhalt; Beibehalten der Nichtunterhaltung bzw. Unterhaltung nur bei Ausbildung von Gefahrensituationen; Extensivierung in der unmittelbaren Niederung; vgl. im Detail BVP WAMI-0500</p>
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bei Borkow wurde eine Fischtreppe errichtet.</p>
	<p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, BVP WAMI-0500</p>

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F309i	Mildenitz und Alte Mildenitz von Rothen bis Trenntsee (PCH, NP SSL)
Erläuterung	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ Durch die künstliche Ableitung des Wassers über den Mildenitz-Kanal wird die Alte Mildenitz durch stark wechselnde Wasserstände geprägt, der Großteil des Wassers wird zumeist über den Kanal zum Kraftwerk Zülow geleitet. Abgesehen von diesem Eingriff in den Wasserhaushalt ist die Alte Mildenitz jedoch sehr naturnah. Sie ist Lebensraum für Bachforellen und einen bedeutenden Restbestand der ursprünglichen Fließgewässerfauna. Im Bereich des Mustiner Holzes/Bodderkamp bildete die Alte Mildenitz ein ausgeprägtes Durchbruchstal aus; das eine tot- und altholzreiche Bestockung mit Buchen aufweist.</p> <p>BVP Mildenitz: künstliches Gewässer, ökol. Degradation durch Ausbau und Eintiefung (Anlage des Kanals zur Energiegewinnung); fehlende strukturelle Vielfalt; Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit (WKA Zülow) im Bereich Zülow; Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation uh. Zülow; bereichsweise intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umland oh. Zülow</p> <p>BVP Altlauf: oh. Trenntsee ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; nordwestlich Zülow Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; bei Rothen Beeinträchtigung der ökol. Durchgängigkeit (Wehr mit FAA)</p> <p>BVP Zulauf vom Mustiner See zur Mildenitz: Beeinträchtigung/Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit; ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; bereichsweise Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; z. T. intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umland</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die ausreichende Zuführung von Wasser ist erforderlich. Für die angrenzenden Flächen bestehen teilweise Verträge zur Grünlandrenaturierung durch Wiederherstellung des Wasserregimes.</p> <p>BVP Mildenitz: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Extensivierung und Zulassen freier Sukzession in der unmittelbaren Niederung; Beibehalten der Nichtunterhaltung; vgl. im Detail BVP WAMI-0300</p> <p>BVP Altlauf: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung punktueller Belastungen; sukzessive Reduzierung der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP WAMI-2700</p> <p>BVP Zulauf vom Mustiner See zur Mildenitz: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; sukzessive Reduzierung der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP WAMI-2600</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Pläne zur Verbindung Altarm mit Kanal vor Zülow; Fischdurchgängigkeit hergestellt; Der Bau des Verbindungsgewässers Mildenitz Altlauf in den Mildenitz Kanal soll nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung im Jahre 2008 realisiert werden.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, BVP WAMI-0300, WAMI-2700 u. WAMI-2600, StAUN</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F309j (tlw. U)	Mildnitz vom Sternberger See bis Sternberger Burg (PCH, NP SSL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; ausgebauter Flussabschnitt; Wehr hinter Sternberger See; fehlende Uferstrandstreifen und Gehölzstreifen; Nutzungsdruck durch Wasserwanderer BVP; uh. Sternberger See Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit und partiell Fehlen von Randstreifen und standorttypischen Uferstrukturen; zw. Sternberger Burg und Sternberger See ökol. Degradation durch mäßigen Ausbau und Begradigung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Uferstrandstreifen; Erhalt bzw. Wiederherstellen einer typspezifischen Gewässermorphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Erhalt bzw. Ergänzung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Ergänzung von Gewässerrandstreifen; Beibehalten der Nichtunterhaltung bzw. Unterhaltung nur bei Ausbildung von Gefahrensituationen; Auffassen von Flächen bzw. Beibehalten von Extensivnutzungen; Lenkung der touristischen Nutzung durch Wasserwanderer; vgl. im Detail BVP WAMI-0100 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein Altarm wurde für die Fischwanderung neu angeschlossen. Innerhalb der Wehranlage wurde im Jahr 2007 eine Fischaufstiegshilfe eingebaut. Quellen: GLRP 1998, NP SSL, BVP WAMI-0100, STAUN
F310	Schlachtegraben, nordöstlich von Groß Raden (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Beeinträchtigung/ Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit oberhalb der Straße Rosenow – Groß Raden einschließlich Verrohrung; in diesem Abschnitt intensive Unterhaltungsmaßnahmen; streckenweise Fehlen von Gewässerrandstreifen und standorttypischer Ufervegetation Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; sukzessives Zurückfahren der Unterhaltung vgl. im Detail BVP WAMI-2900 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP WAMI-2900

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F311	Rauschender Bach, südlich von Sternberg (PCH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bereichsweise ökologische Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Beeinträchtigung/ Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich Verrohrung; bereichsweise Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; bereichsweise intensive Unterhaltungsmaßnahmen; z. T. intensive Nutzung des Umlands</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebauete Randstreifen; sukzessives Zurückfahren der Unterhaltung; Nutzungsextensivierung im Randbereich, Auffassung von Flächen, Wiedervernässung vgl. im Detail BVP WAMI-3000</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP WAMI-3000</p>	
F312	Müllerbach, bei Witzin (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändert, zumeist ökologische Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Beeinträchtigung/ Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich Verrohrung; bereichsweise Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; bereichsweise intensive Unterhaltungsmaßnahmen; streckenweise nur temporäre Wasserführung</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebauete Randstreifen; sukzessives Zurückfahren der Unterhaltung; Nutzungsextensivierung im Randbereich vgl. im Detail BVP WAMI-2800</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP WAMI-2800</p>	
F313	Bresenitz vom Holzsee bis zur Mildenitz (PCH, NP, SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; naturnaher Waldbach mit klarem Wasser, Sand- und Kiessohle, Muschelbänke; Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel sowie von Döbel und Gründling; geeignetes Laichgewässer für Kieslaicher; gesichertes Vorkommen des Fischotters (Biber ca. 500 m entfernt kartiert) Das Brückenbauwerk der B 192 über die Bresenitz stellt durch das Fehlen eines naturnahen Uferstreifens eine Gefährdung für den wandernden Fischotter dar.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: naturnahe Entwicklung; B 192 - Brücke über die Bresenitz: Die Anlage einer Steinreihe unterhalb der Brücke auf einer Seite würde die Situation entschärfen, mittelfristig fischotterstärkere Gestaltung des Brückenbauwerks erforderlich</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gewässerentwicklungsplan Breesenitz durch NP SSL ausgeschrieben Quellen: GLRP 1998, NP SSL, NP NSH
F314	Grenzgraben zwischen der Gemeinde Wendisch Waren und Diestelow (PCH, NP NSH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Rel. hohes Wasserdargebot; quellige Bereiche mit artesischem Wasser; z. T. tief eingeschnitten; nährstoffbelastet, strukturarml; wichtiger Migrationsraum für Fischotter (da Übergang vom Gewässersystem der Mildnitz-Warnow-Ostsee zum Gewässersystem der Elde-Elbe-Nordsee); Lebensraum für Eisvogel; im Abschnitt zwischen Straße Woosten - Diestelow und Wooster See als Kanal neu angelegt, Altarm noch erkennbar (kommunales Eigentum); starke wasserwirtschaftliche Unterhaltung und Pflege des Gewässers; mehrere Stauanlagen verhindern die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers; Nutzung des Umlands sowohl extensiv als auch intensiv (Landwirtschaft, Forstwirtschaft); Staubauwerk am Grenzgraben - Verbindungsstraße Woosten - Diestelow: Regelmäßige Überquerung der Straße durch den Fischotter wegen Unpassierbarkeit des Staubauwerks (1 Totfund) Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Gewässerabschnitts; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers (Schwerpunkt Stauanlage an der Straße Woosten - Diestelow); beidseitige Bepflanzung; in einem Teilabschnitt Rückverlegung in das alte Gewässerbett (Altarm). Staubauwerk am Grenzgraben - Verbindungsstraße Woosten - Diestelow: Fischottersichere Gestaltung des Bauwerks Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilumsetzung über Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Wendisch Waren geplant Quellen: NP NSH
F315	Alte Elde zwischen Damm und Matzow (PCH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mäßig mäandrierendes Gewässer mit gutem Wasserdargebot, einzelne Ufergehölze vorhanden; stellenweise Weidenutzung bis an das Ufer; bis auf eine kleine Ferieniedlung bebauungsfreier Talraum Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Bei Damm Aufwertung des Landschaftsbilds im Bereich des Dorfs durch Gehölzpflanzungen und Ausweisung eines breiten Uferandstreifens; zwischen Damm und Matzow Erhalt der windungsreichen Altarme und Sicherung der Niederung mit ihren Feuchtwiesen durch eine extensive Bewirtschaftung; Verzicht auf Bebauung in der Eldeniederung; Aufwertung des Landschaftsbilds im Bereich von Matzow durch Gehölzpflanzungen und Ausweisung eines breiten Uferandstreifens Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, PCH

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F316	Teufelsbach, östlich von Crivitz (PCH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Teufelsbach ist das am besten erhaltene Fließgewässer des Klinkerbachsystems. Im Abschnitt südlich von Radepohl befinden sich Laichplätze von Bachneunauge und Bachforelle (Nachweis 1991). Die Schmerle wurde ebenfalls nachgewiesen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des naturnahen Fließgewässerabschnitts mit extensiver Ufernutzung bei Neu Ruthenbeck; Um der artenreichen heimischen Tierwelt, vor allem im Abschnitt oberhalb von Neu Ruthenbeck, mehr Lebensraum zu geben, sind strukturverbessernde Maßnahmen erforderlich. Eine mögliche Maßnahme ist die Einschränkung der Fließgewässerunterhaltung. Das vorhandene Ufergehölz soll ergänzt werden. Unterhalb Neu Ruthenbeck sind Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumfunktion vorgesehen, u. a. durch Einbringen von Strömungslenkern, um einen mäandrierenden Verlauf zu entwickeln. Unterstützend sollen Gehölzgruppen entlang der Ufer angepflanzt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>	
F317	Roter Bach, südlich von Parchim (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise naturnaher Verlauf (im Wald); teilweise strukturell beeinträchtigt; nördlich Groß Godems durchfließt der Bach einen landwirtschaftlich genutzten Weidebereich mit mehreren kleinen Stauwerken. Lebensraum für seltene Fischarten; im Waldbereich vor Slate haben sich durch die bisherige ungestörte Entwicklung in diesem isolierten Bachabschnitt Arten wie Bachneunauge, Bachforelle und Westgroppe erhalten (vgl. AG HEIMISCHE WILDFISCHE 1990).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Wald soll der Bach einer ungestörten Entwicklung überlassen bleiben. Der Rückbau der Stauwerke und ein Umgehungsgerinne am Teich sind erforderlich, um den Lebensraum für seltene Fischarten zu erweitern. Vom Dorfbereich Slate bis zur Müritz-Elde-Wasserstraße soll eine durchgängige Verbindung mit der Elde hergestellt werden. Weiterhin sollte ein 5 m breiter Uferandstreifen festgelegt werden, aus dem Zäune, Müll und nach Möglichkeit auch bauliche Anlagen entfernt werden. Vorgeschlagen wird, den vorhandenen Sohlabsturz und das kleine Wehr in Straßennähe zu beseitigen und das Bachwasser wieder durch den Altlauf zu leiten.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>	
F318	Wocker, nördlich von Parchim (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend naturnaher Verlauf; Teilabschnitt im NSG 110 „Großes Moor bei Darze“ (vgl. M307); unterhalb des NSG 110 landschaftlich reizvoller Abschnitt mit naturnah mäandrierendem Verlauf durch ein Tal mit intakten Erlenbrüchen und artenreichen Röhrichten; im Bereich vom Mühlenteich bis zum Wockersee stark frequentiertes Naherholungsgebiet</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Gesamtverlauf der Wocker extensive Pflege der noch verbliebenen artenreichen Feuchtwiesenparzellen; gewässerschonende Bewirtschaftung sowie im Teilabschnitt ungestörte Entwicklung; Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Bachfauna; Extensivierung der Nutzung der Fischteiche im Bereich vom Mühlenteich bis zum Wockersee</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Belastungen durch Abwässer aus einem Kinderheim bestehen nicht mehr.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F319	Roter Bach, östlich von Parchim (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tlw. naturförmiger Verlauf von Granzin bis Rom und vom Schalentiner See bis zur Alten Elde; von der B 191 bis zum Schalentiner See durchfließt der Rote Bach als naturnaher Abschnitt ein breites Tal, das anfangs mit einem Uferwald und in Seenähe mit Röhricht bewachsen ist. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des LSG 95. Vorkommende Fischarten sind u. a. Hasel und Gründling.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Von Granzin bis Rom soll die Mäandrierung durch Entfernung der Uferbefestigung (Faschinen) eingeleitet werden. Die Bachsohle soll durch eingeschränkte Unterhaltung angehoben werden. Durch die gruppenweise Pflanzung von Erlen soll die Strukturvielfalt erhöht werden. Das Stauwehr an der Straße Greven-Lanken soll durch mehrere Steinschüttungen ersetzt werden. Die Renaturierung des Abschnitts vom Schalentiner See bis zur Alten Elde wird vom Landkreis Parchim angestrebt. Gehölzpflanzungen sind zu einem kleinen Teil bereits erfolgt.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F320a	Alte Elde von Gehlsbachmündung bis Stauwehr (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“ Im Abschnitt bis zur Mooster-Mündung hat das Gewässer Bachcharakter. Durch unterlassene Unterhaltung hat sich ein teilweise dichter Gehölzsaum gebildet. Von der Mooster-Mündung bis zum Stauwehr hat die Alte Elde Flusscharakter. Sie führt eine beträchtliche Wassermenge. Uferabbrüche zeugen von ihrer Dynamik und ihrem Wert als naturnahes Fließgewässer.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die ökologische Durchlässigkeit des Notwehrrs Buhrow ist bei gleichzeitiger Gewährleistung ausreichender Wasserstände in der MEW zu verbessern. Um Uferabbrüche zuzulassen und die Mäandrierung zu fördern, soll ein 20 m breiter Uferstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und ein breiter Gehölzsaum (vorwiegend Schwarzerlen) angepflanzt werden. Stellenweise sollen zuvor die Ufer abgeflacht werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F320b	Alte Elde bei Siggelkow (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“ Das Stauwehr hatte den Zweck, Wasser für eine Beregnungsanlage aufzustauen. Da dieser Zweck nicht mehr besteht, ist der Rückbau möglich. Dadurch kann die Durchgängigkeit für Fische von Gehlsbach und Mooster bis zum Roten Bach und zum Eldekanal wiederhergestellt werden.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau Stauwehr

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F320c	Alte Elde von Siggelkow bis Mündung bei Neuburg (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“ Dieser Abschnitt ist bereits als Bleiregion zu bezeichnen. Üppiger Krautwuchs ist typisch. Fast alle in Flachseen auftretende Fischarten sind hier anzutreffen. Hervorzuheben ist das Vorkommen des Steinbeißers.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Anpflanzung von Gehölzgruppen an den Ufern ist erforderlich.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F321	Moosterbach von Mooster bis zur Mündung in die Alte Elde (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“ Die Renaturierung des Moosterbachs (Altarmnaturierung) und die Aufwertung der Niederung ist 1995 in das Leader-Programm aufgenommen worden. Bei Tessenow behindert ein massives, verstellbares Stauwehr die Fischwanderungen und verringert die Selbstreinigungskraft des Fließgewässers.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Wehrumbau und die einseitige Bepflanzung des Moosterbachs und mehrerer Seitengraben sowie die Erhöhung des Wasserstands sind geplant. Dadurch wird die ökologische Verbindung des Mooster-Systems mit dem Gehlsbach-System wiederhergestellt. Umnutzung von winderosionsgefährdeten Ackerstandorten am Moosterbach in extensive Grünlandnutzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F322	Marnitzer Bach (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Quellbereich Bestandteil des FFH-Gebiets DE 2737-302 „Ruhner Berge“ Der Marnitzer Bach ist einer von mehreren Quellbächen (Waldbäche mit klarem Wasser), die in den Ruhner Bergen entspringen und in den Moosterbach entwässern. Der Bachabschnitt zwischen Autobahn A 24 und Bahndamm nordöstlich von Marnitz weist ein starkes Gefälle und eine sandige, kiesige Sohle auf. Er durchfließt Weideflächen. Auch der Abschnitt vom Bahndamm bis zur Straße Suckow - Siggelkow ist naturnah (Steine, Baumwurzeln, Totholz) mit starkem Gefälle.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Renaturierung des Marnitzer Bachs hat bereits begonnen. Ein Wehr ist zu entfernen, um die Durchgängigkeit für Fische zu ermöglichen. Anschließend soll eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden. Zwischen Autobahn A 24 und Bahndamm Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Niederung; Stauwehr in Steinrampe umbauen, Ufergehölze anpflanzen, Krautung stark verringern bzw. ganz unterlassen.

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F323a	Gehlsbach von Ganzlin bis Brücke Klein Damerow (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das angrenzende Grünland wird naturschutzgerecht bewirtschaftet. Mehrere Uferabschnitte wurden bereits mit Bäumen bepflanzt.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Rückbau von Stauwehren ist erforderlich, Verringerung der Länge von Verrohrungen zu einfachen Überfahrten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F323b	Gehlsbach bis Brücke Vietlütbe-Quaßlin (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Abschnitt liegt unmittelbar vor dem NSG 239 „Gehlsbachtal“ und dem FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“. Zum Schutz und zur Entwicklung der dort vorhandenen Fischarten ist eine Erweiterung ihres Lebensraums notwendig.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Drei Wehre sind umzubauen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH
F323c (tlw. U)	Gehlsbach im NSG „Gehlsbachtal“ (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; NSG 239 „Gehlsbachtal“ Im Jahr 1995 wurde der gesamte Lauf des Gehlsbachs in die Gewässergüteklasse II eingeordnet. 1998 ergab eine Bestandskontrolle stabile Bachforellen-, Bachneunaugen- und Westgroppen-Populationen. Bei Wilsen wurde die Gemeine Flussmuschel lebend nachgewiesen, die hier wahrscheinlich nicht mehr reproduktionsfähig ist. Problematisch sind der Einsatz von Agrochemikalien auf angrenzenden Ackerflächen und von Medikamenten in der Fischzuchtanlage Wilsen. Der Abschnitt von der Forellenanlage Wilsen bis Basnisbachmündung bildet den Kernbereich des NSG 239 „Gehlsbachtal“. Er beherrscht einen umfangreichen Restbestand der ursprünglichen Bachfauna, der für die Wiederbesiedlung des Systems von Gehlsbach, Mooster, Rotem Bach und der sie verbindenden Alten Elde einen großen Wert hat. Es wurden 27 Fisch- und Rundmaularten nachgewiesen, darunter Westgropppe, Bachneunauge, Bachforelle, Äsche, Hasel und Steinbeißer. Der naturnahe kleine Zufluss zum Gehlsbach „Grenzgraben“ bei Wilsen und der Seitenbach von der Brücke Klein-Pankow bis zur Mündung sind Rückzugsgebiete für Bachfische.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beidseitig soll ein 10 m breiter Uferstreifen festgelegt werden, der aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wird. Die Gehölze sollen artenreich ergänzt und das Grünland extensiv bewirtschaftet werden. Extensivierung von angrenzenden erosionsgefährdeten Ackerstandorten

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Wilsen wurde im Jahr 2000 die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers durch Abriss des Stauwehrs und Bau einer rauen Rampe wieder hergestellt. Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN
F324a	Quaßliner Mühlbach und Quaßliner Moor (PCH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; NSG 74 „Quaßliner Moor“; mesotropher Quellmoorkomplex mit reicher Schnecken- und Muschelfauna; großräumige Entwässerungen im Einzugsgebiet haben einen rapide sinkenden Wasserstand nach sich gezogen. Der punktuelle Verschluss von Entwässerungsgräben im Quellmoorbereich hat bisher zu keiner durchgreifenden Verbesserung geführt. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Abschnitt vom Waldende bis Quaßliner Mühle sollen zur Regeneration vor allem Ufergehölze angepflanzt werden. Notwendig ist die grundlegende Sanierung des Wasserhaushalts des Moors unter Berücksichtigung des Einzugsgebiets. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es werden jährlich Pflegearbeiten auf einer Ackerwildkrautfläche sowie auf vier Niedermoorflächen durchgeführt. Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch
F324b	Seegraben von Quaßliner Mühle bis Mündung in den Gehlsbach (PCH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; NSG 239 „Gehlsbachtal“; der gesamte Bach hat als Laichgewässer für Bachforellen und Bachneunaugen eine hervorragende Bedeutung. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, PCH
F325	Aalbach, östlich von Lübz (PCH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vom Kritzower See bis Waldanfang tief ausgebauter Bach mit z. T. noch erhaltenem, altem Ufergehölz; bei Wessentin im Waldgebiet bis Eldekanal Bachabschnitt mit naturnaher Struktur (Waldbach), dessen Wasser durch einen Düker in das NSG 228 „Alte Elde bei Kuppentin“ (vgl. F326) fließt; u. a. Vorkommen des Steinbeißers Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Da das westlich gelegene Schöpfwerk nicht mehr genutzt wird, ist eine sukzessive Entwicklung des beeinträchtigten Bachabschnitts möglich. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, PCH

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F326	Alte Elde bei Kuppentin (PCH)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenheit und Bobziner Zuschlag“; NSG 228 „Alte Elde bei Kuppentin“; naturnaher Altlauf der Elde mit artenreicher Fischfauna: Vorkommen von 24 Arten von Fischen und Rundmäulern, darunter Bachneunauge, Westgroppe, Steinbeißer, Hasel, Bachforelle, Döbel, Quappe; angrenzend Feuchtwiesen; Anlegemöglichkeiten gibt es an der Brücke Kuppentin und an der Bobziner Schleuse. Die Anleger in den Vorhöfen der Schleuse Bobzin sind Wartestellen für die Schifffahrt, die dem Warten auf die nächste Schleusung dienen. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Alten Elde; keine Nutzung der Bobziner Schleuse als Wasserwanderrastplatz, Aufstellen von Informationstafeln; Die Wasserqualität der Zuflüsse kann durch bessere Klärung der Siedlungsabwässer und Einrichtung von Pufferzonen zu angrenzenden Äckern verbessert werden. Die regelmäßige Nutzung und Pflege aller Wiesen wird weiterhin angestrebt. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilweise Bewirtschaftung der Wiesen gemäß Grünland-Förderrichtlinie. Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN
F327	Löcknitz-Mühlbach, Oberlauf bis Kreisgrenze (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Westlicher Oberlauf eines wertvollen Fließgewässers, dessen Quellen in den Ruhner Bergen entspringen; Vorkommen von Steinbeißer, Hasel, Döbel u. a.; Wassermenge und Gefälle versprechen schnellen Erfolg einer Renaturierung (vgl. F238 LK LWL) Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau von sechs Stauwehren bzw. Umwandlung in Steinrampen; Einschränkung der Fließgewässerunterhaltung und Anpflanzung von Schwarzerlen an beiden Ufern Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, PCH
F328	Granziner Bach von der Quelle bis zur Kreisgrenze (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Granziner Bach mündet in die Bliedenstorfer Bek. Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor, seit 1992/93 wird ein Renaturierungsprojekt durchgeführt. Das Stauwehr bei Granzin wurde bereits zu einer Sohlgleite umgebaut. 1992 wurde die Bachforelle nachgewiesen. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verkürzung und Vergrößerung des Querschnittes des Durchlasses unter der Straße bei Granzin; sowie Gehölzpflanzungen am Ufer; Umwandlung von Acker in Grünland; vgl. auch F239 LK LWL Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, PCH

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)

Seen (S)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
S301	Neumühler See (SN)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Neumühler See ist einschließlich seiner Uferhänge FFH-Gebiet (DE 2334-304 „Neumühler See“). Der See ist zugleich Trinkwasserschutzgebiet.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung im Uferbereich und in der Niederung; am Südostufer Strukturverbesserung naturferner Uferabschnitte; Sperrung des Sees für den Motorbootverkehr
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, SN
S302	Lankower See (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte:
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung von Uferabschnitten am Ostufer und Wiederherstellung einer möglichst langen und vielgestaltigen Uferandlinie; pflegende Bewirtschaftung am Ostufer, Erhalt eines Uferschutzstreifens
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998
S303	Ostorfer See (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit Resten submerser Vegetation (<i>Potamogeton filiformis</i>)
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Erhalt der naturnahen, Strukturverbesserung der naturfernen Uferabschnitte; Sperrung des Sees für den Motorbootverkehr
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z032, Z080 in Anhang VI.10
	Quellen: BLÜMEL 1999, GLRP 1998, Daten WRRL 2005
S304	Medeweger See (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schwach eutropher See mit submerser Vegetation (<i>Potamogeton filiformis</i>) Der See ist zugleich Trinkwasserschutzgebiet.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Erhalt der naturnahen, überwiegend als Flachufer mit ausgedehnten Röhrichten ausgeprägten Uferabschnitte; erhaltende Bewirtschaftung der Feuchtgrünlandstandorte im sich nordwestlich anschließenden Niederungsbereich, der aufgrund seiner strukturreichen Ausstattung eine sehr hohe Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten besitzt; Strukturverbesserung der Uferabschnitte im südwestlichen Bereich; Sperrung des Sees für den Motorbootverkehr

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BLÜMEL 1999, GLRP 1998, Daten WRRL 2005
S305	Ziegelsee, Nord- und Zentralteil (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mesotropher bis schwach eutropher See mit Resten submerser Vegetation (Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i> , Wassermoos <i>Fontinalis antipyretica</i>) und Laichkräutern
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nordöstliches Ufer: Zulassen der ungestörten Naturentwicklung im Uferbereich und in der Niederung (vgl. M301); Uferbereich gehört mit angrenzenden Flächen zum geplanten NSG; Strukturverbesserung des Nordwestufers sowie des Südost- und Südwestufers Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z023 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Managementplan für das SPA Schweriner Seen in Vorbereitung
	Quellen: GLRP 1998, FISCH UND UMWELT 2003, SN, Daten WRRL 2005
S306a	Schweriner Innensee mit Kaninchen- und Ziegelwerder (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schwach eutropher, kalkreicher See mit Resten submerser Vegetation (Armeleuchteralgen <i>Chara globularis</i> , <i>Chara virgata</i>), Laichkräutern (u. a. <i>Potamogeton pusillus</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>); Sediment steinig; Müllablagerungen, Bebauung, punktuelle Einleiter; Kaninchenwerder: Teil des NSG 111 „Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See“; Insel im Schweriner Innensee mit vielfältigen, z. T. nutzungsbedingten Relief- und Vegetationsformen Ziegelwerder: NSG 237 „Ziegelwerder“; Insel im Schweriner Innensee mit natürlichen und nutzungsbedingten Vegetationsformen auf ehem. Tonabbauflächen
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder, Schelfwerder-Süd und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf). Kaninchenwerder: ungestörte Naturentwicklung der gesamten Uferlinie der Insel; kleinteiliger Wechsel von Wald (ungestörte Naturentwicklung) und offenen Wiesen (erhaltende Bewirtschaftung); Einhaltung des 100 m - Gewässerschutzstreifens und Abtonnung der Insel Ziegelwerder: ungestörte Naturentwicklung der gesamten Uferlinie; ungestörte Entwicklung des bewaldeten Südtails, im Nordteil erhaltende Bewirtschaftung des Grünlands; Einhaltung des 100 m - Gewässerschutzstreifens und Abtonnung der Insel; Sicherung der Sukzessionsstadien als seltenes Beispiel einer sekundären Sukzession auf schweren Rohböden; Sicherung des Südtails der Insel und der Uferzonen mit Schilfgürtel und Flachwasserzonen der Buchten als Lebensraum seltener Pflanzen- und störungsempfindlicher Tierarten ohne menschliche Nutzung Im Bereich Kaninchen- und Ziegelwerder besteht die Zielsetzung, die NSG-Schutzzone zu effektivieren (lt. Gutachten Brut- und Rastvögel, Teilbereich aus F+E-Vorhaben)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ in Vorbereitung; Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder, Schelfwerder-Süd und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf) sind in Planung; für Kaninchenwerder liegt ein Naturerfahrungsraum (NER)-Konzept (Seenatour) vor

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S306b	Nordostufer Schweriner Innensee (SN)
	Erläuterung
	Quellen: IAG 2004, NSG Handbuch, SN, Daten WRRL 2005
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahe Uferbereiche mit Röhricht-, Feuchtwiesen- und Hangwaldflächen
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998
S306c	Uferbereich bei Muess, Schweriner Innensee (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnaher Wald- und Grünlandkomplex
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung, z. T. extensive Bewirtschaftung; Renaturierung eines kleinen Bereichs in der Störtl-Niederung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998
S306d	Uferbereich bei Zippendorf, Schweriner Innensee (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnah ausgeprägte Uferbereiche
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung; Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder (s.o.), Scheifwerder-Süd und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf).
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder (s. o.), Scheifwerder-Süd und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf) sind in Planung
	Quellen: GLRP 1998, SN
S306e	Ostorer Hals, Schweriner Innensee (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederungsbereich am Rand des Schweriner Sees (Stadtgebiet) mit Bruchwäldern, Röhrichten, Feuchtwiesen, Verlandungsstadien der Stillgewässer
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des BUND im Rahmen der Beteiligung: Der Niedermoorkomplex unterliegt derzeit einer massiven Überprägung und Entwässerung durch die geplante Bundesgartenausstellung 2009 in Schwerin.
	Quellen: GLRP 1998

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S306f	Schelfwerder, Westufer Schweriner Innensee (SN)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung der bewaldeten Ufer; Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder (s.o.) und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf) (s.o.)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Schilfpflanzungen bei Ziegelwerder (s.o.), Schelfwerder-Süd und im Bereich des ehemaligen Waldbades (Zippendorf) (s.o.) sind in Planung</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SN</p>	
S306g	Ostufer von Leezen bis Raben-Steinfeld, Schweriner Innensee (PCH, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 108 „Görslower Ufer“; Steilufer mit naturnaher Uferausbildung als windexponierte Prallhänge mit natürlichen Abbrüchen, naturnahen Hangwäldern und steilen Uferböschungen; Als Brutvögel im Gebiet sind u. a. Eisvogel, Neuntöter, Trauerschnäpper, Baumpieper, Zaunkönig, Waldkauz, Bluthänfling und Gimpel nachgewiesen. In alten Baumhöhlen brüten Hohitaube und Schellente. Der gesamte Uferbereich gehört derzeit zum Lebens- und Reproduktionsraum des Fischotters. Aufgrund seiner Nähe zur Landeshauptstadt Schwerin und seiner landschaftlichen Attraktivität ist das Schutzgebiet seit langem insbesondere im südlichen Teil ein beliebtes Ausflugsziel. An den Steilhängen entstanden teilweise massive Trittschäden durch unerlaubtes Verlassen der Wanderwege. Verstärkter Aufwuchs von Schwarzem Holunder und Berg-Ahorn deuten auf Nährstoffeinträge hin.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Naturschutzziel besteht darin, die ungestörte Entwicklung dieses alten Waldstandortes zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, das bestehende Wegegebot durchzusetzen, weiteren Wegeausbau zu verhindern und durch Schaffung einer Pufferzone zu den östlich angrenzenden Ackerflächen die Nährstoffeinträge in das NSG zu verhindern; Verlegung des Wanderwegs am Steilufer</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Weg existiert weiterhin bis Görslow</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL</p>	
S306h	Ostufer nördlich und südlich von Flessenow, Schweriner Außensee (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; teilweise im NSG 19 „Döpe“; von Flessenow bis Retgendorf naturnaher Uferbereich (vgl. M1 22) mit typischer Ufervegetation und ausgedehnten Röhrichtbereichen; naturnahe Seeufer im Osten mit ausgedehnten Röhricht- und Waldflächen; naturnaher Übergang in Waldvegetation, einzige unverbaute Uferstrecke am Ostufer des Schweriner Außensees; Vorkommen von Rohrdommel und Fischotter; nördlich von Flessenow: Gebiet mit großen Bruchwald- und Feuchtwiesenbereichen sowie kleinen Trockenrasenflächen, teilweise Orchideenstandort; Rückzugsgebiet für Kranich sowie Brutgebiet für Enten und Limikolen</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung von Informationseinrichtungen auf den Campingplätzen zwischen den Ferienorten Flessenow und Retgendorf; sensible Wald- und Uferbereiche von einer Nutzung durch Besucher ausschließen; nördlich Flessenow Rückbau von Wegen; kontinuierliche Wasserhaltung auf den Flächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S306i	Ostufer zwischen Retgendorf und Rampe, Schweriner Außensee (PCH)
	<p>Erläuterung</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; Naturferner Abschnitt mit sehr vielen Badestellen und ufernaher Kreisstraße, nur schmale Ufervegetation (Bäume und Sträucher); Beeinträchtigungen durch unkontrollierten Besucherverkehr</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Beeinträchtigungen durch unkontrollierten Besucherverkehr durch Schaffung geeigneter Badestellen reduzieren; Rückbau der Straße zu Rad- und Fußweg; sukzessive Entwicklung der Ufervegetation</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Rückbau der Straße zum Radweg erfolgt im Zuge des Neubaus der A241 (Planung)</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>
S306j	Ostufer am Ramper Moor, Schweriner Außensee (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; naturnaher Uferbereich des NSG 121 „Ramper Moor“ (vgl. M302) mit ausgedehnten Erlenbruchwäldern; kalkhaltiger Gewässergund mit schmaler Röhrichtzone, landseitig ungestört</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Vermeidung von motorisiertem Bootsverkehr durch Austonnung und wirksame Absperrung der Kalkstiche</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, PCH</p>
S307	Langer See bei Flessenow (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ungeschichteter und stark eutropher See, von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, Sediment aus mineralischen Substraten mit Schlammauflagen und teilweise Algenaufwuchs, Reste von submerse Vegetation (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Arten- und Strukturdiversität stark gestört; Beeinträchtigung durch fischereiliche Nutzung, Gewässereutrophierung, Wasserspiegelveränderung und Trittschäden; naturnaher Westuferbereich mit angrenzendem Überflutungsgebiet (ungestörter Bruchwald), Kranichbrutgebiet</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Regulierung bzw. Einschränkung der fischereilichen Nutzung, Reduzierung der Gewässereutrophierung und Wasserspiegelveränderung, Reduzierung der Trittbelastung</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z029 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SPIEß 2005, Daten WRRL 2005</p>

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S308	Cambser Seenrinne (PCH)
Erläuterung	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mit kleinem Teilbereich Lage im FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; <i>Schwarzer See (= Pragssee):</i> ungeschichteter, schwach eutropher, kalkreicher See mit geringer Sichttiefe, der in ein Entwässerungssystem eingebunden und überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben ist; mit Resten submerse Vegetation (5 Arten, darunter 1 Armeleuchteralge); Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässereutrophierung; Sediment aus Schlamm mit Detritusauflage; Habitatausstattung ist als beeinträchtigt anzusehen.</p> <p><i>Cambser See:</i> stark eutropher See mit naturnahen Uferbereichen (Nord- und Ostufer, Südwestufer) mit Röhrichtzone und Weichholzbeständen; teilweise erosionsgefährdete Standorte am Ostufer des Maasees und West- und Ostufer des Cambser Sees;</p> <p><i>Neu Schlagsdorfer See:</i> naturnaher Uferbereich am West-, Nord- und Südufer, ausgedehnte Röhrichtflächen auf der „Schlagsdorfer Wiese“, Brutgebiet vom Aussterben bedrohter Arten, Rastplatz für Wasservögel;</p> <p><i>Stettiner See (Süd- und Westufer), Pragssee (Westufer):</i> naturnaher Uferbereiche mit ausgeprägtem Bruchwald und alten Buchenwäldern, Vorkommen des Elbebibbers;</p> <p><i>Weißer See (= Maasee):</i> naturnaher Uferbereich mit ausgeprägter Röhrichtzone und Weidenbruchwald, Vorkommen des Elbebibbers;</p> <p><i>Pohlseen:</i> Kleinseen mit ungestörten Erlenbruchwäldern;</p> <p><i>Motel:</i> bei Langen Brütz naturnahes Fließgewässer mit Gehölzrandstreifen; Verbindung der Warnow mit der Cambser Seenkette; Lebensraum für Bachfische, z. B. Schmerle und Bachforelle; im Abschnitt bis zur Mündung in die Warnow ausgebaut; wertvolles Laich- und Rückzugsgebiet für Fische aus der Warnow</p> <p>Die Cambser Seenrinne umfasst von Süden nach Norden den Motelbach ab der Warnowmündung, die Pohlseen, den Schwarzen See, den Weißen See, den Cambser See, den Mückenhorst, das Kraunsbrook bei Liessow, den Schwarzen See bei Neu Schlagsdorf, die Schlese und den Schwarzen See bei Kleefeld, den Stettiner See, den Mückenhorst, das Kraunsbrook bei Liessow, den Schwarzen See bei Neu Schlagsdorf, die Schlese und den Neu Schlagsdorfer See bei Alt Schlagsdorf. Die Cambser Seenrinne ist parallel zum Schweriner See ein außerordentlich wichtiges ökologisches Verbindungselement insbesondere für den Biber und den Fischotter. Zudem ist die gesamte Rinne aus ornithologischer Sicht von sehr hoher Bedeutung u. a. für waldbewohnende Brutvögel (Rotmilan, Schwarzmilan, Graureiher, Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper und in Feuchtbereichen auch Rohrweihe und Kranich). Gebüschrreiche Wiesenbereiche bieten Brutplätze des Neuntötters. Die im Bau befindliche Bundesautobahn A 241 (A 14) führt im Bereich des Kraunsbrook zu einer Zerschneidung dieses Biotopverbunds.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <i>Cambser See (West- und Ostufer), Maasee (Ostufer):</i> Einrichtung einer Pufferzone (Änderung der Bodennutzung) in den Uferbereichen zum Schutz vor Eutrophierung; sukzessive Entwicklung der Ufervegetation zur Erhöhung der Schutzwirkung; <i>Neu Schlagsdorfer See (West-, Nord- und Südufer), Stettiner See (Süd- und Westufer), Pragssee (Westufer), Maasee, Pohlsee:</i> ungestörte Entwicklung der Seeufer; <i>Motel:</i> Renaturierung des ausgebauten Abschnitts durch Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>Im Bereich des Kraunsbrook soll durch eine geplante Brücke der negative Zerschneidungseffekt minimiert werden. Als weitere Maßnahme (= mögliche Kompensationsmaßnahmen) sind die Verbesserung des Wasserhaushalts sowie die Schaffung ausreichender breiter Pufferzonen um die wasserführenden Landschaftsteile notwendig. Diese Pufferzonen sind vorrangig in den agrarisch genutzten Randbereichen der Gewässer durchzuführen. Sie dienen neben der Biotopverbesserung auch der Verstärkung der Leitlinienwirkung in Richtung auf die neue Talbrücke bei Liessow.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SPIES 2005, PCH, Daten WRRL 2005</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
S309	Pinnower See (PCH, NP SSL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2335-301 „Pinnower See“; mesotroph-kalkreicher See mit submerser Vegetation (Armeleuchteralgen <i>Chara contraria</i> , <i>Chara globularis</i> , <i>Nitellopsis obtusa</i>), Laichkräutern (u. a. <i>Potamogeton acutifolius</i>) und Schwimmblattvegetation; naturnahe Abschnitte am Westufer und an einem Teil des Ostufers (Röhricht und Bruchwald); Badestelle Godern stark frequentiert, Badenutzung im Bereich zwischen Pinnow und Godern Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zukünftigen FFH-Managementplan beachten, Badeaktivitäten auf ausgewogenem Niveau halten Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2017 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, STELZER 2002, NP SSL, Daten WRRL 2005
S310	Binnensee o. Petersberger See bei Pinnow (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vor allem von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern umgebener, ungeschichteter und schwach eutropher See, Sediment überwiegend aus Sand mit Algenaufwuchs, 10 submerser Makrophytenarten (darunter eine Armeleuchteralgenart), die jedoch nur geringe Dichten erreichen, deuten eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands an; Beeinträchtigungen treten in Form touristischer Nutzung, diffuser Eutrophierung und Steganlagen sowie Trittschäden auf. Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Begrenzung von Trittschäden am Ufer Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2017 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, SPIEB 2005, Daten WRRL 2005
S311	Kiessee Pinnow (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Kiesabbau entstandenes mesotroph-kalkreiches, geschichtetes Gewässer; überwiegend von Kiesabbauflächen umgeben; Sediment vermutlich Sand und Kies; mit submerser Vegetation (7 Arten, darunter 3 Armeleuchteralgen - <i>Chara aspera</i> , 2 <i>Nitella</i> -Arten und <i>Potamogeton friesii</i>), die ein gutes Entwicklungspotential in diesem künstlichen Gewässer andeuten (SPIEB 2005) Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung der Gewässerqualität Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gebiet unterliegt dem Bergrecht, Zugriffsmöglichkeit ist stark eingeschränkt Quellen: SPIEB 2005, PCH

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 -
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S312	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher bis polytropher See mit Resten von submerser Vegetation (<i>Armeleuchteralge Chara tomentosa</i>, Laichkraut <i>Potamogeton pectinatus</i>) und Schwimmblattvegetation (Teich- und Seerosen); teilweise Verbauung durch Bungalowsiedlung; im südöstlichen Bereich angrenzend Wald; am Nord- und Ostufer naturnaher Uferbereich mit Bruchwald-komplexen, großem Flachwasserbereich und Röhrichtzone</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, IAG 2005, Daten WRRL 2005</p>
S313	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mit Ausnahme des Ostufers naturnahe Ufer mit ausgeprägter Röhrichtzone und Verlandungsbereichen; angrenzend teilweise Bruchwald, Gefahr der Eutrophierung durch Auswaschung in den See (See ist aktuell polytroph)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Umwandlung zu extensiv genutztem Grünland oder Wald soll ungestörte Entwicklung des naturnahen Uferbereichs unterstützen; Verstärkung des Pufferstreifens zum angrenzenden Golfplatz</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRL 2005</p>
S314	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; mesotroph-kalkreicher, geschichteter See, der überwiegend von Wäldern und ca. 15 % landwirtschaftlichen Flächen umgeben wird, Sediment überwiegend aus Sapropel, teilweise mit Algenaufwuchs, 8 submerse Makrophytenarten (u. a. <i>Potamogeton praelongus</i>), keine Armeleuchteralgen; Beeinträchtigung in Form von diffuser Eutrophierung; Badestelle Weberin, entwässerte Randmoore</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Basthorster Wiesen und Weberiner Wiesen renaturieren</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRL 2005</p>
S315	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit naturnahen Uferabschnitten mit ausgeprägten Röhrichtflächen; teilweise reicht Grünland bis an das Ufer (vgl. M303); wichtiger Rastplatz von Wasservögeln; einzelne Uferabschnitte sind durch Badestellen beeinträchtigt</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau nicht genehmigter Stege und Besucherlenkung an durch Badestellen beeinträchtigten Uferabschnitten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, PCH, Daten WRRL 2005
S316	Viersee und Frauensee, nördlich von Basthorst (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ Viersee: ungeschichteter, mesotroph-kalkreicher See, der von Wald umgeben und in ein Entwässerungssystem eingebunden ist und geringe Reste submer-ser Vegetation (eine Armleuchteralgenart) aufweist; Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässer-eutrophierung, Trittschäden und Vermüllung; Frauensee: ehemals mesotroph-kalkreicher See (SPIEB 2005), nach Daten der WRRL stark eutroph; von Wald umgeben und nur gering in ein Entwässerungs-system eingebunden; Vorkommen von Fischotter und Biber
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Begrenzung von Trittschäden am Ufer (Angelnutzung am Frauensee) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z034 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Rückbau der Steganlagen erfolgt
	Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, PCH, Daten WRRL 2005
S317	Mickowsee (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; NSG 76 „Warnowseen“; Der seit 1928 um rund 1 m abgesenkte Wasserstand und die eingeschränkte Wasserversorgung des Sees beschleunigten die Verlandung und führten zu extremen Moorsackungen; entwässerte Moore am Warnowlauf; Fluss zu tief eingesenkt; Vorkommen von Biber und Fischotter; Rastgewässer; polytropher See
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Entwicklungsziel besteht darin, die Wasserstände im See und in den angrenzenden Talmoorflächen dauerhaft auf hohem Niveau zu stabilisieren. Im Planfeststellungsbeschluss für die Teilerückverlegung der Warnow durch den Rummelborn- und den Neddersee (Juni 1997, vgl. F303i) wurde das Stauziel für das Wehr Gustävel festgelegt; erhaltende Bewirtschaftung der Uferbereiche, jährliche Schilfmahd von Teilbereichen möglich; Krautungsmanagement an Warnow ändern
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ausstimmung der Warnow im Mickowsee zur Lenkung der Wasserwanderer
	Quellen: GLRP 1998, NSG-Handbuch, NP SSL, Daten WRRL 2005, STAUN

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S318	Schönlager See (PCH, NP SSL)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“; südlicher Teil liegt im NSG 322 „Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See“ (vgl. T302)</p> <p>Der südliche, zum NSG gehörende Ufersaum wird von Schilf- oder Rohrkolbenröhrichten gebildet, im Südwesten kommen Wasserschwadenröhrichte und Uferseggenriede vor. Das Schutzgebiet ist u. a. Lebensraum für Fischotter und Biber. Frische Schnitt- und Fraßspuren sowie mehrere Burgen belegen aktuell Aktivitäten des Bibers.</p> <p>Aufgrund der Setzung von Bibertäuschern (Konflikt Biber und Grünlandnutzung im Großseggenried) hat der Biber den Standort gewechselt. Ferieniedlung am NSG-Rand, Rohrkolben als Zeichen von Nährstoffeinträgen (der See wird nach den Daten der WRRL als stark eutroph eingeschätzt)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Süden ungestörte Naturentwicklung des Uferbereichs; Schutz der Biberburg, Begrenzung der Badestelle am Zitronenberg Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z077 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
<p>Quellen: GLRP 1998, NSG-Handbuch, StAUN, NP SSL, Daten WRRL 2005</p>	
S319	Keezer See (PCH, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im östlichen Bereich ungenutzter Abschnitt; im nordwestlichen Bereich starke Beeinträchtigungen an den Badestellen; im südwestlichen Bereich und bei Keez Uferbereiche mit breitem Schilfgürtel und Waldsaum; See ist stark eutroph</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Östlicher Bereich: nördlich angrenzendes Grünland bei Häven extensiv bewirtschaften; Schutz der Uferzone (relativ trockene und nährstoffarme, halboffene Hänge); nordwestlicher Bereich: in den Uferbereichen mit Schilfgürteln außerhalb der Badestelle ist die Schaffung von Pufferzonen zum Uferschutz erforderlich; Entwicklung eines Waldsaums; südwestlicher Bereich und Bereich bei Keez: Beeinträchtigungen vermeiden</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
<p>Quellen: GLRP 1998, PCH, Daten WRRL 2005</p>	
S320	Deichelsee bei Brüel, Brüeler Kleinseen (PCH, NP SSL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“</p> <p>Deichelsee: An den Steilhängen der Ufer von Wäldern, an diese anschließend von landwirtschaftlichen Flächen umgeben; geschichteter und schwach eutropher See mit geringer Sichttiefe; Sediment überwiegend aus Sand und Kies; infolge der Steilufer häufig kein Detritus und Schlammauflagen; Fehlen echter submerse Arten und damit starke Beeinträchtigung der Arten- und Strukturdiversität; Beeinträchtigungen in Form von diffuser Eutrophierung, Trittsstellen, Bade-, Bootslegeplätzen; Angelgewässer des Deutschen Angelverbands</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Gesamtkonzept für Bereich der Brüeler Kleinseen entwickeln; Gewässerschutzstreifen um die Seen, Extensivierung Grünlandnutzung; ungestörte Entwicklung des Deichsees, erhaltende Bewirtschaftung der Trockenhänge</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRLL 2005</p>
S321	Rother See bei Brüel (Bürgermeistersee) (PCH, NP SSL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Geschichteter, mesotroph-kalkreicher See, überwiegend von Wäldern umgeben, mit artenreicherer submerser Vegetation (17 Arten, darunter 4 Armleuchteralgen); untere Makrophytengrenze von <i>Vaucheria</i> und <i>Nitella flexilis</i> gebildet; Vorkommen von <i>Potamogeton praelongus</i>; im östlichen Bereich mit steil abfallenden Ufern kiesig-sandiges Substrat; sonst größere Auflagen organischen Materials; Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässereutrophierung, Trittschäden, Steganlagen und Badestelle (Ausflugsgebiet von Brüel)</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Begrenzung von Trittschäden am Ufer</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRLL 2005</p>
S322	Tempziner See (PCH, NP SSL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher See; im Nordbereich naturnaher Abschnitt mit breitem Schilfgürtel und Waldsaum; bei Tempzin kleine Badestellen, spärlicher Schilfgürtel, kein Waldsaum; Tongrubenrestlöcher; abgedeckte Müllkippe bei Blankenberg; Rastgewässer für Zugvögel; Großseggenriede auf Ostseite</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung eines Gehölzsaums bei Tempzin</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRLL 2005</p>
S323	Großer Steedersee, nordöstlich von Blankenberg (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Geschichteter und schwach eutropher, überwiegend von landwirtschaftlichen Flächen umgebener See mit Submersvegetation (vier Arten, keine Armleuchteralgen) und starker Entwicklung von <i>Ceratophyllum demersum</i>. Sediment überwiegend aus Sand und Sapropel, deutliche Beeinträchtigung der Arten- und Strukturdiversität durch diffuse Eutrophierung und verschiedene touristische Nutzungen; Badestelle</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRRL 2005
S324	Rübensee, südlich von Warin (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“; ungeschichteter, schwach eutroph-kalkreicher See, von Wäldern umgeben, mit submerse Vegetation (6 Arten wie <i>Ceratophyllum demersum</i> und <i>Myriophyllum spicatum</i> , darunter 1 Armeleuchteralge), Sediment aus Schlamm mit Detritusauflage, Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässereutrophierung und Angelnutzung
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRRL 2005
S325	Weißer See, nördlich von Weiße Krug (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“; geschichteter, mesotroph-kalkreicher See, von Wald umgeben und im südlichen Bereich auch Siedlungsflächen, mit geringen Resten submerse Vegetation (4 Arten), geringe Sichttiefe, Sediment Sapropel mit Auflagen, Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässereutrophierung und Uferverbau, Trittschäden und Steganlagen; Beeinträchtigung durch Bungalowanlagen
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Begrenzung von Trittschäden am Ufer, Rückbau der Steganlagen; FFH-Managementplanung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRRL 2005
S326	Karpensee bei Wipersdorf (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polytropher, naturnaher Waldsee
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung des Karpensees sowie der nördlich gelegenen kleinen Waldseen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRRL 2005

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S327	Luckower See bei Sternberg (PCH, NP SSL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich der Badestelle (Zeltplatz) Beeinträchtigungen; naturnaher Uferabschnitt im östlichen Teil des Sees, kaum Bootsverkehr; im Norden intensive Ackernutzung auf stark hängigem Gelände bis an Uferkante; See ist stark eutroph Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Uferschutzstreifen, Umbau von Baumweidenflächen in Großseggen-Erlenbrüche; Änderung der Ackernutzung im Norden in extensive Bewirtschaftung zum Schutz vor Eutrophierung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bestehender Lehrpfad um den See Quellen: GLRP 1998, NP SSL, PCH, Daten WRRL 2005
S328	Schönfelder See (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Geschichteter, schwach eutropher, kalkreicher See, mit submerse Vegetation (6 Arten, darunter 1 Armleuchteralge), geringe Sichttiefe, Sediment überwiegend aus Sand und Schlamm, auch mit Detritusauflage, Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässer- reutrophierung; Steganlagen; überwiegend von Grünland umgeben Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge, Rückbau der Steganlagen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z027 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRL 2005
S329	Dannhusener See (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher See mit Resten submerse Vegetation (Laichkraut <i>Potamogeton filiformis</i>) (BLÜMEL 1999); bei Demen breiter Schilfgürtel und stellenweise naturnaher Waldsaum; im östlichen Bereich naturfern Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; bei Demen ungestörte Entwicklung; im östlichen Bereich Entwicklung eines Waldsaums Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z063 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 1998, BLÜMEL 1999, Daten WRRL 2005

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S330	Bürgermeistersee, Oberer See und Wustrowsee (bei Sternberg) (PCH, NP SSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bürgermeistersee: ungeschichteter und schwach eutropher, vor allem von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern umgebener Kleinsee mit Resten submerser Vegetation (4 Arten, darunter 1 Armeleuchteralgenart und <i>Myriophyllum spicatum</i>, die jedoch nur geringe Dichten erreichen, teilweise mit Algenaufwuchs), Sediment aus Schlamm und Detritus (organischer Auflage), Beeinträchtigungen in Form starker Eutrophierung und Wasserstandsregulierung, Trittbelastungen am Ufer</p> <p>Oberer See: geschichteter, schwach eutropher See, überwiegend von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben (Magerrasen bzw. Grünland), sandige und kiesige Sedimente; geringe Sichttiefen, aber noch rel. artenreiche submerse Vegetation (12 Arten, darunter zwei Armeleuchteralgen) mit geringer Deckung, Arten- und Strukturdiversität; beeinträchtigt durch touristische Nutzung, Trittschäden, wilde Badestellen, Entwässerungskanal zum Wustrowsee</p> <p>Wustrowsee: geschichteter und schwach eutroph-kalkreicher See, überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, rel. artenreiche submerse Vegetation (12 Arten), 3 Armeleuchteralgenarten mit > 10% Deckung sowie Laichkrautgesellschaften (u. a. <i>Potamogeton praelongus</i>), Dominanz von <i>Ceratophyllum demersum</i>; Beeinträchtigung durch Eutrophierung und Einbindung in ein Entwässerungssystem</p> <p>Die hügelige Landschaft nördlich der Seen wird durch offene Trockenrasen geprägt.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Verbesserung Wasserstände der Seen, Begrenzung von Trittschäden am Ufer; Erhaltende Bewirtschaftung der Trockenrasen; Gesamtkonzept erstellen</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z027 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Steganlagen entfernt, Schafbeweidung auf Trockenrasen, Mahd auf Orchideenwiese</p> <p>Quellen: SPIEB 2005, NP SSL, Daten WRRRL 2005</p>
S331	Groß Radener See (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher See; relativ ungenutzte Uferbereiche (mit Ausnahme der Badestelle, aber auch hier geringe Nutzung), teilweise im Wald gelegen; Slawenburg; Biber
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Uferbereiche
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Kopfweidenpflege erfolgt
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRRL 2005
S332	Großer Sternberger See und Trenntsee (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; nährstoffüberlastete (polytrophe) Seen mit Resten submerser Vegetation (Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i> , Wassermoo <i>Fontinalis antipyretica</i>) und Schwimmblattvegetation (Teich- und Seerose); Konflikte durch wildes Campen, Wasserwandern; südöstlicher Bereich sehr naturnah mit breitem Schilfgürtel und Waldsaum; intensive Ackernutzung auf stark hängigem Gelände am Trenntsee

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Reduzierung der Nährstoffeinträge ist nur über eine Gesamtsanierung der Mildnitz zu erreichen; im nördlichen Bereich vordringliche Entwicklung von Uferschutzstreifen; in der Ortslage Verhinderung von Beeinträchtigungen naturnaher Uferbereiche; Änderung der Ackernutzung am Trenntsee in extensive Bewirtschaftung, möglichst in extensive Grünlandnutzung; Schutz vor Eutrophierung; Erreichen höherer Wasserstände im Polder Groß Raden</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, STELZER & KABUS 2004, NP SSL, Daten WRRL 2005</p>
S333 (tlw. U)	Gägelower See bei Gägelow (PCH, NP SSL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 124 „Gägelower See“; ungenutzter, naturnaher, hoch eutropher Flachsee mit breiter Verlandungszone; Brut- und Rastplatz für Wasservögel; der stark schwankende Wasserstand ist ein charakteristisches Merkmal des NSG. Die Ursachen für die große Schwankungsamplitude des Sees sind bisher nicht näher untersucht worden, sie beruhen wahrscheinlich auf geologischen Ursachen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Entwicklungsziel besteht darin, die Wasserstände im Gägelower See so zu gestalten, dass die attraktiven Rastbedingungen, insbesondere die offenen Schlammflächen, für Limikolen, Gänse und Enten erhalten bleiben. Zu untersuchen ist, in welchem Umfang hierfür wasserwirtschaftliche Anlagen zurückgebaut werden müssen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im GLRP 1998 vorgeschlagene NSG-Erweiterung wurde 1999 umgesetzt; am Graben Richtung Dabel wurde Wehr geschlossen (derzeit kein Wasser, historisch mehrmals nachgewiesenermaßen trocken gefallen); Wiesennutzung</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL, Daten WRRL 2005</p>
S334	Holzendorfer See bei Dabel (PCH, NP SSL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schwach eutroph-kalkreicher See, Reste submerser Vegetation (1 Armleuchteralgenart <i>Chara globularis</i>, Nixkraut <i>Najas marina ssp. intermedia</i> sowie Laichkraut <i>Potamogeton pectinatus</i> noch vorhanden, Dominanz von <i>Ceratophyllum demersum</i>); Sediment Sand, Mudden, standortfremder Wald zu hohen Anteilen, Siedlungsbebauung und Stege</p> <p>BVP östl. Zulauf: im Bereich Dabel Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit; Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; im Bereich Dabel ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt</p> <p>BVP südl. Zulauf: erheblich verändert, ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation; Beeinträchtigung/Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Umwandlung des Forstes in standortgerechten Wald, Begrenzung der Wohnbebauung und des Stegbaus am Ufer BVP östl. Zulauf: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit (Fischotter); Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Reduzierung punktueller und diffuser Stoffeinträge; vgl. im Detail BVP WAMI-2400 BVP südl. Zulauf: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozöosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; sukzessives Zurückfahren der Unterhaltung; Extensivierung und Zulassen freier Sukzession in der unmittelbaren Niederung; vgl. im Detail BVP WAMI-2500 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Schöpfwerk Holzendorfer Polder derzeit abgestellt; wasserrechtliche Umsetzung fehlt Quellen: IAG 2005, NP SSL, BVP WAMI-2400 u. WAMI-2500, Daten WRRL 2005
S335	Glammeesee, südöstlich von Witzin (PCH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; mesotroph-kalkreicher See; Reste submerse Armeleuchteralgenvegetation (<i>Chara globularis</i>) noch vorhanden; Verschlechterung der Wasserqualität in den letzten 20 Jahren, so dass der Trophiestatus ungesichert ist; Ursache: starker Nährstoffeintrag durch intensiv genutzten Acker (Mais) mit starker Hangneigung, Badebetrieb an mehreren Uferabschnitten, tlw. Müllablagerungen durch Badende Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung des angrenzenden Ackers in extensives Grünland bzw. Anlage eines Pufferstreifens (mind. 15-20 m) in den waldfreien Bereichen um den See zur Verhinderung des landwirtschaftlichen Nährstoffeintrags; Freihaltung der Badestellen von Kraftfahrzeugverkehr; Müllentsorgung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: SPIEB 2003, Daten WRRL 2005
S336	Rothener See (PCH, NP SSL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; stark eutropher See, überwiegend umgeben von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, mit eutropher Submers- und Schwimmblattvegetation (Seerosen, Laichkräuter, Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i> und <i>Ceratophyllum demersum</i>); typischer Flussee mit Schilfbereichen Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge ist nur durch Sanierung der Mildentitz und Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich (Raps- und Maisanbau einschränken); ungestörte Entwicklung des südöstlichen Uferbereichs mit zahlreichen Schiffläichen und Waldsaum; im nordwestlichen Uferbereich, der nicht naturnah ist, Entwicklung eines Waldsaums

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: laG 2005, GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRL 2005
S337	<p>Klein Pritzer See (PCH, NP SSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schwach eutroph-kalkreicher, artenreicher See mit zahlreichen submersen Makrophyten (17), darunter vier Armleuchteralgen (<i>Chara contraria</i>, <i>C. rudis</i>, <i>C. tomentosa</i>, <i>Nitellopsis obtusa</i>), zwei Wassermoose (<i>Drepanocladus exanulatus</i>, <i>Fontinalis antipyretica</i>) und Tausendblatt (<i>Myriophyllum alterniflorum</i>), Nixkraut (<i>Najas marina ssp. intermedia</i>), Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>), außerdem Laichkräuter (u. a. <i>Potamogeton pectinatus</i>), und Bestände von Krebssschere (<i>Stratiotes aloides</i>); Beeinträchtigungen durch Tourismus, Steganlagenbau</p> <p>BVP Zulauf vom Dabelsee: ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; linksseitig Fehlen von Randstreifen und fehlende strukturelle Vielfalt; biologische Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Minimierung von Nährstoffeinträgen; Erhalt der überwiegend naturnahen Uferbereiche; Verminderung der Beeinträchtigungen durch Badebetrieb und Zelten an den Ortsrändern Klein Pritz, Kuckuck, Schlowe</p> <p>BVP Zulauf vom Dabelsee: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit (Rückbau eines Aalflusses am Auslauf Dabeler See); Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen, linksseitig; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differenzierterem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; sukzessive Verringerung der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP WAMI-2300</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z044 in Anhang VI.10</p>
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: Seenkartierungen, GLRP 1998, NP SSL, BVP WAMI-2300, Daten WRRL 2005
S338	<p>Bolzer See (PCH, NP SSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; NSG 65 „Bolzer See“; schwach eutroph-kalkreicher See, überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung, teilw. Grünland umgeben, mit submerse Vegetation wie Armleuchteralgen (<i>Chara virgata</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) und Laichkräutern (<i>Potamogeton pectinatus</i>), Sedimentblöcke, Stein, Kies, Sand, Mudden und Grünalgenauflagen; unzerschnittene endmoränennahe Landschaft mit einer Binnenland-Kolonie des Kormorans und einer Graureiher-Kolonie; Wechsel von Verlandungsufern und vegetationsfreien, beweideten Uferstrecken; Seeadlerorkommen</p> <p>Seit den 1970er Jahren erfolgte eine auffällige Eutrophierung des Sees und seiner Randbereiche, hervorgerufen durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung des Einzugsgebiets. Mesotrophe Pflanzarten wie der Sumpfdreizack und die Armblütige Sumpfsimse sind verschwunden, ebenso scheinen die Armleuchteralge <i>Chara aspera</i> und das Faden-Laichkraut nicht mehr im See vorhanden zu sein. Dagegen wurde jüngst die Salz-Binse im feuchten Weideland neu nachgewiesen. Das ufernahe Grünland ist überwiegend als Kammgrasweide ausgebildet.</p> <p>BVP Zulauf Bolzsee: ökol. Degradation durch Ausbau und Begradigung, fehlende strukturelle Vielfalt; Unterbrechung der ökol. Durchgängigkeit, einschließlich Verrohrung; Fehlen von Randstreifen und standorttypischer Ufervegetation</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im nördlichen Bereich extensive Grünlandnutzung, im südlichen Bereich Renaturierung; ungestörte Naturentwicklung der Insel im Bolzer See (Kormoran- lonie), Umwandlung von Acker in extensives Grünland Die Entwicklung des Kormoran-Brutbestandes ist vor allem abhängig von Bestandsregulierungen; Beweidung der Halbinsel BVP Zulauf Bolzsee: Herstellen der ökol. Durchgängigkeit; Wiederherstellen einer typspezifischen Morphologie mit Tiefen- und Breitenvarianz sowie differen- ziertem Strömungsbild; Schaffung typspezifischer Habitatstrukturen und leitbildgerechte Entwicklung der Biozönosen; Reduzierung des Stoffeintrags durch gestaffelt aufgebaute Randstreifen; Entwicklung von Gewässerrandstreifen; sukzessives Zurückfahren der Unterhaltung; vgl. im Detail BVP WAMI-2100 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: IAG 2005, NSG Handbuch, GLRP 1998, STAUN, NP SSL, BVP WAMI-2100, Daten WRRL 2005
S339	Entensee, südlich von Woserin (PCH, NP SSL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; mesotroph-kalkreicher See, Reste submerse Armeleuchteralgenvegetation (<i>Chara virgata</i> , <i>Nitellopsis obtusa</i>) sowie Laichkrautgesellschaften noch vorhanden; Vorkommen von <i>Luronium natans</i> (FSK, FFH-Anhang II, IV) stark gefährdet und gegenwärtig verschollen (seit 2004), Ursachen für Zustandsverschlechterung nicht genau bekannt (u. U. Nährstoffeintrag) Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung der Lebensraumqualität für eines der letzten drei Vorkommen von <i>Luronium natans</i> in M-V Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: Spielß 2003, JUEG & CÖSTER 2002, Daten WRRL 2005
S340	Woseriner See (PCH, NP SSL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; See bestehend aus drei Teilen: Hofsee, Holzsee, Mühleensee; mesotroph-kalkreicher, artenreicher See mit zahlreichen submersen Makrophyten (14) wie <i>Vaucheria dichotoma</i> bis in 6 m Tiefe, drei Armeleuchteralgen (<i>Chara contraria</i> , <i>C. globularis</i> , <i>C. vulgaris</i>), Wassermoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>) und Nixkraut (<i>Najas marina</i> ssp. <i>interme- dia</i>), außerdem Laichkräutern (u. a. <i>Potamogeton praelongus</i>); Uferbereiche am Waldrand naturnah, minimale Beeinträchtigung durch Badestellen am Ortsrand; Wasserwandern Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verhinderung von Nährstoffeinträgen; Umwandlung angrenzender Ackerflächen in extensives Grünland bzw. mindestens Anlage eines Pufferstreifens (mind. 15-20 m) in den waldfreien Bereichen um den See zur Verhinderung des landwirtschaftlichen Nährstoffeintrags Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z037 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gewässerentwicklungsplan Breesenitz durch NP ausgeschrieben (vgl. F313) Quellen: SPIEBß 2003, GLRP 1998, NP SSL, Daten WRRL 2005

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S341	„Die Lüschow“ und Spendiner See, östlich von Dobbertin (PCH, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: „Die Lüschow“: zwei miteinander verbundene, stark bis schwach eutrophe Waldseen mit Resten submerser Vegetation (Nixkraut <i>Naja marina ssp. intermedia</i>); Spendiner See: schwach eutropher See mit breitem Schilfröhricht und artenreicher Vogelwelt; am Westufer des Spendiner Sees reichen Ackerflächen bis dicht an den See (10 - 20 m Abstand) heran, z. T. Hanglage, Gefahr der Auswaschung von Nährstoffen</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung weiterhin zulassen; am Westufer des Spendiner Sees Umwandlung von Ackerland in Grünland, ggf. Aufforstung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z026 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
Quellen: DOLL 2000, GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRRL 2005	
S342	Dobbertiner See (PCH, NP NSH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; schwach bis stark eutropher See; am Südufer naturnaher Uferbereich ohne Nutzung; Südwest- und Nordwestufer: z. T. Hanglage zum See, Acker bis unmittelbar an den See, Einträge in den See sehr wahrscheinlich; Südufer (östlich Mildentzital): Hanglage der Ackerfläche zum See; Auswaschungsgefahr; Halbinsel im Dobbertiner See: naturnaher, extensiv genutzter Uferwaldstreifen; Teile vom Süd- und Nordufer sind waldbestockt; nördlicher Uferbereich ist zum Teil touristisch stark beansprucht (Ortslage, Bungalowsiedlung) <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Bewirtschaftung des Uferwaldstreifens der Halbinsel und der waldbestockten Teile vom Süd- und Nordufer soll weitergeführt werden; die Regeneration der nördlichen Uferbereiche ist anzustreben; Vermeidung des Freischneidens von Ufersäumen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen entlang der Uferwanderwege; Ausweisung von zentralen Angelplätzen und Unterbindung der wilden Angelstege; Aufstellung einer Befahrensregelung und Sperrung von Seeteilen durch die Gemeinde Dobbertin; Umwandlung von Acker in Grünland und Einführung einer extensiven Nutzung auf den erosionsgefährdeten Hanglagen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Folgende Maßnahmen nach GLRP 1998 wurden umgesetzt: Bau von Gemeinschaftsteganlagen und Rückbau der Einzelstege im gesamten Uferbereich zur Schaffung größerer, zusammenhängender Schifflflächen (mindestens 200 m) - 2 Gemeinschaftsteganlagen in Dobbertin gebaut; der Rückbau der kleinen Steganlagen ist zum größten Teil erfolgt; Bisher erfolgte keine Ausweisung zentraler Angelplätze. Eine Befahrensregelung besteht für den Dobbertiner See in Gestalt von Einzelgenehmigungen nach § 21 Landeswassergesetz für das Fahrgastschiff mit Verbrennungsmotor. Ansonsten dürfen ausschließlich elektromotorgetriebene Wasserfahrzeuge den See befahren. Verbrennungsmotoren sind in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Parchim untersagt.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRRL 2005</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S343	Goldberger See (PCH, NP NSH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitzal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit submerser Vegetation (Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i>, Wassermoo <i>Fontinalis antipyretica</i>), Laichkräutern, Schwimmbblattvegetation (Teichrosen) und Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Sediment sandig, steinig, 100 % Detritusauflage; im Bereich des Campingplatzes, der Badestelle und der Kleingartenanlage starker Besucherdruck; am Südwest- und Ostufer naturnahe Uferbereiche; großflächige Schilfbereiche, angrenzende Wiesen; Ostufer ist militärisches Sperrgebiet; Südufer ist tiefgründiges Niedermoor</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Erhalt der extensiven Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Uferbereiche am Süd- und Nordostufer; ungestörte Entwicklung der naturnahen Uferbereiche; Seeadlerschutz am Ostufer; ungestörter Nordbereich des Goldberger Sees als Rastplatz und Schlafgewässer für nordische Gänse in den Herbst- und Wintermonaten sehr wichtig. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z073 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zustand weitgehend wie 1998; seit 1999 arbeitet auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne eine Putenfarm mit z. T. starken Nährstoff- und Geruchsemissionen. Derzeit läuft ROV zur Umnutzung der Kaserne: Putenfarm wird aufgegeben, touristisches Großprojekt geplant; Planungen umfassen auch Uferstreifen nördlich des Campingplatzes/ Badestrand Goldberg; es sollte nur eingeschränkte Nutzung des Uferstreifens in dem bisherigen Maße möglich sein (ehemaliges Kanuzentrum). Hinweis der Stadt Goldberg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Das Raumordnungsverfahren ist, ebenso wie die auf dieser Basis entwickelte Bauleitplanung, inzwischen abgeschlossen. Insofern sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Freizeitparks auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne (einschließlich Putenfarm) nunmehr gegeben. Darüber hinaus ist aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nossentiner/Schwitzer Heide Landkreis Parchim“, ein Teilbereich des Goldberger Sees herausgelöst worden. Auf dieser Fläche (dem Uferbereich des ehemaligen Kanuzentrums vorgelagert) soll eine Hafenanlage u.a. mit Ferienhäusern entstehen. Der übrige Uferbereich bleibt weiterhin von jeglicher Nutzung frei.</p> <p>Quellen: FISCH UND UMWELT 2003, GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRRL 2005</p>	
S344	Woostener See (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich im FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitzal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; nährstoffüberlasteter (stark polytropher) See mit breitem Schilfgürtel und teilweise Waldsaum</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung eines Waldsaums an den waldfreien Uferbereichen und Umnutzung der Ackerflächen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen; am Nordufer (Finkenwerder) Entwicklung eines Waldsaums oder einer Hochstaudenflur</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Am Südwestufer wurde der Pufferstreifen um ca. 6 m verbreitert (Wanderweg).</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRRL 2005</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S345	Damerower See (PCH, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffüberlasteter (polytropher) See, mit Resten submerser Vegetation (Laichkräutern), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) und Schwimmblattvegetation (See- und Teichrosen) und Restbeständen von Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) Naturnaher Uferbereich; viele Schilfbereiche, im nordwestlichen Bereich Waldsaum Probleme: Elektromotorbootnutzung auf dem See hat zugenommen; „wilde“ Bootsanlegestellen im Nordwestbereich des Sees</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge; Erhalt der extensiven Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Uferbereiche am Süd- und Nordostufer; ungestörte Entwicklung der naturnahen Uferbereiche; Rückbau der „wilden“ Bootsanlegestellen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Fischottergerechte Umgestaltung der Brücke der B 102 am Südufer des Sees in Umsetzung</p> <p>Quellen: IAG 2004, GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRL 2005</p>	
S346	Großer Langhagensee (PCH, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2439-304 „Paschen-, Langhagen- und Gültzsee“; Maßnahmenkomplex umfasst das NSG 199 „Nordufer Langhagensee“; randlich liegt das NSG 84 „Dünenkieferwald am Langhagensee“ (vgl. W308); schwach eutropher See; im Bereich des Campingplatzes stark genutzter, naturfermer Uferstreifen; Boote liegen auf ca. 300 m Länge im Bereich des spärlichen Röhrichts; übrige Uferbereiche sind naturnah; naturnahes Niedermoor am NSG 199</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Bau eines Gemeinschaftsstegs im Bereich des Campingplatzes ist anzustreben; in den übrigen Uferbereichen ungestörte Naturentwicklung weiterhin zulassen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z020 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bau eines Gemeinschaftsstegs weiterhin dringend erforderlich</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRL 2005</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S347	Paschensee (PCH, NP NSH)
Erläuterung	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2439-304 „Paschen-, Langhagen- und Gültzsee“; NSG 120 „Paschensee“; nährstoffarmer (mesotropher), relativ kalkarmer See (FFH-LRT 3130), nur in flachen Buchten im N und SW größere Bestände mit bis 80 % deckender submerser Vegetation, die von <i>Myriophyllum alterniflorum</i> gebildet wird sowie einer mehrere 100 m² großen Fläche von <i>Chara virgata</i>; an größeren Uferabschnitten ragen Schilfröhrichte frei ins Wasser herein. Im nördlichen flachen Becken finden sich jedoch abgestorbene Rhizombänke von Schilfrohr (Ursache unklar). Die geringeren Niederschläge des letzten Jahrzehnts bewirkten den Rückgang der Seefläche und die Austrocknung der Versumpfungsmoors am Süd- und Nordostufer des Paschensees. Die Mineralisierung der trockenen gefallenen Torflager und der damit verbundene Eintrag von Nährstoffen in den See haben zu einer messbaren Eutrophierung des Sees geführt.</p> <p>Der See ist vollständig von Wald (überwiegend strukturarmer Kiefernforsten) umgeben. Die unmittelbaren Uferbereiche sind naturnah ausgeprägt (Uferwälder mit alten Laubbäumen, im Norden auch Erlenbruchwälder). Westlich grenzt ein Wacholder-Kiefernwald mit ca. 120-jährigen Kiefern und relativ dichten Wacholderbeständen im Unterstand an (Waldweidereilikt).</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Entwicklungsziel besteht darin, den nährstoffarmen Status des Sees zu erhalten. Dazu ist es notwendig, den umgebenden Wald als Pufferzone zu erhalten.</p> <p>Das Waldweidereilikt westlich des Sees (östlich der Ortschaft Wooster Teerofen) soll erhalten bleiben: Erhaltung und Auflichtung des Kiefernaltbestandes, Förderung der Wacholdersträucher, Aufrechterhaltung der regelmäßigen Schafbeweidung (alle 2 Jahre). Erforderlich ist eine effektive Lenkung des Besucherverkehrs (Bade- und Nutzungsverbot durchsetzen, jeglichen Nährstoffeintrag verhindern); Ziel der ungestörten Naturentwicklung ist z. T. in der NSG-Verordnung verankert und mit den Eigentümern abgesprochen; Stegrückbau; Extensive Nutzung der Niedermoorflächen am Nordufer des Paschensees sollte angestrebt werden, da ansonsten Verbuschung durch relativ geringe Wasserstände im Moor droht</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2020 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zustand unverändert, Zielstellung aufrechterhalten, Steg am Nordufer nicht zurückgebaut (neue Genehmigung 2001 erteilt); Mineralisierung der trockengefallenen Torflager mit der verbundenen Eutrophierung nach wie vor großes (natürliches) Problem; Waldweidereilikt wird durch Schafpflege (alle 2 Jahre) aufrecht erhalten (2006 erstmals Schaf- und Ziegenbeweidung auf ca. 20 ha Fläche, Fortsetzung 2008 geplant)</p>
S348	Poseriner See (PCH)
Quellen:	SPIEB 2003, GLRP 1998, NSG Handbuch, NP NSH, Daten WRRRL 2005
Derzeitiger Zustand, Konflikte:	Schwach eutropher See mit großen, zusammenhängenden Röhrichtflächen und Waldsaum
Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:	Ungestörte Entwicklung; keine Erweiterung der Badestellen; Mahd oder Beweidung des westlich angrenzenden Grünlands
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	Zustand unverändert, derzeit keine Erweiterung der Badestelle, Grünland wird nur z. T. beweidet und gemäht.
Quellen:	GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRRL 2005

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ild. Nr.	Ort/Lage
S349	Zahrener See (PCH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffüberlasteter (polytropher) See, umgeben von überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, mit Resten submerser Vegetation (Laichkraut <i>Potamogeton pectinatus</i>, Tausendblatt <i>Myriophyllum spicatum</i>, Nixkraut <i>Najas marina ssp. intermedia</i>, <i>Ceratophyllum demersum</i>)</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der ungenutzten Uferbereiche mit Röhricht und Waldsaum; Entwicklung eines Waldsaums in den Uferbereichen ohne Waldsaum; Umwandlung der Ackerflächen, Verringerung von Nährstoffeinträgen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, IAG 2005, Daten WRRL 2005</p>	
S350	Plauer See (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“; geschichteter, mesotroph-kalkreicher See, überwiegend von Wäldern umgeben, mit artenreicherer submerser Vegetation (Armeleuchteralgenarten <i>Chara hispida</i>, <i>Chara virgata</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>), Wassermos (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Laichkräutern und <i>Ceratophyllum submersum</i>, kiesig-sandiges Substrat, sonst größere Auflagen organischer Materials; Art des Florenschtutzkonzepts: <i>Apium repens</i> (FFH-Anhang II, IV); zusammenhängende Schilfbestände am südwestlichen Ufer; Beeinträchtigung des Erhaltungszustands hinsichtlich Arten- und Strukturdiversität durch Gewässerutrophierung, Trittschäden und Steganlagen</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verhinderung von Nährstoffeinträgen zum Erhalt der Wasserqualität; Erhalt der Vorkommen von <i>Apium repens</i>; Erhalt der großen, zusammenhängenden Schilfbestände; Vermeidung des Baus von Stegen und Bootshäusern; vorhandene Stege sollen in Gemeinschaftsanlagen konzentriert werden. Eine weitere Zersiedelung der Ufer sowie die Genehmigung von weiteren Wasserkistrecken, Motorbootrennstrecken, Wasserflugzeuglandeplätzen etc. muss verhindert und die Anzahl der Motorboote begrenzt werden. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Schlaf- und Ruheplätze von Wasservögeln.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z040 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, FISCH UND UMWELT 2003, Daten WRRL 2005</p>	
S351	Treptowsee (PCH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; ehemals mesotroph-kalkarmer See mit in Mecklenburg-Vorpommern sehr seltener und unbedingt zu schützender typischer Vegetation der Strandlingsrasen (Strandling <i>Littorella uniflora</i>, Tausendblatt <i>Myriophyllum alterniflorum</i>, <i>Juncus bufonius</i>), Armeleuchteralgen (<i>Chara delicatula</i>) und Laichkräutern (<i>Potamogeton gramineus</i>) (IAG 2004); nach Daten der WRRL (2005) stark eutroph</p> <p>Derzeit wird der in einem ehemaligen militärischen Sperrgebiet gelegene See durch eine stark genutzte Badestelle beeinträchtigt (Nährstoffeinträge durch Badebetrieb, Beeinträchtigung der submersen Vegetation). Die südlichen Uferbereiche weisen einen breiten, zusammenhängenden Röhrichtgürtel auf und sind mit Erlen bestockt. Der Schilfgürtel ist Schlaf-, Brut- und Nahrungsgebiet für Wasservögel.</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Minimierung der Nährstoffeinträge; Erhalt des FFH-Lebensraumtyps 3130; Umwandlung von winderosionsgefährdeten Ackerflächen im Süden des Sees in Grünland; Einrichten einer Pufferzone für den See und den naturnahen Uferbereich. Eine ungestörte Entwicklung des Treptowsees wird angestrebt. Badestelle am Treptowsee zum Schutz des Schilfgürtels nicht erweitern; Befahrensverbot für Wasserfahrzeuge durchsetzen und Individualverkehr ausschließen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2005 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Amtes Eldenburg Lübz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Das einzige Badegewässer im weitem Umfang sollte zur naturschonenden Zufahrt eine befestigte Spurbahn erhalten. Der vorhandene Mahlsand macht es bei Trockenheit fast unmöglich den See mit dem Fahrrad zu erreichen und zwingt die Besucher zur Pkw -Anfahrt. Bei Nässe wird die Zufahrt um die Pfützen herum immer breiter gefahren. Dies verursacht im Traufbereich Wurzel-schädigungen. Eine geordnete Bewirtschaftung des Sees mit Toiletten und Müllentsorgung sollte realisiert werden, ist aber von der Zufahrtsmöglichkeit abhängig.</p> <p>Quellen: GLRP 1998, IAG 2004, Daten WRRL 2005</p>
S352	Sabelsee südlich Siggelkow (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“; NSG 122 „Sabelsee“; gegenwärtig stark nährstoffüberlasteter See; aus den 1990er Jahren Nachweise von submerse Vegetation mesotropher Seen (<i>Utricularia vulgaris</i>, <i>Potamogeton filiformis</i>); Schlaf-, Brut- und Nahrungsgebiet für Wasser- und Greifvögel. Der Zustand des Sees ist unbefriedigend. Das Faden-Laichkraut, die <i>Armeleuchteralge Chara delicatula</i>, Sumpf-Porst, Glocken-Heide, Berg-Wohiverleih und Lungen-Enzian als Indikatoren oligo-mesotropher Standortverhältnisse sind heute ebenso wie die Kleinseggenriede am Südwestufer verschwunden. Ursachen hierfür sind die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen sowie die Aufgabe traditioneller Nutzungen. Erhebliche Schäden an der Ufervegetation werden durch Angler verursacht.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Verbesserung des Gebietszustands ist es notwendig, die Nährstoffeinträge von den angrenzenden Äckern zu reduzieren (u. a. Umnutzung von winderosionsgefährdeten Standorten in extensive Grünlandnutzung). Verringerung der Nährstoffeinträge und Zulassen der natürlichen Wasserspiegelschwankungen sind Voraussetzungen, um das Gebiet wieder in einen mesotroph-kalkarmen Zustand zu überführen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z119 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BLÜMEL 1999, HOLST 1994, GLRP 1998, NSG Handbuch, Daten WRRL 2005</p>
S353	Großer Medower See, südlich von Goldberg (PCH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; nährstoffüberlasteter (stark polytropher) See ohne Nutzung mit breitem Schilfgürtel, teilweise mit Waldsaum</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Badestelle auf der Wooster Seite sollte nicht vergrößert werden</p>

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP NSH, Daten WRRL 2005

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
T301 (U)	Trockenhänge am Petersberg (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teillflächen liegen im NSG 263 „Trockenhänge am Petersberg“; Das Gebiet zeichnet sich insbesondere durch sonnenexponierte Südhänge und Mulden mit Sandmagerrasen, Silbergrasfluren und Gebüsch aus Besen-Ginster aus. In den Randbereichen gehen diese Vegetationsformen in lichte Kiefern-Eichenwälder über. Charakteristische Brutvögel sind u. a. Heideleerche und Neuntöter.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt der jungen Sukzessionsstadien ist die Schaffung von Rohbodenflächen erforderlich, die dann wieder in eine Beweidung eingezogen werden. Die Beweidung allein reicht nicht aus, um den Kiefern- und Birkenanflug in den Senken zu unterdrücken, so dass periodisch Eingriffe in den Gehölzbestand notwendig sind. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z017 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Pflege durch Gehölzentnahme und Beweidung mit Ziegen
	Quellen: NSG Handbuch, StAUN
T302	Trockenhänge bei Jülchendorf (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich liegt im FFH-Gebiet DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“ und im NSG 322 „Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See“; Trockenhänge mit z. T. artenreichen Kräuterrasen (FND Jülchendorf) Auf den trockenen Hügeln haben sich einerseits von Hohem Glatthafer bestimmte Wiesen mit Wiesen-Labkraut, Gemeiner Wucherblume, Wilder Möhre und Rot-Schwingel ausgebildet. Daneben existieren Silbergrasfluren mit Berg-Sandknöpfchen, Bauernseuf, Kleinem Habichtskraut und Vogelfuß, von Rot-Straußgras oder Gemeinem Zittergras dominierte Magerrasen mit Gemeinem Thymian, Gemeinem Hornklee, Hirse-Segge und Gemeinem Kammgas sowie Kleinschmielenrasen mit Früher Haferschmiele.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Langfristiges Offenhalten der extensiv genutzten Bereiche und ungestörte Entwicklung der Gehölzbereiche sind hauptsächliche Entwicklungsziele. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z077 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nutzung als Pferdeweide

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Offene Trockenstandorte (T)	
Ild. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, NP SSL
T303	Truppenübungsplatz/Schießplatz Schwinz (PCH, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mittelgroße Offenlandschaft (ca. 150 ha) eines ehem. Truppenübungsplatzes mit artenreichen Magerrasen, Sandheiden sowie einer spezialisierten Wirbello- sen- und Avifauna (u. a. Vorkommen folgender Zielarten des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 2339-402: Ziegenmelker, Heideleerche)
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung durch Entbuschung, Mahd, Beweidung und kontrolliertes Brennen; erreicht werden soll eine mosaikartige Verzahnung unter- schiedlicher Entwicklungsstadien mit den bestimmenden Biotoptypen Magerrasen und Heidekrautheide. Auf den munitionsbelasteten Teilen des Schieß- platzes ist eine Munitionsberäumung Vorräussetzung für weitere Pflegemaßnahmen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Schießplatz soll 2007 aufgegeben werden; Antrag auf Überführung in Nationales Naturerbe gestellt
	Quellen: NP NSH
T304 (tlw. U)	Marienfließ (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2639-301 „Marienfließ“; NSG 279 „Marienfließ“; angrenzend an das gleichnamige brandenburgische NSG; großflächige Offenlandschaft eines ehem. Truppenübungsplatzes mit artenreichen Magerrasen, Sandheiden sowie einer spezialisierten Wirbello- sen- und Avifauna; nach einer länderübergreifenden Abstimmung werden einige Flächen der Sukzession überlassen, darunter befinden sich häufig auch die stark munitionsbelasteten Areale.
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erreicht werden soll eine mosaikartige Verzahnung unterschiedlicher Entwicklungsstadien mit den bestimmenden Biotoptypen Magerrasen und Heide- krautheide. Voraussetzung für die Umsetzung des vorliegenden länderübergreifenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist die Fortsetzung der Muniti- onsbergung in Mecklenburg bzw. der Beginn der Munitionsbergung in den angrenzenden brandenburgischen Teilen des Schutzgebiets. Auf bereits be- räumten Flächen im Landkreis Parchim soll durch Kombination von Pflegemaßnahmen wie Entnahme der aufwachsenden Gehölze, Schafbeweidung und kontrolliertes Brennen der Offenlandcharakter des Magerrasens erhalten bleiben. Die nicht beräumten Flächen unterliegen einer natürlichen Sukzession. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z053 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für das östliche Teilgebiet wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet. Hier findet auf Teilflächen jährlich ein kontrolliertes Brennen und eine Schafbeweidung statt. Im Jahre 2006 wurden im westlichen Teilgebiet Gehölze gerodet.
	Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, STAUN

Agrarische Nutzfläche (A)

Agrarische Nutzfläche (A)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
A301	Friedrichsthal (SN)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise Vorwaldentwicklung (Birkenwald)
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung zu Extensivgrünland, punktuelle Gehölzpflanzungen, Biotopvernetzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im B-Plan „Friedrichsthal“ verbindlich gesicherte Ausgleichsfläche; die Maßnahmen wurden bisher nicht vollständig umgesetzt, da der Eingriff bisher nur zur Hälfte erfolgte; Extensivierungsverträge in Vorbereitung
	Quellen: GLRP 1998, SN
A302	Ackerfläche südlich Carlshöhe (SN)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Bereich ist Teil des Stadtgrenzen übergreifenden EU-Vogelschutzgebiets „Schweriner See“ und des auf dieser Grundlage festgesetzten LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“. Das Entwicklungspotenzial der Fläche ergibt sich aus der derzeit intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensivierung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: SN
A304	Schmelzwassergraben in der nördlichen Plauer Feldflur (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: In der ausgeräumten Agrarlandschaft nördlich von Plau am See ist dieser Bereich ein wichtiger Trittstein zwischen den Schutzgebieten NSG „Plauer Stadtwald“ und FND „Mittelwiese Plau“ einerseits und den NSG im Naturpark „Nossentiner/Schwinzer Heide“ andererseits. Über die Müritzer-Elde-Wasserstraße besteht außerdem eine Anbindung an das NSG „Alte Elde“.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Als Maßnahmen sind hier die Verbesserung des Wasserhaushalts sowie die Schaffung ausreichend breiter Pufferzonen um die Ackerhohlformen notwendig.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: PCH

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W301	Göhrener Tannen (SN)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals durch die Armee genutzte Gelände mit Heideflächen; große Teile der ehemaligen Freiflächen sind durch natürliche Verjüngung bereits wieder mit Waldbäumen bestockt.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung der Laubholzbestände, Reduzierung des Nadelholzanteils, Offenhaltung der Flächen mit Heiden und Trockenrasen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z161 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilgebiet ist eine dem B-Plan „Ludwigsluster Chaussee, Ausbau B 106“ zugeordnete Ausgleichsfläche mit dem Ziel naturnaher Waldentwicklung Quellen: GLRP 1998, SN
W302	Waldlewitz (LWL, PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“; Teilweise im NSG 59 „Fischteiche in der Lewitz“ (vgl. S207 LK LWL); Waldgebiet mit natürlichen Bruchwaldparzellen (Buche, Moorbirke, Stieleiche, Schwarzerle und Traubenkirsche, Bergahorn, Hainbuche, Esche, Ulme) und einer großen Artenvielfalt (z. B. <i>Carex nigra</i> und <i>Calamagrostis canescens</i> als geschützte Arten); Teilflächen mit Naturwaldcharakter sind als Totalreservate ausgewiesen (Vorkommen von Schwarzstorch und Kranich). Durch wechselnde Wasser- und Bodenverhältnisse geprägter bewaldeter Ausschnitt der Lewitz. In den ausgewiesenen Totalreservaten und Horstschutzonen erfolgen keine Holzentnahmen. Die zum Schutzgebiet gehörenden Waldwiesen werden durch Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen geprägt. Die Absenkung des Grundwasserspiegels in der Lewitz führte zu einer Erhöhung der Trophie im Bereich der Erlensandorte, während sich auf den Sandhorsten eine Nährstoffverarmung abzuzeichnen beginnt. Bemerkenswert ist der seit Jahrzehnten besetzte Horstplatz eines Seeadlerpaares.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung; ungestörte Naturentwicklung der Totalreservate; Notwendig ist die Erhöhung der Wasserstände durch ganzjährige maximale Wasserrückhaltung. Die Fichten-, Douglasien-, Lärchen-, Grauerle- und Pappelbestände sollen in standorttypische Laubwälder überführt werden. In den übrigen Waldbereichen wird die Naturverjüngung gefördert oder die natürliche Waldsukzession zugelassen. Eine Besucherlenkung ist im Bereich der gesamten Lewitz aufgrund des Schutzstatus als EU-Vogelschutzgebiet und der ständigen Zunahme touristischer Aktivitäten erforderlich. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z113 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilprojekt „Anhebung des Grundwasserstandes in Wäldern“ als Ersatzmaßnahme für Gewerbegebiet „Göhrener Tannen“ (Stadt SN) in Planung; im abgegrenzten Bereich befindet sich das Naturwaldreservat „Grot Katthorst“ (mittlere Buchenwälder). Quellen: GLRP 1998, NSG Handbuch, StAUN, PCH

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W303	Groß Godeems (südlich Slate) (PCH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Seit Nutzungsaufgabe durch die GUS-Streitkräfte 1990 hat sich in weiten Bereichen Ginster-, Kiefern- und Birkenaufwuchs entwickelt; durch Pflegemaßnahmen werden teilweise teilweise Heideflächen offengehalten, die restlichen Flächen werden der natürlichen Sukzession zu Wald überlassen, da durch Munitionsbelastung eine Pflege ausgeschlossen ist.
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung des Schießplatzes; nur in Teilbereichen Pflege der Trockenstandorte Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z066 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998
W304	Karnin (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilbereich des FFH-Gebiets DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ und des NSG 123 „Warnowtal bei Karnin“; Buchen-Altbestände, Eschen, Hasel; Trockenhänge an der Warnow mit <i>Pulsatilla</i> - und <i>Primula</i> -Standorten; das Große Torfmoor (Moorwald mit Birke, Kiefer und Erle) ist stark entwässert (vgl. F303g).
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Buchen-Altbestände; erhaltende Bewirtschaftung der Trockenhänge an der Warnow, Erhalt von <i>Pulsatilla</i> - und <i>Primula</i> -Standorten; Renaturierung des Großen Torfmoors (Verschluss der Entwässerungsgräben zur Warnow) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z024 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
W305	Dabelscher Werder (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiet mit Nadelwaldbeständen im Zentrum, Erlenbrüchen und Zwiebelzahn-Buchenwäldern in den Randbereichen; Slawenburgwall; Röhrichte mit Hochstaudenfluren
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung des Waldes; Erhöhung des Anteils an Altholz und stehendem Totholz; Rückbau der Nadelwaldbestände im Zentrum des Dabelschen Werder (Kleinritzter See) zu standortgerechten Laubholzbeständen (Buche, Eiche) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z044 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W306 (U)	Stephansberg bei Kläden (PCH, NP NSH)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; NSG 41 „Kläden“ Prägende Vegetationsform ist der Schattenblumen-Buchenwald mit Übergängen zum Perlgras-Buchenwald. Die in das NSG einbezogene Naturwaldvergleichsfläche wird entsprechend der Richtlinie für die naturnahe Forstwirtschaft bewirtschaftet. Die ausgewiesene Naturwaldzelle dient der Erforschung der ungestörten Entwicklung eines Buchenwaldkomplexes.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Betreten und Befahren verhindern (Adlerschutz)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Naturwaldvergleichsfläche wurde gegenüber 1998 erweitert; Einrichtung der Naturwaldzelle ist im Jahr 2000 erfolgt (Einmessen und Vermarkung aller Bäume, Stubben u. ä.); Umfangreiche Untersuchungen zur Käferfauna liegen vor. Sperrungen zur Verhinderung des Befahrens sind erfolgt.	
Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN, NP NSH	
W307	Jellen (PCH, NP NSH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG 40 „Jellen“ Die heute mehr als 200-jährigen Altkiefern der ersten forstlich begründeten Kieferngeneration sind noch im Oberbestand zu finden. In den Altkiefernbereichen sind Wacholdergruppen und Pionierbaumarten des Zwischenwaldes eingestreut. Der Altkiefernbestand wird jedes Jahr durch Windwürfe und Abgänge weiter aufgelichtet. Dadurch wird die Einwanderung der Laubbaumarten begünstigt. Allerdings hemmt der hohe Schalenwildbestand diesen Prozess, so dass die Bestände teilweise Hudewaldcharakter aufweisen. Im Gebiet brüten u. a. Baumfalken, Schwarzspecht, Neuntöter, Hohltaube, Wendehals, Seeadler, Kolkrabe und Weidenmeisen. Daneben wurden Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und Braunes Langohr nachgewiesen.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es ist zu prüfen, ob der hohe Schalenwildbestand akzeptiert werden kann oder ob zur Sicherung einer ungestörten Naturwaldentwicklung das Gebiet eingezäunt werden muss.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Abstimmungen mit der Unteren Forstbehörde erforderlich	
Quellen: NSG Handbuch, StAUN	
W308 (U)	Dünenkiefernwald am Langhagensee (PCH NP NSH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teil des FFH-Gebiets DE 2439-304 „Paschen-, Langhagen- und Gültzsee“; NSG 84 „Dünenkiefernwald am Langhagensee“ Die Vegetation des Naturschutzgebiets umfasst einen Ausschnitt der nutzungsbedingten Waldvegetation im endmoränenfernen Bereich des Schwinzer Sanders. Der etwa 160-jährige Kiefernbestand ist nach wie vor wüchsig. Durch Sturmschäden ist der Oberbestand der alten Kiefern z. T. sehr lückig geworden. Auf der gesamten Landfläche des Naturschutzgebiets sind gruppenweise oder einzeln stehende Wacholder verteilt.	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch regelmäßiges Beweiden mit Schafen und Ziegen bleibt der Gebietscharakter erhalten. Forstliche Eingriffe, die die Naturverjüngung der Kiefer und ihre Übernahme in den Oberbestand fördern, dienen der Sicherung des Schutzzwecks.	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Regelmäßige Schafbeweidung seit 2001, zweijähriger Turnus (im Wechsel mit Wacholder-Kiefernwald westlich Paschensee, vgl. S346)
	Quellen: NSG Handbuch, StAUN

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
E301	Muchelwitz bei Pinnow (PCH, NP SSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise im FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“; erosionsgefährdete Ackerflächen auf den Hängen zur Warnow
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung in extensiv genutztes Grünland Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z017 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP SSL
E302	Mestlin (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: steiler, stark erosionsgefährdeter Hügel, derzeit ackerbaulich genutzt
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Nutzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP NSH
E303	Acker zwischen Mildenitz und Straße Karow-Zarchlin (PCH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Gefahr des Nährstoffeintrags in die Mildenitz
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 1998, NP NSH

Polder (P)

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
P301 (tlw. U)	Störtalniederung zwischen Platen und dem Schweriner Innensee (PCH, SN)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals intensive Grünlandnutzung mit großflächiger Entwässerung der Niederungsflächen über Schöpfwerke; der Schöpfwerkbetrieb wurde aufgegeben. Die meisten Flächen sind Stilllegungsflächen.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland in der Störtalniederung durch Wasserrückhaltung und Wiedervernässung sowie Extensivierungsmaßnahmen (Kompensationsraum mit potentiellen Ausgleichsflächen); Extensivierung vorhandener Grünlandflächen bzw. Grünlandrenaturierung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zum Schutz der Niedermoorstandorte in der Störtalniederung; weiterhin Verbesserung des Landschaftserlebens durch Strukturierung großer, homogener Weideflächen</p> <p>Der in der Stadt Schwerin liegende Teilbereich ist Teil des Stadtgrenzen übergreifenden EU-Vogelschutzgebiets „Schweriner See“ und des auf dieser Grundlage festgesetzten LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
P302	Dobbiner Plage (PCH, NP NSH)
	<p>Quellen: GLRP 1998, SN, PCH</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Umfasst einen Teilbereich des FFH-Gebiets DE 2338-304 „Mildentiztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“; Feuchtwiesenflächen auf überwiegend mineralischem, derzeit gepolderten Standort; trotz der Entwässerung ist der Zustand des Moorbodens der Dobbiner Plage nicht irreversibel.</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung der Feuchtwiesenflächen; Ausrichtung des Schöpfwerkbetriebs nach ökologischen Gesichtspunkten (geringer Absenkepegel, hohes Stauziel); mittelfristig sollte Schöpfwerk abgeschaltet und die natürliche Vorflut wiederhergestellt werden (Bindungsfrist der Förderung der Pumpen läuft 2007 aus); keine weitere Bepflanzung der Binnengräben, da das mögliche Absterben der Pflanzungen bei einer weiteren Wiedervernässung als Begründung gegen das vollständige Abschalten des Schöpfwerks angeführt wird; Aufbau von natürlichen Klärsystemen im Ablaufgraben nördlich des Pumpwerks zur Minimierung des Nährstoffeintrags in die Mildentiz</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z047 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 1998, NP NSH</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L301	<p>Ort/Lage B 192 – Durchlass der Jasenitz bei Dobbertin (PCH, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randlich des FFH-Gebiets DE 2338-304 „Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ Der begradigte Lauf der Jasenitz führt mit einem Rohr (ca. 80 cm Durchmesser) unter der B 192 durch und mündet 100 m südlich im Dobbertiner See. Die Jasenitz ist ein Verbindungskorridor für die Migration des Fischotters in das Gewässersystem Lüschow-Kleestener See-Brummelwitz und wird nachweislich regelmäßig durch den Fischotter genutzt (DNA-Untersuchung Projekt Naturpark). Es gab mindestens einen Fischotter-Totfund in den letzten 5 Jahren.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umbau des Rohr-Durchlasses in fischottersicheres Bauwerk; naturnahe Umgestaltung der Jasenitz zw. Dobbertiner See und Lüschow.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das Straßenbauamt Schwerin plant den Umbau des Durchlasses für das Jahr 2007/2008.</p> <p>Quellen: NP NSH</p>
L302	<p>Ort/Lage Landesstraße Goldberg-Crivitz, Höhe Abzweig Hof Hagen (PCH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Amphibienwanderung von mind. 6 Arten (genaue Angaben zu Arten und Zahlen hat Förderverein Langenhägener Seewiesen); seit ca. 15 Jahre provisorische Schutzeinrichtung mit mobilem Leitzaun und Eimern; personelle Probleme bei der Betreuung des Zauns</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einbau von stationären Zäunen mit Tunnel dringend erforderlich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NP NSH</p>
L303	<p>Ort/Lage B103 - Leistener Lanke (PCH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randlich des FFH-Gebiets DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ Der Durchlass zw. Heidensee und Leistener Lanke wurde 2005 fischottergerecht durch das Straßenbauamt Schwerin erneuert. Allerdings ist die Umsetzung unvollständig geblieben, da keine bzw. eine fehlerhafte Leitzaunung aufgebaut worden ist.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufbau einer Leitzaunung auf der Westseite der B 103 und Reparatur bzw. Erweiterung der Zäunung auf der Ostseite (Leistener Lanke)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NP NSH</p>

VI.6 Methodik zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Bisherige Arbeiten zur **landesweiten** Ausweisung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte beruhen auf der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (vgl. LUNG M-V 2002a, S. 27). Die Darstellung basiert auf der Einstufung von morphologischen und bodenkundlichen Faktoren: Durch Verknüpfung der Substrat- und Neigungsflächentypen wurde die Wassererosionsgefährdung abgeleitet.

Aufgrund aktuell zur Verfügung stehender Datengrundlagen konnte für die zu betrachtende **regionale** Maßstabsebene eine inhaltliche und räumliche Konkretisierung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte vorgenommen werden.

Mit der Verfügbarkeit des DGM 25¹ bestand die Möglichkeit die Hangneigungen anhand eines Höhenmodells mit hoher Auflösung (Maßstab 1 : 25.000) zu bestimmen. Die ebenfalls vorliegenden, auf Teileinzugsgebiete regionalisierten mittleren Niederschlagssummen für den Zeitraum 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) ermöglichten zusätzlich die Berücksichtigung des klimatische Faktors.

Bearbeitungsmethodik

Die in Karte VI ausgewiesenen potenziell² durch Wassererosion gefährdeten Standorte wurden durch die Verknüpfung des morphologischen, bodenkundlichen sowie klimatischen Faktors abgeleitet. Weitere Einflussgrößen (Hanglängen, Nutzungsart/Feldfrucht, Bearbeitungstechnik, erosionsmindernde Maßnahmen wie Anlage von Saatreihen), die eine spezifische Untersetzung der lokalen Situation ermöglichen, wurden im Hinblick auf den regionalen Betrachtungsmaßstab vernachlässigt.

Zur Berücksichtigung des morphologischen Faktors erfolgte die

Bestimmung der Hangneigung:

Auf der Grundlage des DGM 25 wurde die Hangneigung (in %) ermittelt und nach den in der Tabelle VI-3 dargestellten Parametergrenzen klassifiziert.

Zur Berücksichtigung des bodenkundlichen Faktors erfolgte die

Einschätzung der Erodierbarkeit anhand der Bodensubstrate:

Aus der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK; digitaler Datenbestand des LUNG) wurden die Substratflächentypen nach SCHMIDT & DIEMANN (1981) den Bodensubstraten Tone, Sande, Lehm- und Schlufflehme, lehmige Sande und sandige Lehme zugeordnet und nach LUNG M-V 2002a hinsichtlich ihrer Erodierbarkeit klassifiziert (vgl. Tabelle VI-3).

Im Bewertungsschritt 1 erfolgte die Verknüpfung der Bodenarten und Hangneigungen. In der nachfolgenden Tabelle VI-3 ist die Matrix zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung zunächst ohne Berücksichtigung klimatischer Bedingungen dargestellt.

¹ DGM 25 = Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 25 m und einer mittleren Höhengenaugigkeit von ca. 1 m bis 3 m; Quelle: Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V

² Aufgrund der Variabilität der Nutzungsstruktur erfolgt eine Darstellung einer potenziellen, nicht der tatsächlichen Erosionsgefährdung. In Abhängigkeit von der aktuellen Nutzung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen.

Tabelle VI-3 Matrix zur Bestimmung der potenziellen Wassererosionsgefährdung für Hangneigungsgruppen und Bodenarten auf der Basis der MMK (LUNG M-V 2002a, S. 64-65; verändert)

Bodensubstrat mit Angabe der Korngrößen < 0,0063 mm	Substratflächentypen (MMK)	Hangneigungsklassen und Bewertung der potenziellen Erosionsgefährdung						
		0	1	2	3	4	5	≥ 6
		< 4 %	4-9 %	9-11 %	11-14 %	14-18 %	18-23 %	> 23 %
Ton > 38 %	l-t, t-l	0 keine	1 sehr gering	1 sehr gering	2 gering	2 gering	3 mäßig	4 stark
Sand ≤ 7 %	mo+l+s, s-mo/s, s-om, sl, om-s, s	0 keine	1 sehr gering	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark
Lehm- und Schlufflehm > 25 bis ≤ 38 %	l-s/l+s, l+s/l, l, s-m/d, l/h, l-s/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	3 mäßig	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark
lehmige Sande und sandige Lehme > 7 bis ≤ 25 %	s-l, s-s/l, s-s/l+l, s-s/t, s/l, s/l-l, s/l-s, s/l+s, s/t-s, s+l, s+s/t, m/d, m/d-s, m/d+m/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark

Zur Berücksichtigung des klimatischen Faktors erfolgte die

Berechnung der gebietsweisen Niederschlagserosivität:

Aus den korrigierten mittleren Jahres- und Sommerniederschlägen der Flussgebiete für die Zeitreihe 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) lässt sich als Indikator für die gebietsweise Niederschlagserosivität der sogenannte R-Faktor (Intensität der Niederschläge) ermitteln.

Zu diesem Zweck werden zwei von SAUERBORN (1994) angegebene Gleichungen herangezogen:

$$y = 5,01 + 0,0562Jx \quad (\text{mittlerer Jahresniederschlag})$$

$$y = -4,29 + 0,1214Sx \quad (\text{mittlerer Sommerniederschlag})$$

Der R-Faktor ergibt sich durch Mittlung der berechneten Werte beider Gleichungen.

Anm.: Auf die Verknüpfungsregel 3.11 für Deutschland der AG BODEN 2000 wurde nicht zurückgegriffen, da im Vergleich zur regionalen Betrachtung zu hohe Werte bilanziert werden. Die Abweichung der berechneten R-Faktoren basiert auf den höheren Niederschlagswerten für die Zeitreihe 1971-2000 gegenüber den zur Ermittlung der Niederschlagserosivität bisher zugrunde gelegten Niederschlagsdaten. Im bundesweiten Vergleich liegt die Niederschlagserosivität der Region trotzdem deutlich unter dem Durchschnitt (SAUERBORN 1994). Obwohl damit das quantitative Abtragspotential geringer ausfällt, führen Starkniederschläge bei entsprechender morphologischer und bodenkundlicher Prägung des Raums immer wieder zu erheblichen Bodenverlusten und Stoffeinträgen in angrenzende Ökosysteme.

In der Planungsregion liegen die ermittelten R-Faktoren zwischen $R_{\text{Min}} = 36$ und $R_{\text{Max}} = 48$. Zur abschließenden Einstufung der Wassererosionsgefährdung wurden die Ergebnisse aus dem Bewertungsschritt 1 mit dem ermittelten R-Faktor multipliziert und zu einer vierstufigen Bewertung zusammengefasst:

- 36 - 87 gering
- 87 - 138 mittel
- 138 - 189 hoch
- 189 - 240 sehr hoch

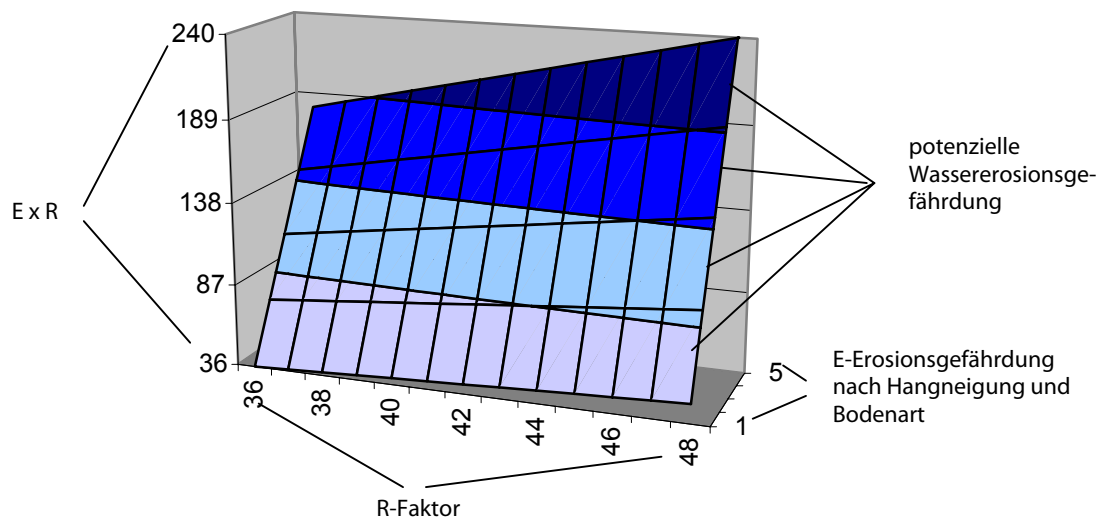


Abbildung VI-1 Bewertungsschema zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Besonders sensibel auf Stoffeinträge reagierende Lebensräume sind die Biotoptypen der Gewässer sowie der Moore und Feuchtlebensräume. Für die naturschutzfachliche Prioritätensetzung können Standorte mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung gekennzeichnet werden, die in Nachbarschaft von gegen Eutrophierung sensiblen Lebensräumen liegen und somit ein besonders hohes Gefährdungspotenzial aufweisen.

Für die Ermittlung wurden im GIS Teilflächen mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung zusammengefasst und einer Nachbarschaftsanalyse unterzogen. Als gegen Eutrophierung sensible Lebensräume wurden folgende Datengrundlagen einbezogen:

- a) Seen und Fließgewässer des DLM25W
- b) Moore (M) nach Karte I
- c) Feuchtlebensräume (B) nach Karte I

Angrenzende Bereiche (bis zu einem Abstand von 50 m) mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung wurden als „Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Wassererosionsgefährdung und hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme“ hervorgehoben (vgl. Karte V). Diese Bereiche sind auch in Karte III als räumliche Schwerpunkte für erosionsmindernde Maßnahmen dargestellt.

VI.7 Methodik zur Ermittlung der Regionalen Mindestdichten von zur Vernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen nach § 5 Abs. 3 BNatSchG

VI.7.1 Einleitung

Nach § 5 Abs. 3 des novellierten BNatSchG sind die Länder verpflichtet, „eine regionale Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (Saumstrukturen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope)“ festzusetzen. Falls die festgelegten Mindestdichten unterschritten werden, sind durch die Länder geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Weiterhin fordert der dritte Grundsatz nach § 5 Abs. 4 den Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente und nach Möglichkeit die Vermehrung solcher Elemente. Ziel ist die Sicherung und die Förderung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Damit soll der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt in Folge der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) entgegengewirkt werden. Neben einer Erhöhung der Biodiversität bereichern strukturierende Landschaftselemente in der offenen Agrarlandschaft das Landschaftsbild und leisten einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Einen Ansatz zur Festlegung regionaler Mindestdichten bietet das „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (vgl. BBA 2006a), welches für jedes Bundesland einen gemeindebezogenen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht. Mit diesem Instrument werden der Landwirtschaft Anreize zur Schaffung strukturierender Elemente gegeben, indem beim Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestdichte keine abtriftmindernden Maßnahmen beim Anwenden bestimmter Pflanzenschutzmittel mehr eingehalten werden müssen.¹ Diese Herangehensweise weicht hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Flächen deutlich von den Vorgaben des § 5 Abs. 3 BNatSchG ab, weil sämtliche nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen werden (vgl. BBA 2006b). Zudem wird diese Methode aufgrund des bundesweiten Ansatzes den spezifischen Voraussetzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nur unzureichend gerecht.

In Mecklenburg-Vorpommern soll die Festsetzung der regionalen Mindestdichte auf der Ebene der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung erfolgen. Im Zuge der Teilfortschreibung zum Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock wurde eine Methodik zur Ermittlung regionaler Mindestdichten von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen entwickelt und auf die Planungsregion erfolgreich angewandt. Dieser Ansatz wurde auf die Planungsregion Westmecklenburg ausgeweitet.

VI.7.2 Methodik zur Ermittlung der Kleinstrukturdichten

Der entwickelte Ansatz erweitert bisherige Betrachtungsweisen methodisch und ist durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Betrachtung von Strukturen mit einer definierten ökologischen Mindest-Wertigkeit
- Gleichwertige Einbeziehung von Strukturen ohne – willkürlich festzulegende – Größenbegrenzung
- Einbeziehung von weiteren Randstrukturen (z. B. Waldrändern) mit vergleichbaren funktionellen Beziehungen und Wirkungen in die Agrarlandschaft.
- Berechnung und Darstellung „echter“ Dichtewerte (Flächenanteile) mit Bezug auf Gemeindegrenzen und Regionalisierung auf naturräumliche Einheiten – Verzicht auf Index-Bildung
- Betrachtung des großflächig zusammenhängenden, agrarisch genutzten Offenlands (> 20 ha)
- nachvollziehbarer Algorithmus mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit

¹ „Hat jedoch eine Gemeinde ihr Soll erfüllt, kann bei den meisten Mitteln mit normaler Technik gearbeitet werden, weil dort ein Mindestmaß an Refugien für Tiere und Pflanzen vorhanden ist. Für den Naturschutz bedeutet diese Regelung, dass Hecken und andere Lebensräume erhalten bleiben und sogar neu angelegt werden können, weil der Landwirt Vorteile dadurch hat“ (BBA 2002).

Für die Ermittlung von regionalisierten Kleinstrukturdichten müssen folgende Rahmenbedingungen definiert werden:

- regionaler Bezug:
Berücksichtigung der unterschiedlichen, naturräumlichen Voraussetzungen (landschaftliche Eigenart, z. B. Reliefeigenschaften, natürliche Ausstattung, Besonderheiten im Ergebnis der Landnutzungsgeschichte) (vgl. MEYER et al. 2003)
- Flächenkulisse Agrarlandschaft:
Festlegung der einzubeziehenden, landwirtschaftlich genutzten Offenlandkulisse
- zu berücksichtigende Strukturelemente:
Auswahl der Landschaftselemente, die das strukturelle Erscheinungsbild der Agrarlandschaft prägen und entsprechende ökologische Funktionen übernehmen
- räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Mit der landesweit flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) von 1991/92 sowie den Ergebnissen der Kartierung (1998-2005) der nach § 20 Landesnaturschutzgesetz M-V geschützten Biotope (§ 20-Kartierung) liegen in Mecklenburg-Vorpommern geeignete Datengrundlagen vor.

Regionaler Bezug

Als Bezugseinheit für die Festlegung der regionalen Mindestdichte wird die Ebene der Landschaftseinheiten der „Naturräumlichen Gliederung“ Mecklenburg-Vorpommerns herangezogen. Diese Ebene gewährleistet sowohl für den regionalen Maßstab ausreichend große Bezugsflächen als auch einen jeweils vergleichbaren Landschaftscharakter.

In der Planungsregion Westmecklenburg nicht relevant: Bei überdurchschnittlich großen Landschaftseinheiten (z. B. im Rückland der Seenplatte) kann eine Unterteilung sinnvoll sein, um eine über den gesamten Planungsraum hinweg vergleichbare Regionalisierung zu erreichen.

Operationalisierung: Um umsetzungsorientierte planerische Zielvorgaben zu erhalten, sollten die Ergebnisse gemeindebezogen dargestellt werden. Daher werden als Raumkulisse für die Berechnungen die Gemeindeflächen zugrunde gelegt. Der naturräumliche Bezug wird dabei gewahrt, indem jede Gemeinde derjenigen Landschaftseinheit zugeordnet wird, die den größten Flächenanteil am Gemeindegebiet ausmacht. Da es sich bei naturräumlichen Grenzen i. d. R. um fließende Übergänge in der Landschaft handelt, bleibt das Ziel der Regionalisierung erhalten.

Die Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten ist der Karte 17a zu entnehmen. In den wenigen Fällen, in denen einer Landschaftseinheit nur eine oder zwei Gemeinden zugeordnet werden konnten, wurden diese Gemeinden der benachbarten Landschaftseinheit zugeordnet, deren durchschnittlicher Strukturdichte (s. u.) sie am nächsten kommen.

Ermittlung der Flächenkulisse der Agrarlandschaft

Die regionale Mindestdichte bezieht sich auf den Erhalt und die Aufwertung der durch die Landnutzung geprägten Offenlandschaft. Daher wird aus der landesweiten BNTK eine Flächenkulisse der Agrarlandschaft ermittelt. Aus der BNTK werden hierzu die entsprechenden Biotop- und Nutzungstypen des Landschaftselementtyps „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ herangezogen, welche in ihrer Gesamtheit die zu betrachtende Flächenkulisse bilden.

Zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen mit einer Flächengröße von mehr als 20 ha werden als Offenlandschaft in die Berechnungen einbezogen. Isoliert liegende Offenlandflächen (z. B. innerhalb von Wäldern, Siedlungen) mit weniger als 20 ha Flächengröße fallen damit aus der Betrachtung heraus. Dies erscheint gerechtfertigt, da kleinere Agrarflächen i. d. R. einen geringeren strukturellen Ausgleichsbedarf aufweisen und damit für die regionale Schwerpunktsetzung nicht berücksichtigt werden müssen.

Diskussion:

Die aus den Jahren 1991/92 stammenden Daten der BNTK ermöglichen insbesondere hinsichtlich der heutigen Acker-Grünland-Verteilung keine differenzierte Betrachtung, so dass z. B. Saumstrukturen bei Nutzungswechseln nicht zuverlässig abgeleitet werden können. Dem gegenüber ist die inhaltliche und räumliche Genauigkeit besser als bei den aktuelleren Corine-Landcover-Daten einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf Fehlklassifikationen bei der Satellitenbilddauswertung.

Festlegung der zu berücksichtigenden Strukturelemente

Zur Ermittlung der Strukturelemente werden die Daten der § 20-Kartierung herangezogen. Ergänzend werden auch Daten der BNTK einbezogen. In Tabelle VI-4 werden die berücksichtigten Strukturelemente innerhalb der Offenlandschaft aufgelistet.

Tabelle VI-4 Strukturelemente der Offenlandschaft (innere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Lineare Gehölzstrukturen	Allee, Baumreihe, standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
Hecken und Gebüsche	naturnahe Feldhecke, Strauchhecke mit Überschirmung, Baumhecke, sonstige Feldhecke, Laubgebüsch bodensaurer Standorte, mesophiles Laubgebüsch Ruderalgebüsch, Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte, Gebüsch trockenwarmer Standorte, sonstige Gebüsche
punktuelle und flächenhafte Gehölzstrukturen	Naturnahes Feldgehölz, Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten, sonstiges Feldgehölz, Baumgruppe, dominanter Einzelbaum
Kleingewässer	Stehende Kleingewässer und Sölle einschließlich der Ufervegetation, naturnaher Teich, naturnaher Tümpel, naturnaher Weiher, naturnahes Abgrabungsgewässer, nährstoffarmes Torfstichgewässer, nährstoffreiches Torfstichgewässer
Saum- und Trockenbiotope	Mesophiler Staudensaum und Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte, Basiphiler Halbtrockenrasen, Sandmagerrasen, Ruderalisierter Halbtrockenrasen, Ruderalisierter Sandmagerrasen, Blauschillergasflur, Silbergasflur, Ruderaler Kriechrasen, Dünengebüsch oder -gehölz, Dünenrasen (Graudüne), Moränenkliff

Diskussion:

Eine mangelhafte Datenlage ist hinsichtlich der Saumstrukturen festzustellen, da diese durch die o. g. Kartierungen nur unvollständig erfasst werden. Die pauschale Einbeziehung von Saumstrukturen entlang von Straßen und Wegen, die beim o. g. Ansatz der BBA verfolgt wurde, wird jedoch abgelehnt, denn die ökologische Funktion von Säumen entlang von Straßen wird durch die verkehrsgebundenen Immissionen und Zerschneidungswirkungen stark eingeschränkt. Entlang von unbefestigten oder teilversiegelten ländlichen Wegen ist zwar eine geringere Belastungssituation anzunehmen, aber hier sind die Säume im Regelfall nur in sehr geringer Breite ausgebildet oder fehlen gänzlich.

Wesentliche ökologische Funktionen von Landschaftselementen können auch von Brachstreifen übernommen werden. Hierzu sind bislang keine Daten zugänglich, so dass eine Berücksichtigung nicht möglich ist. Sofern für künftige Betrachtungen Daten zur Verfügung gestellt werden können, ist zu berücksichtigen, dass dieser Landnutzungsparameter jährlich sowohl in der räumlichen Verteilung als auch im Flächenumfang erheblich schwanken kann.

Räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Es muss methodisch geklärt werden, welche Maßzahl für die Bewertung von Strukturdaten geeignet ist. Die einfachste Möglichkeit wäre, den Flächenanteil der Biotopstrukturen zu ermitteln. Dies führt jedoch zu schwerwiegenden Ungleichgewichten, da die Flächenkonfiguration nicht berücksichtigt wird. Nachfolgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- a) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von linearen und großflächigen kompakten Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Ein kompaktes Biotop mit einer Kantenlänge von 60 m hat die gleiche Fläche wie eine 600 m lange Hecke von 6 m Breite.
- b) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von mehreren kleinflächigen und wenigen großflächigen Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Mehrere in der Agrarlandschaft verteilte kleine Kleingewässer haben die gleichen Fläche wie ein größeres kompaktes Kleingewässer.
- c) Einfluss von willkürlichen Größenschwellen bei der Definition von Biotopen
Beispiele: Größenbegrenzung von 1 ha für Kleingewässer in Abgrenzung zum Biotoptyp See oder 2 ha für Feldgehölze in Abgrenzung zum Biotoptyp Wald, d.h. bspw. ein Gewässer mit 0,95 ha oder ein Feldgehölz mit 1,9 ha wird als Strukturelement berücksichtigt, ein See mit 1,05 ha oder ein Wald mit 2,1 ha Flächengröße dagegen nicht.
- d) Einbeziehung von weitgehend von der Nutzfläche umschlossenen, jedoch nicht vollständig innerhalb liegenden Biotopstrukturen
Beispiel: Ein langgestreckter Waldzipfel ragt weit in eine Ackerfläche, wird aber nicht vollständig vom Acker umschlossen. Obwohl in strukturellen und ökologischen Wirkungen einem Feldgehölz gleichwertig, erfolgt keine Berücksichtigung, da der Biotoptyp Wald nicht zur den Strukturelementen des Offenlands zählt.

Ein möglicher Lösungsansatz ist die Einbeziehung von so genannten „Landscape metrics“. Dieses noch relativ junge Forschungsfeld hat die Zielsetzung, mittels mathematisch-statistischer Berechnungsverfahren – z. B. unter Berücksichtigung von Flächengestalt und Nachbarschaftsbeziehungen – reproduzierbare Indices für die Beantwortung landschaftsplanerischer Fragestellungen abzuleiten. Einfache Beispiele sind das Verhältnis von Flächengröße zum Flächenumfang oder das Verhältnis der Flächengröße des Biotops zur Fläche des umschreibenden Kreises als Maße für die Kompaktheit (vgl. BORG et al. 1998, BLASCHKE 2000). Gemeinsam ist vielen Indices jedoch, dass sich für Dritte eine transparente Interpretation der ermittelten Werte schwierig gestaltet. So wird beispielsweise beim Ansatz der BBA mittels GIS-technischer Verfahren gemeindebezogen ein dimensionsloser „Biotop-Index“ mit einer Wertespanne für M-V zwischen 1,41 und 97,02 ausgewiesen. Der berechnete Index (Ist-Wert) wird einem – nach einem weiteren Berechnungsverfahren ermittelten – Soll-Wert gegenübergestellt, der mindestens zu erreichen ist. Während z. B. die Gegenüberstellung Ist = 87,56 zu Soll = 5,49 (Gemeinde Peenemünde, Landkreis Ostvorpommern) den Eindruck eines „zuviel“ erwecken kann, wird in einem anderen Fall (Gemeinde Süderholz, Landkreis Nordvorpommern) bei einem Defizit von Ist = 4,65 und Soll = 13,59 ein unerreichbarer Handlungsbedarf von 1.043,6 ha an zusätzlich erforderlichen Landschaftselementen ausgewiesen.

Das in M-V entwickelte Verfahren erweitert zunächst den Katalog der in die Berechnung einzubeziehenden Strukturen. Neben klassischen Strukturelementen der Offenlandschaft wie Hecken, Kleingewässern und Feldgehölzen – die auch als innere Randstrukturen mit wichtigen landschaftsästhetischen und ökologischen Funktionen aufzufassen sind – werden auch an Ackerflächen angrenzende Biotopstrukturen (z. B. Waldränder, Fließgewässer und Seen mit ausgebildeter Uferzone, Moore) einbezogen, denen eine vergleichbare funktionale Bedeutung zukommt (vgl. Tabelle VI-5).

Tabelle VI-5 Randstrukturen der Offenlandschaft (äußere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede	naturnaher Bach/Fluss, Altarm und Altwasser einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche, Quellebereiche, salzbeeinflusstes Röhricht, Röhrichtbestände und Riede, Uferstaudenflur, Schilf-Landröhricht, Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur, Teichuferflur, Hochstaudenflur, Moorvegetation
Waldränder	Laub- und Mischwald sowie naturnahe Wälder: Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Weichholzauwald, Buchenwald feuchter Standorte, Buchenwald, Eschen-Mischwald, Erlen-Eschenwald, Erlen- und Birkenwald, Baumweiden-Sumpfwald, Eichen- und Buchen-Moorwald, Birken-Kiefernmoorwald, naturnaher Kiefern-Trockenwald, subkontinentaler Steppen-Kiefernwald, Schlucht- und Hangwald

Um Ungleichgewichte durch unterschiedliche Flächengrößen und -gestalt zu vermeiden, wird von allen Biotopstrukturen – sowohl inneren als auch äußeren – jeweils nur der an die landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzende Randstreifen mit einer Breite von 10 m erfasst¹. Mit der Festlegung der einzubeziehenden Breite auf 10 m werden lineare Strukturen innerhalb der landwirtschaftliche Nutzfläche bis zu einer Breite von 20 m vollständig berücksichtigt. Hecken und Baumreihen werden damit i. d. R. komplett angerechnet, wohingegen kompakte Biotopstrukturen mit einem Durchmesser größer 20 m nur anteilig mit der 10 m-Randzone in die Berechnung eingehen. Durch diese Vorgehensweise erübrigt sich die Festlegung von Größenschwellen. Auch die Flächenkonfiguration schlägt sich in den Bewertungsergebnissen nieder, da z. B. eine langgestreckte Offenlandfläche naturgemäß einen größeren Flächenanteil an äußeren Randstrukturen aufweist.

Festlegung von Mindestdichten

Für die Festlegung regionaler Mindestdichten ist als Leitbild die naturraumtypische Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen heranzuziehen. Wesentlich sind neben den naturräumlichen Voraussetzungen (z. B. Relief, Häufigkeit von Kleingewässern) die Einflüsse der Landnutzungsgeschichte und der daraus resultierenden Eigentumsverhältnisse (z. B. Gutswirtschaft, Bauernwirtschaft). Flächendeckende historische Analysen gestalten sich jedoch schwierig, da Daten zu Landnutzungs- und Biotopstrukturen nicht in vergleichbarer Qualität vorliegen.

Einen interessanten Betrachtungsansatz verfolgen KLAFS & LIPPERT (2000), indem sie die heutige Ausstattung der Landschaft mit ausgewählten Strukturelementen mit der in den Urmesstischblättern (Ende des 19. Jahrhunderts) verzeichneten vergleichen. Die Ergebnisse belegen zwar im landesweiten Maßstab Entwicklungstendenzen, eine Ableitung konkreter Referenzwerte mit räumlichen Bezug auf Gemeinden lassen sie jedoch nicht zu. Das liegt daran, dass die Ergebnisse auf Messtischblätter und nicht auf Landschaftseinheiten bezogen sind und dass sie auf die Strukturelemente beschränkt sind, die auf den Messtischblättern kartographisch erfasst wurden.

Der hier verfolgte Ansatz zur Festlegung von Mindestwerten stützt sich daher auf eine genauere Analyse der heutigen Landschaftsausstattung. Ausgehend von der Annahme, dass es durch Flurbereinigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend zu Verlusten von Landschaftselementen gekommen ist, wird die heute im jeweiligen Naturraum noch vorgefundene durchschnittliche Strukturdichte als Bezugsgröße herangezogen. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wird als Wert für die Mindestdichte ein Wert von 90 % des Durchschnittswerts der Landschaftseinheit festgelegt, den etwa ein Drittel der gesamten Offenlandflächen derzeit nicht erreicht.

VI.7.3 Ergebnisse

Gemeindebezogenen Strukturdichten

In der Karte 17b werden die für die Gemeinden ermittelten Flächen von inneren und äußeren Randstrukturen des Offenlands > 20 ha als prozentualer Anteil des Offenlands zusammenfassend dargestellt. Für die Gemeinden der Planungsregion ergibt sich eine erhebliche Spannbreite mit 1,2 % als geringstem und ca. 11 % als höchsten Wert. Klammert man die höchsten und niedrigsten Werte aus, ergeben sich für 90 % der insgesamt 271 Gemeinden Anteile von **2 – 7 %**. Der Median liegt bei ca. **4,17 %**, d.h. eine Hälfte der Gemeinden liegt unter diesem Wert und die andere Hälfte darüber.

Erwartungsgemäß treten in der räumlichen Verteilung deutliche Cluster mit erhöhten bzw. niedrigen Anteilen hervor. Hohe Strukturdichten werden im Westen der Planungsregion sowie im Sternberger Endmoränengebiet (östlich des Schweriner Sees) erreicht. Während Letzteres von günstigen naturräumlichen Voraussetzungen mit einer Häufung von Kleinbiotopen und einer engen Verzahnung mit angrenzenden Landschaftselementen in einer stark reliefierten Landschaft profitiert, liegen die hohen Werte im westlichen Teil

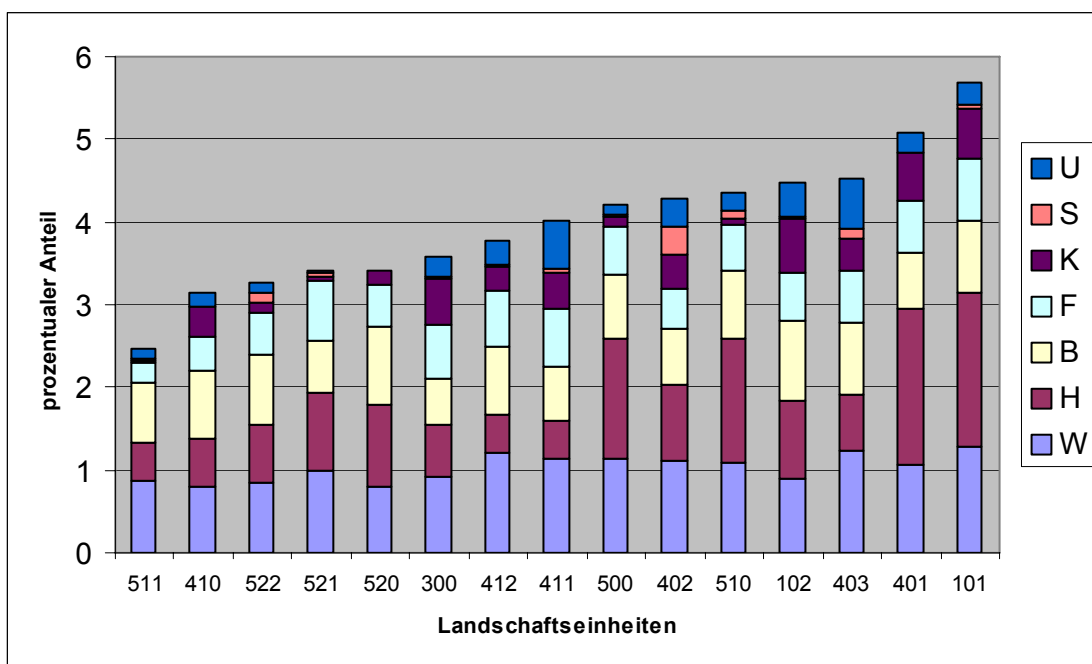
¹ Auf diese Weise wird auch eine „Segregation“ vermieden, denn „ein Saumbiotop-Anteil von z. B. 2 % an der Agrarfläche soll nicht so aussehen, dass neben 50 ha Nutzfläche 1 ha zusammenhängender Biotopfläche liegt“ (FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 136, vgl. auch KNICKEL et al. 2001, S. 26).

in überdurchschnittlich hohen Heckendichten begründet. Diese gehen auf gravierende Unterschiede in der Landnutzungsgeschichte im Vergleich zu den übrigen, durch die Gutswirtschaft geprägten Teilen der Planungsregion zurück (vgl. LENSCHOW 2001).

Naturraumbezogene Strukturdichten

Die Karte 17c zeigt die mittleren Strukturdichten für die nach naturräumlicher Zuordnung zusammengefassten Gemeinden. Hier treten die regionalen Unterschiede in der strukturellen Ausstattung der Offenlandschaft klar hervor. Im Vergleich mit der gemeindebezogenen Strukturdichteverteilung wird innerhalb der Landschaftseinheiten 401, 500 und 510 ein starkes Gefälle von West nach Ost erkennbar. Wie stark hier der Zusammenhang zu einer eingeschränkten Flurbereinigung im ehemaligen Grenzraum oder aber die Unterschiede in den historisch gewachsenen Landnutzungsstrukturen ausschlaggebend sind, sollte in weiterführenden Untersuchungen geklärt werden. Gegebenenfalls könnte eine Unterteilung dieser Landschaftseinheiten für die abschließende Bewertung der Strukturdichte im Sinne einer stärkeren Regionalisierung erforderlich werden.

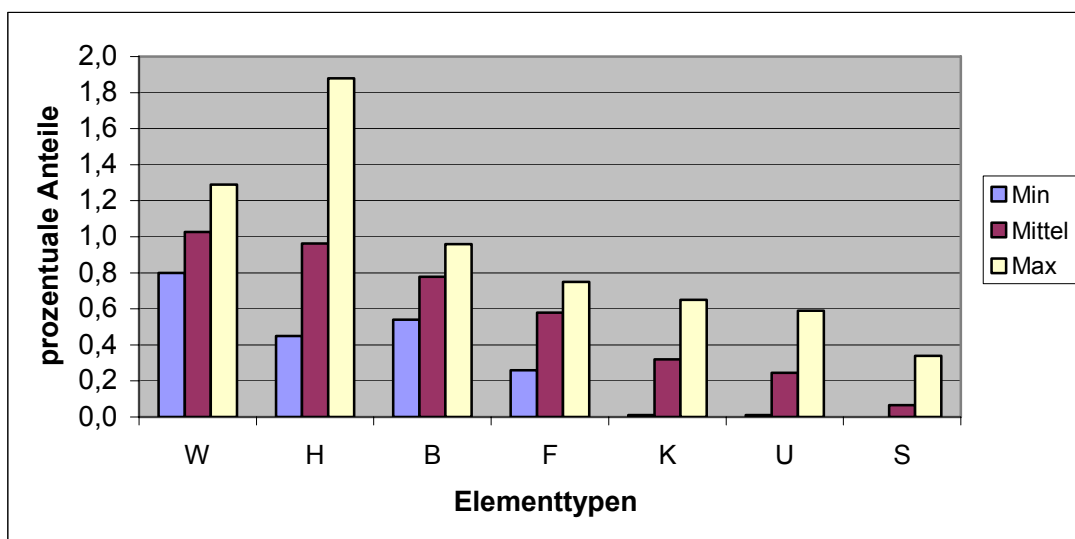
Für die vertiefende Analyse der Zusammensetzung der ermittelten Strukturdichten werden in Abbildung VI-2 für die betrachteten naturräumlichen Einheiten die differenzierten Werte der oben beschriebenen Untergruppen (Elementtypen) dargestellt.



U = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **S** = Saum- und Trockenbiotope; **K** = Kleingewässer; **H** = Hecken und Gebüsche; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **B** = Alleien, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **W** = Waldränder

Abbildung VI-2 Anteile der Elementtypen an der mittleren Strukturdichte der Landschaftseinheiten

Es ist gut erkennbar, dass der Anteil der Hecken stark variiert und dadurch einen deutlichen Einfluss auf das jeweilige Gesamtergebnis ausübt. Um die Varianz und die Bedeutung der einzelnen Elementgruppen deutlicher herauszustellen, erfolgt in Abbildung VI-3 eine statistische Auswertung der ermittelten Wertespanssen.



U = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **S** = Saum- und Trockenbiotope; **K** = Kleingewässer; **H** = Hecken und Gebüsche; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **B** = Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **W** = Waldränder

Abbildung VI-3 Wertespannen der differenzierten Elementtypen

Die Reihenfolge der Elementtypen in Abbildung VI-3 entspricht dem jeweilige Gesamtgewicht in der Planungsregion: Zu jeweils etwa 25 % bestimmen die Waldränder und Hecken die Strukturdichte, gefolgt von ebenfalls bedeutenden 20 % für Baumreihen und Alleen und 15 % für Feldgehölze. Der Beitrag der Kleingewässer und Uferbiotope fällt deutlich geringer aus, die erfassten Saum- und Trockenbiotope spielen praktisch keine Rolle für das Gesamtbild der Planungsregion.

Die ermittelten Wertespannen belegen, dass Waldränder und Baumreihen/Alleen mit relativ konstanten Werten in die Strukturdichten einfließen, wohingegen die Anteile von Hecken wesentlich variabler ausfallen. Die Anteile der übrigen Elementtypen unterliegen starken Schwankungen, können summarisch betrachtet jedoch im Einzelfall durchaus bedeutend sein (vgl. Abbildung VI-2, z. B. Landschaftseinheiten 102, 300, 402, 411) und mehr als ein Drittel des Gesamtwerts ausmachen.

Die Flächenanteile der als Saum- und Trockenbiotope zusammengefassten Landschaftselemente spielen keine nennenswerte Rolle. Dies ist in erster Linie als Bestätigung für die bereits erwähnte lückenhafte Datenlage zu interpretieren. In welcher Größenordnung bei besserem Kenntnisstand mit einer Erhöhung des Strukturdichtewerts zu rechnen ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Vielfach fehlen weg begleitende oder mit Nutzungsartenwechseln verbundene Saumstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern jedoch tatsächlich oder sie sind nur in sehr geringer Breite ausgebildet.

Festlegung der Mindestdichten und Defizitanalyse (Handlungsschwerpunkte)

Zur Festlegung der Mindestdichten und zur räumlichen Identifizierung der Defizitbereiche werden die gemeindebezogen ermittelten Strukturflächenanteile mit den durchschnittlichen Strukturanteilen der dieser Landschaftseinheiten zugeordneten Gemeinden ins Verhältnis gesetzt. Erreicht die Gemeinde mehr als 100 % der durchschnittlichen Strukturdichte (aktuelle Strukturdichte), ist eine überdurchschnittliche Ausstattung strukturierender Elemente vorhanden. Die Ergebnisse sind in der Karte 17d zusammenfassend dargestellt.

Der als regionale Mindestdichte festgelegte Wert von 90 % der durchschnittlichen Strukturdichte des Naturraums wird in etwa einem Drittel der Gemeinden nicht erreicht. In diesen Bereichen sollten entsprechend den Vorgaben des § 5 Abs. 3 BNatSchG Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen schwerpunktmäßig durchgeführt werden. In einem Sechstel der Gemeinden liegt die Strukturdichte sogar nur bei weniger als 70 % der durchschnittlichen Strukturdichte des Naturraums. Hier wäre es auch denkbar, vor dem Hintergrund der ökonomischen Machbarkeit für die mittelfristige Umsetzung eine verminderte Zwischenzielsetzung zu vereinbaren.

In weiterführenden Betrachtungen sollten Daten zu Brachstreifen einbezogen werden. Brachstreifen weisen ein erhebliches Potenzial für die ökologische Aufwertung der Agrarräume auf, über das auch kurzfristig multifunktionale Wirkungen – z. B. für den Gewässerschutz, auch als Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie – erzielt werden können.

In Bereichen, in denen sich das Erfordernis zur Strukturaneicherung und die Funktion als bedeutende Nahrungsfläche für rastende und überwinternde Kraniche, Gänse und Schwäne überlagern, ist die Strukturaneicherung bevorzugt über Landschaftselemente ohne vertikale Ausprägung, also Kleingewässer, Lesesteinhaufen und -wälle, ungenutzte Wegraine und -hänge sowie Brachstreifen anzustreben.

VI.8 Grundsätzliche Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen in Ergänzung/Aktualisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms

VI.8.1 Landwirtschaft

VI.8.1.1 Anforderungen nach Cross Compliance

Seit dem Jahr 2005 wird die Gewährung von Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 an die Einhaltung von sog. „anderweitigen Verpflichtungen“ in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu Kürzungen der Direktzahlungen. Die Verpflichtungen betreffen u. a. die Einhaltung von insgesamt 19 EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien. Die Einführung erfolgt stufenweise. So gelten seit dem 1. Januar 2005 Umweltregelungen in den Bereichen Nitrat, Klärschlamm, Grundwasserschutz, Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutz (vgl. ausführlich UM M-V & LM M-V 2005, UM M-V 2005a, LM M-V 2006b¹).

Darüber hinaus werden in der Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (DirektzahlVerpflV) die nachfolgenden Grundsätze zur „Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geregelt (vgl. ausführlich u. a. BMVEL 2005, S. 75ff., LM M-V 2004, LM M-V 2006b):

Erosionsvermeidung

Mindestens 40 % der Ackerflächen eines Betriebs müssen in dem Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 15. Februar des Folgejahrs entweder mit Pflanzen bewachsen sein oder die auf der Oberfläche verbleibenden Pflanzenreste dürfen nicht untergepflügt werden. Die Beseitigung von Terrassen ist untersagt.

Organische Substanz im Boden

Ein Anbauverhältnis aus mindestens drei Kulturen oder das Vorlegen entsprechender Humusbilanzen ist zu gewährleisten.

Instandhaltung von Flächen

Aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommene Acker- oder Dauergrünlandflächen sind instand zu halten.

Erhalt von Landschaftselementen

Die Beseitigung von bestimmten Landschaftselementen ist nicht erlaubt:

- Hecken oder Knicks ab einer Länge von 20 Metern
- Baumreihen mit mindestens 5 Bäumen und einer Länge von mind. 50 Metern (gilt nicht für Obstbäume und Schalenfrüchte)
- Feldgehölze mit einer Größe ab 100 bis 2.000 m²
- Feuchtgebiete mit einer Größe von max. 2.000 m²

Alle Landschaftselemente können im Rahmen der Betriebsprämienregelung als beihilfeberechtigte Fläche angerechnet werden.

Weiterhin sind Dauergrünlandflächen auf Landesebene zu erhalten. In M-V wird jährlich auf der Grundlage der Direktzahlungsanträge der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ermittelt und mit einem Basiswert, der sich aus dem Anteil der Dauergrünlandflächen des Referenzjahrs 2003 ergibt, verglichen. Verringert sich der Vergleichswert um mehr als 5 %, wird der weitere Grünlandum-

¹ Im Rahmen der Überprüfung (Health Check) der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der EU 2008/2009 kann es zu Veränderungen der Cross Compliance Regelungen kommen. Die Regelungen zu Cross Compliance (CC) werden fortlaufend aktualisiert und durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz als Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt:
www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/Im/_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=829

bruch genehmigungspflichtig. Verringert sich der Anteil um mehr als 10 %, muss umgebrochenes Dauergrünland wiederhergestellt werden.

Daneben sind seit 2005 folgende Einzelschriften im Rahmen der Grundanforderungen an die Betriebsführung relevant: Grundwasserrichtlinie, Klärschlammrichtlinie, Nitratrichtlinie, Regelungen zur Tierkennzeichnung und -registrierung.

Besondere Bestimmungen für die Einhaltung der Cross Compliance – Verpflichtungen im Bereich Vogelschutz und FFH:

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie im Zusammenhang mit Cross Compliance zu beachten. Zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gelten u. a.:

- der Erhalt von geschützten Biotopen: Es wird davon ausgegangen, dass für die Erhaltung der Lebensräume der europäischen wildlebenden Vogelarten Hecken oder Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete und Einzelbäume von besonderer Bedeutung sind (LM M-V 2006b, S. 20).
- FFH-Verträglichkeitsprüfung: Der Landwirt muss nachweisen, dass hinsichtlich genehmigungspflichtiger Projekte, die nach dem 01.01.2005 realisiert wurden und die erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Europäisches Vogelschutzgebiet oder ein FFH-Gebiet verursachen können, die erforderliche Genehmigung nach § 18 Abs. 2 bis 7 LNatG M-V vorliegt. In der Praxis wird dies üblicherweise Stallbauten oder den Bau anderer landwirtschaftlicher Anlagen betreffen.

Auch Verstöße gegen andere nationale Vorschriften, die sich aus der Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie ergeben, sind zu unterlassen. Hierzu gehören u. a.:

- Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland auf Niedermoorstandorten: Diese Anforderung bezieht sich auf Standorte mit einer Moormächtigkeit von mind. 30 cm und gilt auch für Standorte außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten.
- Verbot der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von „Ödland“

Die Einhaltung der Verpflichtungen sind systematisch durch die zuständigen Behörden zu prüfen. Daneben können sog. Anlass- und Fachrechtskontrollen („Crosschecks“) durchgeführt werden.

VI.8.1.2 Anforderungen der guten fachlichen Praxis

Die „Gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (u. a. Bundesbodenschutzgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz) als unbestimmter Rechtsbegriff bereits seit längerem verankert. In das BNatSchG wurde der Begriff der „Guten fachlichen Praxis“ neu eingeführt. Eine Übernahme in das Landesrecht M-V ist bisher nicht erfolgt. Hier wird der Begriff der „umweltschonenden Landwirtschaft“ verwendet, der vom Grundsatz her der guten fachlichen Praxis (GfP) entspricht (vgl. UM M-V 2003).

In § 5 Abs. 4 BNatSchG sind Grundsätze der GfP genannt¹: Mit der Novellierung des BNatSchG sind alle Bewirtschaftungsformen, die den aufgeführten Grundsätzen nicht entsprechen, also z. B. der Grünlandumbruch auf den explizit benannten Standorten oder die Beeinträchtigung von Strukturelementen der Offenlandschaft als Eingriffstatbestand zu werten (vgl. u. a. WERK 2004). Gleichzeitig sind erhöhte Anforderungen, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen, auszugleichen oder zu entschädigen.

Bisher gibt es keine anwendbare Operationalisierung der mit der „Guten fachlichen Praxis“ verbundenen Grundsätze und Handlungsempfehlungen. Eine genaue Definition von Schwellenwerten sollte zukünftig erfolgen, u. a. um die Anforderungen der „Guten fachlichen Praxis“ gegenüber Eingriffstatbeständen auf der einen und weitergehenden Leistungen auf der anderen Seite abzugrenzen. Von großer Bedeutung ist dies auch für die zukünftige Gestaltung der Agrarumweltprogramme (vgl. ausführlich u. a. KNICKEL et al. 2001).

¹ Die Aufzählung der Grundsätze in § 5 Abs. 4 ist nicht als abschließend zu betrachten, was aus der Formulierung „insbesondere“ hervorgeht. „Zum einen können die Länder weitere Grundsätze der guten fachlichen Praxis festlegen, ggf. regional unterschiedlich. Zum anderen steht eine landwirtschaftliche Nutzung, die den Anforderungen des Abs. 4 entspricht, nicht 'automatisch' im Einklang mit allen in der konkreten Situation relevanten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes.“ So kann ein Grünlandumbruch auch auf anderen Standorten als den in § 5 Abs. 4 genannten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes führen (FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 139).

Denkbar wäre z. B. die Einführung eines Zertifizierungssystems mit Auditierung für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. ebd.).

Bundesweite Ansätze für die Entwicklung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) liefert das F+E-Vorhaben „Naturschutz und Landwirtschaft: Kriterienkatalog zur `Guten fachlichen Praxis`“ (KNICKEL et al. 2001).

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind übergeordnete Anforderungen an die „Gute fachliche Praxis“ im Landschaftsprogramm dargestellt (UM M-V 2003). Hier wurden auch Indikatoren bzw. einzuhaltende Grenzwerte für konkret messbare Belastungen benannt.

Weitere Ansätze liegen für M-V in Form eines „in gemeinsamen Beratungen von Vertretern der Landesforschungsanstalt M-V, der LMS, der LUFA, des Landespflanzenschutzamtes, der Universität Rostock und des LUNG unter Einbezug der Aspekte Verfügbarkeit der Daten, geltendes Recht entsprechend Gesetzen und Verordnungen sowie Kontrollierbarkeit“ (SCHUHMAN 2001) entwickelten Kriterienkatalogs vor (vgl. ausführlich ebd.).

Nachfolgend werden generelle Anforderungen bezogen auf ausgewählte Grundsätze der GfP benannt. Dabei werden nur die Grundsätze ausgeführt, welche sich landschaftsplanerisch beeinflussen lassen.

➤ **Standortangepasste Nutzung zur Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit**

Eine standortangepasste Nutzung bedeutet, dass die Bewirtschaftung sich an den „natürlichen“ Gegebenheiten des Standorts auszurichten hat. Damit soll die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die langfristige Nutzbarkeit der Böden gesichert werden.

Die Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit erfordert zur Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen eine abgestufte Bewirtschaftung im Einklang mit den natürlichen Standortbedingungen, bei denen sich die intensive landwirtschaftliche Produktion auf die Böden mit einer höheren natürlichen Ertragsfähigkeit konzentrieren soll. Hingegen sollen Grenzertragsstandorte (z. B. Moore, Heiden und andere Trocken- und Magerstandorte) bevorzugt extensiv oder naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Eine standortangepasste Nutzung dieser Böden schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung möglichst naturnaher Wasser- und Nährstoffverhältnisse ein (UM M-V 2003, S. 240).

➤ **Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente und nach Möglichkeit Vermehrung solcher Elemente**

Bestehende strukturierende Landschaftselemente im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG sind vor Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zu schützen. Weiterhin sind solche Elemente nach Möglichkeit zu vermehren. Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) soll damit entgegengewirkt werden. Das Vorhandensein von strukturierenden Landschaftselementen in der offenen Agrarlandschaft bedeutet auch eine Bereicherung des Landschaftsbilds und leistet einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landschaft (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat daher so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen oder Zerstörung strukturierender Landschaftselemente ausgeschlossen werden. So dürfen beispielsweise vorhandene Hecken und Feldraine in ihrer Grundfläche nicht durch Bewirtschaftungsmaßnahmen reduziert werden. Pflegemaßnahmen (z. B. Heckenschnitt, Grabenunterhaltung, Mahd von Rainen) sind naturschonend durchzuführen (vgl. KNICKEL et al. 2001).

Durch die Länder ist der dauerhafte Erhalt der zur Vernetzung erforderlichen Landschaftselemente zu gewährleisten. Dementsprechend sollten sie durch Veränderungs- und Beeinträchtigungsverbote geschützt werden, sofern sie nicht ohnehin dem gesetzlichen Biotopschutz, wie es bei einem Teil der Landschaftselemente der Fall ist, oder Ordnungsregelungen der Landkreise zum Gehölzschutz unterliegen.

Die Schutzverpflichtung sollte nicht allein auf die Landwirtschaft beschränkt bleiben, so dass ggf. alle verbindenden Landschaftselemente als „naturbetonte Elemente der Feldflur“ in den gesetzlichen Biotopschutz aufgenommen werden sollten (Fischer-Hüftle 2003, S. 142).

➤ **Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen vorhandener Biotope**

Vermeidbare Beeinträchtigungen von auf der Betriebsfläche vorhandenen oder an diese angrenzenden Biotopen sind zu unterlassen. Zu den Biotopen im Sinne des Grundsatzes gehören naturbetonte Strukturelemente der Feldflur (Landschaftselemente wie Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) sowie weitere aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsame Biotope auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. in deren Nachbarschaft, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungstätigkeiten (z. B. Pflügen, Düngen, Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln) liegen (vgl. Fischer-Hüftle 2003).

Inhaltlich kommt es zu einer Überschneidung mit dem Grundsatz „Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente“. Zum anderen sind ohnehin die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes einzuhalten, die über die Anforderungen dieses Grundsatzes der GfP hinausgehen, denn zu den „vorhandenen Biotopen“ gehören alle nach § 20 LNatG M-V gesetzlich geschützten Biotope. Neben dem Biotopschutz nach § 20 LNatG M-V ist künftig auch der erweiterte Biotopschutz nach § 30 BNatSchG zu beachten, der noch nicht in Landesrecht umgesetzt wurde.

VI.8.1.3 Qualitative Anforderungen an die Neuschaffung von Strukturelementen der Offenlandschaften im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG

Säume

Säume sind unbewirtschaftete Randstrukturen entlang von Besitz- oder Schlaggrenzen (Feldraine), entlang von Hecken oder Baumreihen, Gewässern, Wegen und Straßen (Wegraine) und Nutzungsartgrenzen.

Ihre ökologischen Hauptfunktionen bestehen in der Lebensraumfunktion für Arten lichtoffener Standorte und in der Biotopvernetzungsfunktion (vgl. VOIGTLÄNDER et al. 2001).

Zum Erhalt der ökologischen Funktionen von Säumen sind daher folgende Anforderungen zu stellen (vgl. ausführlich VOIGTLÄNDER et al. 2001, S. 314):

- extensive Pflege der Säume und Abräumung des Mähguts, Unterbindung dichten Gehölzaufwuchses (ausgenommen Gewässerschutzstreifen)
- Einhalten von Mindestbreiten von 3 bis 4 m

Gehölzstrukturen

Für die Bestandserhaltung gilt:

- Erhalt aller noch vorhandenen Grenzhecken, die ökologisch den wertvollsten Heckentyp darstellen, sowie aller weiteren naturnahen Hecken
- angemessene Pflege gemäß Heckenerlass in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen Einhaltung von Abständen zu allen Gehölzstrukturen zur Gewährleistung nicht gespritzter Gras- oder Krautsäume
- Windschutzpflanzungen mit nicht heimischen Gehölzen und somit geringem ökologischen Wert sollten hinsichtlich ihres strukturellen Aufbaus und ihrer Artenzusammensetzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sukzessive umgewandelt werden
- Einhalten von Schutzstreifen zu Hecken, Alleen und Baumreihen, um Schäden durch eine zu dicht heranrückende Bewirtschaftung zu vermeiden

Folgende Anforderungen werden an neu zu schaffende Gehölzstrukturen gestellt:

- Neupflanzungen von Baumreihen bevorzugt entlang bereits bestehender Linienbiotope (z. B. Verkehrswege, Ränder von Gewässern und natürlichen Grünlandflächen)
- ausschließlich Verwendung standorttypischer heimischer Arten

- Mindestbreite bei neu anzulegenden Grenzhecken von 6 bis 8 m, insbesondere aufgrund des eindeutigen Zusammenhangs zwischen Brutvogeldichte und Heckenbreite (vgl. ebd.)
- Anlage lückiger Hecken mit buchtigen Seiten für die Gewährleistung artenreicher Pflanzenbestände (z. B. sommerannuelle Pflanzen) und Förderung des Nischenangebots für Vögel
- Anlage von Schirmbäumen in Hecken
- Gewährleistung nicht gespritzter Säume entlang von Hecken (s. o.)

Kleingewässer

Das Gefährdungspotenzial von Kleingewässern resultiert in erster Linie aus Stoffeinträgen aus den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie künstlicher Entwässerung. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen für den Schutz und die Pflege von Kleingewässern:

- keine Entwässerung
- Anlage von Schutzstreifen (Pufferzonen) mit ständiger Vegetationsbedeckung, die nicht mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln behandelt werden
- bevorzugte Renaturierung vorhandener Kleingewässer vor Neuanlage mit Ausnahme der Bereiche, in denen die Dichte an Klein- und Fließgewässern überdurchschnittlich niedrig ist
- Freihalten der Ost- und Südseite von Gewässern von Gehölzaufwuchs zur Verhinderung von Beschattung zur Verbesserung der Habitatfunktion für Amphibien

VI.8.2 Gute fachliche Praxis der Forstwirtschaft

Im Rahmen der Neufassung des BNatSchG wurde keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) in der Forstwirtschaft aufgenommen. Gemäß § 5 Abs. 5 BNatSchG ist bei der forstlichen Nutzung des Walds das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschlag nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Regelung wird jedoch nicht als GfP definiert, sondern legt eine naturschutzrechtliche Zielvorgabe für die nachhaltige forstliche Nutzung fest. Hinsichtlich der Regeln der GfP in § 18 Abs. 2 BNatSchG wird auf das Recht der Forstwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Wie auch in der Landwirtschaft, sollte der Begriff der "Guten fachlichen Praxis" in der Forstwirtschaft rechtlich verankert und definiert werden, um naturschutzfachliche Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung zu setzen. Ansätze zur Konkretisierung der GfP hinsichtlich einzelner Aspekte finden sich u. a. in WINKEL & VOLZ (2003) sowie WINKEL et al. (2005).

Die siebzehn nachfolgenden Kriterien wurden dahingehend untersucht, ob sie unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der **GfP** zuzurechnen sind **oder** aber als **Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft** durch Förderungen zu unterstützen sind (vgl. Tabelle VI-6).

Tabelle VI-6 Abgrenzung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft“

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 1: Bei der Verjüngung des Walds ist vorzugsweise Naturverjüngung anzuwenden.	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Förderung/ Vertragsnaturschutz
K 2: Sukzessionale Elemente sind in die Waldentwicklung zu integrieren	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Einsatz informationeller Instrumente (Beratung)
K 3: Natürliche Sukzessionsprozesse sind zulässig, wenn sie innerhalb einer absehbaren Zeitspanne zur Wiederbewaldung führen.	Weder GfP noch Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Verknüpfung mit dem Wiederaufforstungsgebot
K 4: Kein flächiges Befahren des Waldbodens	Mindestanforderung der GfP
K 5: Beschränkung der Bodenbearbeitung auf ein absolut notwendiges Maß ohne Beeinträchtigung der natürlichen Struktur des Waldbodens	In Abhängigkeit von standörtlicher und waldbaulicher Situation auf Landesebene als Mindestanforderung der GfP aufnehmen

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 6: Schonende Walderschließung	Mindestanforderung der GfP
K 7: Einhalten von Mindestaltern von Endnutzungsbeständen (mind. 50 Jahre bei Nadelbaumbeständen, mind. 70 Jahre bei Laubbaumbeständen)	Mindestanforderung der GfP Ergänzende Zielformulierung naturnaher Waldbewirtschaftung zur Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an Altholz
K 8: Schutz von Biotopbäumen (Nist- und Höhlenbäume)	Auf Bundesebene Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Auf Landesebene temporären Nutzungsverzicht als Mindestanforderung der GfP aufnehmen ¹ Vollständigen Verzicht auf die Nutzung von Biotopbäumen gesondert honorieren
K 9: Integrativer Naturschutz im Wirtschaftswald: - Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz auch außerhalb von Naturwaldzellen - Erhalt von Vorkommen seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotopen in ausreichendem Umfang; Verschlechterungsverbot	Für die Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz: Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Für das Verschlechterungsverbot seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotope: Mindestanforderung der GfP Dauerhaften Erhalt der genannten Biotope, bspw. Pflege von Waldwiesen, über spezielle Förder- und Anreizprogramme fördern
K 10: Unterlassen von Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der ökologischen Funktion von Waldrändern führen	Verschlechterungsverbot von Waldrändern als Mindestanforderung der GfP Der Aufbau und aktive Erhalt von naturschutzfachlich wertvollen Waldrändern durch Pflegemaßnahmen geht darüber hinaus und sollte förder- und honorierbar sein.
K 11: Weitgehende Minimierung des Einsatzes von Pestiziden, Herbiziden und Holzschutzmitteln im Wald	Mindestanforderung der GfP unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen begleitend forstliche Beratung Förderung von alternativen Forstschutzverfahren ggf. Verzicht auf Pestizide und Herbizide als Voraussetzung für den Bezug von Fördermitteln
K 12: Angepasste Schalenwildbewirtschaftung	Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung nähere Bestimmungen in Jagdrecht und Waldgesetzen
K 13: Verzicht auf Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen in den Wald.	Mindestanforderung der GfP
K 14: Ausschluss der aktiven Begründung von Reinbeständen mit standortwidrigen oder fremdländischen Baumarten > 3 ha Fläche	Verzicht auf die Begründung von großflächigen, mit nichtstandortgerechten oder fremdländischen Baumarten bestockten Reinbeständen als Mindestanforderung der GfP
K 15: Beschränkung des Anteils fremdländischer Baumarten auf ein Drittel der Betriebsfläche	Vermeidung der großflächigen Dominanz nicht-heimischer Baumarten als Mindestanforderung der GfP
K 16: Keine Verwendung stickstoffhaltiger Dünger; Düngung des Walds nur zur Behebung anthropogen verursachten Nährstoffmangels, nicht aber zur Melioration der charakteristischen standörtlichen Ertragskraft	Verzicht auf Düngung zur Ertragssteigerung als Mindestanforderung der GfP Weiterhin im Sinne des Standörtlichkeitsprinzips Verzicht auf die Neuanlage von Entwässerungsanlagen als Mindestanforderung der GfP (gilt nicht für die Pflege bestehender Einrichtungen) Erhalt der standörtlichen Vielfalt der Wälder als Zielsetzung der naturnahen Waldwirtschaft
K 17: Kahlhiebverbot	Mindestanforderung der GfP Kahlhiebdefinition muss auf Landesebene erfolgen ¹

¹ In Mecklenburg-Vorpommern sind die Bestimmungen des § 36 LNatG M-V zum Horst- und Artenschutz zu beachten.

Darüber hinaus ist nach WINKEL et al. (2005) auf der Ebene von Wuchsgebieten eine regionale Operationalisierung eines Honorierungssystems ökologischer Leistungen, die über die GfP hinausgehen, zu entwickeln. Dabei stehen folgende Ziele des Waldnaturschutzes im Vordergrund:

- Gewährleistung einer standortheimischen Baumartenzusammensetzung
- Förderung naturnaher Alt- und Totholzbestände
- Gewährleistung der natürlichen Verjüngung und Sukzession
- Gewährleistung großräumig unzerschnittener Waldflächen
- Gewährleistung alter Bestandesphasen und naturverträglicher Holznutzung
- Gewährleistung ökologisch wertvoller Waldränder
- Gewährleistung des natürlichen Standortpotenzials
- Gewährleistung einer naturschutzfachlich sinnvollen Schalenwildbewirtschaftung
- Gewährleistung ungestörter dynamischer Entwicklung in Prozessschutzgebieten
- Schutz historischer Waldbewirtschaftungsformen

VI.8.3 Gute fachliche Praxis in der Fischereiwirtschaft

Auch bezüglich der Fischereiwirtschaft wurde im Rahmen der Neufassung des BNatSchG keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) aufgenommen. In § 5 Abs. 6 des novellierten BNatSchG werden jedoch folgende Kriterien für eine naturverträgliche Fischereiwirtschaft benannt:

- Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern.
- Der Besatz mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrags erforderliche Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Regeln der GfP wird in § 18 Abs. 2 BNatSchG auf das Recht der Fischereiwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Landesrechtliche Regelungen zur GfP liegen nicht vor. Auch das novellierte Landesfischereigesetz² verwendet diesen Begriff nicht, stellt aber u. a. zu folgenden Aspekten Definitionen auf:

- Definition der Hege als Maßnahmen zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 3)
- Definition des heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 4)

Analog zur Land- und Forstwirtschaft ist bei der Umsetzung der GfP in Landesnaturschutzrecht eine klare Abgrenzung zwischen der GfP und darüber hinausgehenden ökologischen Leistungen erforderlich.

¹ In M-V über das Landeswaldgesetz umgesetzt

² Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz - LFischG M-V) vom 13. April 2005

VI.8.4 Anforderungen an die Verkehrsplanung zum Lebensraumverbund/ „Landschaftsent-schneidung“

Die zerschneidenden infrastrukturellen Eingriffe, wie stark befahrene Straßen sowie Bahntrassen und kanalierte Fließgewässer, stellen für viele Wildtiere Barrieren dar, die ihre Raumnutzungsmuster signifikant beeinträchtigen können (vgl. ausführlich u. a. HOLZGANG et al. 2001, JAEGER et al. 2001, EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION 2001, OGGIER et al. 2001). Davon sind insbesondere Tierarten mit ausgeprägtem Mobilitätsverhalten, z. B. Rotwild oder Fischotter betroffen, deren Populationsstruktur durch weiträumige Wechselwirkungen geprägt ist. Der Erhaltungszustand ihrer Populationen wird aufgrund der im Zuge der Lebensraumzerschneidung bedingten Reduzierung des natürlichen Genaustauschs erheblich beeinträchtigt. Auch die Besiedlung potenzieller Lebensräume bzw. Wiedererschließung ehemals besiedelter Standorte wird erschwert.

MÜLLER & BERTHOUD (1994) klassifizieren die Barriereeffekte von Straßen folgendermaßen:

Nebenstraße mit geringem Verkehrsaufkommen:

Bewegungen von Wirbellosen und kleinen Säugetieren, die offene Flächen nicht gern überqueren, werden eingeschränkt

Verbindungsstraße mit geringem Verkehrsaufkommen (< 1.000 Fahrzeuge/ Tag):

höchste Unfallrate bei allen Wildtieren, Unfälle sind proportional zum Verkehrsaufkommen

Verbindungsstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen (1.000 bis 5.000 Fahrzeuge/ Tag):

Auswirkungen besonders auf Arten, welche die Gefahr teilweise wahrnehmen; Querungsversuche sind nicht mehr proportional zum Verkehrsaufkommen

Hauptstraße mit starkem Verkehrsaufkommen (5.000 bis 10.000 Fahrzeuge/ Tag):

Tiere zeigen starke Angstreaktionen und vermeiden Querungen

Hauptstraße mit sehr starkem Verkehrsaufkommen (> 10.000 Fahrzeuge/ Tag) und eingezäunte Autobahnen:
völlige Barrierewirkungen; in der Regel versuchen nur Tiere in Panik zu queren

Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung des Habitatverbunds durch die Aufhebung/ Minimierung der Zerschneidungswirkung von Straßen und anderen Verkehrstrassen („Entschneidung“) von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Weiterhin ist die Aufhebung bestehender Zerschneidungseffekte auch hinsichtlich der Entwicklung eines Biotopverbundsystems im Sinne des § 3 BNatSchG vordringlich, da ein Biotopverbundsystem auch den Ortswechsel und Populationsaustausch von Wildtieren berücksichtigen muss und daher die Erhaltung und Wiederherstellung von Korridoren für Wildtiere voraussetzt.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte zukünftig verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Aufhebung von Zerschneidungswirkungen an bestehenden Straßen durch die nachträgliche Anlage von Querungshilfen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden kann. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV o. J.): „Bei bestehenden Straßen kann im Hinblick auf einen funktionellen Ausgleich der Einbau von Querungshilfen eine Lebensraumzerschneidung aufheben und dadurch Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft infolge einer Baumaßnahme an einem anderen Ort kompensieren“ (ebd.).

Vorrangig sollten zukünftig regionale Entschneidungskonzepte, z. B. für die Zuständigkeitsbereiche von Straßenbauämtern, erarbeitet werden.

Bei der Neuschaffung oder Umgestaltung von Passagebauwerken ist insbesondere darauf zu achten, dass verschiedene Tierarten/ -artengruppen unterschiedliche Anforderungen an Querungshilfen stellen. Eine nicht artgerechte Ausführung führt oftmals zu einer mangelnden Akzeptanz durch Tierarten oder sogar zu einer Gefährdung derselben. Folgende Kriterien sollten besondere Beachtung finden:

- die funktionelle Wirksamkeit, z. B. die Eignung zur Aufrechterhaltung von genetischen Austauschbeziehungen, Aufrechterhaltung von großräumigen Verbundbeziehungen (z. B. großräumig tradierte Wildwechsel, Fischotterwanderwege), Verbindung von Teillebensräumen (z. B. Jahresteillebensräume von Amphibien)
- die Eignung für verschiedene Tierarten, z. B. Eignung für großräumig wandernde, sehr mobile Tierarten oder für kleinere oder weniger mobile Tierarten oder solche, die an bestimmte Lebensräume gebunden sind (z. B. Amphibien, Marder usw.)
- die tierökologische Akzeptanz verschiedener Querungshilfen/ Akzeptanzprobleme durch z. B. Substratbeschaffenheit in Durchlässen und Tunneln, Durchlasslänge, störende Nutzungen im Umfeld von Querungshilfen, Individuenkonzentration in den Eingangsbereichen von Querungshilfen und dadurch erhöhte Attraktion für Prädatoren, ungünstige Lage von Querungshilfen
- mögliche Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung, z. B. Amphibienleiteinrichtungen, Wildtierleitzäune, Fischotterzäune sowie lebensraumverbessernde Maßnahmen im Umfeld der Querungshilfen und damit auch in unmittelbarer Straßennähe
- mögliche nachteilige Auswirkungen bestimmter Maßnahmen (z. B. Wildsperrzäune) für Wechselbeziehungen

Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern liefert das „Integrative ökologische Freiraumnetzwerk“. Dieses bildet eine (umhüllende) Raumkulisse für hervorgehobene, räumlich ausgedehnte ökologische Freiraumfunktionen, gebildet aus einem Verbund zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume, der maßgebliche Bestandteile der Flächenkulissen für

- monumentale (Natur-)Landschaftsräume
- eurytope Habitat- und Wanderkorridore für mobile Wirbeltierarten mit großen Raumansprüchen
- komplexe stenotope Biotop- und Habitatverbundsysteme
- artspezifische Habitatverbünde sowie für
- kulturhistorisch wertvolle Landschaftsteile

integrativ umfasst. Mit diesen Landschaftsteilen befinden sich qualitativ hochwertige ökologische Verbundstrukturen in einer Matrix zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Diese verbundorientierten Freiraumfunktionen qualifizieren die so betroffenen, zerschneidungsarmen landschaftlichen Freiräume als Flächenkulisse, der besondere Schirm- bzw. Vorsorgefunktionen bei einer „ökologischen Raumordnung“ zukommen und die deshalb besonders wertvolle Bausteine einer großräumigen und übergreifenden Freiraumstruktur im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG enthält. So wird nicht selten die ökologische und sensuelle Leistungsfähigkeit von empfindlichen Ökosystemen und Landschaften durch den „Umgebungsdruck“ von Bebauungen, Straßen und Wegen beeinträchtigt. Funktionsverlusten muss durch rechtzeitiges Gegensteuern begegnet werden. Ein wichtiges Instrument sind hierbei landes- und regionalplanerisch festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für ökologisch wirksame Freiraumfunktionen (CZYBULKA 2000). Besondere Anforderungen im Hinblick auf gebietsspezifische, bestandsschützende Regelungen und Restriktionen ergeben sich für Instrumente des Fachrechts. In diesem Zusammenhang stellt die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten eine Möglichkeit zur Etablierung eines wirksamen Mindestschutzes für verbundorientierte Freiraumfunktionen dar (BAIER 2005b).

VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

VI.9.1 Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten der Planungsregion

EU-Nummer	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Firnigglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Groppe	Große Moosjungfer	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Helibock	Kammolch	Keigelobbe	Lachs	Meerneunauge	Rapfen	Rotbauchunke	Sand-Silberscharke	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Schwimmendes Froschkraut	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkräut	Teichfledermaus	Verzähnte Windelschnecke	Weißflossiger Gründling	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten				
DE 1934-302	Wismarbucht	x						x		x							x	x	x	x																		10	
DE 2031-301	Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave			x				x										x																				6	
DE 2032-301	Lenorenwald																					x																3	
DE 2035-301	Wismar-Müggenburg, Tischlerei																						x															1	
DE 2035-302	Gehöft Gagzow																																					1	
DE 2036-301	Züsower Wald																																					1	
DE 2036-302	Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow	x	x																																			3	
DE 2037-301	Beketal mit Zuflüssen	x	x							x																													6
DE 2130-302	Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor								x																														1
DE 2130-303	Moore in der Paligner Heide								x																														2
DE 2132-303	Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen		x	x					x	x	x	x													x														13
DE 2133-301	Santower See									x																													4
DE 2133-302	Jameler Wald, Tressower See und Moorsee																																						1
DE 2133-303	Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf																																						3
DE 2134-301	Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg																																						2

EU-Nummer	FFH-Gebietsname	nur tlv. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Firnsglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flussmuschel	Groppe	Große Moosjungfer	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Helibock	Kammolch	Kegeleibbe	Lachs	Meerneunauge	Rapfen	Rotbauchunke	Sand-Silberscharke	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Schwimmendes Froschkraut	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkräut	Teichfledermaus	Vierzähnlige Windelschnecke	Weißflossiger Gründling	Zierliche Teilerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten	
DE 2136-302	Klaas- und Teppnitzbachtal sowie Uferzone Neuklostersee		x	x					x	x	x																	x								5
DE 2137-302	Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft	x		x					x				x									x														5
DE 2138-302	Warnowtal mit kleinen Zuflüssen	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x									x	x	x											14	
DE 2230-305	Braken (bei Utecht)																					x														1
DE 2230-306	Ostufer Großer Ratzeburger See (MV) und Mechower Grenzgraben			x					x																											2
DE 2231-303	Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)								x													x														3
DE 2231-304	Wald- und Moorlandschaft um den Röbbeliner See			x					x				x									x	x											x		7
DE 2232-301	Kleingewässerlandschaft südöstlich von Rehna																					x														2
DE 2234-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz								x													x														3
DE 2234-304	Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore			x					x				x									x														6
DE 2236-301	Binnensalzwiese bei Sülden								x																											1
DE 2236-302	Obere Seen und Wendfeld (bei Sternberg)								x													x														4
DE 2236-303	Wariner Seenlandschaft		x	x					x																			x								4
DE 2238-302	Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin	x		x					x																											5
DE 2331-306	Schaalsee (MV)			x				x	x				x									x							x							9

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-Nummer	FFH-Gebietsname	nur tlv. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Firnsglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Grope	Große Moosjungfer	Grünes Besenmoos	Helibock	Kammolch	Kegeleibbe	Lachs	Meerneunauge	Rapfen	Rotbauchunke	Sand-Silberscharke	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Schwimmendes Froschkraut	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Vierzähnlige Windelschnecke	Weißflossiger Gründling	Zierliche Teilerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten		
DE 2332-301	Schönwolder Moor												x																					1		
DE 2334-302	Görslower Ufer							x																										1		
DE 2334-304	Neumühler See			x					x																									2		
DE 2334-306	Kleingewässerlandschaft am Buchholz (nördlich Schwerin)															x																		2		
DE 2334-307	Halbinsel Reppin, Schwerin-Mueß						x																											1		
DE 2335-301	Pinnower See				x				x																									2		
DE 2336-301	Schönlager See, Jülichendorfer Holz und Wendorfer Buchen			x	x				x																										3	
DE 2338-304	Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen	x	x	x	x	x			x							x										x								12		
DE 2431-304	Testorfer Wald und Kleingewässerlandschaft																x																	2		
DE 2433-301	Grambower Moor												x																					2		
DE 2433-302	Wald bei Dümmer																																		2	
DE 2437-301	Wälder bei Mestlin und Langenähgägener Seewiesen								x																										1	
DE 2439-304	Paschen-, Langhagen- und Gültzsee	x							x																										3	
DE 2530-372	Kleingewässer bei Leisterförde (LWL)		x																																2	
DE 2530-373	Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL)																																			3
DE 2531-303	Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren		x	x	x	x	x		x	x		x				x											x								14	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-Nummer	FFH-Gebietsname	nur tlv. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Firnsglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flussmuschel	Grope	Große Moosjungfer	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Helibock	Kammolch	Kegelrobbe	Lachs	Meerneunauge	Rapfen	Rotbauchunke	Sand-Silberscharke	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Schwimmendes Froschkraut	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkräut	Teichfledermaus	Vierzähnlige Windelschnecke	Weißflossiger Gründling	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten					
DE 2531-304	Wald und Lindenallee bei Banzin					x																															1			
DE 2533-301	Sude mit Zufüssen		x	x				x																														7		
DE 2535-302	Wälder in der Lewitz							x																														1		
DE 2538-302	Alte Elde bei Kuppentin, Fahrrenhorst und Bobziner Zuschlag		x					x				x																										6		
DE 2539-301	Plauer See und Umgebung		x	x				x																														7		
DE 2630-303	Elbtalandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg		x					x																														11		
DE 2632-301	Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzler							x																														2		
DE 2634-301	Schloßpark Ludwigslust			x				x																															3	
DE 2635-303	Ludwigsluster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor																																						1	
DE 2635-304	Neustädter See																																						1	
DE 2635-305	Ludwigslust, Eiskeller																																						1	
DE 2638-305	Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders		x																																				10	
DE 2732-371	Rögnitzniederung																																							3
DE 2733-301	Lübtheener Heide und Trebser Moor																																							2
DE 2735-301	Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn																																							3
DE 2736-301	Löcknitz-Oberlauf und angrenzende Wälder (MV)		x																																					4
DE 2737-302	Ruhner Berge		x																																					4

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-Nummer	FFH-Gebietsname	nur tlv. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Firniggländendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Groppe	Große Moosjungfer	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Helibock	Kammolch	Keigelrobbe	Lachs	Meerneunauge	Rapfen	Rotbauchunke	Sand-Silberscharke	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Schwimmendes Froschkraut	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Vierzähnlige Windelschnecke	Weißflossiger Gründling	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten	
DE 2833-306	Elbtalandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz				x				x												x	x	x									x			10	
DE 2833-307	Festung Dömitz																																		1	
DE 2835-303	Meynbach bei Krinitz					x			x		x																		3					5		
Anzahl FFH-Gebiete mit Artvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern:			30	55	27	16	40	4	126	18	11	5	29	23	3	3	89	11	4	4	9	9	75	1	30	32	7	5	8	44	21	14	2	2	5	30
Anzahl FFH-Gebiete mit Artvorkommen in der PR Westmecklenburg:			16	23	9	8	7	1	42	7	9	5	8	2	1	1	29	2	1	3	3	28	1	11	10	2	3	2	15	3	6	2	2	2	16	

x = Angabe aus Standarddatenbogen (Stand: März 2006)

1 = ergänzt nach Hinweis StAUN Schwerin (Quelle: Managementplan Wismarbuch)

2 = ergänzt nach Hinweis AfBR Schaalsee (Quelle: Managementplan Schaale)

3 = ergänzt nach Hinweis UNB LWL (Quelle: aktuelle Untersuchung)

VI.9.2 Vorkommen von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten der Planungsregion

Quelle: Standarddatenbögen (Stand: März 2008) zum Vorschlag zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung vom 25.9.2007 und 29.1.2008); Gebiete sind mit EU-Nummer bezeichnet

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	1934-401	2031-471	2036-401	2136-401	2137-401	2233-401	2235-402	2331-471	2339-402	2437-401	2530-401	2531-401	2533-401	2534-401	2535-402	2539-401	2633-401	2635-401	2638-471	2639-471	2640-401	2732-473	2733-401	2734-401	2736-471	Anz. Geb.	
Austernfischer	X																									1	
Bekassine				X					X												X						4
Bergente	X																										1
Bläßgans	X	X					X	X	X						X						X				X		9
Bläßhuhn	X						3	X	X												X						6
Blauehlichen (A1)					X	X	X		X																		4
Brachpieper (A1)																							X				1
Brandgans	X					X																X					3
Brandseeschwalbe (A1)	X																										1
Bruchwasserläufer (A1)																					X						1
Dohle																					X						1
Eiderente	X																										1
Eisvogel (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X				X		X					18
Fischadler (A1)	X				X				X												X						5
Flußseeschwalbe (A1)	X		X		X	X	X	X	X	X											X						8
Gänsesäger	X	X				X	X	X			X										X						7
Gartenrotschwanz																					X						1
Goldregenpfeifer (A1)							X														X				X		4
Graumammer							X														X						2
Graugans	X						X		X												X						4
Grauschnäpper							X														X						3
Großer Brachvogel															X						X						3
Haubentaucher					X		3	X	X												X						7
Heidelerche (A1)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X			X	X	X	X	X	X	X	17
Höckerschwan	X					X	X	X													X						3
Kiebitz							X		X												X						5
Knäkente								X	X												X						3
Kolbenente							X	X																			2

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 -
 VI Anhang - VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

	1934- 401	2031- 471	2036- 401	2136- 401	2137- 401	2233- 401	2235- 402	2331- 471	2339- 402	2437- 401	2530- 401	2531- 401	2533- 401	2534- 401	2535- 402	2539- 401	2633- 401	2635- 401	2638- 471	2639- 471	2640- 401	2732- 473	2733- 401	2734- 401	2736- 471	Anz. Geb.	
Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	X						X																				
Kormoran																											1
Kornweihe (A1)																					X						1
Kranich (A1)	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X				20
Krickente					X			X													X						3
Küstenseeschwalbe (A1)	X																				X						1
Lachmöwe									X												X						2
Löffelente			X					X	X												X						4
Merlin (A1)																					X						1
Mittelsäger	X																										1
Mittelspecht (A1)	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X			X		16
Neuntöter (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X			X		26
Nonnengans, Weißwan- gengans (A1)																					X						1
Odinshühnchen (A1)	X																										1
Ohrentaucher (A1)	X																										1
Ortolan (A1)									X		X	X	X		X		X		X		X	X		X	X		12
Pfeifente																					X						2
Pfuhlschnepfe (A1)	X																										1
Raubwürger								X		X											X						3
Rauhfußkauz (A1)									X	X												X					2
Reiherente	X			X	X	X	X	X	X	X											X	X					7
Rohrdommel (A1)	X			X	X	X	X	X	X	X					X						X	X					9
Rohrweihe (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X						X	X			X		20
Rotmilan (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X						X	X		X	X		19
Rotschenkel	X																										1
Saatgans		X					X	X	X						X						X	X			X		8
Säbelschnäbler (A1)	X																										1
Sandregenpfeifer	X																										1
Schellente	X						3														X						5
Schnatterente	X				X		X		X	X					X						X						7
Schwarzkopfmöwe (A1)	X																										1
Schwarzmilan (A1)		X	X	X	X	X	X	X	X	X					X						3	X			X		15
Schwarzspecht (A1)	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X						X	X		X	X		20
Schwarzstorch (A1)				X						X		X															4

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 -
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

	1934-401	2031-471	2036-401	2136-401	2137-401	2233-401	2235-402	2331-471	2339-402	2437-401	2530-401	2531-401	2533-401	2534-401	2534-402	2535-402	2539-401	2633-401	2635-401	2638-471	2639-471	2640-401	2732-473	2733-401	2734-401	2736-471	Anz. Geb.
Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	X		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X			X						X	X				13
Seeadler (A1)																						X					1
Silberreiher (A1)																						X					1
Singschwan (A1)	X	X					X									X						X					6
Sperbergrasmücke (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	21
Spießente																						X					1
Steinschmätzer									X													X					3
Stockente							X															X					2
Sturmmöwe	X																										1
Tafelente							X	X	X	X						X						X					7
Trauerseeschwalbe (A1)																						X					1
Tüpfelsumpfhuhn (A1)	X					X		X	X	X		X				X						X					9
Turmfalke									X													X					2
Turteltaube							X															X					3
Uferschnepfe															X												1
Uferschwalbe	X						X																				2
Wachtel							X	X	X	X												X					3
Wachtelkönig (A1)	X		X		X	X	X	X	X	X	X					X						X					11
Waldschnepfe							X		X													X					3
Wanderfalke (A1)									X																		1
Weißstorch (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	23
Wendehals									X													X					6
Wespenbussard (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
Wiesenweihe (A1)											X											X					4
Ziegenmelker (A1)									X												X		X				6
Zwergmöwe (A1)							X	X														X					3
Zwergsäger (A1)	X						X															X					3
Zwergschnäpper (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	12
Zwergschwan (A1)	X						X									X										X	5
Zwergseeschwalbe (A1)	X																										1
Anzahl Arten	46	13	15	14	26	17	51	29	43	16	13	16	16	5	6	27	8	4	6	10	3	65	32	11	4	16	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 - VI Anhang - VI.10 Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepts

VI.10 Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepts

Zur Ermittlung der Schwerpunktorkommen wurden in einem abgestuften Verfahren im GIS folgende Datenbestände räumlich in Beziehung gesetzt:

- bekannte Vorkommen der Arten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzkonzept M-V (floristische Kartierung, Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope sowie laufendes botanisches Monitoring)
- gesetzlich geschützte Biotope
- den Arten zugeordnete Lebensraumklassen der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung (vgl. Kap. II.2.1)
- ergänzende Vorkommensabgrenzungen (z. B. für Arten ruderaler Standorte)

Alle Gebiete mit Vorkommen von Arten mit sehr hohem Handlungsbedarf sowie eine repräsentative Auswahl weiterer Gebiete mit Vorkommen von Arten mit hohem Handlungsbedarf werden nach fachlicher Prüfung als Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepts mit folgender Charakteristik dargestellt:

- Gebietsbezeichnung
- jeweils vorkommende Pflanzenarten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzkonzept M-V
- Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen¹

Z001 - Quaßliner Moor und angrenzende Bereiche sowie Kiefernwald SE Quaslin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - HB!!!, <i>Swertia perennis</i> - HB!!!, <i>Viola epipsila</i> - HB!!!, <i>Arnica montana</i> - HB!!!, <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. brevifolia</i> - HB!!!, <i>Liparis loeselii</i> - HB!!!, <i>Utricularia minor</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Diphasiastrum complanatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung (Erhalt des Feldflorareservats), Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z002 - Elbtal bei Dömitz (zwischen Rüterberg und Groß/Klein Schmölen)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cerastium dubium</i> - HB(!), <i>Spergularia echinosperma</i> - HB(!), <i>Jurinea cyanoides</i> - HB!!!, <i>Rhinanthus minor</i> - HB!!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Gratiola officinalis</i> - HB!!, <i>Corrigiola litoralis</i> - HB!!, <i>Koeleria glauca</i> - HB!!, <i>Teucrium scordium</i> - HB!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Cardamine parviflora</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Scutellaria hastifolia</i> - HB!!, <i>Cnidium dubium</i> - HB!!, <i>Pulsatilla pratensis</i> - HB!!, <i>Allium angulosum</i> - HB!, <i>Eryngium campestre</i> - HB!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Frischwiesen, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z003 - Boiensdorfer Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eryngium maritimum</i> - HB!!!, <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!, <i>Potentilla wismariensis</i> - HB!!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Limonium vulgare</i> - HB!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - HB!!, <i>Blasmus rufus</i> - HB!!, <i>Carex extensa</i> - HB!!, <i>Parapholis strigosa</i> - HB!!, <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Plantago coronopus</i> - HB!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - HB!, <i>Centaurium pulchellum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

¹ Im Florenschutzkonzept werden für alle Arten mit einem Handlungsbedarf Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen formuliert. Diese werden zur Charakterisierung der Schwerpunktorkommen für die jeweils vorkommenden Arten technisch zusammengefasst (artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung).

Z004 - Santower See und Seeufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Rhinanthus minor</i> - HB!!!, <i>Gentianella uliginosa</i> - HB!!!, <i>Carex pulicaris</i> - HB!!!, <i>Pedicularis palustris</i> - HB!!, <i>Carex dioica</i> - HB!!, <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z005 - Treptow-See und Seeufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Littorella uniflora</i> - HB!!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Radiola linoides</i> - HB!!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z006 - Südwest-Poel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!, <i>Odontites litoralis</i> - HB!!!, <i>Apium graveolens</i> - HB!!, <i>Limonium vulgare</i> - HB!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - HB!!, <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!, <i>Parapholis strigosa</i> - HB!!, <i>Centaurium littorale</i> - HB!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!, <i>Carex extensa</i> - HB!!, <i>Blysmus rufus</i> - HB!!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - HB!, <i>Plantago coronopus</i> - HB!, <i>Melilotus dentatus</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z007 - Insel Langenwerder und Nordost-Poel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Crambe maritima</i> - HB!!!, <i>Eryngium maritimum</i> - HB!!!, <i>Limonium vulgare</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Allium senescens subsp. montanum</i> - HB!!, <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - HB!, <i>Plantago coronopus</i> - HB!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!, <i>Potentilla wismariensis</i> - HB!!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Carex extensa</i> - HB!!, <i>Blysmus rufus</i> - HB!!, <i>Phleum arenarium</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Parapholis strigosa</i> - HB!!, <i>Plantago coronopus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z008 - Pohnstorfer Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pedicularis sylvatica</i> - HB!!!, <i>Carex pulicaris</i> - HB!!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Pedicularis palustris</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

<p>Z009 - Elbtal-Sudeniederung zwischen Gothmann und Besitz</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex bohemica</i> - HB(!), <i>Cerastium dubium</i> - HB(!), <i>Spergularia echinosperma</i> - HB(!), <i>Rhinanthus minor</i> - HB!!!, <i>Nymphoides peltata</i> - HB!!!, <i>Cnidium dubium</i> - HB!!!, <i>Scutellaria hastifolia</i> - HB!!, <i>Anthericum liliago</i> - HB!!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!!, <i>Cardamine parviflora</i> - HB!!!, <i>Corrigiola litoralis</i> - HB!!!, <i>Gratiola officinalis</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!!, <i>Koeleria glauca</i> - HB!!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!, <i>Allium angulosum</i> - HB!, <i>Eryngium campestre</i> - HB!, <i>Blysmus compressus</i> - HB!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegerische Nutzung von Frischwiesen, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen, Offenhaltung des Heidestandorts</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke</p>
<p>Z010 - Breitlingsbucht</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!, <i>Apium graveolens</i> - HB!!!, <i>Parapholis strigosa</i> - HB!!!, <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!!, <i>Blysmus rufus</i> - HB!!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!!, <i>Limonium vulgare</i> - HB!!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - HB!!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!!!, <i>Blysmus compressus</i> - HB!!!, <i>Plantago coronopus</i> - HB!!!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - HB!!!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!!!, <i>Potentilla wisnariensis</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!!, <i>Melilotus dentatus</i> - HB!!!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke</p>
<p>Z011 - Tarnewitzer Huk</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Crambe maritima</i> - HB!!!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - HB!!!, <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!!, <i>Carex extensa</i> - HB!!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!!!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke</p>
<p>Z012 - Weißes Moor bei Grabow und Truppenübungsplatz Karstädt</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!!, <i>Carex limosa</i> - HB!!!, <i>Utricularia minor</i> - HB!!!, <i>Ranunculus reptans</i> - HB!!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!!, <i>Drosera intermedia</i> - HB!!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts</p>
<p>Z013 - Ratzeburger Seeufer bei Utecht</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis subsp. brevifolia</i> - HB!!!, <i>Catabrosa aquatica</i> - HB!!!, <i>Sparganium natans</i> - HB!!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>

Z014 - Kalkflachmoor und Mergelgruben bei Degtow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Liparis loeselii</i> - HB!!!, <i>Pedicularis palustris</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z015 - Wakenitzniederung südwestlich Herrnburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z016 - Schaalsee und Zarrentiner Kalkflachmoor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Liparis loeselii</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex dioica</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Callitriche hermaphroditica</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!, <i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> = <i>D. incarnata x majalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z017 - Pinnower See und Seeufer sowie Petersberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas minor</i> - HB!!!, <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!, <i>Callitriche hermaphroditica</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z018 - Eggers Wiek bei Hohen Wieschendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!, <i>Melilotus dentatus</i> - HB!!, <i>Centaurium pulchellum</i> - HB!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z019 - Wohlenberger Wiek bei Hohen Wieschendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z020 - Wooster Heide mit Moor und Ufer am Langhagen-See sowie Paschen-See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - HB!!, <i>Carex limosa</i> - HB!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z021 - Ostufer vom Röggeliner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex pulicaris</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex dioica</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z022 - Neustädter See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Littorella uniflora</i> - HB!!!, <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!, <i>Ranunculus reptans</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z023 - Schelfwerder und Verlandungsmoor/Feuchtwiesen zwischen Wickendorf und Rampe/Schweriner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza incarnata subsp. ochroleuca</i> - HB!!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z024 - Warnowtal bei Karnin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!, <i>Carex hostiana</i> - HB!!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z025 - Kuhlraeder Moor und Röggeliner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pedicularis sylvatica</i> - HB!!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> = <i>D. incarnata x majalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Offenhaltung des Heidestandorts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z026 - Die Lüschor (See), Kleesten-See und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex hostiana</i> - HB!!!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z027 - Feucht- und Trockenbiotope SW Sternberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Trifolium striatum</i> - HB!!, <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z028 - S Leusow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!, <i>Genista angelica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z029 - Feucht- und Trockenbiotope SW Ventschow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!, <i>Hammarbya paludosa</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Carex limosa</i> - HB!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z030 - Insel Ziegelwerder im Schweriner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!, <i>Epipogium aphyllum</i> - HB!!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z031 - Wockertal NE Parchim
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Medicago minima</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z032 - Krebsbachniederung SE Krebsförden
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z033 - Große Spornitzer Wiese in der Lewitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z034 - Frauen-See bei Weberin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Nuphar pumila</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Gewässerschonende Nutzung
Z035 - Grünland am Faulen See bei Demen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pedicularis sylvatica</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Extensive Grünlandbewirtschaftung / Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z036 - Enziansoll südöstlich Dammerow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z037 - Garder See und Woseriner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Viola epipsila</i> - HB!!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - HB!!, <i>Blysmus compressus</i> - HB!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!, <i>Carex limosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z038 - Lang-See südlich Gneven
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Nymphoides peltata</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z039 - Moorwiese WNW Uelitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z040 - Südwest-Ufer vom Plauer See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Iris sibirica</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z041 - Dalliendorfer Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pedicularis sylvatica</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z042 - Schaalenederung und Heideflächen bei Bretzin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> = <i>D. incarnata x majalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland; Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten; Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z043 - Redentiner Bucht
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cochlearia anglica</i> - HB!!, <i>Limonium vulgare</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Hordeum secalinum</i> - HB!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!, <i>Salicornia europaea</i> agg. - HB!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z044 - Klein-Pritzer See (incl. Dabeler Werder) und Moorwald bei Dabel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Cephalanthera rubra</i> - HB!!, <i>Najas marina</i> subsp. <i>intermedia</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Platanthera bifolia</i> - HB!!, <i>Cephalanthera rubra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z045 - Moor-See-Sander-Landschaft bei Warin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> = <i>D. incarnata x majalis</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z046 - Dassower See und Pötenitzer Wiek
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - HB!!, <i>Carex extensa</i> - HB!!, <i>Apium graveolens</i> - HB!!, <i>Rosa micrantha</i> - HB!!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - HB!!, <i>Pulsatilla pratensis</i> - HB!!, <i>Centaureum pulchellum</i> - HB!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dianthus armeria</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Pflegerische Nutzung von Frischwiesen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z047 - Dobbiner Plage und angrenzende Moore
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Rosa micrantha</i> - HB!!, <i>Orobancha purpurea</i> - HB!!, <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - HB!!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z048 - Kalkwerder Schwerin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z049 - Ostseeküste von Pötenitz bis Brook
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Phleum arenarium</i> - HB!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!, <i>Pulsatilla pratensis</i> - HB!!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z050 - Wismarbuch zwischen Hoben und Fließstorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex glabriuscula</i> - HB!!, <i>Melilotus dentatus</i> - HB!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - HB!!, <i>Cakile maritima</i> - HB!!, <i>Salicornia europaea agg.</i> - HB!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!, <i>Althaea officinalis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z051 - Lenzener See und Upahler See und angrenzende Moore
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton filiformis</i> - HB!!, <i>Potamogeton x angustifolius = P. x zizii</i> - HB!!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z052 - Duvenester Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Drosera intermedia</i> - HB!!, <i>Sparganium natans</i> - HB!!, <i>Osmunda regalis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, Gewässerschonende Nutzung, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z053 - Marienfließ und Retzower Heide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z054 - Feuchtgrünland Tressower See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Pedicularis palustris</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z055 - West-Ufer Barniner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Medicago minima</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse

Z056 - Binnensalzsstelle bei Sülten
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - HB!!, <i>Cochlearia officinalis</i> - HB!!, <i>Salicornia europaea</i> agg. - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z057 - Binnendünen östlich Lübtheen und Trebser Moore
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Scorzonera humilis</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!, <i>Carex limosa</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Sparganium natans</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung
Z058 - Kalkflachmoor und Quellmoore bei Zurow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Trollius europaeus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z059 - Magerrasen bei Grabow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Koeleria glauca</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z060 - Eldeniederung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z061 - Palingener Heide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Drosera intermedia</i> - HB!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Galeopsis segetum</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten; Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z062 - Binnendüne südlich Herrenburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z063 - Verlandungsbereich des Dannhusener Sees
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z064 - Flugplatz südöstlich Neustadt-Glewe
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z065 - Trockenbiotop nördlich Püttelkow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z066 - Slater Tannen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z067 - Feuchtbiotop südwestlich Klaushof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dianthus superbus</i> - HB!!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z068 - Ginterheide S Karenz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z069 - Feuchtwiese östlich Lübtheen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z070 - Trockenbiotope südlich Gnevsvorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z071 - Rugensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Callitriche hermaphrodita</i> - HB!!, <i>Potamogeton praelongus</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen

Z072 - Quellried südlich Hohenkirchen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z073 - Verlandungsbereiche Großer Medower See und Goldberger See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Blysmus compressus</i> - HB!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Taraxacum balticum</i> - HB!, <i>Parnassia palustris</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z074 - Umgebung Bebersee und Wardelsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Botrychium lunaria</i> - HB!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Arnoseris minima</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Angepasste Ackerbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z075 - Feuchtwiese am Ostufer des Neuklostersees
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Epipactis palustris</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z076 - Großer Serrahn
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z077 - Umgebung von Jülchendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z078 - Wallmoor östlich Leisteförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z079 - Kesselmoor südlich „Immenhof“
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z080 - Ostorfer See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Blysmus compressus</i> - HB!, <i>Carex appropinquata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z081 - Lenorenwald
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Neottia nidus-avis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z082 - Magerrasen bei Redlin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z083 - Neuendorfer Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Scheuchzeria palustris</i> - HB!!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z084 - Oszug und Schönwolder Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - HB!!, <i>Thymus serpyllum</i> - HB!, <i>Ledum palustre</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z085 - Görslower Ufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hieracium fuscocinerum</i> - HB(!), <i>Cephalanthera damasonium</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z086 - Thorstorfer Holz mit Quellwiese
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Platanthera bifolia</i> - HB!!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!, <i>Neottia nidus-avis</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder

Z087 - Stepenitz bei Rütting
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland; Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z088 - Trockenrasen und Quellmoor bei Pennewitt
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - HB!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z089 - Woserin: kl. See NW vom Entensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Luronium natans</i> – HB!!!, <i>Carex limosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen; Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z090 - Moorer Busch und umliegende Moorbereiche
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> - HB!!, <i>Osmunda regalis</i> - HB!!, <i>Potentilla alba</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland; Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder; Strukturerehalt in der Agrarlandschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts; Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z091 - Krankower Wald
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis purpurata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z092 - Forst Zickhusen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis purpurata</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z093 - Moorwald östlich der Kreiner Tannen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Osmunda regalis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z094 - Hochmoor nordöstlich Breesen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Sparganium natans</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Gewässerschonende Nutzung

Z095 - Ahrensböök: Ackertümpel E der Chaussee nach Cambs, ca. 0,7 km SSW Ahrensböök
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus tenageia</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z096 - Bauhöfsche Tannen nordöstlich Lübz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum liliago</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z097 - Kleingewässer ca. 0,3 km NW Broda
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus tenageia</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z098 - Halbtrockenrasen am ehem Kolonnenweg SW Dutzow (nahe E-Ufer Dutzower See)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Orobancha purpurea</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z099 - Galliner Tannen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Huperzia selago</i> - HB!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z100 - Bultried 800 m nordöstlich Rügöow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton gramineus</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z101 - Magerrasen uund Trockenrasen im SO-Teil der Kiesgrube und O angrenzender Randbereich ca. 1,7 km SE Kirche Pinnow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!, <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z102 - Sandmagerrasen an einem Hügelgrab nördlich Düssin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z103 - Ackerbrache südlich von Lehmkuhlen bei Holthusen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z104 - Redentin, Schlammteiche der Zuckerfabrik
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

Z105 - Magerrasen ca. 900 m NNW Kolbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnica montana</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Naturschutzgerechte Grünlandnutzung, Landschaftspflege
Z106 - Grabow: im Griemoor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Luronium natans</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z107 - NSG Selmsdorfer Traveufer / Schlutuper Wiek, östl. Traveufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus balticus</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z108 - Sandausstich 2 km SE Gorlosen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pilularia globulifera</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z109 - auf Ackerbrache südlich Radepohl
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z110 - Wessiner Äcker
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Veronica opaca</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z111 - Ackerrand und Schutt S Schossin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Veronica opaca</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z112 - Trockenrasen auf östl. Deich am südöstl. Ortsrand von Blücher
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Rhinanthus minor</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z113 - Wegrand ca. 1,5 km ENE Jamel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z114 - Kl. Eldedeich westl. Laasch Richtung Wabel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen

Z115 - westlich Weselsdorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Illecebrum verticillatum</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landwirtschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z116 - Roggenacker bei Kavelmoor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Illecebrum verticillatum</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landwirtschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z117 - Traveufer in der Schlutuper Wieck
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus balticus</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z118 - Ackerrand / Grabenrand N Stolpe
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!; <i>Genista pilosa</i> - HB!!; <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung; Offenhaltung des Heidestandorts; Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z119 - Siggelkow, Ackerrain an der NW-Seite des Sabel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z120 - sandiger Brachacker 1,3 km NE Vorbeck
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z121 - Ackerfläche zwischen Strohkirchen und Moraas
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z122 - Ackerfläche zwischen Kirch Jesar und Moraas
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!; <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z123 - Ackerfläche ca. 2 km SE Ortkrug; Ortkrug: Ackerfläche ca. 2 km SE Ortkrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!; <i>Galeopsis segetum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z124 - Ackerfläche ca. 2 km NW Kraak
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - HB!!; <i>Galeopsis segetum</i> - HB!!; <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung

Z125 - Ackerrand in der Umgebung des Sabel-See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Aphanes australis</i> - HB!!, <i>Galeopsis segetum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z126 - Sandacker S ehem. Bahndamm, ca. 1,9 km NE Bahnhof Heiddorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Aphanes australis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z127 - Acker E Straße Redefin-Kuhstorf (Roggenfeld)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Aphanes australis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z128 - Groß Laasch, an der Chaussee zw. Ludwigslust und Neustadt-Glewe
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z129 - Kiefernforst E der Str. nach Lenzen, ca. 1,6 km S Krinitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Diphysastrum complanatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z130 - ehem. Bahndamm, ca. 0,4 km NE Marnitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Euphrasia nemorosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z131 - ehem. Kiesgrube ca. 150 m N Wegkreuzung ca. 1,3 km NNO zu N Kirche Parum
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z132 - Gleisanlagen, ca. 1,25 km SSW zu S Bahnhof Görries
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z133 - Schwerin, Großer Dreesch I: ruderal in den Anlagen am Hang S der Straßenbahnlinie
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z134 - Haselholz 1,1 km NW der Försterei Neu Zippendorf (Schwerin)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z135 - 800 m WSW Kowahl
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z136 - Schwerin: ca. 750 m E Straßenkreuzung Hasenhäge, BAB km 11,570
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung

Z137 - Sütte: innerer NW-Rand der Kiesgrube
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z138 - Waldweg am "Reuterstein" ca. 1,25 km NE Kaliß
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!, <i>Genista pilosa</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z139 - sandige Ackerbrache zwischen südwestlichem Ortsrand Neu Zachun und Autobahntrasse A24
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Galeopsis segetum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z140 - sandiger Acker ca. 2 km S zu SSE Neu Zachun, N-Rand d. Schrumh.
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z141 - Ackerbrache N Meynbach, ca. 2,3 km ESE Gorlosen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z142 - Roggenacker E Str. Redefin-Kuhstorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z143 - sandige Trift zw. Lüdersdorf und Herrsburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z144 - sandiger Roggenacker E Str. nach Hornkaten 2,6 km ENE Glaisin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z145 - Wald W Göhren
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Linnaea borealis</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Z146 - Neuer Kanal NW Tuckhude
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton trichoides</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z147 - FND Ziegenberg, S des Dorfes Karbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z148 - Heide am S-Rand der Lüttower Tannen, Abt. 22/23, ca. 1,15 km E Autobahnbrücke
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z149 - Gadebusch: 1 km N vom Frauenmarker Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Viola persicifolia</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z150 - ca. 1 km ENE Krinitz (N Straße nach Deibow)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z151 - Kiesgrube an der Stepenitz, ehemaliger Kiesabbau (Grundmoräne)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hypochaeris glabra</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z152 - Bahneinschnitt ca. 1,5 km NE zu ENE Weselsdorf (km 34,4) / Waldrand an der Bahnlinie Ludwigslust - Lüblow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z153 - Schwanheide: S Straße nach Gresse ca. 1,25 km WSW Heidekrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z154 - Nordostufer des Menzendorfer Sees südlich Menzendorfer Hof, Seeufer/Grundmoräne
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Callitriche hermaphroditica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z155 - Hagenower Heide auf ehem. TÜP der Roten Armee südöstl. Hagenow nordwestlich Kirch Jesar
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z156 - Tessenow: E, Pankower Tannen, Blockheide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z157 - Heidekraut-Heide nördlich Greven und Sandtrockenrasen am Grenzstreifen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z158 - Samoter See, ca. 2 km E Karow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton praelongus</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung

Z159 - Poel: Feldsoll 0,8 km E Kaltenhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton trichoides</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z160 - Horster Dicke, Waldgebiet E Horst am Rande des Löcknitztales
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anagallis minima</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z161 - Kleines Buchholz ca. 1,65 km WNW Kirche Conrade (Abt. 35/36)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z162 - Zashendorf: Kirchhof mit Friedhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea villosa</i> - HB!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Erhalt dörflicher Ruderalstellen
Z163 - Kiekindemark: in der Abt. 327, auf einer Schneise
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodium clavatum</i> - HB!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z164 - Ludwigslust
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z165 - Hoort
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z166 - Parchim, SO "Bleichertannen", NO Kanal
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - HB!!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts